



Jahresbericht 2011

## Jagd und Artenschutz



Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel

Titelfoto:

„Nachsuchengespann“ von Thorsten Schmidt  
„Feuchtgrünland mit Kuckucklichtnelken“ von Dr. Silke Lütt

Zeichnungen:

Dr. Winfried Daunicht und Kenneth-Vincent Daunicht

Druck:

Pirwitz Druck & Design, Kronshagen

Dezember 2011

ISSN 1437-868X

Auflage: 5.000

Diese Broschüre wurde auf  
100% chlorfrei gebleichtem Papier (tcf)  
gedruckt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der  
Öffentlichkeitsarbeit der Schleswig-Holsteinischen  
Landesregierung herausgegeben.

Sie darf weder von Parteien noch  
von Personen, die Wahlwerbung oder  
Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum  
Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer  
bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift  
nicht in einer Weise verwendet werden,  
die als Parteinahme der Landesregierung  
zugunsten einzelner Gruppen verstanden  
werden könnte. Den Parteien ist es gestattet,  
die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer  
eigenen Mitglieder zu verwenden.

Die Landesregierung im Internet:

<http://www.schleswig-holstein.de>

# Inhalt

Vorwort.....	5
<b>1 Jagd</b>	
1.1 Niederwild .....	6
1.1.1 Gesamtentwicklung .....	6
1.1.2 Streckenergebnisse und deren Erläuterung.....	6
1.2 Schalenwild .....	16
1.2.1 Gesamtsituation .....	16
1.2.2 Streckenergebnisse und deren Erläuterung.....	16
1.3 Jagdstrecken 2010/2011 .....	22
1.3.1 Veränderungen der Jagdstrecke 2010/2011 gegenüber dem Vorjahr in Prozent .....	24
1.4 Schleswig-Holsteinische Landesforsten Verbissgutachten.....	25
1.5 Hundewesen .....	29
1.6 Nachsuche.....	31
<b>2 Beispielhafte Biotop- und Artenschutzmaßnahmen</b>	
2.1 Statusbericht Artenhilfsprogramm .....	34
2.2 Wiederherstellung artenreichen Grünlandes.....	35
2.3 Wälder des nördlichen Aukrug .....	37
2.4 Alte Waldstandorte in SH und ihre Bedeutung für den Artenschutz .....	40
2.5 Stiftung Naturschutz: Moorschutz.....	45
2.6 Artenschutzagentur .....	49
2.7 Pilotprojekt „Grünlandwirtschaft ETS“ .....	52
2.8 Landesforsten Gemeinwohlleistungen .....	55
2.9 Naturwaldflächen für Fledermäuse .....	60
2.10 Vertragsnaturschutz.....	62
<b>3 Bestandsentwicklungen</b>	
3.1 Säugetieratlas .....	64
3.2 Haselmaus.....	65
3.3 Marderartige .....	67
3.4 Seehund .....	73
3.5 Zwergschwan .....	75
3.6 Kormoran .....	78
3.7 Graureiher.....	81
3.8 Weißstorch .....	84
3.9 Schwarzstorch .....	87
3.10 Seeadler .....	88
3.11 Wiesenweihe .....	90
3.12 Rebhuhn .....	92
3.13 Lachseeschwalbe .....	94
3.14 Schleiereule .....	98
3.15 Uhu .....	100
3.16 Trauerschnäpper .....	102
3.17 Dohle .....	105
3.18 Grüne Mosaikjungfer.....	107
3.19 Kuckucklichtnelke .....	110
3.20 Bilanz der Kieler Erklärung zum Greifvogelschutz.....	112

4	Neobiota	
4.1	Maiszünsler .....	114
5	Jagdwesen	
5.1	Jägerprüfungen und Jagdscheine .....	117
5.2	Jagdabgabe .....	119
5.3	Struktur der Jagdfläche in Schleswig-Holstein.....	120
5.4	Jagd- und Schonzeiten in Schleswig-Holstein .....	121
5.4.1	Haarwild .....	121
5.4.2	Federwild.....	122
5.5	Anerkannte Nachsuchengespanne in Schleswig-Holstein.....	123
	 Anhang	
	Tabellen .....	125
	Jagd- und Naturschutzbehörden .....	136
	Anerkannte Vereine .....	137
	Rechts- und Verwaltungsvorschriften .....	139
	Fachbegriffe .....	141

# Vorwort

„Naturschutz und Jagd haben in Deutschland gemeinsame historische Wurzeln. Auch wenn der Ausgangspunkt beider Gruppen für das Interesse an der Erhaltung der Natur unterschiedlich ist, so muss ein besseres gegenseitiges Verständnis und eine ehrliche Akzeptanz gefordert werden. In einer Zeit, wo die Gefährdung der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt dramatisch wächst, ist eine Allianz der wirklich an der Natur Interessierten notwendiger denn je.“ Mit diesen Worten wurde im Jahre 1997 die Erfolgsgeschichte des Jahresberichtes Jagd und Artenschutz eingeläutet. Die damit verbundenen Aussagen haben seither nichts an Aktualität eingebüßt. Ich freue mich deshalb, für das Jahr 2011 ein weiteres Kapitel dieser gelungenen Symbiose vorstellen zu können.

Das Jahr 2011 wurde von den Vereinten Nationen als „Internationales Jahr der Wälder“ ausgerufen. Der diesjährige Bericht greift das Thema Wald gleich mehrfach auf, in dem zum Beispiel über den Natur- und Artenschutz in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten, die aktuellen Ergebnisse des Verbissgutachtens oder über die alten Waldstandorte berichtet wird. In vielen Beiträgen der zurückliegenden Jahre wurden immer wieder die Waldwildschäden thematisiert. Ich wünsche und hoffe, dass es auf Dauer nicht bei Appellen bleibt, sondern dass örtlich überhöhte Schalenwildbestände tatsächlich reduziert werden.

Das Titelbild weist auf einen weiteren Themenschwerpunkt hin, das Jagdgebrauchshundewesen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie unentbehrlich ein gut ausgebildeter Jagdhund in vielen jagdlichen Situationen ist. Ich freue mich deshalb, dass wir in Schleswig-Holstein ein gut organisiertes Prüfungswesen sowie bedeutende Zuchtverbände für alle erdenklichen Jagdhunderassen haben.

Der Landschaftswandel in der Agrarlandschaft bereitet Sorgen. Die verbliebenen Grünland- und Offenlandlebensräume müssen nicht nur erhalten, sie müssen gepflegt und örtlich auch wieder vermehrt werden. In mehreren Beiträgen des Jahres 2011 ist nachzulesen, wie durch Vertragsnaturschutz oder auf Flächen der öffentlichen Hand hoffnungsvolle Beispiele für ein sinnvolles Flächenmanagement entstanden sind.



Leider verzeichnen wir weltweit weiterhin ein Artensterben. Beispiele aus Schleswig-Holstein zeigen allerdings, wie derartige Trends durch ehrenamtlichen Einsatz und gezielte staatliche Hilfen gebrochen werden können. Den vielen Menschen im Lande, die unermüdlich in Artenschutzprojekten mitarbeiten, möchte ich an dieser Stelle einen ganz besonderen Dank aussprechen.

Der Jahresbericht Jagd und Artenschutz ist dank der vielen individuellen Berichte und der zahlreichen Tabellen und Zeitreihen zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für Naturschützer und Jäger geworden. Ich danke allen, die mit ihren Beiträgen daran mitgewirkt haben und wünsche viel Freude bei der Lektüre.

A handwritten signature in dark ink, which reads "Juliane Rumpf". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Dr. Juliane Rumpf  
Ministerin für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein

# 1 Jagd

## 1.1 Niederwild

### 1.1.1 Gesamtentwicklung

Das Jagdjahr 2010/11 war kein gutes Niederwildjahr. Die Jagdstrecken von Hasen, Kaninchen, Fasanen und Wildenten sind zum Teil deutlich zurückgegangen. Hauptursache hierfür dürften die beiden strengen Winter ab Januar 2010 und 2010/11 gewesen sein. Es hat Winterverluste gegeben. Die Jägerschaft hat darauf vernünftigerweise mit vorsichtiger Bejagung reagiert.

Auffällig ist der Streckenanstieg bei den Raubwildarten Fuchs, Dachs, Steinmarder, Wiesel, Waschbär und Marderhund. Dies unterstreicht die anhaltende Notwendigkeit der Prädatorenkontrolle mit Waffe und Falle. Bei der Fangjagd ist dabei streng auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Regeln der guten fachlichen Praxis zu achten.

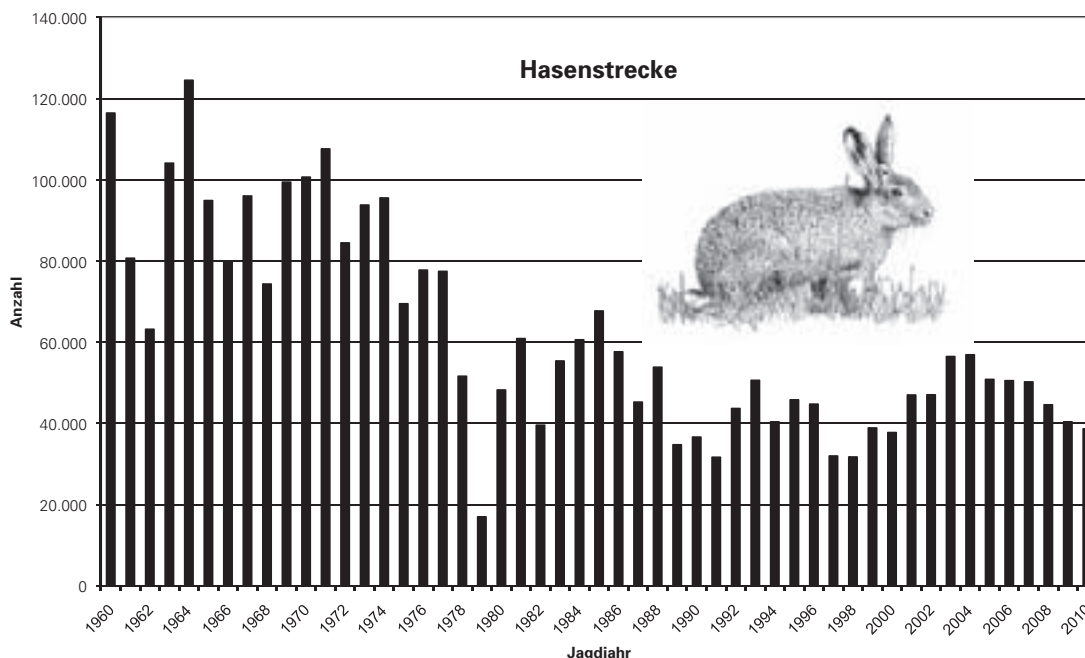
Die Jägerinnen und Jäger müssen auch bei der Biotopgestaltung eine aktive Rolle einnehmen. Die Veränderungen in der Agrarlandschaft fordern geradezu dazu heraus, sich noch stärker der Anlage von Blühstreifen, Feuchtgebieten und Kleingewässern zu wid-

men. Hierbei sollte nicht ausschließlich nach staatlicher Förderung gerufen werden. Der gesetzliche Hegeauftrag beinhaltet auch die Pflicht zur Eigeninitiative.

### 1.1.2 Streckenergebnisse und deren Erläuterung

#### Hasen

Schleswig-Holstein hat, verglichen mit anderen Bundesländern, nach wie vor eine hohe Hasendichte. Es spricht nichts gegen eine nachhaltige Bejagung. Bevor größere Treibjagden angesetzt werden, sollte allerdings vorher der Hasenbesatz durch Scheinwerfertaxation kontrolliert werden. Seit 2005 gehen die Hasenstrecken kontinuierlich zurück und nähern sich der Größenordnung des letzten Tiefpunktes im Jahre 1998. Die Jagdstrecke lag mit 38.711 Stück um vier Prozent unter dem Vorjahresniveau.



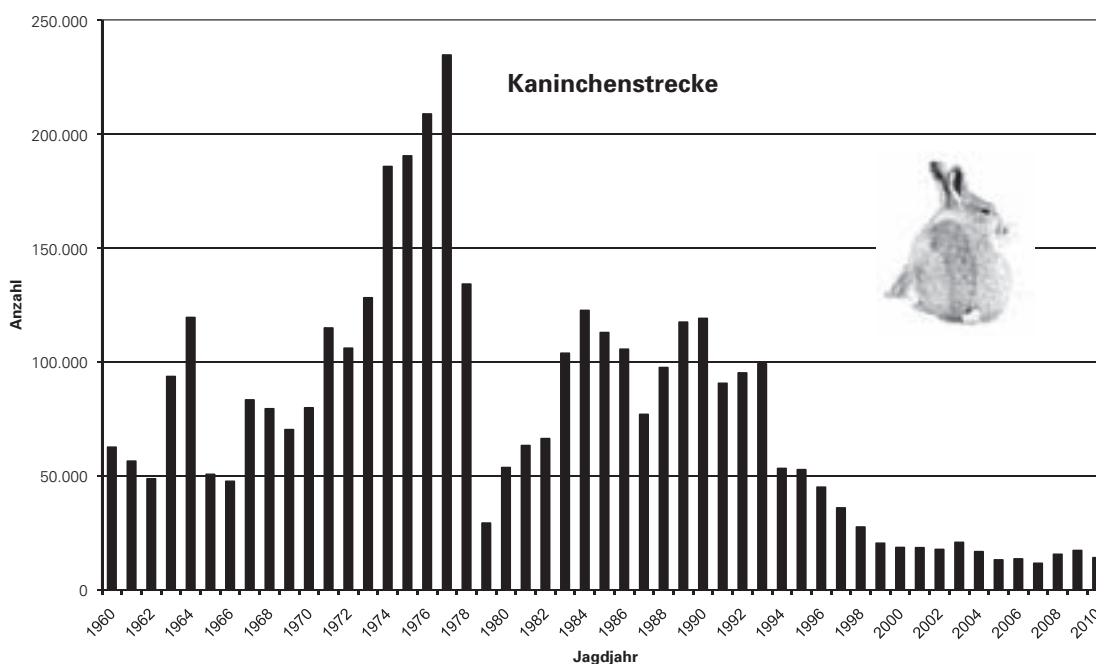


Feldhase (Foto: Frank Hecker)

### Kaninchen

Kaninchen leiden bekanntlich besonders unter strengen, schneereichen Wintern. Der vorsichtige Aufschwung der Jagdstrecke im Jagdjahr 2009 setzte sich deshalb nicht fort. Es kamen lediglich 14.114 Kaninchen zur Strecke (minus

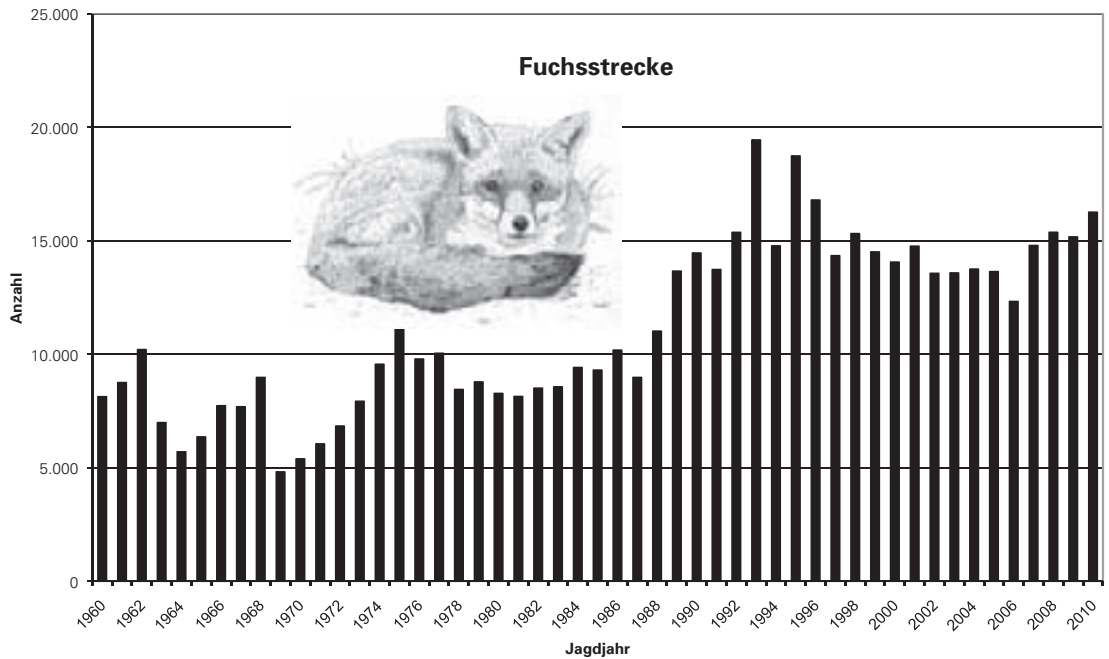
18 Prozent). Das Kaninchen gehört damit landesweit weiterhin zu den seltenen Wildarten. Sein Vorkommen beschränkt sich auf wenige Schwerpunkträume.



## Füchse

Die Fuchsstrecke ist gegenüber dem Vorjahr um sieben Prozent auf 16.270 Stück gestiegen. Aus Schutzgebieten für Wiesen- und Wasservogel wird immer wieder berichtet, dass Füchse für Brutverluste verantwortlich sind. In Schutzgebieten wie dem Naturschutzgebiet Graswarder oder in der Eider-Treene-

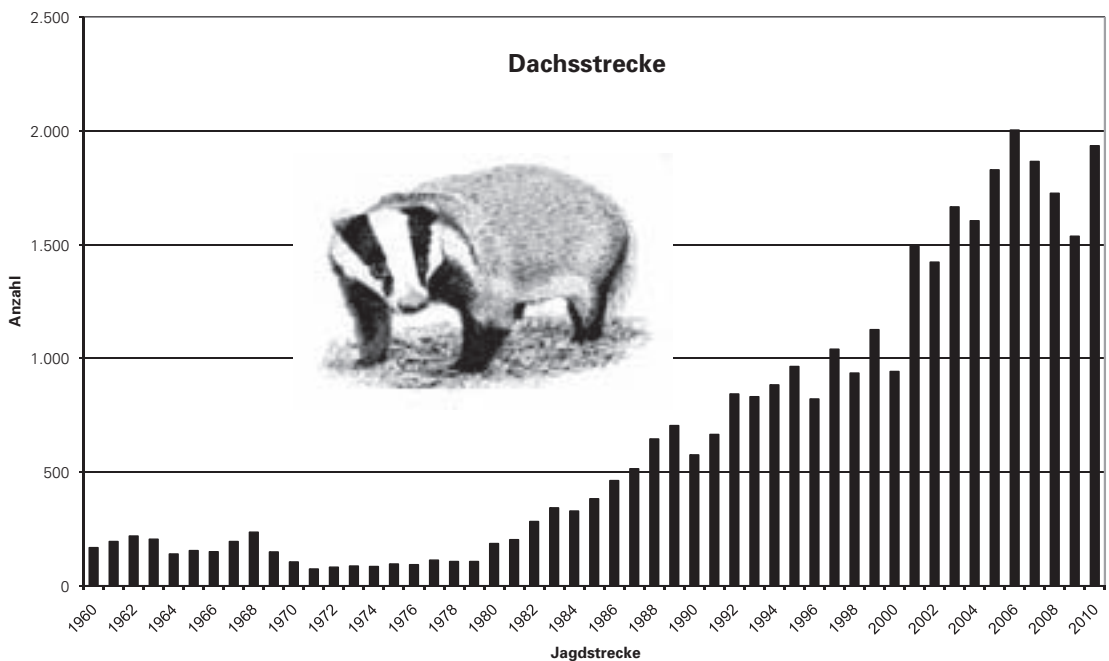
Sorge-Niederung wird deshalb intensive Fuchsbejagung betrieben und entsprechende Forschungsvorhaben aus Naturschutzmitteln gefördert. Die Jägerschaft sollte derartige Aufgaben freudig annehmen. Damit wird sowohl dem Naturschutz wie auch der Niederwildjagd gedient.



## Dachse

Die Dachspopulation ist in Schleswig-Holstein weiterhin völlig unbedroht. Dies unterstreicht die zweithöchste Jagdstrecke seit 1960 mit 1.935 Dachsen (plus 26 Prozent). Es sollte angesichts dieser Tatsache über

eine Verlängerung der Jagdzeit für den Dachs über den 31. Oktober hinaus nachgedacht werden. Dadurch würde auch die Verwertbarkeit der erlegten Dachse (Winterschwarte) verbessert.

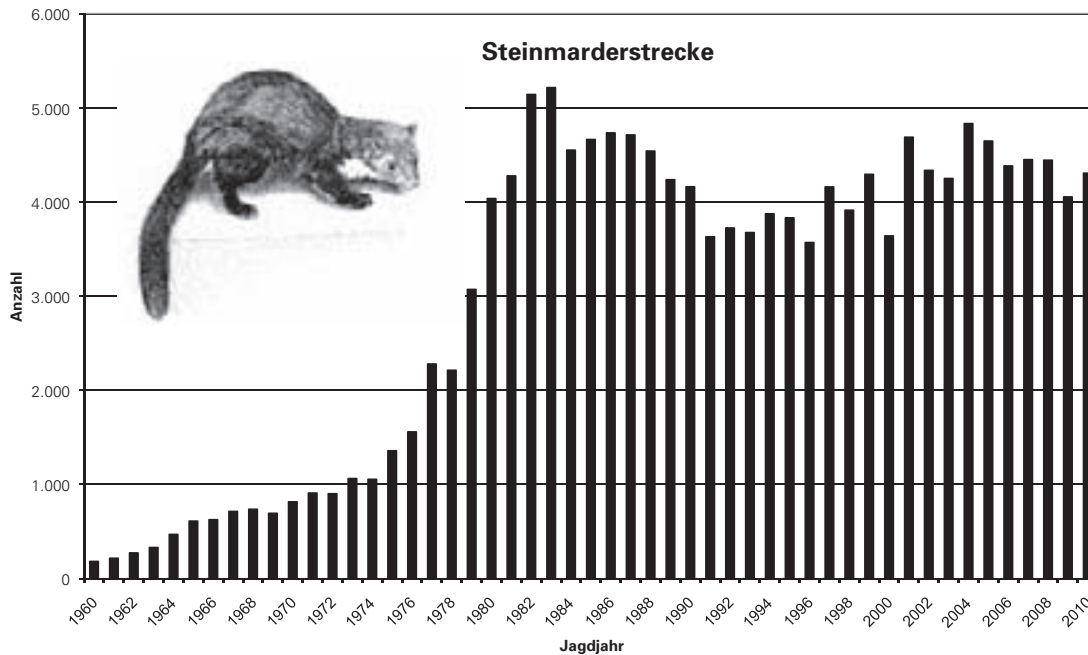




## Marder, Iltis, Wiesel

Die Jagdstrecken von Stein- und Baummardern lagen in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt je Jahr bei rund 4.500 beziehungsweise rund 450 Stück. Im langfristigen Trend sind die Populationen offensichtlich ge-

wachsen, denn 1960 lautete das Ergebnis 166/184 Stück, während 1970 202/817 Stück zur Strecke kamen. Im Jahre 1980 überschritt die Steinmarderstrecke erstmalig die 4.000er-Marke.

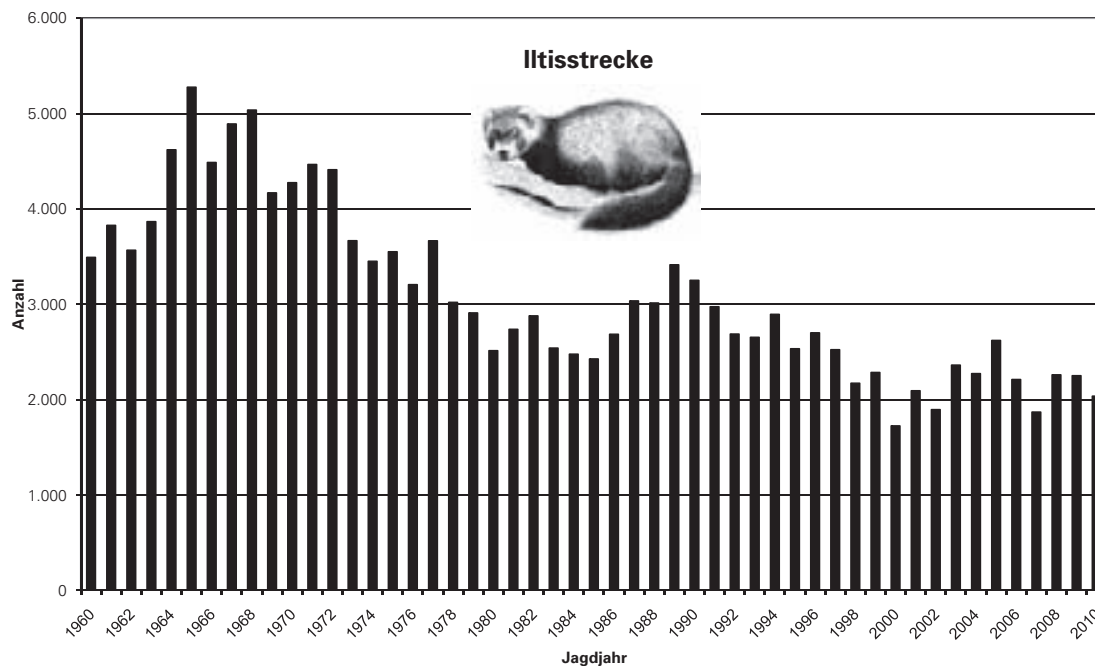


Die Iltisstrecke lag im Zehnjahresdurchschnitt bei rund 2.000 Stück bei gleich bleibender Tendenz. Die sechziger und siebziger Jahre brachten deutlich höhere Strecken (1970: 4.277 Stück).

eingesetzten Wippbrettkastenfallen durch die Landesverordnung über die Fangjagd verboten wurden.

Die Wieselstrecke bewegt sich auf niedrigem Niveau (2010: 785 Stück). Dies ist primär darauf zurückzuführen, dass die früher häufig

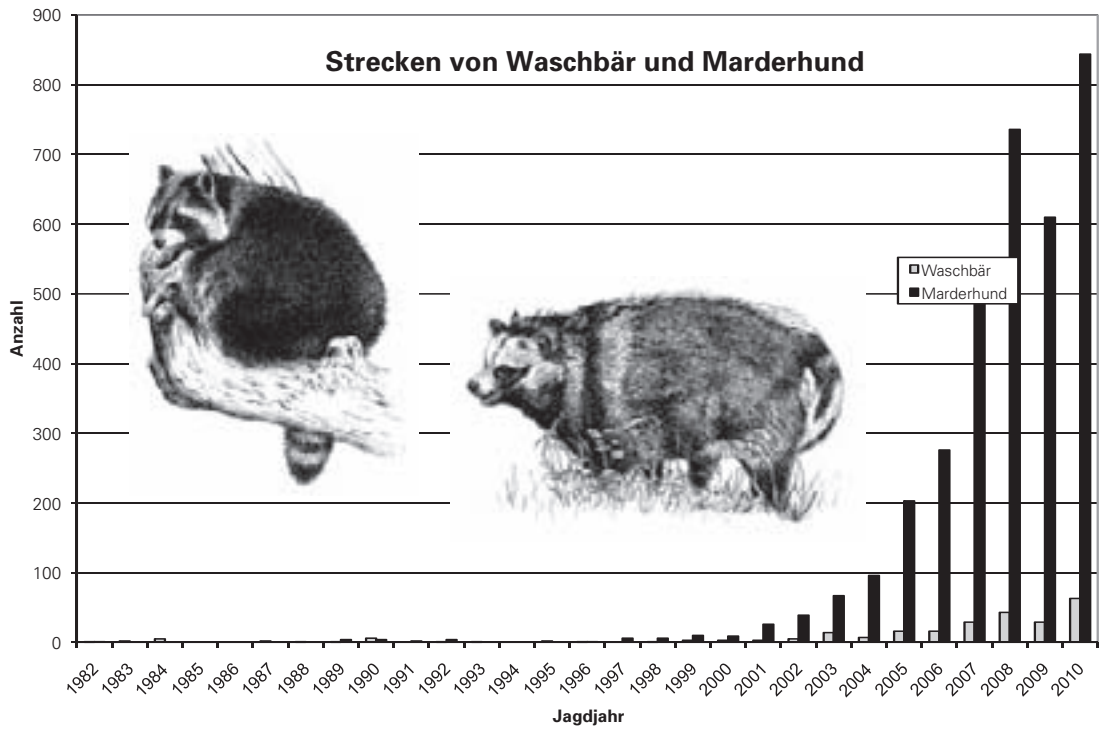
Bemerkenswert ist die Strecke von 106 Minks im Kreis Schleswig-Flensburg. Es handelt sich hierbei um verwilderte Tiere aus einer „Tierbefreiungsaktion“.



### Waschbär, Marderhund

Waschbär und Marderhund verzeichneten 2010 neue Rekordstrecken (63/844 Stück, plus 22/plus 28 Prozent). Das Vorjahr mit einem leichten Streckenrückgang war offenbar nur ein Zufallsergebnis. Die starke Vermehrung

dieser Neubürger geht trotz jagdlicher Bemühungen weiter. Beide Arten verdienen bei der Prädatorenkontrolle zugunsten gefährdeter Vogel- und Niederwildarten, ähnlich wie der Fuchs, besondere Aufmerksamkeit.

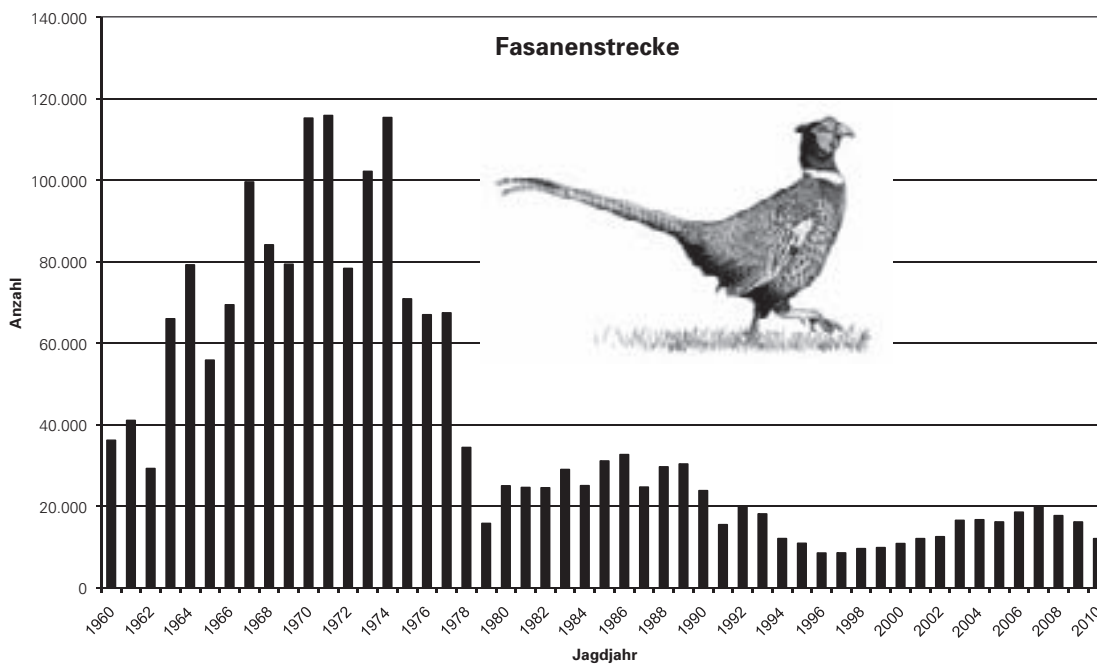


Waschbär (Foto: Frank Hecker)

## Fasane

Die Fasanenstrecke ist weiterhin rückläufig und nähert sich offensichtlich der Größenordnung des Tiefpunktes Mitte der neunziger Jah-

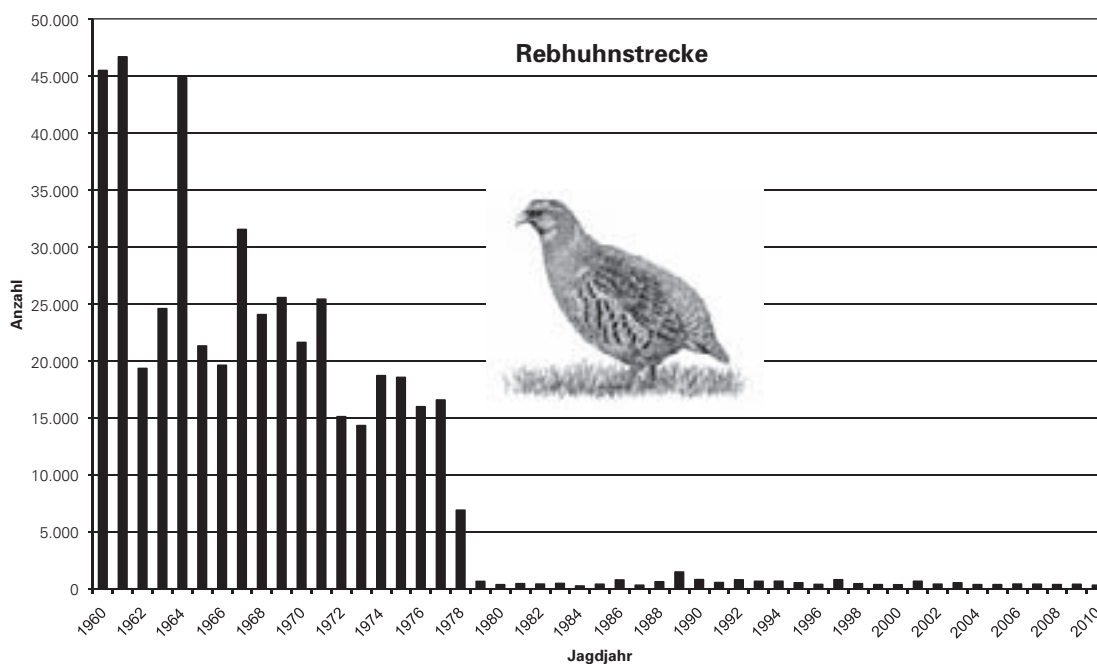
re. Einflüsse des Schneewinters 2010/11 spielen vermutlich eine Rolle. Es kamen 12.090 Fasane zur Strecke (minus 25 Prozent).



## Rebhühner

Das Rebhuhn ist die einzige jagdbare Art, die in der „Roten Liste“ den Status „gefährdet“ aufweist und die gleichwohl an wenigen Orten im Lande bejagt wird. Aus Tabelle 1 wird deutlich, dass lediglich 196 Exemplare erlegt wurden. Aus der geringen jagdlichen Bedeutung resultiert die Frage, ob nicht ein freiwilliger Jagdverzicht der Jägerschaft geboten wäre.

Das Rebhuhn ist eine wichtige Symbolart für Biotopschutzmaßnahmen durch die Jägerschaft. In der Fehmarnbeltregion läuft gegenwärtig ein deutsch-dänisches Interreg-Projekt. Länderübergreifend wird untersucht, welche Schutzmaßnahmen für das Rebhuhn sinnvoll und realistisch umzusetzen sind. In das Projekt fließen auch Mittel aus der Jagdabgabe.



Tab. 1:  
Streckenergebnis  
Rebhühner/Höcker-  
schwäne  
Jagdjahr 2010/11

	Rebhühner		Höckerschwäne	
	Jagd	Fallwild	Jagd	Fallwild
NF	118	42	17	17
HEI	11	9	8	
IZ	2	2	2	
PI			67	3
FL	12			
SL-FL	21	48	20	6
RD	20		15	24
KI				
NMS		12		1
SE	2			11
PLÖ			15	12
OH	2	6	359	73
HL			5	
OD				
RZ	8	1	17	4
	196	120	525	151
Gesamt	316		676	
	Rebhühner		Höckerschwäne	
	Jagd	Fallwild	Jagd	Fallwild
	62,03%	37,97%	77,66%	22,34%

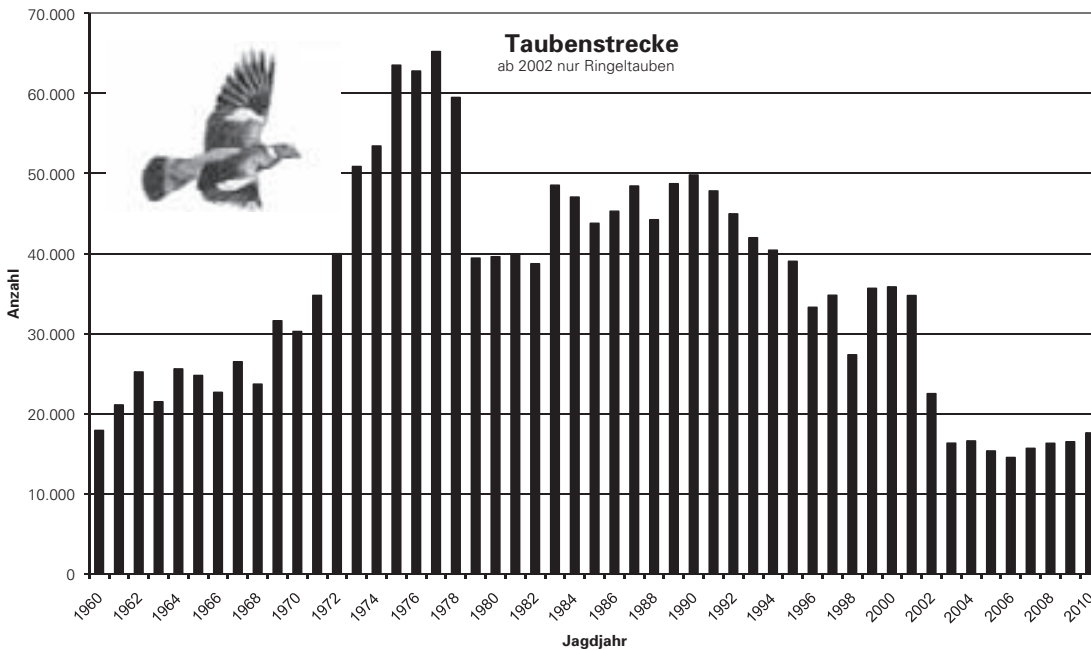


Rebhuhn (Foto: Frank Hecker)

## Ringeltauben

Als einzige Federwildart verzeichneten die Ringeltauben 2010/11 eine Streckensteigerung auf 17.631 Stück (plus 7 Prozent). Das Streckenniveau der sechziger, achtziger und neun-

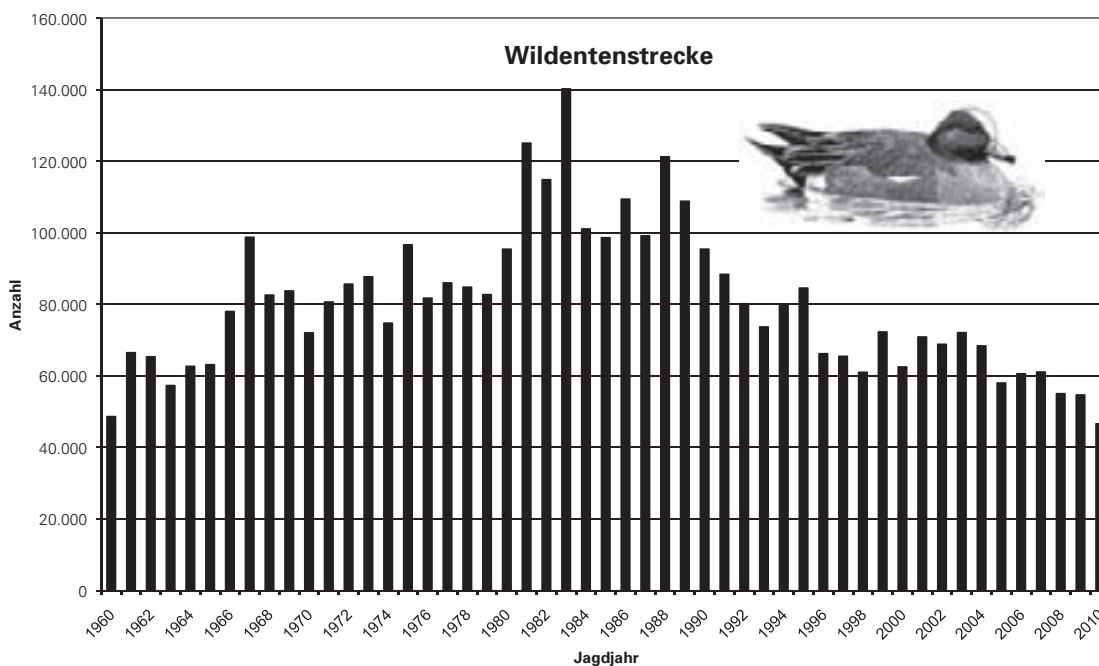
ziger Jahre wird allerdings bei weitem nicht erreicht. Dies ist nicht zuletzt auf die deutlich verkürzte Jagdzeit zurückzuführen.



## Wildgänse

Der seit Jahren gewohnte Anstieg der Wildgansstrecken stagnierte 2010/11 erstmalig und erreichte ein Ergebnis von 12.622 Stück gegenüber 14.004 Stück im Jahre 2009. Die Jagdbehörden sind genötigt, immer wieder wegen bedeutender Fraß- und Verkotungsschäden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen Abschussanordnungen auf der Basis von

§ 27 des Bundesjagdgesetzes zu erteilen. Sofern es gelingen sollte, in Schleswig-Holstein die gesetzlichen Voraussetzungen für Jagdzeitenverlängerungen gegenüber der Bundesjagdzeitenverordnung zu schaffen, sollte geprüft werden, ob zur Schadensabwehr eine generelle Ausdehnung der Jagdzeit ermöglicht werden kann.



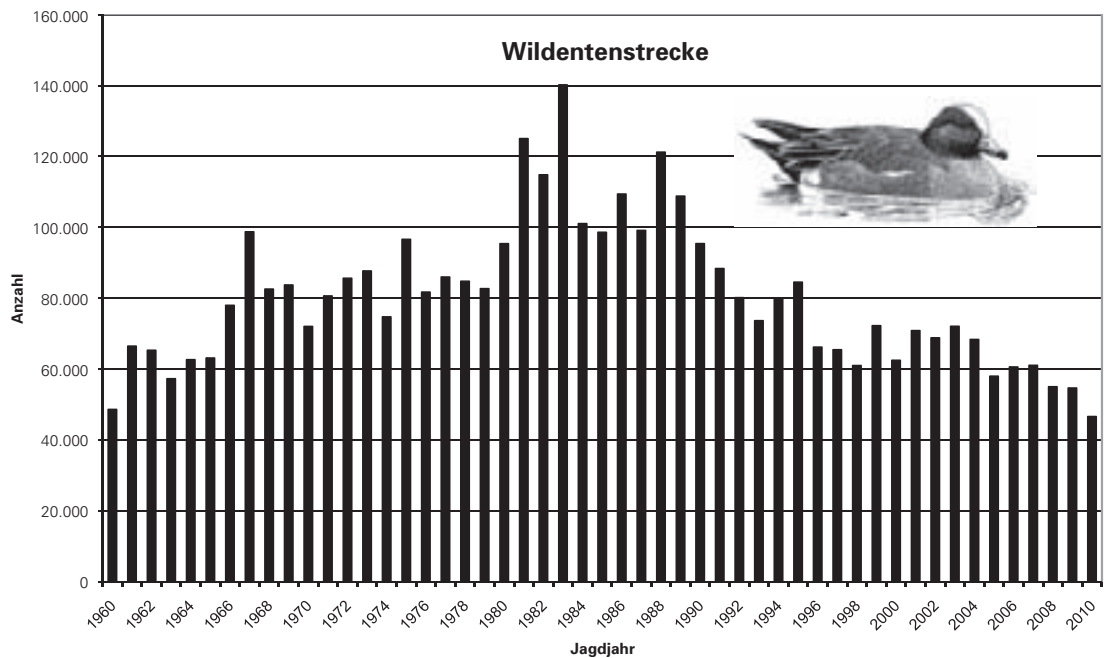


Kanadagänse (Foto: Frank Hecker)

### Enten

Die Entenstrecke hat mit 46.665 Stück (minus 15 Prozent) einen absoluten Tiefstand erreicht.

Die Stockenten haben einen Streckenanteil von 91 Prozent (42.395 Stück).



### **Höckerschwäne**

Es kamen 676 Höckerschwäne zur Strecke, davon 22 Prozent als Fallwild (siehe Tab. 1). Die Bejagung dient in erster Linie der Schadensverminderung auf Wintergetreideschlägen im Spätherbst und Winter. Aus Tierschutzgründen ist ausschließlich der Kugelschuss zugelassen.

### **Waldschnepfen**

Die Waldschnepfe wird in Schleswig-Holstein im Spätherbst und Winter bei ihrem Zug von Skandinavien nach Süden bejagt. Die Jagdstrecke ist stark von Witterungseinflüssen abhängig und sagt nichts über die in Europa insgesamt stabile und ungefährdete Gesamtpopulation aus. 2010/11 kamen wegen des frühen Wintereinbruchs lediglich 1.888 Wald-

schnepfen zu Strecke. Der Einbruch ist gegenüber dem Rekordjahr 2009 mit minus 52 Prozent drastisch. Die Strecke fällt allerdings nicht niedriger aus als im Durchschnitt der 90er Jahre.

### **Aaskrähen, Elstern**

Die Jahresstrecke der Aaskrähen stieg abermals um zwei Prozent auf 23.094 Stück.

Es wurden 4.891 Elstern geschossen oder gefangen (plus fünf Prozent). Nach der Aufnahme in den Katalog der jagdbaren Arten im Jahre 2005 konnte der Bestand an Elstern deutlich einreguliert werden. Die regelmäßig erzielten Jahresstrecken zeigen, dass von einer Gefährdung dieser Art durch die Jagd nicht die Rede sein kann.



Elster (Foto: Frank Hecker)

## 1.2 Schalenwild

### 1.2.1 Gesamtsituation

Die Schalenwildstrecken der vier wichtigsten Schalenwildarten sind in Schleswig-Holstein seit 1955 von 16.524 Stück auf 80.895 Stück angestiegen. Sie haben sich mithin nahezu verfünffacht.

Es wurden im zurückliegenden Jagdjahr zwanzigmal mehr Sauen erlegt, wie im Jahre 1955!

Leben wir mithin in einem jagdlichen Schalenwildparadies? Im Hinblick auf die jagdlichen Nutzungsmöglichkeiten trifft dies zu. Aber die Medaille hat auch eine andere Seite:

- Die Verbisschadenserhebung in den Landesforsten im Jahre 2010 ergab, dass in 43 Prozent der Förstereien das waldbauliche Betriebsziel durch übermäßige Verbissbelastung gefährdet ist. Der Verbiss trifft in erster Linie die Laubbäume und die Tannen.
- Die Zahl der Wildunfälle im Straßenverkehr steigt proportional zur Streckenentwicklung. Es entstehen erhebliche volkswirtschaftliche Schäden.
- Schalenwild dringt zunehmend in besiedelte Bereiche ein. Dies gilt besonders für Rehwild und Sauen. Die Klagen von Grundstücksbesitzern und Kleingärtnern nehmen zu.
- Durch die Ausbreitung und Vermehrung des Schwarzwildes wächst die Gefahr des Ausbruchs von Tierseuchen wie der klassischen Schweinepest. Es drohen neben den aktuell auftretenden Wildschäden enorme Ertragsausfälle in der Landwirtschaft.

Dies alles gilt es zu bedenken, wenn bisweilen auch im waldärmsten Bundesland Schleswig-Holstein „grenzenlose Freiheit“ für alle Schalenwildarten und damit der Verzicht auf jegliche jagdliche Raumordnung postuliert wird.

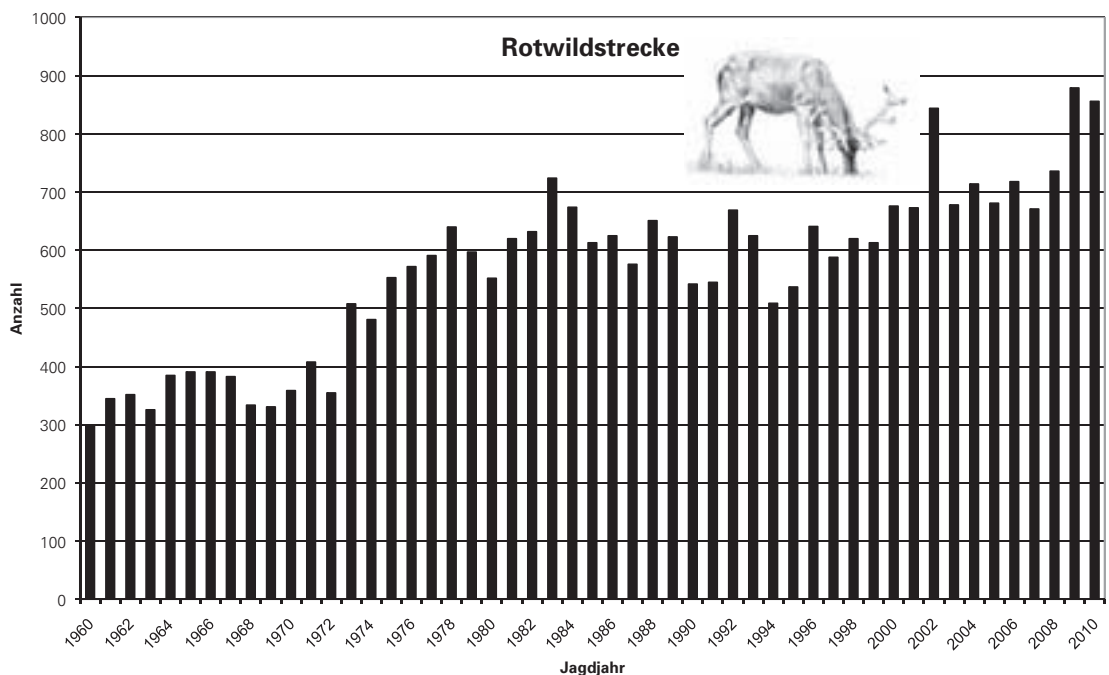
Das Gebot der Stunde lautet, der weiteren Vermehrung und Ausbreitung des Schalenwildes energisch Einhalt zu gebieten. Dies kann nur gelingen, wenn Jäger, Förster, Bauern, Jagdgenossen und auch Naturschützer solidarisch miteinander umgehen. Runde Tische und Resolutionen sind gut. Die Ergebnisse müssen dann auch konsequent umgesetzt werden. Hier gibt es Defizite, an denen in vielen Revieren gearbeitet werden muss.

### 1.2.2 Streckenergebnisse und deren Erläuterung

#### Rotwild

Kaum eine Wildart in Schleswig-Holstein ist so gut wissenschaftlich erforscht wie das Rotwild. Aus mehreren Untersuchungen besitzen wir Kenntnisse über die genetischen Strukturen, die Raumnutzung und die Auswirkungen von Bejagung und Freizeitnutzung auf das Verhalten der Tiere.

Die anhaltende Zuwanderung von Rotwild aus Dänemark hat für die Raumordnung eine völlig neue Situation geschaffen. Im Kreis Nordfriesland wurde eine Hegegemeinschaft ge-





gründet, deren Satzung eigens darauf ausgerichtet ist, unbürokratisch und schnell Abschussfreigaben für Rotwild erteilen zu können. Solange innerhalb von Teilen der Jägerschaft und besonders bei den Waldbesitzern erhebliche Vorbehalte gegen eine dauerhafte Ansiedlung von Rotwild im Nordwesten Schleswig-Holsteins bestehen, ist es nicht möglich, auf das seit 1980 bestehende System der behördlich festgelegten Rotwildgebiete zu verzichten. Der erwünschte genetische Austausch zwischen räumlich getrennten Rotwildpopulationen ist gewährleistet, wenn einzelne Individuen die rotwildfreien Gebiete ungestört durchwandern können.

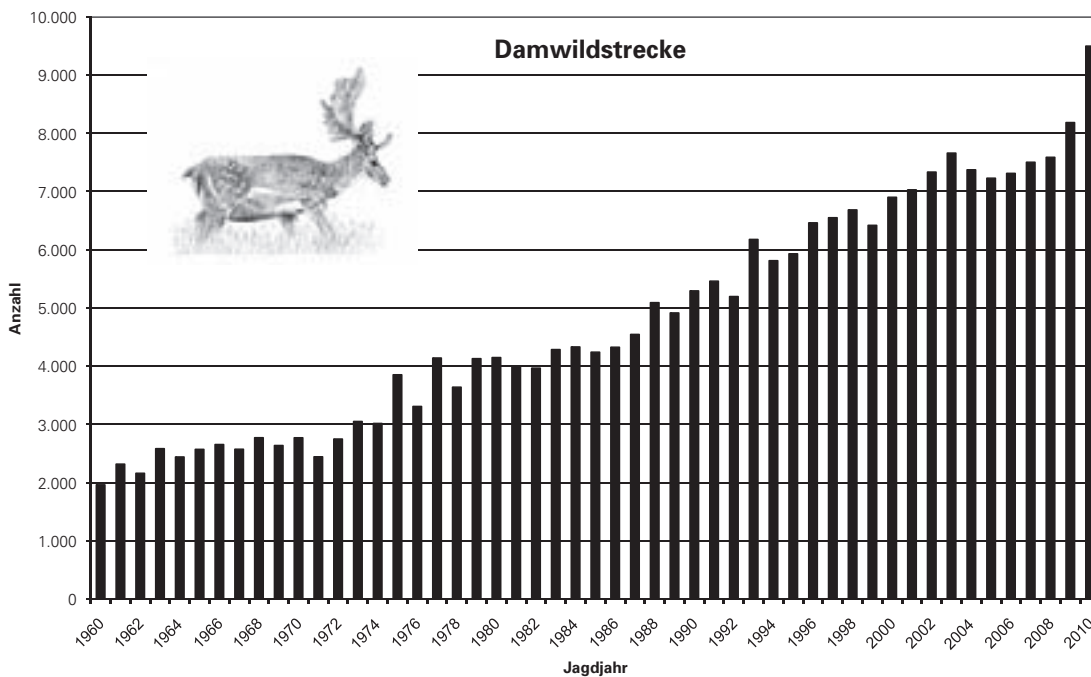
Die Jagdstrecke 2010 lag etwa auf dem hohen Vorjahresniveau. Es kamen 856 Stück zur Strecke (minus drei Prozent). Rund die Hälfte der Strecke stammt aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg.

### Damwild

Das Damwild ist eine Charakterart Schleswig-Holsteins. Der Prozess der Erschließung neuer Lebensräume, vornehmlich im Nordwesten des Landes, ist trotz bisher anders lautender behördlicher Vorgaben weit fortgeschritten.

Für die Bewirtschaftung des Damwildes existieren gut funktionierende Hegegemeinschaften. Die Schwerpunkte des Vorkommens liegen in den Kreisen Plön, Ostholstein, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg. Die Bestände sind in einigen Regionen überhöht und bedürfen dringend der Reduktion.

Es kamen im Jagdjahr 2010/11 9.498 Stück Damwild zur Strecke. Damit wurde erneut eine Rekordstrecke erzielt (plus 16 Prozent). 1.289 Stück der Gesamtstrecke waren Fallwild. Es ist bemerkenswert, wie die Strecke sich langfristig entwickelt hat: Von rund 2.000 Stück im Jahre 1960 über rund 4.000 Stück im Jahre 1980 auf rund 9.500 Stück im Jahre 2010!



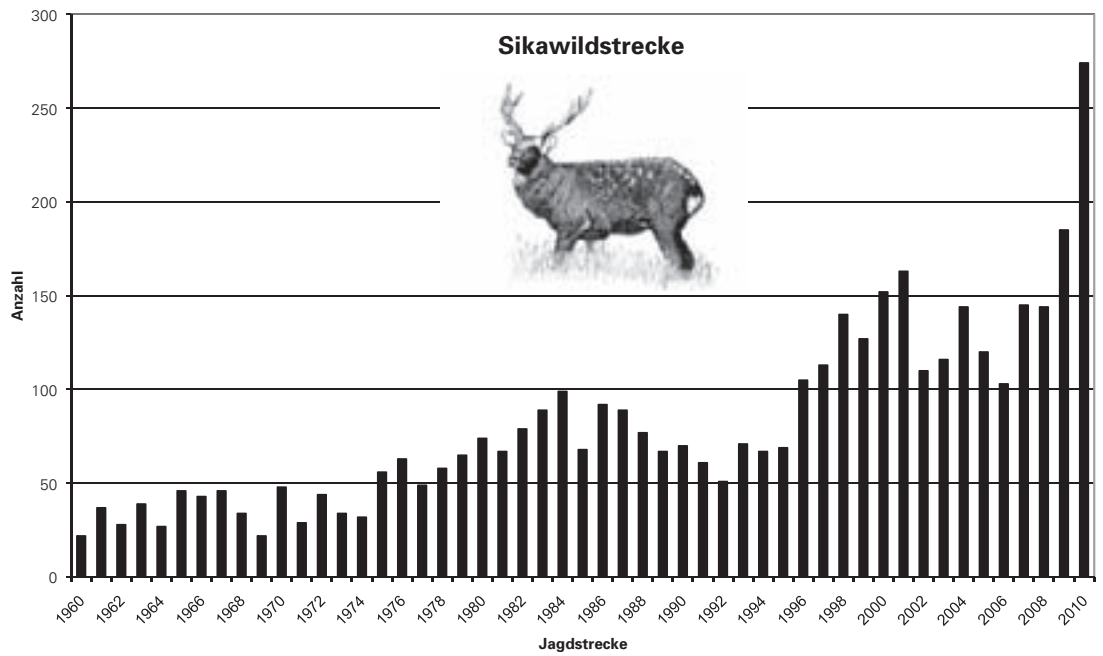
### Sikawild

Die Sikawildstrecke verzeichnete eine erhebliche Steigerung von 185 Stück im Jahre 2009 auf 274 Stück im Jahre 2010 (plus 48 Prozent). Es muss dringend darauf geachtet werden,

dass diese Wildart auf die angestammten Vorkommensgebiete in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg begrenzt bleibt.



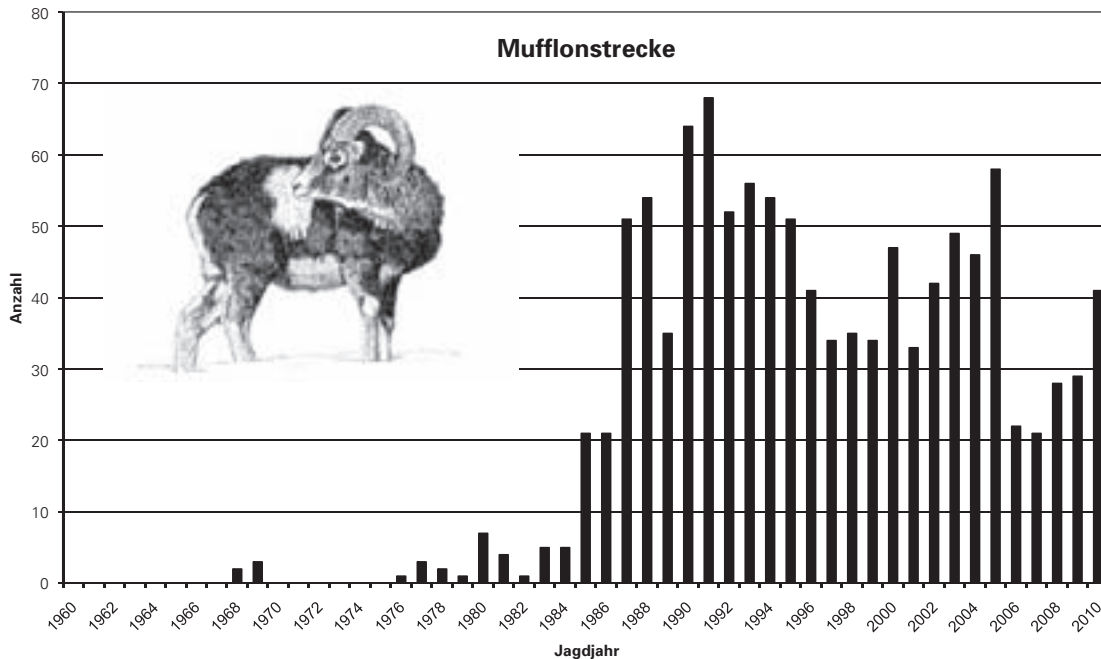
Sikawild (Foto: Frank Hecker)



## Muffelwild

Das Muffelwild spielt weiterhin jagdlich keine Rolle. Die Jahresstrecke lag bei 41 Stück, davon lediglich 19 Stück aus der „echten“ freien Wildbahn.

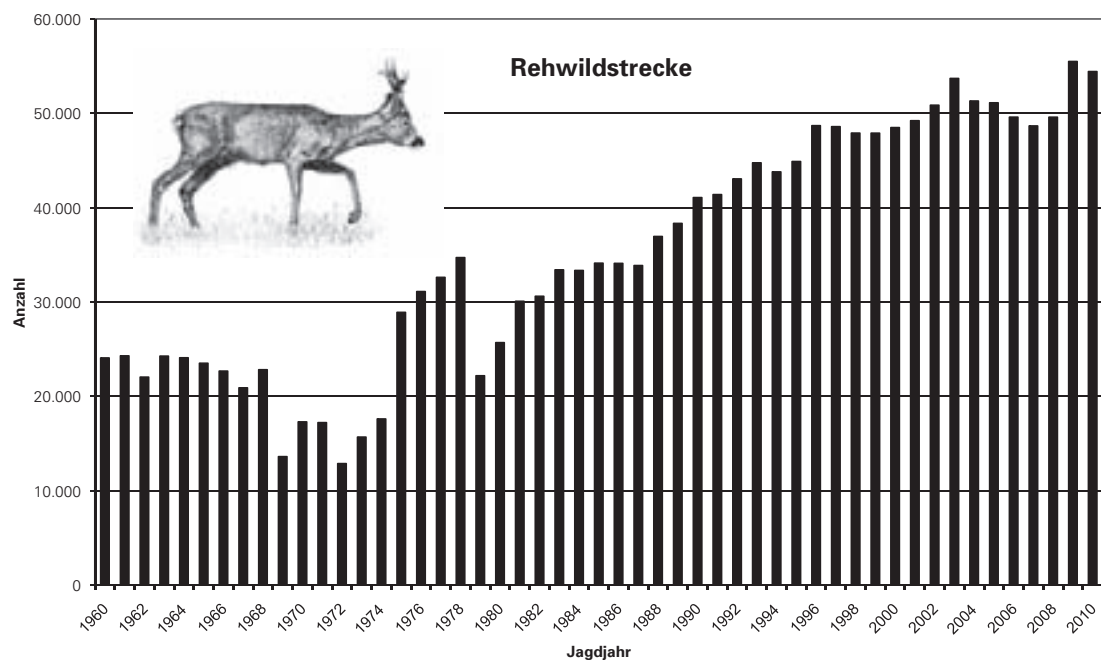
Die Jagdbehörden haben darauf zu achten, dass nicht durch entkommenes Muffelwild aus Gattern illegal neue Bestände in der freien Wildbahn entstehen.



## Rehwild

Die Rehwildstrecke hielt sich etwa auf dem sehr hohen Vorjahresniveau. Es kamen 54.449 Stück zur Strecke (minus zwei Prozent). Davon waren 17.834 Stück Fallwild. Das entspricht einer Fallwildquote von 33 Prozent. Damit wird erneut die Feststellung bestätigt, dass die „Hege mit der Büchse“ wenig Sinn macht, so lange ein Drittel aller Individuen nach dem Zufallsprinzip ausscheiden.

Immer wieder ist intern zu hören, dass die Angaben der Revierinhaber in den Wildnachweisungen bewusst „getürkt“ werden. Hiervor kann nur dringend gewarnt werden. Die Zeitreihen von Abschüssen und Fallwild sind ein wichtiger Weiser für die Abschussfreigaben durch die Jagdbehörden. Falsche Zahlen bei der Vollzugsbuchung führen in der Folge zu falschen Abschussplänen und stellen dieses aufwendige behördliche Steuerungssystem in Frage.



## Schwarzwild

Die Ausbreitung des Schwarzwildes in Schleswig-Holstein in Richtung Norden und Westen schreitet weiter voran. Daran haben auch die durchdachten und lobenswerten Empfehlungen des Landesjagdverbandes Schleswig-Hol-

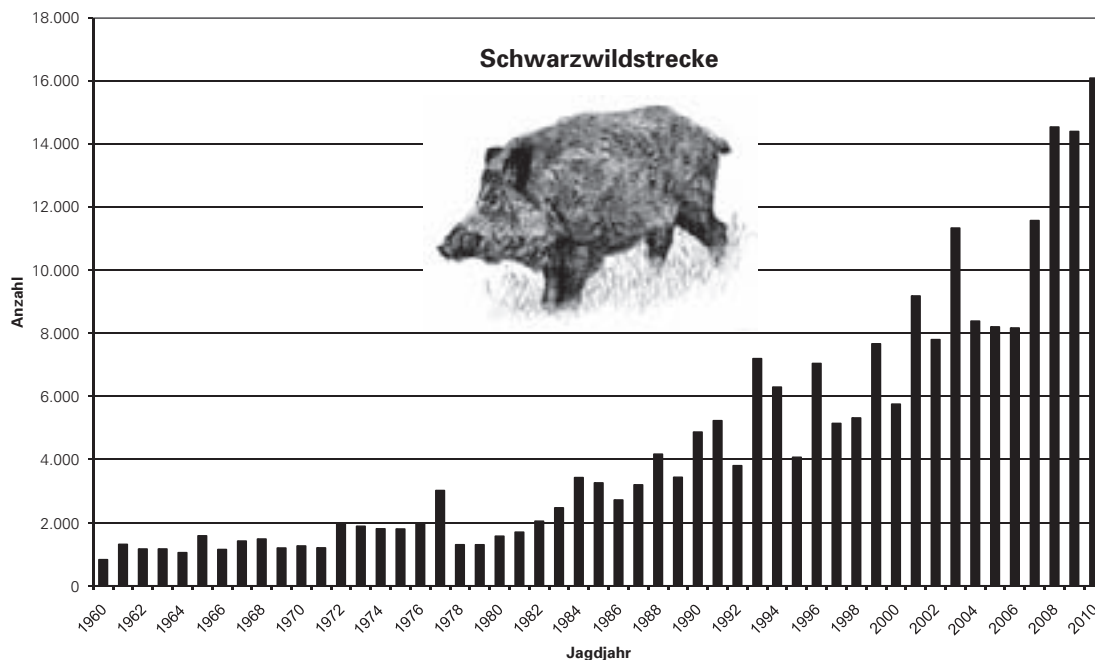
stein e. V., des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e. V. und des Arbeitskreises Jagdgenossenschaften und Eigenjagden vom 9. September 2010 zur Schwarzwildbejagung nichts ändern können.



Bache mit Frischlingen (Foto: Frank Hecker)

Die Jagdstrecke des Jagdjahres 2010/11 ist ein Beleg hierfür. 16.092 Stücke Schwarzwild kamen zur Strecke (plus zwölf Prozent). Bis auf den Kreis Nordfriesland und die Stadt Flensburg waren alle Kreise und kreisfreien Städte an dieser Rekordstrecke beteiligt. Bei dem seit Jahren zugunsten des männlichen

Schwarzwildes verschobenen Geschlechterverhältnisses der Abschusszahlen kann es sich nur um gewollte oder ungewollte Fehleinschätzungen des Geschlechtes der erlegten Sauen handeln, denn die Frischlinge werden nun mal im Geschlechterverhältnis von etwa 1:1 gefrischt.



Man kann nur immer wieder betonen, welche Methoden und Verbesserungsvorschläge bei der Schwarzwildbejagung endlich zur Anwendung kommen müssen:

- Revierübergreifende Bejagung, Bewegungsjagden, kein „Revieregoismus“,
- Verzicht auf (verbotene) Fütterung und übermäßige Kirmung,
- intensivste Frischlingsbejagung ohne Gewichtsbeschränkungen nach unten,
- Verbesserung der Schießfertigkeiten der Jäger,
- Verbesserung der Ausbildung der Jagdhunde für die Schwarzwildjagd,
- Anlage von Blüh- und Gliederungsstreifen in großen Ackerschlägen,
- Abstimmung zwischen Landwirten und Jägern über Aussaat- und Erntetermine,

- gründliche Ernte der Feldfrüchte zur Vermeidung von Folgeschäden,
- Risikovorsorge beim Abschluss von Jagdpachtverträgen, stärkere Einbindung der Jagdgenossen in die Verantwortung,
- Schwarzwildbejagung auch in Schutzgebieten.

Johann Böhling  
 Ministerium für Landwirtschaft,  
 Umwelt und ländliche Räume  
 des Landes Schleswig-Holstein  
 Mercatorstraße 3  
 24106 Kiel

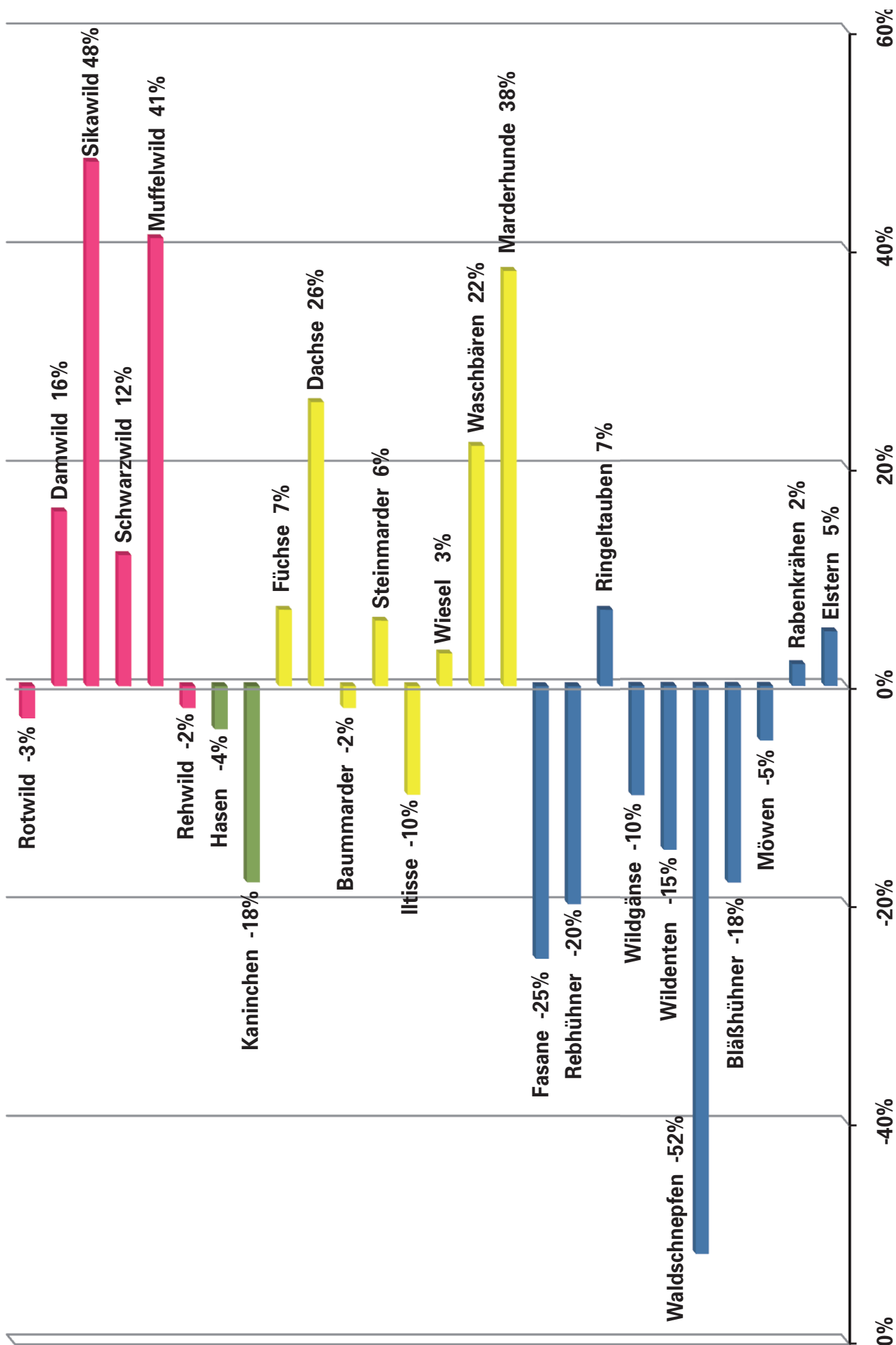
**1.3 Jagdstrecken 2010/2011**  
(einschließlich Fallwild)

Kreise und kreisfreie Städte	Rotwild	Damwild	Muffelwild	Sikawild	Rehwild	Schwarzwild	Hasen	Kaninchen	Füchse	Dachse	Baumarder	Steinmarder	Iltisse	Hermeline	Mauswiesel	Minke	Waschbären	Marderhunde	Nutrias	wildernde Hunde	wildernde Katzen	
Flensburg		1			106		55	44	14	7		20	4									
Kiel		9			213	45	72	111	54	9	5	18	7	2							12	
Lübeck					802	338	91	99	122	23	12	26	5	3			8	20			8	
Neumünster		8			210	2	68	78	54	1		19		3							9	
Dithmarschen		1			3.545	36	9245	1.669	1.084	64	51	355	396	160	61	9		33		3	1.345	
Herzogtum Lauenburg	446	199			5.468	4.692	599	77	1.318	162	24	91	24	3			10	300		3	116	
Nordfriesland	4	203			3.578		9106	2.797	1.965	113	55	383	269	65	24	8	13	21			1.049	
Ostholstein		1.769	19		5.971	2.554	3.123	5.182	1.673	224	45	674	98	19	24	1	9	96		1	325	
Pinneberg	6	1			1.967	53	1.345	210	534	58	16	201	76	3				12		1	192	
Plön		2.820			4.229	2.905	1.049	373	1.326	250	33	318	63	10	5	4	8	66		8	314	
Rendsburg-Eckernförde	133	2.377	11	159	8.672	1.664	3.162	1.162	2.709	338	106	666	389	199	63		2	85			861	
Schleswig-Flensburg	14	447		114	6.667	40	3.582	1.174	2.035	194	42	603	463	64	33	106	4	4	(5)	1	1.038	
Segeberg	201	1.303			5.976	2.149	1.484	286	1.669	232	38	345	122	6		2	1	61		1	417	
Steinburg	39	151	11	1	3.482	371	4.656	811	815	135	28	368	81	23	2		2	14		1	424	
Stormarn	13	209			3.563	1.243	1.074	41	898	125	23	219	39	6	7		6	132			73	
<b>insgesamt</b>	<b>856</b>	<b>9.498</b>	<b>41</b>	<b>274</b>	<b>54.449</b>	<b>16.092</b>	<b>38.711</b>	<b>14.114</b>	<b>16.270</b>	<b>1.935</b>	<b>478</b>	<b>4.306</b>	<b>2.036</b>	<b>566</b>	<b>2.19</b>	<b>130</b>	<b>63</b>	<b>844</b>	<b>5</b>	<b>19</b>	<b>6.183</b>	
davon Fallwild-Verkehr	33	974		38	13.036	646																
davon Fallwild allgemein	34	315	2	9	4.798	177																

Fortsetzung nächste Seite



1.3.1 Veränderungen der Jagdstrecke 2010/2011 gegenüber dem Vorjahr in Prozent





### 1.4 Ergebnisse des Verbissgutachtens 2010 in den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AÖR)

Nach § 17 (2 ) Satz 1 d) LJagdG ist unter anderem der Zustand der Vegetation im Wald als ein Weiser bei der Abschussplanung angemessen zu berücksichtigen.

Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) sind darüber hinaus durch die Rahmenrichtlinie für die Waldbewirtschaftung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gehalten, Vermögensschäden am Waldbestand sowie Schäden an der Waldverjüngung aus ökonomischen und ökologischen Gründen zu vermeiden. Eine standortgerechte, artenreiche Verjüngung ist aber nur bei angepassten Wilddichten möglich. Sie soll in größeren, geschlossenen Waldgebieten bei den Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften, insbesondere bei der Buche, in der Regel ohne Schutzmaßnahmen gelingen.

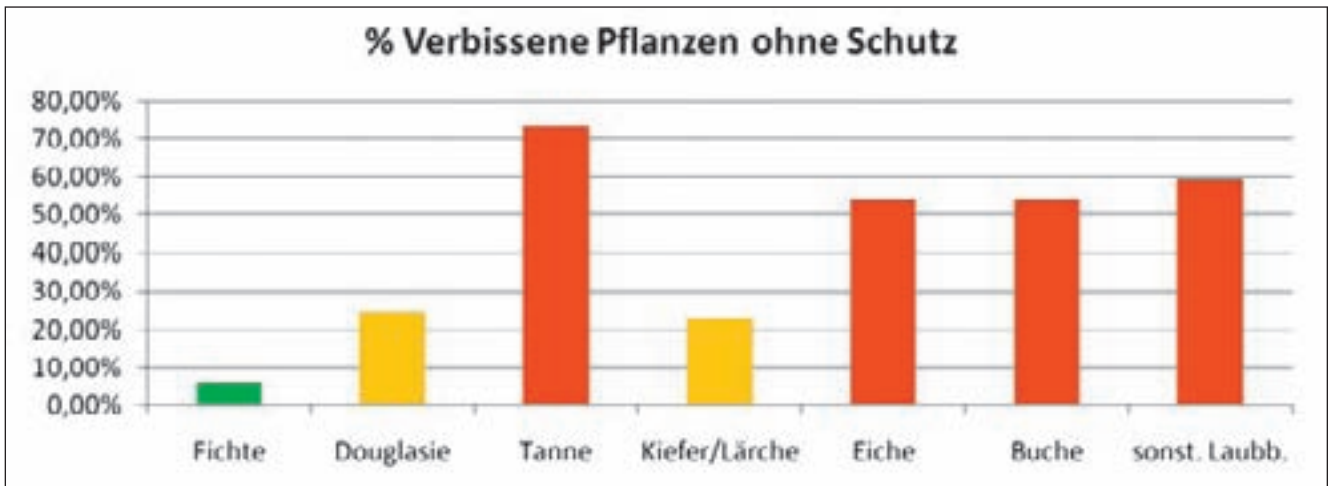
Der Einfluss des Wildverbisses ist durch turnusmäßige Verbissgutachten zu beobachten und für die Abschussplanung heran zu ziehen. Wie schon 2002 und 2006 haben die SHLF für

ihre Forstbetriebsflächen im Jahr 2010 eine Verbissaufnahme nach dem für Schleswig-Holstein modifizierten Verfahren Rheinland-Pfalz, an externe Forstsachverständige vergeben. Zusätzlich zu den Verbissaufnahmen wurden für insgesamt 260 Jagdbezirke (einschließlich Jagdbezirksgruppen) landesweit 224 Einzelgutachten (eins je Jagdbezirk beziehungsweise Jagdbezirksgruppe) einschließlich einer gutachterlichen Einschätzung der Gefährdung des waldbaulichen Betriebszieles, erstellt.

Aufgrund des langen Winters und der hohen Schneelage wurde erst Mitte April mit den Außenaufnahmen begonnen. Die letzten Aufnahmen konnten Anfang Juni abgeschlossen werden.

#### Ergebnisse:

Die Übersicht gibt Aufschluss zur relativen Verbissituation der einzelnen Baumarten:



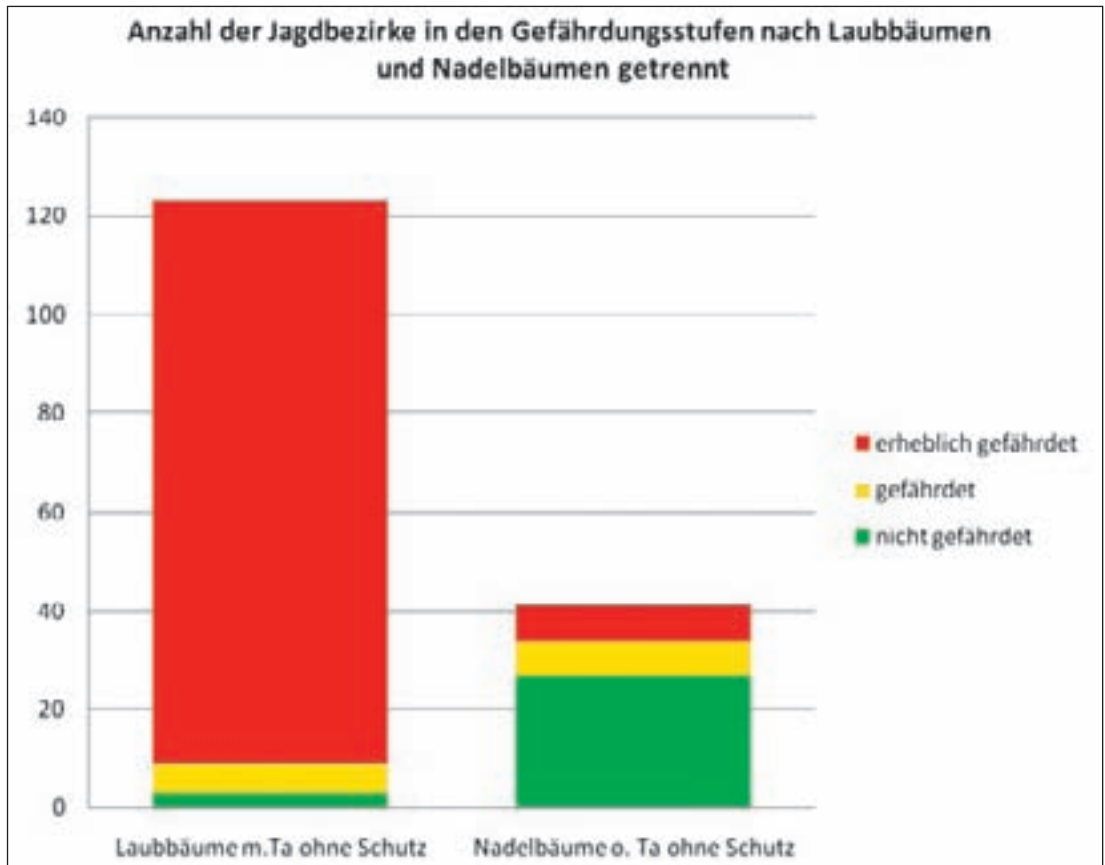
Nach den von den SHLF aus Rheinland-Pfalz übernommenen Einstufungen gelten die fol-

genden Gefährdungsgrade:

	Nadelbäume ohne Tanne	Laubbäume mit Tanne
<b>nicht gefährdet</b>	<b>0-20%</b>	<b>0-15%</b>
<b>gefährdet</b>	<b>20-40%</b>	<b>15-25%</b>
<b>erheblich gefährdet</b>	<b>&gt;40%</b>	<b>&gt;25%</b>

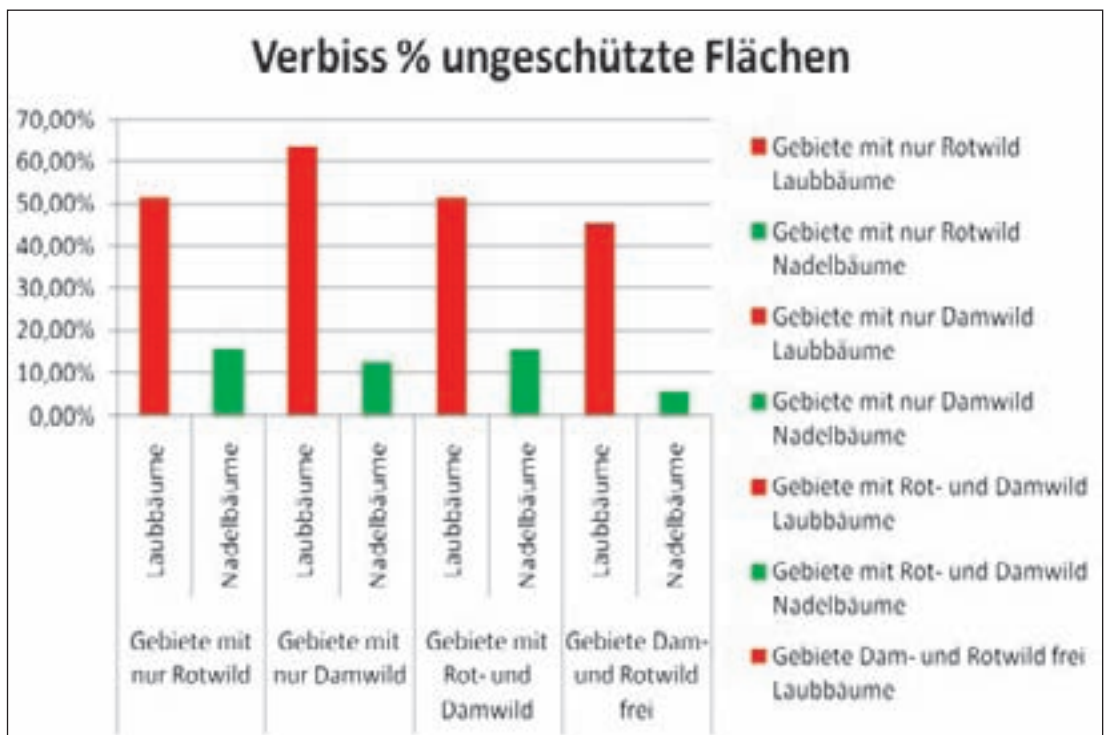
Nach dieser Vorgabe ist die Fichte als gering gefährdet, Douglasie, Kiefer/Lärche als gefährdet und alle Laubbäume mit der Tanne als erheblich gefährdet einzustufen.

Durchschnittliche Verbissgefährdung nach Anzahl von Jagdbezirken



In den 123 Jagdbezirken beziehungsweise Jagdbezirksgruppen mit mindestens einer Verbissaufnahme mit Laubbäumen und Tanne ist der durchschnittliche Verbiss nach dem SHLF-Bewertungsrahmen in drei Jagdbezirken (circa 2,4 Prozent) als nicht gefährdet einzustufen, in sechs Jagdbezirken (circa 4,8 Prozent) als gefährdet und in den restlichen 92,8 Prozent als erheblich gefährdet einzustufen. Bei den Na-

delbäumen ohne Tanne ist der Anteil der Jagdbezirke, die als nicht verbissgefährdet, mit circa 66 Prozent (27 Jagdbezirke von 41 Jagdbezirken) am höchsten. Die restlichen Gefährdungsstufen nehmen mit je 17 Prozent (sieben Jagdbezirke von 41 Jagdbezirken) einen etwa gleichen Anteil ein. Verbissverteilung in Abhängigkeit der Wildarten



In der auf Seite 26 untere Abbildung zeigt sich der Trend, dass in Wäldern mit Rot- Dam-/Sikawildverbreitung der Verbiss höher ist als in ausschließlichen Rehwildvorkommen. In den Rotwildgebieten und in den Gebieten mit Rot- und Damwild ist der Verbiss geringer als in den reinen Damwildgebieten. Rehwildbestände kommen auf allen aufgenommenen Flächen vor („Gebiete Dam- und Rotwild frei“).

### Zusammenfassung der Ergebnisse

Es zeigt sich landesweit innerhalb der ungeschützten Flächen ein eindeutig stärkerer Verbiss bei den Laubbäumen (57 Prozent) als bei den Nadelbäumen (12,9 Prozent). 19,1 Prozent der aufgenommenen Flächen sind mit einem Zaun geschützt, sowie 1,6 Prozent mit sonstigen Schutz (Einzelschutz, Großpflanzen) versehen.

In 93,8 Prozent der Jagdbezirke mit Verbiss-

aufnahmeflächen, liegt die durchschnittliche Verbissbelastung bei den Laubbäumen (mit Tanne) bei über 25 Prozent und ist nach dem Bewertungschema SHLF als erheblich gefährdet einzustufen.

Die gutachterliche Einschätzung der Gefährdung des waldbaulichen Betriebszieles geht von einer erheblichen Gefährdung bei 43 Prozent der Förstereien aus.

In den Rot- Dam-/Sikawild Gebieten ist die Verbissbelastung bei den Laubbäumen und Nadelbäumen circa zehn Prozent höher als in den Rot- Dam-/Sikawild freien Gebieten. Eine Differenzierung innerhalb dieser Wildarten ergab keine eindeutigen Ergebnisse.

Die gutachterlichen Einschätzungen zur Gefährdung der waldbaulichen Betriebsziele korrelieren meist mit den in den Probekreisen ermittelten Verbissprozenten.



Abb.1:  
verbissene Rotbuchen Foto:Jens-Birger Bosse

### Abschussempfehlung

Als Basis für eine Abschussempfehlung werden die folgenden Aspekte herangezogen:

- Verbissbelastung (Verbissprozent der Aufnahme, Entwicklung)
- Betriebliche und ortsbezogene Besonderheiten (Gutachten, Verjüngungs- und Umbaunotwendigkeit)
- Strecken der Jahre 2008/09, 2009/10 und 2010/11 Jagdbezirk (oder Försterei) als örtlicher Bezug
- Jagdbezirksgröße, Randeffekt in kleineren JBZ, Abgleich mit Umsetzbarkeit in Gemeinschaftlichen Jagdbezirken, Erstaufforstungen, Moore

Daraus folgt die Anpassung der bisherigen Abschussplanung:

	Abschussempfehlung	Verbiss%	
		Nadelbaumbestand	Laubbaumbestand
Senken	-/+		
Beibehalten	+/-	<20%	<30%
Erhöhen	bis 130%	20-40%	30-50%
Deutlich erhöhen	>130%	>40%	>50%



Angesichts der landesweit bei fast allen Schalenwildarten ansteigenden Strecken und den Ausbreitungstendenzen aller Hochwildarten bedarf es gegenwärtig gemeinsamer Anstrengungen zusammen mit den Nachbarrevieren und Hochwildhegemeinschaften. So können Wildbestände örtlich so angepasst werden, dass die berechtigten Interessen der Land- und Forstwirtschaft gewahrt bleiben, der Verbissdruck gesenkt wird und wirtschaftlich nicht mehr tragbare Wildschäden vermieden werden.

Neben einer angepassten Abschussplanung spielt dabei gleichzeitig die Erhaltung und

wenn möglich Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen des Wildes eine entscheidende Rolle. Durch Berücksichtigung ausreichender Deckungs-, Äsungs- und Ruhezonen sowie durch wildtiergerechte Bejagungsstrategien muss die Beunruhigung des Wildes vermindert und damit die Wildschadenssituation reguliert werden.

Bernd Friedrichsdorf  
Schleswig-Holsteinische Landesforsten (AöR)  
Memellandstraße 15  
24537 Neumünster

## 1.5 Hundewesen

Das Jagdgebrauchshundewesen in Schleswig-Holstein besitzt in der bundesdeutschen Jagdkynologie, - die Lehre von Zucht, Dressur und Krankheiten der Hunde-, eine besondere Stellung.

Die mitgliederstärksten Landesgruppen der im Jagdgebrauchshundverband e.V. (JGHV) zusammengeschlossenen Jagdhundezuchtvereine, z. B. Deutsch-Drahthaar, Deutsch-Kurzhaar, Kleiner Münsterländer, Deutsch - Langhaar sind in Schleswig-Holstein ansässig. Gleiches gilt für den Jagdgebrauchshundverein Schleswig-Holstein e.V., der als reiner Prüfungsverein 1908 gegründet wurde und bereits 1909 die erste Verbandsgebrauchsprüfung (VGP), -Meisterprüfung für Vorstehhunderasse-, durchführte. Er ist mit seinen rund 900 Mitgliedern der stärkste Prüfungsverein innerhalb des JGHV.

Die in Schleswig-Holstein aktiven Zucht- und Prüfungsvereine sowie die Kreisjägerschaften haben sich unter dem Dach des Landesjagdverbandes (LJV) in der Jagdkynologischen Arbeitsgemeinschaft (J`ArGe) zusammengeschlossen. In dieser Solidaritätsgemeinschaft werden alle in Schleswig-Holstein anstehenden Fragen zum Jagdgebrauchshundewesen unter Federführung des LJV gegenüber der Landesregierung behandelt und gegebenenfalls umgesetzt.

Der praktische Jagdbetrieb in Schleswig-Holstein stellt an Jagdhunde unterschiedliche Anforderungen. Entsprechend ihrer jagdlichen Zweckbestimmung werden Jagdhunde gezüchtet und unterscheiden sich in folgende Gruppen:

- Vorstehhunde
- Stöberhunde
- Schweißhunde
- Erdhunde
- Jagende Hunde
- Apportierhunde

Alle hier genannten Jagdhundegruppen sind durch Vertreter ihrer Zuchtvereine in der J`ArGe vertreten. Die unterschiedlichen Rassen werden den in Schleswig-Holstein vorherrschenden jagdlichen Gegebenheiten entsprechend gezüchtet, ausgebildet und jagdlich geführt. In den Ausbildungskursen der Hege- ränge, der Kreisjägerschaften und der Vereine werden die Jäger mit ihren Hunden ausgebildet und auf die Prüfungen vorbereitet.

Das Landesjagdgesetz § 27 regelt den Einsatz von "brauchbaren Jagdhunden" bei der Jagdausübung. Es schreibt vor, dass nur ein

„brauchbarer und geprüfter“ Jagdhund im praktischen Jagdbetrieb, sei es bei einer Einzeljagd oder Gesellschaftsjagd, eingesetzt werden darf.

In jedem Jagdrevier muss demnach ein „jagdlieh brauchbarer Jagdhund“ geführt werden und zur Verfügung stehen.

Umgangssprachlich wird gesagt „Jagd ohne Hund ist Schund“ und dieser Grundsatz hat bis heute seine Gültigkeit nicht verloren.

Die Oberste Jagdbehörde hat durch einen öffentlich rechtlichen Vertrag die Durchführung der Brauchbarkeitsprüfungen an die Landesjägerschaft übertragen. Die neue Brauchbarkeitsprüfungsordnung (BPO) vom 10. April 2008 wurde in zweijähriger Zusammenarbeit durch den LJV und der Obersten Jagdbehörde erstellt.

Die Anerkennung der Leistungsprüfungen des JGHV und seiner Mitgliedszucht- und Prüfungsvereine, ist in Anlage 3 der BPO verankert.

Es gibt insgesamt vier unterschiedliche Brauchbarkeitsprüfungen:

- BP 1 „Brauchbarkeit für die Nachsuche auf Niederwild (außer Rehwild)“
- BP 2 „Brauchbarkeit für die Nachsuche auf Schalenwild“
- BP 3 „Brauchbarkeit für die Stöberarbeit auf Schalenwild“
- BP 4 „Brauchbarkeit für die Baujagd“



Abb.1: Drahthaarhündin mit Welpen Foto: Frauke Formella

Ein Jagdhund gilt in Schleswig-Holstein auch als brauchbar, wenn er eine Brauchbarkeitsprüfung in einem anderen Bundesland bestanden hat und entsprechend jagdlich eingesetzt wird. Diese neue, fortschrittliche BPO ermöglicht dem Hundeführer eine individuelle Auswahl der Prüfung, die für seinen Hund und für sein Revier, d. h. für den jagdlichen Einsatz, zutreffend ist.

Der LJV hat wiederum die Durchführung von Brauchbarkeitsprüfungen an die in der J`ArGe vertretenen Zucht- und Prüfungsvereine per Vertrag übertragen. Nach nunmehr drei Jahren hat sich dieses System bewährt und wird von den Hundeführern sehr gut angenommen.

Im Prüfungsjahr 2010 wurden in Schleswig-Holstein an die 550 Jagdhunde auf Leistungsprüfungen des JGHV und seiner Mitgliedsvereine sowie auf ihre jagdliche Brauchbarkeit hin im Sinne der Brauchbarkeitsprüfungsordnung geprüft. Diese Zahlen belegen eindeutig die exponierte Stellung des Jagdgebrauchshunde wesens in Schleswig-Holstein.

Die gute Zusammenarbeit zwischen der Obersten Jagdbehörde und dem Landesjagdverband Schleswig-Holstein hat sich nicht nur bei der Erstellung der neuen BPO bewährt.



Abb. 2: Deutsch Kurzhaar Foto: Margitta Albertsen

Die Schaffung von Voraussetzungen in Schleswig-Holstein eingesetzte Jagdhunde wieder tierschutzgerecht auf die Wasserjagd einarbeiten und prüfen zu können, ist ein weiterer Beweis, der guten Zusammenarbeit zwischen den Behörden und dem LJV.

Als Meilenstein bezeichnet werden kann die Einrichtung des Jagdgebrauchshundeentschädigungsfonds (JGHEF) im Jahre 2002. Aus diesem Fond werden Hundeführer, die Mitglied im LJV S-H sind, für den Verlust ihres brauchbaren Jagdhundes während der praktischen Jagdausübung entschädigt.

Im Jagdjahr 2010/2011 wurden 20 Anträge auf Entschädigung gestellt, 16 davon konnten positiv entschieden werden. Es wurden insgesamt 12.400 Euro ausgeschüttet.

Ein weiteres „Highlight“ war die Eröffnung des Schwarzwildgatters „Segeberger Heide“ am 6. Mai 2011. Nach zweijähriger Planungs- und Bauzeit konnte diese Einrichtung in Zusammenarbeit mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten als Eigentümer und dem LJV als Betreiber seiner Bestimmung übergeben werden. Ziel ist es, Jagdhunde zur tierschutzgerechten Bejagung von Schwarzwild einzuarbeiten und prüfen zu können.

Ein ganz besonderer Dank gilt allen ehrenamtlichen Mitstreitern, den Züchtern, den Revierinhabern und Revierführern. Ohne deren nachhaltige Unterstützung wäre es nicht möglich, der Jägerschaft in Schleswig-Holstein gut ausgebildete und geprüfte Jagdgebrauchshunde für eine tierschutzgerechte Jagdausübung an die Hand geben zu können.

Margitta Albertsen  
Landesobfrau und Vorsitzende  
der J`ArGe im LJV S-H  
Petersilienstr. 4  
24983 Handewitt

Wolf Schmidt-Körby  
2. Vorsitzender der J`ArGe im LJV-S-H  
Wendlohe 7, Hof Segen  
25355 Lutzhorn

## 1.6 Die Nachsuche – eine ganz spezielle Form der Jagd

Der Jäger ist vom Jagd- und Tierschutzgesetz aber auch unter jagdethischen Gesichtspunkten verpflichtet, krankes Wild unverzüglich

nachzusuchen, um dem Wildtier unnötige Schmerzen und damit verbundene Qualen zu ersparen.



### Die Nachsuche auf Schalenwild

Unter einer Nachsuche versteht der Jäger das Aufspüren und zur Strecke bringen von verletztem Wild. Die Verletzung kann vom Jagdbetrieb oder einem Verkehrsunfall herrühren. Hierbei wird mit einem Hund die Wundfährte gearbeitet. Ein Schweißhund ist in der Lage individuelle Fährten zu verfolgen, er benötigt keine von der Verletzung her rührenden Pürschzeichen wie Schweiß, Knochensplinter oder Wildbret. Diese so genannten Weiser zeigt er dem Hundeführer, damit dieser weiß, dass der Hund auf der richtigen Fährte ist. Für die Nachsuchenarbeit werden die Hunde speziell ausgebildet. In der Regel werden hierfür Jagdhundrassen verwandt, die eigens für diese Arbeit gezüchtet wurden. Diese Hunde werden ausschließlich für die Nachsuche eingesetzt. Es sind Spezialisten, die einer einen Tag alten oder noch älteren Fährte von krank geschossenem Wild einige Kilometer selbst bei widrigen Wetterbedingungen folgen können. Die Nachsuche ist eine sehr spezielle Jagdausübung, sie erfordert einen hohen körperlichen Einsatz von Hund und Führer.

Loshund, der bei der Hetze den Schweißhund unterstützt.



Abb.1: Schweißhund Foto: Rolf Bartels

### Hunderassen

Die für die Nachsuche verwendeten Hunderassen müssen eine gute Nase, ein ausgeglichenes Nervenkostüm und Ruhe haben, sowie die konstitutionelle Fähigkeit, ein krankes Stück zu stellen und zu binden. Die als Schweißhunde bezeichneten Hunderassen sind der Hannoversche Schweißhund, der Bayerische Gebirgsschweißhund und die Alpenländische Dachsbracke. Neben diesen speziell für die Nachsuchenarbeit gezüchteten Jagdhunderassen werden auch Teckel und andere Jagdhunderassen für die Nachsuche eingesetzt. Die spezialisierten Nachsuchenspanne arbeiten oftmals neben dem eigentlichen Schweißhund mit einem so genannten

### Die Organisation der Nachsuchenarbeit

In der Vergangenheit war die Nachsuchenarbeit fast ausschließlich Aufgabe von Forstbeamten und privat angestellten Förstern, die für diese Arbeit freigestellt wurden. Die Umorganisation der Landesforsten und die Bewirtschaftung der Privatwälder durch Forstbetriebsgemeinschaften führten und führen dazu, dass immer weniger Förster vor Ort sind. Auch eine kostenfreie Freistellung ist nicht mehr selbstverständlich. Diese Umstände bewirken eine Verringerung der zur Verfügung stehenden Nachsuchenführer. Gleichzeitig wachsen die Schalenwildbestände und

gleichermaßen die Schalenwildstrecken. Die immer weiter gehende Verbreitung von Schwarzwild erfordert besondere Ansprüche an die Nachsuche. Es gehört zu dem wehrhaften Wild. Eine Nachsuche von einem verletzten Stück Schwarzwild birgt Gefahren für Hund und Hundeführer.

Diese Gegebenheiten erfordern ein Umdenken in der Organisation der Nachsuchearbeit. Neben den in allen Landkreisen vorhandenen anerkannten Nachsuchengespannen haben sich drei Schweißhundstationen in Schleswig-Holstein etabliert. Anerkannte Nachsuchengespanne dürfen Revier überschreitend die Nachsuchen durchführen. Der Zutritt zu den betroffenen Revieren und die Durchführung der Nachsuchen sind ihnen gemäß § 23 (3) des Landesjagdgesetzes uneingeschränkt zu gestatten.

Die Schweißhundstationen sind als eingetragene gemeinnützige Vereine organisiert. Ihre Finanzierung erfolgt über Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuschüsse aus der jeweiligen Kreisjägerschaft.

Die Nachsuchearbeit verlangt vom Hund sowie Hundeführer hohe Leistungsfähigkeit. Die Förderung durch den Verein ermöglicht eine optimale Ausrüstung und Absicherung. Hierzu gehören eine funktionale Schutzkleidung für Hund und Hundeführer, Hundeortungsgerät, Erstattung von Tierarztkosten und die Versicherung des Hundeführers.

Die Nachsuchengespanne der Fördervereine sind wegen ihrer hohen Anzahl von Einsätzen besonders qualifiziert. Der Hund bekommt die notwendige Anzahl von Nachsuchen, um ein Leistungsniveau zu erreichen, das eine sichere Riemenarbeit auf Wundfährten mit starken Verleitfährten und bei widrigen Witterungsbedingungen ermöglicht. Neben der qualifizierten Arbeit sind Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit selbstverständlich. Es ist nicht immer einfach, für diese Tätigkeit entsprechende Hundeführer zu finden. Neben einer sehr großen Passion und Erfahrung müssen eine hohe körperliche Fitness und eine Verfügbarkeit, auch während der Woche, vorhanden sein.

Abb.2:  
Anschusskontrolle  
Foto: Christian  
Holm



### **Wann wird ein Spezialist benötigt?**

Nicht jedes verletzte Stück Wild, welches nicht am Anschuss oder am Unfallort sofort gefunden wird, erfordert die Arbeit eines Nachsuchenspezialisten. Allerdings muss jedes verletzte Stück Wild, welches nicht am Anschuss oder am Unfallort sofort gefunden wird, nachgesucht werden.

Die Entscheidung, wer die Nachsuche durchführt entscheidet der Jagd ausübungsberechtigte anhand der Pürschzeichen. Ist davon auszugehen, dass das Stück eine tödliche Verletzung hat, kann die Nachsuche mit jedem auf Schweiß ausgebildeten und geprüften Jagdhund durchgeführt werden. Stellt sich aller-



dings heraus, dass der Hund mit der Suche überfordert ist, wird die Arbeit abgebrochen und ein anerkannter Nachsuchenführer benachrichtigt. Weiterhin ist bei einer anstehenden Nachsuche auf Schwarzwild zu beachten, dass ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotential vorhanden ist. Die Erfahrung und die Ausrüstung eines spezialisierten Nachsuchenführers sollte hier genutzt werden.

### Die Vereine

Förderverein Schweißhundstation Herzogtum Lauenburg:

Die Jägerschaft Lauenburg hat bereits seit 1957 eine Schweißhundstation. Der Förderverein in der heutigen Form mit der Kreisjägerschaft als Träger wurde 1997 gegründet. Der Verein hat 345 Mitglieder. Ihr Einsatzgebiet umfasst den gesamten Kreis Herzogtum Lauenburg. Fallweise mitbetreut werden einige Nachbarkreise. Revierinhaber zahlen reviergrößenabhängige Mitgliedsbeiträge. Bei der Anforderung eines Nachsuchenführers werden zusätzlich Beiträge fällig.

Die Besonderheit dieses Verein liegt darin, dass ein Schweißhundeführer hauptberuflich für den Förderverein tätig ist. Diese Konstellation ermöglicht eine optimale Besetzung der Station. Das Kreisgebiet ist groß und hat einen hohen Schalenwildbestand. Es ist eine relativ teure Variante, die nicht für alle Kreisjägerschaften umsetzbar ist. Für die Nachsuchenarbeit ist es allerdings die bestmögliche Lösung, denn problematisch ist immer einen Nachsuchenführer zu finden der finanziell und vor al-

lem zeitlich soweit unabhängig ist, diese Arbeit zu leisten.

Förderverein Schweißhundstation Stormarn e.V.:

Der Förderverein besteht seit zehn Jahren und hat 152 Mitglieder.

Einzugsgebiet ist Stormarn und Lübeck. Es gibt Mindestbeiträge für Revierinhaber und fördernde Mitglieder. Bei einer Anforderung eines Nachsuchenführers wird die Kilometerpauschale fällig.

Für die Schweißhundstation arbeiten drei anerkannte Nachsuchengespanne oftmals mit einem zusätzlichen Loshundeführer. Diese Konstellation ist für den Schweißhundeführer besonders vorteilhaft, er kann sich auf die Arbeit des Hundes konzentrieren. Der Loshundeführer schnallt seinen Loshund für die gegebenenfalls notwendige Hetze und übernimmt oftmals auch den Fangschuss.

Förderverein Schweißhundstation Plön e.V.: Der Verein wurde 2007 gegründet und hat 185 Mitglieder. Einzugsgebiet ist der Kreis Plön und angrenzende Reviere des Kreises Ostholstein. Die Organisation ist ähnlich wie im Kreis Stormarn. Es gibt Mindestbeiträge für Revierinhaber und fördernde Mitglieder. Bei einer Anforderung eines Nachsuchenführers wird eine Kilometerpauschale fällig. Es sind 3 Nachsuchengespanne tätig.

Einsätze durch Nachsuchenführer der Fördervereine im Jagdjahr 2010/2011

Förderverein	Nachsuchen insgesamt	Kontroll-/ Fehlsuchen	Erfolgreiche Suchen	Rotwild	Schwarzwild	Damwild	Rehwild	Muffel
Lauenburg	411	229	182	6	151	10	15	
Stormarn	270	110	160	8	80	24	48	
Plön	293	111	182		110	49	21	2
insgesamt	974	450	524	14	341	83	84	2

Die Schweißhundstationen haben sich in den Regionen gut etabliert. Eine breite Zustimmung in der Jägerschaft unterstreicht die außerordentliche Arbeit der Nachsuchengespanne.

Nachsuchenarbeit ist Dienst am Wild, Dienst an der Jagd und damit praktizierter Tierschutz.

Barbara Langer  
Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel

## 2 Beispielhafte Biotop- und Artenschutzmaßnahmen

### 2.1 Statusbericht Artenhilfsprogramm

Seit nunmehr drei Jahren werden die im Rahmen des Artenschutzes durchgeführten Maßnahmen an den Vorgaben des im Jahr 2008 überarbeiteten Artenhilfsprogramm (AHP) des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) ausgerichtet. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass sich die Konzentration auf bestimmte Schwerpunktarten und -gebiete bei der Erreichung der im AHP formulierten Ziele bewährt hat. Die vorhandenen finanziellen Mittel und die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen konnten besonders auf die Arten und ihre Lebensräume konzentriert werden, die unterstützender Maßnahmen bedürfen.

Mittlerweile wurden für eine große Zahl der als prioritär gekennzeichneten Arten des AHP entsprechende Artenschutzprogramme initiiert und Maßnahmen eingeleitet. Dies zeigt sich vor allem in der seit 2008 zunehmenden Zahl der von verschiedenen Kooperationspartnern durchgeführten Einzelprojekte. Waren es im Jahr 2008 lediglich 47, konnten 2009 50 und 2010 insgesamt bereits 94 Einzelprojekte realisiert werden. Zwar liegen die entsprechenden Zahlen für das Jahr 2011 noch nicht abschließend vor, anhand der im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt derzeit vorliegenden Informationen kann aber davon ausgegangen werden, dass sich dieser positive Trend im Jahr 2011 fortsetzen wird.

Es ist besonders erfreulich, dass die im Rahmen des AHP beantragten und bewilligten Projekte sich nicht allein auf die so genannten europäischen Tier- und Pflanzenarten beschränken. So stehen auch die Pflanzenarten, für deren Erhalt Schleswig-Holstein bundes- oder sogar europaweit aufgrund ihrer Verbreitung und Häufigkeit eine besondere Verantwortung hat, derzeit im Mittelpunkt der Bemühungen. Ein Expertengremium hat aus der Liste dieser Arten zunächst 17 benannt, die in einer ersten Umsetzungsphase gezielt durch Artenhilfsmaßnahmen unterstützt werden sollen. Ausgewählt wurden solche Pflanzenarten, für die mögliche Schutzmaßnahmen bekannt und besonders dringlich sind. Für neun dieser Arten existieren bereits entsprechende Projekte (siehe Kapitel 2.6). Sie werden jeweils von verschiedenen Trägern durchgeführt und durch das schleswig-holsteinische Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räu-

me finanziert. Möglich sind die aufgeführten Pflanzenartenschutzprogramme nur durch die enge Zusammenarbeit mit geeigneten Projektträgern, der Artenagentur Schleswig-Holstein sowie zahlreichen weiteren Kooperationspartnern.

Neben den 17 oben genannten „nicht europäischen“ Pflanzenarten hat sich das AHP zum Ziel gesetzt auch die sonstigen national geschützten Pflanzen- und Tierarten zu berücksichtigen. Aufgrund der großen Zahl der hier zu beachtenden Arten, soll dies über den Schutz der Lebensräume, insbesondere der gesetzlich geschützten Biotope verwirklicht werden. Insbesondere zahlreiche Pflanzenarten, aber auch die an die durch diese charakterisierten Lebensräume gebundene Tierarten – vor allem Wirbellose – besiedeln Lebensräume, die einer gewissen Pflege bedürfen. Die benötigten Pflegemaßnahmen können durch die fortschreitende Veränderungen der landwirtschaftlichen Produktionsformen nicht mehr flächenhaft gewährleistet werden. Darüber hinaus liegen diese für den Artenschutz wichtigen Flächen häufig auf landwirtschaftlich zunehmend uninteressanten Grenzertragsstandorten und sind darüber hinaus in der Regel sehr klein.

Im Rahmen des Artenhilfsprogramms konnten in der Vergangenheit zahlreiche Projekte ermöglicht werden, die einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten zugutekommen, die nicht durch die europäischen Naturschutzrichtlinien erfasst werden. Das Spektrum der Maßnahmen reicht von der regelmäßigen Mahd und der Sicherung von Standorten konkurrenzschwacher Pflanzengesellschaften bis hin zur Umwandlung hochproduktiver Grünlandflächen in extensiv genutzte Weideflächen für Pferde. Im letzteren Fall werden geeignete artenreiche Saatgutmischungen mit autochthonem Saatgut verwendet.

Auch diese Maßnahmen werden in enger Kooperation mit zahlreichen Partnern vor Ort auf freiwilliger Basis durchgeführt.

Thomas Gall  
Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Mercatorsraße 3  
24106 Kiel

## 2.2 Entwicklung artenreicher Grün- und Offenlandlebensräume in Schleswig-Holstein – ein Pilotprojekt

Für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist es ein generelles Problem, dass sich Offenlandbiotop trotz intensiver Pflege in überschaubaren Zeiträumen nicht zu artenreichen Lebensräumen entwickeln. Samen von Wiesenarten überleben zumeist nur wenige Jahre im Boden. Eine Einwanderung ist nur dann möglich, wenn die Distanzen zu den nächsten Vorkommen klein und Wanderkorridore vorhanden sind. Dies ist in Schleswig-Holstein in den überwiegenden Landesteilen nicht der Fall. Von 25 Prozent der Pflanzenarten sind nur noch weniger als 30 Vorkommen bekannt. Geringe Wandergeschwindigkeiten und hohe Konkurrenz durch Gräser und häufig auch eine dichte Altstreu verhindern überdies die Keimung der Blütenpflanzen. Struktur-, Pflanzen- und Tierarmut, insbesondere an Insekten und Vögeln, sind die Folge. Damit artenreiche Bestände entstehen, müssen Pflanzenarten gezielt durch die anerkannten Methoden der Saat- oder Mahdgutübertragung eingebracht werden. Dieses Problem ist nicht hausgemacht, auch auf Bundesebene und in den europäischen Nachbarländern laufen derzeit intensive Studien zur Entwicklung artenreicher Grünlandgesellschaften, um den Anforderungen der Natura 2000 Richtlinie und der Biodiversitätskonvention gerecht zu werden. Dabei zeigt sich, dass die gängigen Methoden sich bewähren, die flächige Umsetzung in der Naturschutzpraxis jedoch noch aussteht.

Dies gilt auch für Schleswig-Holstein: Zwar sind die instrumentellen und finanziellen Möglichkeiten des Artenschutzes durch die Einrichtung des Artenhilfsprogrammes in Schleswig-Holstein ausgesprochen günstig. Flächenhafte Ansätze, die insbesondere dem landesweit stark gefährdeten, derzeit aber gesetzlich nicht geschützten, artenreichen Grünland mäßig feuchter und trockener Standorte (mesophiles Grünland) und den daran angepassten Tierarten zu Gute kommen, fehlen allerdings. Die zu den Grünländereien gehörigen Natura 2000 - Lebensraumtypen (insbesondere Lebensraumtyp „6510 Magere Flachland-Mähwiesen“) sind in Schleswig-Holstein in keinem guten Erhaltungszustand. Erste systematischere Restitutionsversuche beginnen in gewissem Flächenumfang, zum Beispiel im Aurinia-Projekt der Stiftung Naturschutz in 2012, flächige Ansätze dafür fehlen jedoch.

Das im Mai 2011 vom Land bewilligte Pilotprojekt „Entwicklung artenreicher Offen- und Grünlandlebensräume“ soll diese „Lücke“ schließen und durch einen sukzessiven Erfahrungsgewinn den Beginn einer landesweiten Qualitätsoffensive zur zukünftigen Grünlandentwicklung einleiten. Träger des Projektes ist die Stiftung Naturschutz, koordiniert wird das Projekt von der Artenagentur und vom Deutschen Verband für Landschaftspflege. Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ist konzeptionell und fachberatend als Partner des Projektes eingebunden.

Als Ziel wird angestrebt, eine Auswahl entwicklungsbedürftiger Grün- und Offenlandlebensräume, die sich im öffentlichen Besitz befinden (Landes- und Kreisflächen, Flächen der Stiftung Naturschutz), mittelfristig in standortstypische artenreiche Vegetationsbestände zu überführen. Gleichzeitig werden dabei standardisierte Verfahren erprobt, die zukünftig auf weiteren öffentlichen und privaten Flächen, beispielsweise in der Ausgleichsumsetzung, Anwendung finden sollen. Dazu werden artenarme Empfängerflächen mit den Methoden der Mahdgutübertragung sowie der Ansaat von regionalem Saatgut angereichert. Es wurden zehn mineralische Flächen ausgewählt, die seit Jahren in der Aushagerung waren oder direkt aus der Ackernutzung kommen, aber standörtlich günstige, nährstoffarme Voraussetzungen mitbringen. Dort sollen Teilflächen von jeweils 0,5 bis ein Hektar mit dem zu erwartenden Arteninventar „beimpft“ werden. Eine weitere Ausbreitung innerhalb dieser Gebiete soll dann möglichst ohne weitere unterstützende Maßnahmen erfolgen, zum Beispiel durch Weidewirtschaft. Beispielhaft wird auch die Entwicklung von artenreichem Magergrünland in Sand- und Kiesgruben geprobt, welche ebenfalls durch das Fehlen einer eigenen Diasporenbank sowie durch das Fehlen von artenreichen Beständen in unmittelbarer Nähe erschwert wird.

Mit diesem Initialprojekt zur Mahdgutübertragung sollen Erfahrungen logistischer, praktischer und finanzieller Art für umfangreichere zukünftige Umsetzungsmaßnahmen im geplanten Folgeprojekt gesammelt werden. Für die kommenden Jahre ist die Beantragung eines aufbauenden Projektes im Rahmen des Bundesprogrammes „Biologische Vielfalt“ vorgesehen.

Abb. 1:  
Mahdgutausbringung auf der Stif-  
tungsfläche „Unte-  
re Trave“, Groß-  
Wesenberg (Foto:  
Detlev Finke)



Bereits in den ersten Monaten der Projektlaufzeit zeigte sich, dass es schwer ist, geeignete Spenderflächen zu finden, die zudem leicht zu erreichen sind. Es gibt hierzulande noch einige binsen- und seggenreiche Nasswiesen, die meist durch akribische Pflege des ehrenamtlichen Naturschutzes den Artenreichtum bewahren konnten. Mineralische artenreiche Wiesen gibt es indes nur noch sehr wenige, die zudem weit zerstreut liegen. Flächenhafte Bestände sind ausschließlich auf den militärischen Liegenschaften zu finden. Die ursprüngliche Flächenkulisse musste daher im Projektverlauf geändert werden.

Die Spenderflächen werden in das Spenderflächenkataster der Artenagentur übernommen und stehen späteren Anwendungen zur Verfügung (siehe <http://artenagentur-sh.lpv.de/projekte/spenderflaechenkataster.html>). Saatgut heimischer Wildkräuter aus der Region wurde auf einer Fläche am Curauer Moor zur Artenanreicherung ausgesät. Allerdings ist das Angebot an heimischem Wildpflanzen-saatgut (Regiosaat) noch beschränkt, da der Artenbestand erst im Aufbau ist. „Spezialisten“ und besonders seltene Pflanzen sollen zukünftig durch die Archegärtnerei im Archepark bei Eggebek zur Verfügung gestellt werden. Aber auch hierfür ist noch viel Anshubarbeit zu leisten.

Dies sind Herausforderungen, für die individuelle Lösungen gesucht werden und deren Bewältigung dazu beiträgt, Strukturen für die vorgesehene, spätere flächenhafte Entwicklung artenreicher Grünländereien zu schaffen. Wenn Sie artenreiche Wiesen kennen oder besitzen, melden Sie sich bitte bei der Artenagentur (siehe oben). Sie tragen so zum Gelingen des Projektes und zum Aufbau des Spenderflächenkatasters bei!

Eine ungeahnte Herausforderung im Sommer 2011 stellte überdies das regnerische Wetter dar, das die Mahdgutübertragungen bis in den August hinein verzögerte. Leichte Samen, insbesondere Grassaat, sind im wahrsten Sinne des Wortes dabei „den Bach“ runtergegangen und landeten nicht auf den Empfängerflächen. Enge Zeitfenster zwischen den Regengüssen für die Mahd waren bei den Lohnunternehmern hart umkämpft. Trotzdem gelang es, eine Vielfalt an Bodenvorbereitungsmethoden (Fräsen oder Pflügen) und unterschiedliche Auftragsdicken und mehr zu erproben. Und die prompt einsetzenden Schauer können schließlich auch zum Gelingen des Aufwachsens beitragen.

Dr. Silke Lütt  
Dezernat Biodiversität, Landesamt für Land-  
wirtschaft Umwelt und ländliche Räume ,  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek

### 2.3 Die Wälder des nördlichen Aukrugs – ein Hotspot der Pflanzenartenvielfalt

Bisher wurde der Lebensraum Wald vom botanischen Artenschutz meist vernachlässigt. Dies ist korrekturbedürftig, denn Laubwälder haben sich bei uns als so genannte „Stammlebensräume“ im Verlaufe der Nacheiszeit unter den gegebenen klimatischen und standörtlichen Gegebenheiten naturnah entwickelt. Daher sollte ihrem Schutz höchste Priorität zugestanden werden. Für den Biodiversitätsschutz auf globaler Ebene sind Laubwälder von großer Bedeutung, weil sie der Lebensraum vieler in der Verbreitung auf Europa beschränkter Arten sind (Europäische Endemiten). Dies gilt für bei uns häufige und ungefährdete Arten wie die Rotbuche, aber auch für Spezies, die bei uns und auch im übrigen Verbreitungsgebiet zurückgehen und gefährdet sind. In Schleswig-Holstein finden sich besonders in den feuchten und quelligen sowie in den basenreicheren Wäldern gefährdete Pflanzenarten.

In Kooperation mit dem Land Schleswig-Holstein hat die Arbeitsgemeinschaft Geobotanik 2010 die Pflanzenvielfalt der Wälder des nördlichen Aukruges zwischen Brammer, Gnutz und Stafstedt (Kreis Rendsburg-Eckernförde) untersucht. Dabei wurden Populationen gefährdeter und besonderer Gefäßpflanzenarten

punktgenau erfasst und in der Landesdatenbank dokumentiert. Mit Hilfe dieser Ergebnisse konnten Waldteile identifiziert werden, welche für den Schutz von Gefäßpflanzen von besonderer Bedeutung sind.

In den Wäldern im nördlichen Aukrug konnten sich gefährdete und anderenorts stark zurückgehende Waldarten in teils großen Beständen erhalten. Insgesamt wurden 41 Arten gefunden, die gefährdet sind, für deren Erhaltung eine Verantwortung besteht, oder deren Funde innerhalb von Schleswig-Holstein eine arealkundliche Besonderheit darstellen (zum Beispiel Vorposten). Die Ursachen für die reichhaltige Pflanzenwelt sind vielfältig. So sind die untersuchten Wälder größtenteils sehr alt. Für einige Waldflächen wird sogar eine durchgehende Bewaldung seit der Nacheiszeit diskutiert. Daher finden sich im Untersuchungsgebiet viele Arten, die sich nur schwer ausbreiten und kaum neue Standorte besiedeln können, wie zum Beispiel der Buchenfarn (*Phegopteris connectilis*) und der Wiesen-Schachtelhalm (*Equisetum pratense*). Diese beiden Arten sind im nördlichen Aukrug häufig und besitzen im Gebiet einen deutlichen landesweiten Verbreitungsschwerpunkt, während sie im übrigen Schleswig-Holstein selten sind.



Abb. 1:  
Ein typischer und häufiger Anblick in den Wäldern des nördlichen Aukruges: große Herden des Buchenfarns (*Phegopteris connectilis*), des Farns mit dem „Schnurrbart“ (man beachte die beiden abwärts gerichteten Endfiedern am unteren Ende des Wedels). Im übrigen Schleswig-Holstein ist diese Art selten. Sie gilt als Zeigerart für historisch alte Waldstandorte.  
Foto: Romahn

Eine weitere Ursache für das Vorkommen vieler gefährdeter Arten liegt in dem großen Reichtum an verschiedenen Waldtypen im nördlichen Aukrug. So finden sich häufig und teils großflächig verschiedene Ausprägungen von Erlen- und Erlen-Eschen-Au- und Quellwäldern (Lebensraumtyp: 91E0). Gefährdete Arten dieser feuchten Wälder, die im Aukrug noch vergleichsweise große Bestände aufweisen, sind zum Beispiel die Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*) und der Sumpfpippau (*Crepis paludosa*). Als besonders gut erhaltener Quellwald ist der „Born“ bei Oldenhütten zu nennen, in dem die Quellen des Flüsschens Lunau entspringen. Von besonderer Bedeutung sind auch die naturnahen Bachläufe im nördlichen Aukrug mit ihren begleitenden Quellsümpfen und erodierenden Hängen, wie etwa die tief eingeschnittenen, luftfeuchten Bachschluchten im Holtendorfer Gehege, welche unter anderem eines der letzten landesweiten Vorkommen des Alpen-Hexenkrautes (*Circaea alpina*) und einen landesweit bedeutsamen Bestand des Rippenfarns (*Blechnum spicant*) beherbergen. Weiterhin wurden ausgewählte wertvolle Bestände von feuchten Sternmieren-Hainbuchenwäldern (Lebensraumtyp: 9160), frischen Buchenwäldern und Erlenbrüchen untersucht, welche ebenfalls bemerkenswerte Waldarten aufweisen. Die genannten sensiblen Waldtypen wurden in den letzten Jahrzehnten schonend genutzt und sind deshalb bis heute erhalten geblieben.

Einige dieser Flächen sind als Naturwald ausgewiesen. Eine weitere Besonderheit, besonders im Großen Haaler und Holtorfer Gehege, sind die feuchten Waldwegränder, die teilweise sehr alt sind und aufgrund der besonderen Strukturen Arten wie zum Beispiel dem im deutschen Flachland sehr seltenen Bergfarn (*Oreopteris limbosperma*) Lebensraum bieten.

Gefährdungen liegen vor allem in der heute wieder vermehrten Nutzung auch von Feuchtwäldern. Das Befahren und das Herausrücken des Holzes schädigt gerade die feuchten und quelligen Waldböden nachhaltig und verändert irreversibel die Pflanzengesellschaften. Größere Mengen des anfallenden, schnell verrottenden Kronenholzes wirken zusätzlich eutrophierend. Die Folge ist, dass sensible Arten zurückgehen, und Eutrophierungs- und Verdichtungszeiger zunehmen. Besonders in Waldrandlagen wirkt sich die Entwässerung und Eutrophierung der Umgebungslandschaft negativ aus. Über einen Nutzungsverzicht für Au- und Quellwälder und andere besonders sensible und artenreiche Waldteile innerhalb der Landesforsten, und die Sicherung wertvoller Privatwälder im Rahmen von Vertragsnaturschutz sollte nachgedacht werden. Gerade in Hinblick auf den Klimawandel muss wo möglich und sinnvoll die Entwässerung besonders in Waldrandlagen vorsichtig zurückgenommen werden.

Abb. 2:  
Bachbegleitender, sehr quelliger Standort mit dem Bitteren Schaumkraut (*Cardamine amara*) und dem Gegenblättrigen Milzkraut (*Chrysosplenium oppositifolium*) im Holtendorfer Gehege, nördlicher Aukrug, Kreis Rendsburg-Eckernförde. Solche „Quelltöpfe“ sind vom Boden her so instabil, dass sie kaum zu betreten sind.  
Foto: Romahn





Abb. 3: Zarte Schönheit im Waldesdunkel: Die in Schleswig-Holstein heute stark gefährdete Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*) ist im nördlichen Aukrug noch in größeren Beständen zu finden. Foto: Romahn

Dr. Katrin Romahn  
AG Geobotanik in Schleswig-Holstein und  
Hamburg e. V.  
Lange Reihe 14 d  
24244 Felm





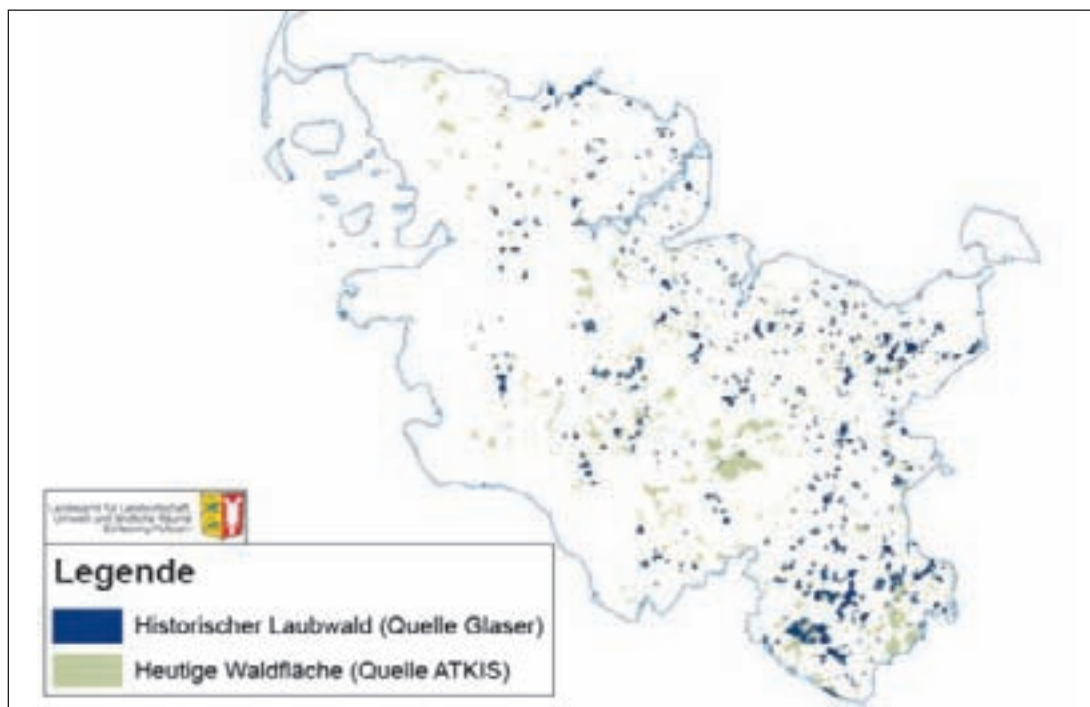


Abb. 2:  
Verteilung der alten  
Waldstandorte in  
Schleswig-Holstein

### Alte Waldstandorte („old woodlands“)

Bislang konnten alte Waldstandorte nach historischen Karten 220 Jahre zurückverfolgt werden. Im Lande liegen dazu folgende Karten vor:

- „Du Plat'sche Karte“ von 1775-1800 für den Raum Schleswig (1:100.000)
- „Varendorf'sche Karte“ von 1789-96 für den Raum Holstein (1:25.000), siehe Ausschnitt Abb.1.
- Kurhannoversche Landesaufnahme von 1777 für den Kreis Herzogtum Lauenburg (1:25.000)
- Preußische Landesaufnahme 1881 für das ganze Land (1:25.000)

Alte Laubwälder, die seit dieser Zeit durchgehend als Wald bestehen und größer als 50 Hektar sind, wurden als alte Waldstandorte („old woodlands“) von GLASER & HAUKE (2004) übernommen (Abb.2). Ältere Darstellungen, wie die Karte von Johannes Meyer um 1650, oder landeskundliche Beschreibungen waren aufgrund ihrer Ungenauigkeit nicht geeignet.

### Historisch alte Waldstandorte („ancient woodlands“)

Auf die Frage, wie alt die „old woodlands“ tatsächlich sind, wurden Untersuchungen vornehmlich aus West-England zu Rate gezogen (PETERKEN & GAME 1984 zitiert aus WULF & KELM 1994, HÄRDLE 1994). Hier liegen ältere Karten aus dem 15. Jahrhundert vor. Aus dem Vergleich der Bodenvegetation mit jüngeren Waldstandorten zeigten bestimmte Pflanzen eine hohe Bindung an diese alten Waldstandorte. Die Bindungsstärke in Prozent gibt das Verhältnis der Vorkommen einer Art gemessen am Gesamtvorkommen wieder (Tab.1).

Diese Arten benötigen lange Zeiträume, sich auszubreiten. Ihre Samen können als Selbstausstreuer keine großen Distanzen überwinden oder werden durch Ameisen verbreitet. Andere Arten können sich im geschlossenen Wald nur vegetativ vermehren. Alle diese Arten sind auf ein bestimmtes Kleinklima angewiesen. Mit ihrer geringen Fähigkeit, sich auszubreiten, weisen sie eine hohe Habitatkontinuität auf, wie zum Beispiel *Platanthera chlorantha*. Da die Arten aufgrund des Kleinklimas regional unterschiedlich reagieren, kann die Bindungsstärke variieren. Ein verlässlicher Zeiger historisch alter Waldstandorte ist daher das gehäufte Vorkommen mehrerer Arten mit hoher Bindungsstärke (WULF & KELM 1994).

Zeigerarten mit einer Bindungsstärke von über 90 Prozent wurden nun ausgewählt und mit dem Artenvorkommen nach dem Artenregister des Landes (aktualisiert von KATRIN ROMAHN 2010) und nach der landesweiten Biotopkartierung verglichen (Tab.1). Die Verbreitung dieser Arten deckt sich deutlich mit der Verbreitung der „old woodlands“ (Abb. 3). Diese Übereinstimmung legt den Schluss nahe, dass die alten Waldstandorte im Lande wie in West-England ähnlich alt sein können.

Diese Annahme bestätigen punktuell verschiedene Pollenuntersuchungen sowie einzelne archäologischen Grabungen (Kosel, Albersdorf, Belauer See nach DÖRFLER 2001, Stodthagen-Nord, Bisse nach RICKERT 2005, Wangels nach KALIS & MEURERS-BALKE 2001 und RICKERT 2007). Demnach kann angenommen werden, dass „ancient woodlands“ auf rund 30 Prozent der Waldfläche des Landes vorkommen (Abb.2). Viele dieser Waldstandorte sind aber noch älter.

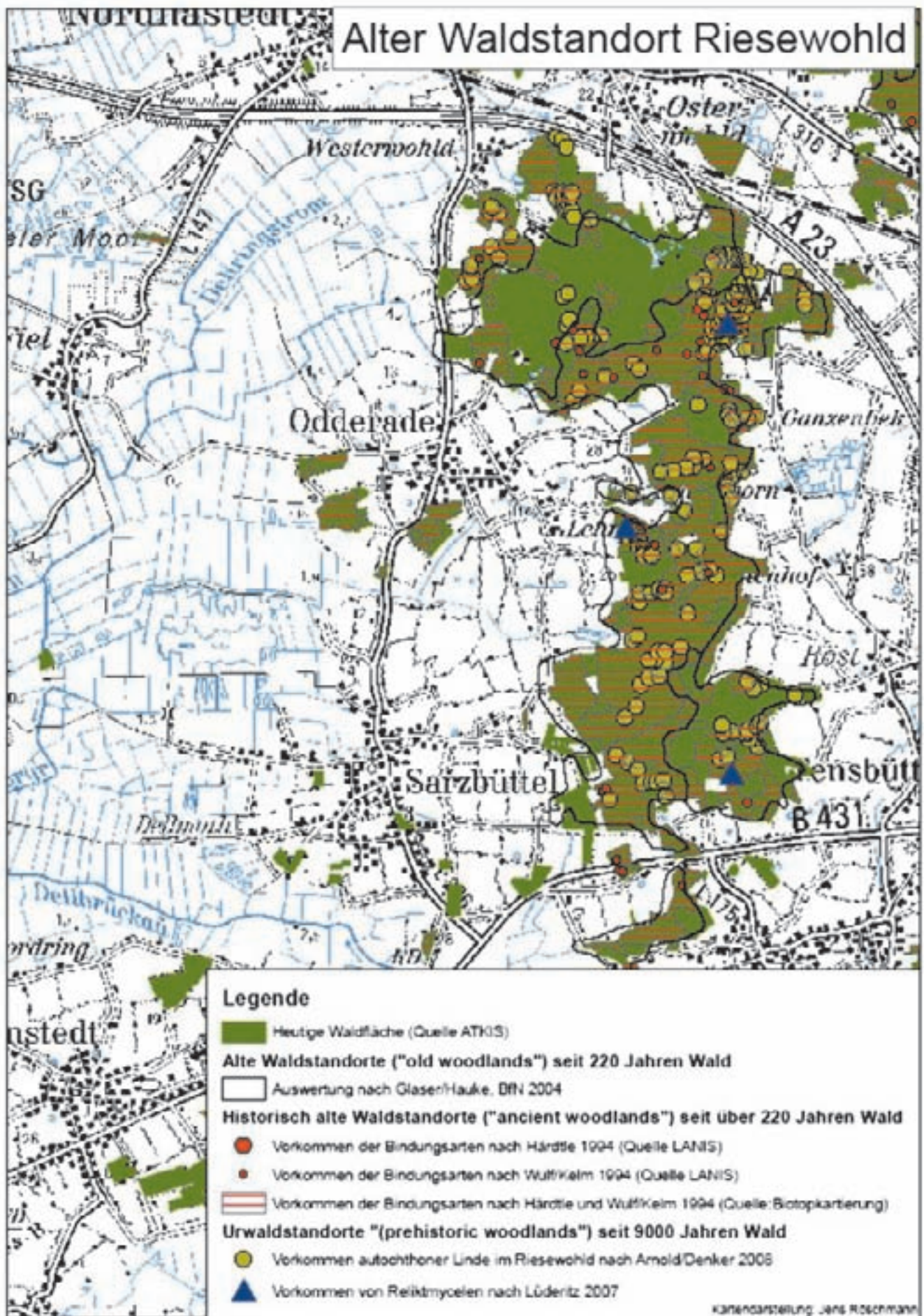


Abb.3: Ausschnitt aus der Karte „Historisch alte Waldstandorte in Schleswig-Holstein“ für den Bereich „Riesewohld“, Kreis Dithmarschen (Kartengrundlage ATKIS)

Zeigerarten	Peterken, 1974 West-England	Wulf & Kelm, 1994 Elbe-Weser	Härdtle, 1994 Schleswig
Ährige Teufelskralle		98	
Ähriges Christophskraut			80
Alpen-Hexenkraut		95	75
Ausdauerndes Bingelkraut	54	100	
Bach-Nelkenwurz	67	94	
Berg-Ehrenpreis	75	98	
Buchenfarn		97	80
Dunkles Lungenkraut		100	
Einbeere	100	99	
Einblütiges Perlgras	88	100	
Europ. Pfaffenhütchen		97	
Flatterulme		100	
Frühlings-Platterbse			100
Gegenblättriges Milzkraut		97	
Goldnessel	83	95	
Großes Zweiblatt		97	
Grünliche Waldhyazinthe		98	
Hain-Gilbweiderich	91	98	
Hänge-Segge			100
Hohe Schlüsselblume	94	93	
Holzapfel		95	
Leberblümchen		100	75
Maiglöckchen	80	81	
Männliches Knabenkraut			87
Moschuskraut		97	
Pfeilblättriges Habichtskraut			100
Quirlblättrige Weißwurz			100
Riesen-Schwengel		97	
Sanikel	57	100	
Scheidiger Goldstern		98	
Schwarze Teufelskralle		94	
Stängellose Schlüsselblume			88
Stechpalme		95	
Sumpf-Pippau		92	
Vogel-Nestwurz			100
Waldmeister	97	98	
Wald-Schachtelhalm		98	
Wald-Segge	64	100	
Wald-Hainsimse			96
Wald-Trespe			88
Wald-Zwenke		100	
Wechselblättriges Milzkraut		92	
Winter-Schachtelhalm		97	

Tab. 1: Zeigerarten für historisch alte Waldstandorte mit Bindungsstärke in Prozent

### Urwaldstandorte („prehistoric woodlands“)

Urwaldstandorte mit einer durchgehenden Waldkontinuität, also seit der Wiederbewaldung nach der letzten Eiszeit vor über 9.000 Jahren, lassen sich mit der Pollenanalyse nachweisen. Ablagerungen in Kleinstmooren

sind besonders gut für die Ermittlung geeignet (RICKERT 2005). Bei einem Durchmesser von weniger als 30 Metern überwiegen Pollenniederschläge der unmittelbaren Umgebung.

Im Riesewohld im Kreis Dithmarschen konnten die Winterlinde, die Berg- und Flatterulme in Verbindung mit Holzkohleanalysen als Reliktbaumarten nachgewiesen werden (ARNOLD UND DENKER 2007, DENKER 2008, Jansen 2007). Diese Baumarten bildeten 6.000 vor Christi die nacheiszeitlichen Urwälder, die vom Menschen noch unberührt waren (KALIS & MEURERS-BALKE 2001). Sie kommen heute noch vereinzelt als natürliche Mischbaumart im Übergang zu feuchten Bereichen vor. Die Flatterulme gilt mit einer hohen Wahrscheinlichkeit als Urwald-Zeigerart.

### **Schlussfolgerung**

Diese Ergebnisse legen den Schluss nahe, dass die verbreitet vorkommenden alten Waldstandorte im Lande deutlich älter als 220 Jahre sind. Sehr wahrscheinlich sind viele von ihnen mehrere tausend Jahre alt. Ihr Alter reicht bis in die Zeit der Wiederbewaldung nach dem Ende der letzten Eiszeit.

Dieser Schluss wirft ein neues Bild auf die bislang bekannte Geschichte unserer Wälder und ihre Bedeutung als Relikte einer natürlichen Waldentwicklung. Die alten Waldstandorte gehören aufgrund ihrer langen Kontinuität zu den am wenigsten veränderten Standorten. Sie haben einen besonderen landeskundlichen, historischen und ökologischen Wert. Für die Forstwirtschaft, für den Naturschutz und für den Ökosystemschutz sind sie von grundlegender Bedeutung.

Alte Waldstandorte sind oft artenreicher und stabiler gegenüber Veränderungen (Klimawandel). Sie weisen in der Regel mehr lebensraumtypische Pflanzen und Tierarten auf. In den alten Buchenwäldern des Landes wurden rund 200 Holz-Käferarten, rund 1.000 Waldpilzarten (40 Prozent Rote Listenarten), rund 50 Waldvogelarten und neun Waldfledermausarten gefunden (mündliche Hinweise VON GÜRLICH, LÜDERITZ, ZIESEMER, ALBRECHT 2010).

Seit 1990 wurden in den Landesforsten (zum Beispiel Ukleigehege bei Malente), im Stadtwald Lübeck (zum Beispiel Hevenbruch bei Nusse), in den Kreisforsten Herzogtum Lau-

enburg (zum Beispiel Salemer Holz bei Ratzeburg) und in der Stiftung Naturschutz (zum Beispiel Rülauer Wald bei Schwarzenbek, Riesewohld Kreis Dithmarschen) viele alte Laubwälder aus Gründen der Forschung und des Naturschutzes stillgelegt und nicht mehr bewirtschaftet (insgesamt circa 4.700 Hektar). Diese alten Laubwälder sind durchweg alte Waldstandorte. Hier leistet unser Land einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Biodiversität. Bislang sind im Lande drei Prozent der Wälder als Naturwälder geschützt (Bundesdurchschnitt unter ein Prozent).

Seit 2006 werden für die Natura-2000-Wälder im Lande Managementpläne erstellt. Neun Prozent der Landesfläche und 27 Prozent der Waldfläche aller Waldbesitzarten sind als Natura-2000-Gebiete geschützt. In diesen Gebieten wurden vornehmlich alte Laubwälder auf alten Waldstandorten ausgewählt und als FFH-Lebensraumtypen kartiert. Hier kommen noch annähernd natürliche Waldgesellschaften, wie Waldmeister-Buchenwald (9130), Eichen-Hainbuchenwald (9160), atlantischer Buchenwald (9120) und andere vor. Im Rahmen einer naturnahen Waldwirtschaft steht hier der Schutz der seltenen Arten und Lebensräume im Vordergrund.

Angesichts des weltweiten Artensterbens sind diese alten Waldstandorte für den Schutz der lebensraumtypischen Biodiversität besonders wichtig. Dabei wird der Grad der Naturnähe nicht allein von der Waldkontinuität bestimmt, sondern auch vom Anteil standortheimischer Baumarten, von der Altersstruktur, vom Totholzanteil und von der Art der Bewirtschaftung.

(Literaturliste auf Anforderung vom Verfasser)

Götz Heeschen  
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein, Abt. Naturschutz und Forst  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek

## 2.5 Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Im „Internationalen Jahr der Biodiversität 2010, hat die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein für den Ausbau des hiesigen Biotopverbundnetzes über 750 Hektar neu zur Verfügung gestellt. Als Dienstleisterin für die biologische Vielfalt, hat sich die Stiftung darüber hinaus mit zahlreichen Artenschutzprojekten für den Schutz der wildlebenden, heimischen Tier- und Pflanzenwelt engagiert. Dabei wurde auch auf die Kooperation mit verschiedenen Partnern gesetzt. Mittel wurden zum Teil vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume aus dem Artenhilfsprogramm bereitgestellt. Gemeinschaftsprojekte wurden beispielsweise mit der lokalen Aktion „Bündnis Naturschutz in Dithmarschen“, dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL), der Faunistisch-Ökologischen Arbeitsgemeinschaft, der Marius-Böger Stiftung oder dem Bauernverband Steinburg umgesetzt. Grenzüberschreitend sind „LIFE-BaltCoast“ und das INTERREG-Projekt „BioGrenzKorr“ zu nennen. Weitere Akzente für die Amphibien, wie die Kreuzkröte oder die Rotbauchunke, konnten durch mehrere ELER-Projekte gesetzt werden. Darüber hinaus wurde mit der Hauptphase des E+E-Vorhabens „Holsteiner Lebensraumkorridore“ und dem neuen, EU-ko-finanzierten Artenschutzprojekt „LIFE-Aurinia“ zur „Wiederansiedlung des Goldenen Scheckfalter“ begonnen. Auch im Moorschutz hat die Stiftung einen Schwerpunkt ihrer Arbeit gesetzt. Es wurden beispielsweise Flächen gekauft, Gutachten für Planungen beauftragt und die zur Pflege von Niedermoorflächen angeschaffte Mähraupe war im steten Einsatz.

### Artenhilfsprojekte im Stiftungsland

Das INTERREG Projekt „BioGrenzKorr“ hat die grenzübergreifende Wiedervernetzung von Lebensräumen für Wald(rand) bewohnende Kleinsäugern des FFH-Anhang IV (Haselmaus, Fledermäuse) und den Wissenstransfer über diese Arten zwischen den Regionen zum Ziel. Dazu fanden genetische Analysen der Haselmaus zum Verwandtschaftsgrad beiderseits der Grenze statt. Bei einer Ersterfassung von Fledermäusen wurden acht verschiedene Fledermausarten festgestellt.

Gemeinsam mit der Artenagentur Schleswig-Holstein des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL) wurde in knapp 30 ausgewählten Gewässern, das Europa weit streng geschützte Schwimmende Froschkraut (*Luronium natans*) (FFH, Anhang II) angesiedelt.

Beispielsweise soll das aus Wildsamen gezüchtete Froschkraut den Naturerlebnisteich in Kasseedorf, Kreis Ostholstein (wieder)besiedeln. Die bereits im LIFE-BaltCoast begonnene Wiederansiedlung des kriechenden Sellerie (*Apium repens*) (FFH, Anhang II) wird bis 2012 von der Artenagentur fortgesetzt. Dann sollen mindestens zehn Populationen mit mindestens 100 Pflanzen etabliert sein.

„Ohne Krebschere keine Grüne Mosaikjungfer“ - auf diese Kurzformel lässt sich das 2010 begonnene Artenhilfsprojekt der Lokalen Aktion „Bündnis Naturschutz in Dithmarschen“ bringen. Die europaweit geschützte Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) legt ihre Eier fast ausschließlich an der Krebschere (*Stratiotes aloides*) ab. 120 Exemplare, der nur noch in einem Gewässerkomplex der Stiftung nördlich von Odderade gefundenen Wasserpflanze, wurden an geeigneten Standorten im Stiftungsland ausgesetzt.

Ziel des gemeinsam mit dem Kreisbauernverband Steinburg initiierten Projektes „Blühenden Steinburg“ ist es, Landwirte finanziell zu belohnen, die auf ihren landwirtschaftlichen genutzten Wiesen die Artenvielfalt erhalten. Im erfolgsorientierten Projekt werden anders als im Vertragsnaturschutz keine Bewirtschaftungsauflagen gemacht. Das Ergebnis zählt: Wer eine bestimmte Anzahl so genannter „Kennarten“, nachweisen kann, bekommt seine zuvor im Bieterverfahren ermittelte Prämie ausgezahlt.

### LIFE Projekte

Ein erster positiver Entwicklungstrend nach den durchgeführten umfangreichen Maßnahmen im LIFE-BaltCoast Projekt ist augenscheinlich. Gerade die vielerorts eingeführte Pflegebeweidung brachte die großflächigsten und auffälligsten Veränderungen. Auch wenn die Entwicklungen naturgemäß heterogen sind, ist gerade bei den seltenen, küstentypischen und blütenreichen Pflanzenarten ein Erfolg erkennbar. Ehemals hohe und verfilzte Vegetation wird lückiger und dadurch blütenreicher. Der Streuabbau durch den Rinderfraß gibt konkurrenzschwachen Arten Impulse zur Weiterverbreitung. Auch die vielen Bestände von *Rosa rugosa* werden von den Weidetieren stark gefressen und sie tragen so zur Rückdrängung dieser bei.

Weitere Informationen: [www.life-baltcoast.de](http://www.life-baltcoast.de)

Abb. 1:  
Teufelsabbiss auf  
Reesholm (Foto:  
Stiftung Natur-  
schutz)



Entwicklungstrends Vegetationsmonitoring Gebieten, (nach Grell 2011)  
2010 in den elf Projekt- und NATURA-2000

Gebiet	Anzahl Pflanzenarten (2006)	Anzahl Fundorte seltener Pflanzenarten (2006)	Anzahl weiterer Fundorte seltener Pflanzenarten (2010)	Ausgewählte Pflanzenarten
Reesholm	121	82	22	Kleine Sumpfsimse, Wiesen / Wasserfenchel, Sumpf-Dreizack, Teufelsabbiss
Oehe-Schleimünde	96	106	13	Natternzunge, Ufer-Alant, Wiesen/ Wasserfenchel, Echter Sellerie, Strandsegge
Schwansener See	115	64	4	Breitblättriges Knabenkraut, Flaumhafer, Tannenwedel, Rühriger Wasserfenchel
Kleiner Binnensee	141	100	29	Späte Gelb-Segge, Purgier-Lein, Sumpfdreizack, Salzbunge, Kleines Tausendgüldenkraut, Tannenwedel
Sehlandorfer Binnensee	145	96	32	Echter Eibisch, Echter Sellerie, Gewöhnliche Natternzunge, Strandflieder
Weißenhäuser Brök	113	107	20	Großer Knorpelsalat, Kleiner Wiesenknopf, Stängellose Distel, Sandstrohblume, Thymian, Heidenelke
Eicholznieferung	136	95	25	Echter Sellerie, Kriechender Sellerie Salzbunge Strandflieder, Wiesen / Wasserfenchel
Westfehmar	151	95	30	Späte Gelbsegge, Zwerg-Lein, Klappertopf
Grüner Brink	107	58	11	Zwerg-Lein, Pracht-Nelke, Ufer-Alant, Grasnelke
Sundwiesen	107	44	10	Kriechender Sellerie, Kleines Mädessüß, Sand-Lieschgras
Neustädter Binnensee	122	56	19	Kümmel-Silge, Färber-Scharte, Wiesen / Wasserfenchel, Salzbunge, Teufelsabbiss

Die Anzahl rufender Männchen der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) ist in den Projektgebieten des 2010 erfolgreich abgeschlossenen LIFE-Bombina Projekt weiter angestiegen. In drei von vier Populationen in den Wiederansiedlungsgebieten haben sich die Ruferzahlen verdoppelt. Der Reproduktionserfolg war in den neu angelegten Gewässern erstmals sehr gut mit zum Teil über 100 Jungtieren je Gewässer. Dabei wiesen neu angelegte, leicht eutrophe, sehr flache Gewässer die höchsten Reproduktionsraten auf. Weitere Informationen: [www.life-bombina.de](http://www.life-bombina.de)

Das gerade gestartete LIFE+ Projekt „Wiederansiedlung des Goldenen Scheckenfalters“ (LIFE-Aurinia) kümmert sich in acht Projektgebieten Schleswig-Holsteins zunächst um die Erhaltung und die Wiederherstellung von wertvollen Lebensräumen für den Goldenen Scheckenfalter. Bis 2018 soll er dann in überlebendigen Populationen wiederangesiedelt werden. Weitere Informationen: [www.life-aurinia.de](http://www.life-aurinia.de)

### **Holsteiner Lebensraumkorridore**

Zentrales Anliegen des 2010 begonnen E+E-Vorhabens „Holsteiner Lebensraumkorridore“ ist die Wiedervernetzung von zerschnittenen Lebensräumen. Beispielsweise wurde in Hamdorf im Kreis Segeberg, eine landwirtschaftliche Fläche zu einem „Artenschutzacker“ als Trittstein im Biotopverbund umgewandelt. Seltene Ackerbegleitpflanzen wie Lämmersalat, Ackerziest und Ackerlöwenmäulchen sollen so geschützt werden. Die Vernetzung der Heide- und Trockenlebensräume wurde durch die An-

lage vieler Trittsteine, darunter eine Weidelandschaft rund um die Hamdorfer Binnendüne vorangebracht. Seltene und wenig mobile Arten, wie Zauneidechse, Warzenbeißer, Kreuzkröte und Heidenelke, profitieren von Maßnahmen rund um die Grünbrücke Kiebitzholms. Weitere Informationen: [www.lebensraumkorridore.de](http://www.lebensraumkorridore.de)

### **Moorschutz**

Aus dem 2009 eingerichtet „Moorschutzfonds“, den die Stiftung verwaltet und der regelmäßig aus Ausgleichsmitteln des Landes Schleswig-Holstein gespeist wird, wurden 2010 landesweit rund 100 Hektar gekauft. Schwerpunkte lagen im Nienwohlder Moor, Ahrenviöl, Hartshoper Moor und am Hohner See. Gutachten für Maßnahmenplanungen zur Vernässung von Hochmoorflächen, wie Hartshoper Moor, Königsmoor und der Dellstedter Birkwildmoor, wurden darüber ebenfalls finanziert.

Der Fonds ist ein wichtiger Baustein des Moorschutzprogramms der Landesregierung. Auch Dritte fördert die Stiftung aus dem Moorschutzfonds. Das „Unabhängige Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein“ konnte so eine rund einen Hektar große Wiese im Elsdorfer Gehege sichern. Breitblättriges Knabenkraut, Fieberklee, Milzkraut und kleiner Baldrian profitieren davon. Die quellsumpfige Wiese wurde bis vor rund 20 Jahren noch regelmäßig genutzt. In den letzten Jahren eroberte sich der Wald immer mehr die wertvolle Wiese. Nun kann diese Orchideenwiese wieder regelmäßig gepflegt werden.



Abb.2  
Wollgras im  
Moor (Foto: Stiftung  
Natur-  
schutz)

### Einsatz der Mähraupe

Um die Pflege von Niedermoorflächen zu optimieren, hat die Stiftung 2008 eine Mähraupe (umgebautes Skipistenfahrzeug) angeschafft. Rund 155 Hektar Feuchtwiesen und stark verässtes Grünland in Natura-2000-Gebieten wurden in 2010 gemäht. Die ausgewählten Flächen werden von Juli bis Oktober je nach Zielsetzung, entweder Nährstoffaustrag (früher) oder erst nach dem Aussamen der Pflanzen (später) oder aus ornithologischen Gründen erst im Winter (Delver Koog, Hohner See,

Alte Sorge: insgesamt 85 Hektar) gemäht. Bereits nach dem zweiten Einsatzjahr der Mähraupe sind die Erfolge offensichtlich. Besonders im ehemaligen Fuhlensee (NSG) und Tielener Moor haben sich die Orchideenvorkommen verdreifacht, in der Windberger Niederung sind sie wieder aufgetaucht. In der Alsterniederung wurde nach dem Mähraupeinsatz der seltene Mädesüßperlmutterfalter wiederentdeckt.

Einsatzorte Mähraupe 2010	Hektar	Ballen/ha
Alsterniederung	5,9	4,4
NSG Kranika	2,8	4,3
Dacksee	11,2	20,5
Ehemaliger Fuhlensee	12,1	16,3
Windberger Niederung	17,8	10,6
Tielener Moor	7,6	14,7
Dellstedter Birkwildmoor	4,3	36,7
Ostermoor bei Seeth	4,9	27,3
Neustädter Binnenwasser	3,5	16,6
Summe	70,1	

Als kostenintensiv erweist sich leider immer noch der Abtransport und die Entsorgung des Mahdguts, denn die Ballen müssen bisher vielfach zu Kompostierungsanlagen gefahren und kostenpflichtig entsorgt werden.



Abb.3 Mähraupe im Einsatz (Foto: Stiftung Naturschutz)

### Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein

Gleich in mehreren großen Projekten wurden Bodenbewegungen und Baggerarbeiten durchgeführt, die den Schutz von seltenen Lebensraumtypen zum Ziel hatten. Beispielsweise sind an der Ostseeküste bei Dahme so genannte „Feuchte Dünentäler“, die europaweit streng geschützt sind, im Zuge von Arbeiten zur Deichverstärkung des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) umgesiedelt worden. Hierbei wurden rund 1.000 Quadratmeter wertvoller Dünentälchen mit ihrer wertgebenden Vegetation in zuvor vorbereitete, von Weidengebüschen und Röhrichten befreite Senken in der Rosenfelder Brök umgesetzt. Ebenfalls umgesiedelt wurden circa 1,2 Hektar naturnaher Kalk-Trockenrasen durch Soden- und Oberbodenübertragung vom Deich bei Dahme in die Hohwachter Bucht. Im Zuge dieser Deichbauarbeiten sind auch vorhandene hochwertige Graudünen „versetzt“ worden. An drei neu angelegten Standorten im Deichvorland und Binnendeich wurden auf circa 5,5 Hektar Graudünen neu angelegt und wertvolle Soden übertragen beziehungsweise samenreicher Oberboden aus dem Eingriffsbereich aufgetragen. Weitere Informationen: [www.ausgleichsagentur.de](http://www.ausgleichsagentur.de)

Hendrikje Wiebe / Nicola Brockmüller  
Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein  
Eschenbrook 4  
24113 Molfsee



## 2.6 Erhalt und Wiederansiedlung von Pflanzenarten mit nationaler Verantwortung – eine erste Bilanz

Im Rahmen des Artenhilfsprogramms Schleswig-Holstein sollen neben den Pflanzenarten, die gemäß der FFH-Richtlinie zu schützen sind, auch solche mit nationaler Bedeutung gefördert werden. Besonders im Fokus sind dabei die Arten, für deren Erhalt Schleswig-Holstein eine besondere Verantwortung besitzt. Diese wird dann gesehen, wenn sich mindestens ein Drittel der bundesweiten Vor-

kommen in Schleswig-Holstein befinden. Für die erstaunlich große Zahl von mehr als 100 Pflanzenarten ist dies in Schleswig-Holstein der Fall. Im Sommer 2009 hat ein Expertengremium neben den FFH-Arten eine engere Auswahl von 17 Arten getroffen, für die vorrangig mit Artenhilfsprojekten begonnen werden soll (siehe nachfolgende Tabelle).

wissenschaftlicher Name SH/D/EU	deutscher Name	RL-SH	Verantwort.
<i>Arnica montana</i>	Echte Arnika, Berg-Wohlverleih	1	D
<i>Arnoseris minima</i> ☺	Lämmersalat	1	D, Z-EU
<i>Bupleurum tenuissimum</i>	Salz-Hasenohr	1	SH, Z-EU
<i>Chenopodium bonus-henricus</i>	Guter Heinrich	2	D
<i>Crambe maritima</i>	Küsten-Meerkohl	V	SH, Z-EU
<i>Dactylorhiza sphagnicola</i>	Torfmoos-Knabenkraut	1	SH, D, Z-EU!
<i>Eriophorum gracile</i> ☺	Schlankes Wollgras	1	D, EU
<i>Eryngium maritimum</i>	Strand-Mannstreu, Stranddistel	3	SH
<i>Gentianella campestris</i> ssp. <i>baltica</i>	Baltischer Fransenezian	1	SH, D, Z-EU!
<i>Limonium vulgare</i>	Gewöhnlicher Strandflieder	*	SH
<i>Myriophyllum alterniflorum</i>	Wechselblütiges Tausendblatt	1	SH
<i>Primula vulgaris</i> ☺	Stängellose Schlüsselblume	2	SH
<i>Pulsatilla vulgaris</i> ssp. <i>vulgaris</i> (& <i>P. pratensis</i> ) ☺	Gewöhnliche Kuhschelle & Wiesen-Kuhschelle	1	SH, D!
<i>Ranunculus hederaceus</i> ☺	Efeublättriger Wasserhahnenfuß	1	SH
<i>Ranunculus reptans</i>	Ufer-Hahnenfuß	1	SH
<i>Serratula tinctoria</i> ssp. <i>tinctoria</i> ☺	Färberscharte i. e. S.	1	SH, D

Legende Verantwortung: SH = Schleswig-Holstein; D = Deutschland; Z-EU = Zentral-Europa; EU = Europa; ! = hohe Verantwortung

Für die Echte Arnika wurde bereits vor Jahren gemeinsam mit dem LandFrauenVerband ein Vermehrungsprojekt im Aukrug gestartet. Der Gute Heinrich wurde in diesem Jahr in einem Projekt des LLUR bearbeitet. Ansiedlungsbe-mühungen zur Stranddistel (*Eryngium mariti-mum*) und zum Meerkohl (*Crambe maritima*) können zumindest zunächst zurück gestellt werden, da sich die Arten augenscheinlich durch die erfolgreiche Wiederherrichtung ge-eigneter Küstenbiotop (Beispiel: ehemaliger Campingplatz „Tivoli“ in der Hohwachter Bucht) wieder in Ausbreitung befinden. Von den übrigen Arten konnte durch die Arten-agentur Schleswig-Holstein in den zurücklie-genden zwei Jahren für alle mit J gekenn-zeichneten Arten Einzelmaßnahmen oder so-

gar umfangreichere Projekte eingeleitet und mit interessierten Projektträgern durchgeführt werden. Dabei gibt es folgende Ergebnisse und Erfahrungen:

### Stängellose Primel (*Primula vulgaris*)

Die Stängellose Primel ist eine ausgesproche-ne Schleswig-Holsteinerin, da sie bundesweit ihr Hauptvorkommen im nördlichsten Bundes-land besitzt. Ihr Verbreitungsschwerpunkt liegt in den nördlichen Landesteilen, speziell in Angeln, von wo sie über die Eckernförder Bucht bis in den Raum Plön ausstrahlt. Ein weiteres größeres Vorkommen befindet sich im Riese-wohld im Kreis Dithmarschen.

Abb. 1:  
Auspflanzen von  
*Primula vulgaris* im  
Riesewohld Foto:  
Detlev Finke



Bereits 2009 konnten in diesen Räumen an drei Standorten in Kooperation mit dem Bündnis Naturschutz in Dithmarschen und der Integrierten Station Geltinger Birk sowie der Unterstützung durch die AG-Geobotanik im Rahmen eines ersten kleinen Einstiegsprojektes zur Wiederansiedlung Samen gesammelt und bis zum Frühjahr 2010 vermehrt werden. Die Vermehrung verlief allerdings mit unterschiedlichem Erfolg. Während von der Sammlung in der Eckernförder Bucht nicht ein Samen auf-lief, konnten aus den Sammlungen Riesewohld circa 150 Pflanzen und aus den Samen der Geltinger Birk sogar über 1.000 Pflanzen vermehrt werden. Der unterschiedliche Erfolg mag an einer unterschiedlichen Fitness der Samen liegen. Bei der Geltinger Birk lag aber auch eine sehr reichhaltige Ernte vor. Die aufgezogenen Pflanzen wurden im Sommer 2010 an mehreren Standorten im Raum Angeln und im Riesewohld ausgebracht, wo

die Art früher vorkam oder sich günstige Standortvoraussetzungen entwickelt haben. Bei einer ersten stichprobenartige Erfolgskontrolle in Angeln sowie einer kompletten Kontrolle der Standorte im Riesewohld im April 2011 konnte ein sehr hoher Prozentsatz ( $\emptyset > 70$  Prozent) an vitalen Pflanzen an den Wiederansiedlungsstandorten gefunden werden.

**Gewöhnliche Küchenschelle (*Pulsatilla vulgaris*) und Wiesen-Küchenschelle (*Pulsatilla pratensis*)**

Basierend auf den Wiederansiedlungserfahrungen in anderen Regionen wie zum Beispiel in der Schweiz (siehe: <http://www.cps-skew.ch/>) wurden auch in Schleswig-Holstein für die beiden heimischen Küchenschellenarten mehrjährige Projekte beim MLUR beantragt. Ziel ist es, an erfolgversprechenden Standorten durch Pflanzun-

gen über eine Zeit von in der Regel drei Jahren (Individuen) starke Populationen aufzubauen, die sich dauerhaft halten können und selbst reproduzieren. Um die Wildpflanzenbestände zu schonen, wurden für die Weitervermehrung so genannte Mutterpflanzenquartiere aufgebaut.

Zur gewöhnlichen Küchenschelle, deren Vorkommen bis zur Mitte der neunziger Jahre landesweit bis auf vier Exemplare geschrumpft war, konnten in den zurückliegenden Jahren bereits von Dr. Uphoff / Melsdorf erfolgreiche Wiederansiedlungen an der Treene bei Keelbek durchgeführt werden. Durch eine Beerntung dieser Bestände in Absprache mit Herrn Dr. Uphoff und dem LLUR im Frühsommer 2010 und einer nachfolgenden Vermehrung konnten noch im selben Jahr aus circa 600 Samen knapp 300 Jungpflanzen gezogen werden. 120 Jungpflanzen wurden, obwohl noch sehr klein, im Herbst des Jahres vom Förderverein Mittlere Treene e.V. als Projektträger an zwölf Standorten der mittleren und oberen Treene ausgepflanzt. Mit dem Rest der Pflanzen wurde beim Vermehrungsbetrieb Twenhöven/Nordfriesland ein Mutterquartier aufgebaut.

Im Frühsommer 2011 waren trotz des extrem warmen und trockenen Frühjahrs an den meisten Wiederansiedlungsstandorten vitale Auswilderungsexemplare zu sehen. Zur Wiesen-Küchenschelle, deren Hauptverbreitungsgebiet im südöstlichen Schleswig-Holstein in der Stadt Lübeck und dem Kreis Herzogtum-Lauenburg liegt, konnten in 2010 aufgrund eines späteren Projekteinstiegs vom Projektpartner, dem Landschaftspflegeverein Dummerdorfer Ufer e.V., keine auswilderungsfähigen Exemplare mehr angezogen werden. In 2011 stehen aber mehrere hundert Jungpflanzen zur Verfügung, mit denen Ansiedlungen im Lübecker Umland stattfinden sollen.

#### **Weitere Arten**

Von der Färbescharte (*Serratula tinctoria*), dem Zierlichen Wollgras (*Eriophorum gracile*) und dem Efeublättrigen Wasserhahnenfuß (*Ranunculus hederaceus*) wurden zunächst Wildsammlungen durchgeführt und Mutterpflanzenquartiere angelegt. Für den Efeublättrigen Wasserhahnenfuß wurden zudem in diesem Jahr Ansiedlungsgewässer im Kreis Dithmarschen vorbereitet und erste Testpflanzungen durchgeführt. Auch die Färbescharte konnte in Dithmarschen unter anderem auf Flächen, die von der Mähraupe der Stiftung Naturschutz wieder in Pflege genommen wurden, mit über 100 Exemplaren bereits ausgebracht werden.

#### **Aussicht**

Sicherlich müssen die ersten Wiederansiedlungserfolge noch vorsichtig beurteilt werden. Es muss sich noch zeigen, ob sich die Arten auf Dauer an den ausgewählten Standorten halten. Generell hoffnungsvoll stimmt jedoch, dass die Wiederansiedlungen in der Regel auf Flächen stattfanden, die durch Biotopentwicklungsmaßnahmen gegenüber früheren Zeiten verbesserte Bedingungen für die zu fördernden Arten aufweisen. Die Ansiedlungen finden hier statt, da mit einer spontanen Besiedlung kaum zu rechnen ist.

Flächeneigentümer ist bei den meisten Vorhaben die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, die bei etlichen Projekten auch als Träger auftritt. Projekte auf Flächen der Naturschutzstiftungen haben den Vorteil, Langfristigkeit garantieren zu können und fachgerechte Pflege zu gewährleisten. Eine weitere Unterstützung sollen die Pflanzenartenschutzprojekte zukünftig durch den mittlerweile eröffneten Archepark in Eggebek erhalten, in dem schwerpunktmäßig die Vermehrung der Zielernten betrieben wird.

Methodisch gehen die Bemühungen zur Wiederansiedlung von Pflanzenarten indes noch weiter. Waren es bislang hochgradig gefährdete Einzelarten, die im Fokus des Geschehens standen, so werden sich die zukünftigen Projekte zusätzlich verstärkt durch Methoden wie die Mahdgutübertragung der Etablierung ganzer Artengruppen und letztendlich Lebensgemeinschaften widmen. Projekte mit weiteren Partnern, wie zum Beispiel dem Kreis Herzogtum Lauenburg oder der Sand- und Kiesindustrie befinden sich bereits in der Vorbereitung, so dass auch die Palette der Träger erweitert werden wird.

Detlev Finke  
Artenagentur Schleswig-Holstein  
Deutscher Verband für Landschaftspflege  
(DVL) e. V.  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek

## 2.7 Pilotprojekt „Grünlandwirtschaft Eider-Treene-Sorge“

### Entwicklung eines gesamtbetrieblichen Vertragsnaturschutzmusters für Grünlandbetriebe in der Eider-Treene-Sorge-Niederung

#### Einleitung

Auf Wiesen brütende Watvögel wie Uferschnepfe, Rotschenkel, Kiebitz und Großer Brachvogel gehören zu den am stärksten gefährdeten Vogelgruppen in Deutschland. Die Ei-

der-Treene-Sorge-Niederung ist eines der in Schleswig-Holstein bedeutendsten binnenländischen Brutgebiete für diese Arten.

Abb. 1:  
Wachende Uferschnepfe im Börmer Koog in der Brutzeit 2011 (Foto: Knut Jeromin)



Die Vögel halten sich hier nur zu einem Teil auf Naturschutzflächen auf, die sich im öffentlichen Besitz befinden. Ein größerer Anteil der Bestände brütet auch auf privatem Grünland. Dies war ein gewichtiger Grund für die Ausweisung von circa 6.000 Hektar Privatflächen als EU-Vogelschutzgebiet in den Jahren 2006 und 2008. In der gemeldeten Kulisse sollen Maßnahmen zum Erhalt von Wiesenvögeln durchgeführt werden. Das zentrale Management-Instrument ist dabei ein Artenschutzprogramm, bei dem aktuelle Wiesenvogelbruten durch kurzfristig dem Brutgeschehen angepasste Bewirtschaftungsänderungen geschützt werden: der „Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz“. Der Landwirt erhält dabei Ausgleichszahlungen von 150,- oder 300,- Euro pro Hektar. Eine über zehnjährige Effizienzkontrolle zeigt, dass dieses Programm einen bedeutenden Beitrag zum Schutz der Zielarten leistet. Es kann aber nur dort erfolgreich sein, wo der Lebensraum für

Kiebitz und Uferschnepfe noch geeignet ist, da eine Verbesserung des Habitats nicht vorgesehen ist. Weiterführende Vertragsnaturschutzprogramme werden, sobald wasserhaltende Maßnahmen enthalten sind, nur zögerlich in der Region angenommen. Gerade für Wiesenvögel könnten aber diese Maßnahmen nochmals zu einer entscheidenden Verbesserung beziehungsweise Ausweitung des Lebensraums führen.

Aufbauend auf den Erfahrungen aus dem Artenschutzprogramm „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“ hat die Lokale Aktion Kuno e.V., unterstützt von Dr. Helge Neumann vom Deutschen Verband für Landschaftspflege e. V. und Julia Jacobsen von der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge und Westküste, daher ein neues Vertragsnaturschutzmuster nach der Vorlage des gesamtbetrieblichen Ansatzes auf Eiderstedt (Vertragsmuster „Weide-Landschaft

Marsch“), finanziert mit Naturschutz-Haushaltsmitteln des MLUR, entwickelt. Alle Dauergrünlandflächen eines Betriebes fließen hierbei mit ein. Der Landwirt kann sich aus drei Kategorien (Grün, Gelb, Rot) aussuchen, wie hoch die Einschränkungen auf seinen einzelnen Parzellen

ausfallen sollen. Die Flächen der Kategorie Grün weisen dabei die geringsten Auflagen auf. Hier sollen vornehmlich die Grabenkanten in den oberen 30-70 Zentimetern geschrägt und für Wiesenvögel störende Gehölze entfernt werden.



Abb.2:  
Baggerarbeiten im  
Februar 2011 im  
Meggerkoog (Foto  
Heike Jeromin)

Auf Grünland der Kategorie Rot, die mindestens zehn Prozent der Wiesen und Weiden eines Betriebes ausmachen müssen, sind hingegen weitreichende Vogelschutzmaßnahmen durchzuführen, die auch das Wassermanagement beinhalten und entsprechend höher honoriert werden. Sie sollen zu „hot spots“ in der Region werden, da hier ein möglichst optimaler Brutlebensraum für Wiesenvögel hergestellt wird. Gelb nimmt eine Mittelstellung zu den genannten Kategorien ein; zentrale Maßnahme ist dabei der Verzicht auf mineralische Düngung. Auf den Flächen der Kategorien Grün und Gelb kann der „Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz“ aufgesattelt werden. Das heißt brüten dort Wiesenvögel, muss der Landwirt je nach Zeitpunkt der Besiedlung auf die Frühjahrsarbeiten beziehungsweise die Mahd oder Beweidung in diesem Bereich verzichten und erhält zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Ausgleichszahlungen eine Entschädigung von 150,- Euro pro Hektar oder 300,- Euro pro Hektar mit zusätzlicher Bewirtschaftungseinschränkung.

### **Auflagen im Detail**

Bei den Auflagenbeschreibungen werden einerseits die drei Flächenkategorien, andererseits die Bewirtschaftungsformen Wiese oder Weide unterschieden. Die Höhen der Ausgleichszahlungen im Pilotprojekt orientieren sich dabei an den Beträgen, die bei der Kalkulation für aktuell angebotene Vertragsnaturschutzprogramme verwendet werden.

Die Variante Gelb-Wiese wurde von den an der Pilotphase beteiligten Betrieben nicht gewählt.

Um die Effizienz des Vertragsmusters und seine Realisierbarkeit bewerten zu können, wird die zweijährige Pilotphase von einer wissenschaftlichen Effizienzkontrolle begleitet. Dazu werden betriebswirtschaftliche, ornithologische, vegetationskundliche und grabenmorphologische Gutachten erstellt.

### **Pilotbetriebe**

Am Pilotprojekt beteiligen sich drei landwirtschaftliche Betriebe, die zwischen 60 Hektar und 76 Hektar (insgesamt 203 Hektar) Dauergrünland bewirtschaften, um vornehmlich Milch zu produzieren. Zum Teil werden zusätzlich Bullen gemästet beziehungsweise eine Biogasanlage betrieben. Der überwiegende Anteil der Vertragsnaturschutzflächen befindet sich in tiefliegenden Grünlandkögen, dem Meggerkoog und dem Börmer Koog. Die Roten Flächen weisen ein Geländeniveau von -2,5 Meter bis -1,8 Meter Normalnull auf. Um mindestens zehn Prozent dieses Grünlandes im Frühjahr zu überstauen, wurden Gräben und Grüppen aufgeweitet sowie angestaut. Zur Steigerung der Attraktivität für Wiesenvögel entfernten die Landwirte Einzelgebüsche. Flächen der Kategorien Grün und Gelb liegen bei -1,8 Meter Normalnull bis knapp über Null. Hier wurden zum Teil ganze Gebüschreihen entnommen. Die beteiligten Landwirte wirtschaften in traditionellen Wiesenvogelbrutgebiete-

Abb. 3:  
Gestauter und auf-  
geweiteter Graben  
im Meggerkoog Fe-  
bruar 2011 Foto  
Heike Jeromin)



ten. Während der Meggerkoog hohe Kiebitz-, Uferschnepfen- und Brachvogeldichten aufweist, stellt der Börmer Koog vor allem für den Kiebitz ein wichtiges Bruthabitat dar.

Da die drei beteiligten Betriebe charakteristisch für die Eider-Treene-Sorge-Niederung sind und durch die Lage ihrer Flächen aus naturschutzfachlicher Sicht gute Voraussetzungen mitbrachten, sind sie sehr geeignet, das neue Vertragsnaturschutzmuster zu erproben.

#### **Erste Einschätzung zur naturschutzfachlichen Effizienz**

Die Datenaufnahme für die einzelnen Gutachten ist bisher noch nicht abgeschlossen. Im Folgenden soll daher nur ein kurzer Überblick über die erst vorläufig ausgewerteten ornithologischen Ergebnisse gegeben werden (Kartierung: Frank Hofeditz, Dr. Knut Jeromin).

Die Roten Grünlandflächen wiesen sowohl im Meggerkoog als auch im Börmer Koog eine hohe Bedeutung für den Wiesenvogelschutz auf. Diese Bereiche entwickelten sich nach Durchführung der Biotop gestaltenden Maßnahmen wie erhofft zu „hot spots“ für Wiesenvögel. Sie wurden von Kiebitzen, Uferschnepfen, Rotschenkeln und Brachvögeln zum Teil erstmals als Brutplatz genutzt beziehungsweise in höheren Dichten als in den Vorjahren besiedelt. Zusätzlich suchten benachbart brütende Vögel dort nach Nahrung. Insbesondere im Meggerkoog boten die Roten Flächen auch nicht dort erbrüteten Uferschnepfenküken beziehungsweise -familien aufgrund des späten Schnitttermins einen Rückzugsraum während der allgemeinen Mahd im Koog.

Auch die übrigen Projektflächen wurden von Wiesenvögeln zur Brut aufgesucht, wenn auch

in deutlich geringeren Dichten. Aufgrund der Grabenkantenschrägung und zum Teil der Nutzung als Weide wiesen sie aber eine sehr hohe Attraktivität für Junge führende Paare auf. Insbesondere im Börmer Koog wanderten sehr viele Kiebitzfamilien von den Maisäckern während einer trockenen Wetterperiode im Frühjahr in diese Bereiche ab. Die Grabenwasserstände konnten hochgefahren werden, da durch die Trockenheit die Befahrbarkeit des Grünlandes trotzdem gewährleistet war. Durch die erst im Februar erfolgten Kantenanschrägungen stand auf diesen Flächen den optischen jagenden Kiebitzküken ein sehr geeignetes Nahrungshabitat zur Verfügung. Diese Maßnahme erhöhte sicherlich während einer sonst kritischen Wetterperiode die Kükenüberlebensrate.

#### **Fazit**

Im Jahr 2011 leisteten die Maßnahmen im Rahmen des Pilotprojektes „Grünlandwirtschaft Eider-Treene-Sorge“ einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Wiesenvögel in der Region. Eine Analyse aller ermittelten Daten muss aber noch Aufschluss darüber geben, ob es sich um ein für Landwirte attraktives Vertragsmuster handelt, welches zugleich nachhaltig aus naturschutzfachlicher Sicht zum Schutz der Wiesenvögel beiträgt. Dabei sollte dem Erhalt der Funktionalität der wasserhaltenden Maßnahmen eine besondere Bedeutung zukommen, denn es ist unklar, ob nach Begrünung der Grabenkanten diese noch als Nahrungshabitat für Wiesenvogelfamilien geeignet sind.

Heike Jeromin  
Geschäftsführung Lokale Aktion Kuno e.V.  
-Kulturlandschaft nachhaltig organisieren-  
Goosstroot 1  
24861 Bergenhusen

## 2.8 Natur- und Artenschutz in den Landesforsten

Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten erbringen gemäß Errichtungsgesetz Aufgaben des Naturschutzes auf den eigenen Flächen und erhalten dafür Finanzmittel des Landes nach Maßgabe des Landeshaushalts im Rahmen einer Globalzuweisung. Die übertragenen Aufgaben sind in einer so genannten Zielvereinbarung umrissen, die als „besondere Gemeinwohlleistungen“ bezeichnet werden. Davon sind die Aufgaben des „betrieblichen Naturschutzes“ zu unterscheiden, die aufgrund anderer Vorgaben, wie beispielsweise gesetzlicher Normen, den Kriterien einer guten fachlichen Praxis, der Rahmenrichtlinie Waldbewirtschaftung für die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF), des Programms zur Bewirtschaftung der Schleswig-Holsteinischen Wälder auf ökologischer Grundlage und der Zertifizierungsstandards von Forest Stewardship Council (FSC) und Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC) erfüllt werden und vollständig aus

selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Durch die Einwerbung von Drittmitteln (zum Beispiel aus Förderprogrammen) kann die finanzielle Grundlage für die Erbringung von Naturschutzleistungen noch erweitert werden.

Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten haben im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig die folgenden Maßnahmen umgesetzt oder an Projekten mitgewirkt:

### Natura 2000-Gebiete

Fortsetzung der Managementplanung für die Natura 2000-Gebiete in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Elf weitere Managementpläne im Bereich der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten konnten vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume genehmigt werden.

EU-Code	Gebietsname	Försterei
1323-355	Rehbergholz und Schwennholz	Satrup
1622-391	Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung	Bremsburg
1723-301	Gehege Osterhamm-Elsdorf	Lohe
1729-353	Großer und kleiner Benzer See	Wüstenfelde
1830-391	Gebiet der oberen Schwentine	Wüstenfelde
1923-304	Moore bei Christinenthal	Drage
1926-301	Bönebütteler Gehege	Hamdorf
1927-301	Kiebitzholmer Moor und Trentmoor	Hamdorf
2030-304	Hobbersdorfer Gehege und Brammersöhlen	Scharbeutz
2125-334	Kaltenkirchener Heide	Hasselbusch
2328-355	Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich	Lütjensee

Bei der Erarbeitung abgestimmter Entwürfe haben sich die mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vereinbarten „Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten“ als tragfähige Grundlage erwiesen. Die relevanten Daten werden in die Forstplanung integriert und die Managementpläne Bestandteil der Forsteinrichtungsunterlagen. Auf diese Weise wird die konkrete Umsetzung der festgelegten Maßnahmen sichergestellt. Die wichtigsten Themenfelder, um die es immer wieder intensiven Abstimmungsbedarf gegeben hat, sind

- die Wiederherstellung eines natürlichen, geländeangepassten Wasserhaushalts,
- die Erhaltung und Entwicklung von Habitattäumen,

- die Entlastung des Naturwaldes von Verkehrssicherungsmaßnahmen,
- gebietsangepasste Besucherlenkung,
- Maßnahmen zur Erhaltung besonderer Artenvorkommen,
- die Frage, wie ein ungünstiger Erhaltungszustand verbessert werden kann.

Fast immer konnten hierbei jedoch Kompromisse gefunden werden.

Besonders sorgfältig müssen die Fälle diskutiert und geprüft werden, bei denen es um eine Umwandlung von Wald zugunsten von Offenland-, oder anderen Lebensraumtypen geht, weil sich beim Für und Wider gewichtige Argumente gegenüber stehen.

Abb. 1:  
Auftaktveranstaltung im Kummerfelder Gehege  
(Foto: SHLF)



Auf Grundlage der genehmigten Managementpläne wurden bereits Maßnahmen umgesetzt:

- Im Bönebütteler Gehege konnten zahlreiche Habitatbäume ausgewählt und markiert werden, um sie als Lebensgrundlage der dort vorhandenen Mittelspechtpopulation dauerhaft zu erhalten.
- Im Kiebitzholmer Moor standen die Bemühungen um eine den vorhandenen Lebensraumtypen angemessene Beweidung und Pflege im Mittelpunkt.
- Im Quellhangmoor Lohfiert wurde eine Stauvorrichtung gebaut, um die Fließgeschwindigkeit des Gewässers zu verringern und so viel Wasser im Moorkörper zu halten wie möglich.
- In verschiedenen Gebieten waren Besucher lenkende Maßnahmen notwendig, wie zum Beispiel das Verlegen von Reitwegen und das Sperren von Trampelpfaden.

### **Naturschutzgebiete**

Die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten betreuen neun Naturschutzgebiete, die überwiegend auf den eigenen Flächen liegen (1.827 Hektar). Dazu gehört das größte Wald-Naturschutzgebiet, die Hahnheide im Kreis Stormarn mit einer Größe von 1.450 Hektar. Vier weitere Naturschutzgebiete enthalten nur einen geringen Anteil von Flächen der Landesforsten und werden deshalb von Naturschutz-

verbänden betreut (99 Hektar). Die meisten Naturschutzgebiete liegen im Kreis Nordfriesland mit einem Schwerpunkt in der Försterei Süderlügum.

### **Projekt: Holsteiner Lebensraumkorridore**

Das Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben „Holsteiner Lebensraumkorridore“ ist vom Bundesamt für Naturschutz mit Zuwendungsbescheid vom 29.07.2010 bewilligt worden. Mit der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein als Projektverantwortliche haben die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten als eine der beteiligten Projektpartnerinnen neben dem Wildpark Eekholt, dem Deutschen Jagdschutzverband und dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, eine Vereinbarung mit Einzelheiten zur Durchführung geschlossen. Erste Maßnahmen sind im Projektgebiet umgesetzt worden.

Das Projekt hat zum Ziel, die Wirkung einer Querungshilfe (Grünbrücke) über die Autobahn 21 bei Negernbötel durch eine weit ins Umland wirkende Einbettung in einen Lebensraumverbund zu optimieren. Dafür wurden zusammen mit der wissenschaftlichen Begleitung durch die Universität Kiel (PD Dr. H. Reck) Maßnahmen entwickelt, die eine Wiedervernetzung von Lebensräumen und den sie bewohnenden Populationen repräsentativer Zielarten sicherstellen soll. Auf den Wald- und



Offenlandflächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten, die direkt an die Grünbrücke angrenzen, sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- Gestaltung von Waldrändern
- dauerhafte Erhaltung ökologisch wertvoller Bäume und Bestandesteile
- Entwicklung eines „Naturwirtschaftswald-Korridors“
- Schaffung von offenen Wanderkorridoren für wärmeliebende Arten
- Sanierung und Neuanlage von Tümpeln
- Einrichtung von Viehtriften
- Extensivierung der Grünlandbeweidung

Um die anspruchsvollen Ziele dieses E + E-Vorhabens zu erreichen, wurde eine breite Beteiligung angestrebt, so dass neben den Projektpartnern auch zahlreiche öffentliche und private Akteure als Regionalpartner ihr Wissen und ihre Möglichkeiten in das Projekt einbringen können.

### **INTERREG-Projekt**

Ebenfalls bewilligt worden ist am 03.06.2010 das dänisch-deutsche INTERREG-Projekt „Bio-GrenzKorr - Entwicklung und nachhaltige Nutzung eines grenzübergreifenden Wald- und Landschaftskorridors für die biologische Vielfalt, die Menschen und das Klima“, an dem sich die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten neben der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein und den dänischen Partnern der dortigen Forst- und Naturschutzverwaltung (naturstyrelsen) beteiligen. Für die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten geht es um die Wiederansiedlung der Haselmaus und die Verbesserung der Habitatqualität für diese Art sowie die Förderung der Fledermausarten in den grenznahen Wäldern der Försterei Glücksburg und die grenzübergreifende Vernetzung mit den Vorkommen auf dänischer Seite. Der Austausch von Fachwissen und Erfahrungen zur Entwicklung von Lebensraumkorridoren und Artenschutzmaßnahmen für die genannten Zielarten ist ein weiteres wichtiges Projektziel. Um die Ausgangslage zu erfassen, wird eine Untersuchung der Haselmauslebensräume und fundiertes Monitoring der vorkommenden Fledermausarten durchgeführt. Darauf aufbauend werden Maßnahmen der gezielten Habitatverbesserung für die Zielarten entwickelt. Die Gestaltung von Waldinnen- und außenrändern steht dabei im Zentrum der Aktivitäten.

### **Betrieblicher Naturschutz**

Aus dem Bereich des betrieblichen Naturschutzes (siehe oben) sind besonders die Weichenstellungen hervorzuheben, die auch im

bewirtschafteten Wald außerhalb von Schutzgebieten den Erhalt und die Entwicklung von Habitatbäumen voranbringen sollen.

### **Erhaltung von Habitatbäumen in den Wäldern der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF)**

#### **Ausgangslage**

Vor dem Hintergrund der aktuellen naturschutzfachlichen Anforderungen haben verschiedene Bundesländer Konzepte und Programme zur Alt- und Totholzerhaltung entwickelt. Dazu haben beigetragen

- die Bemühungen, den Begriff der „Guten fachlichen Praxis“ zu konkretisieren
- die Entwicklung von Zertifizierungsstandards für das Management von Forstbetrieben (PEFC, Naturland, FSC)
- die Wirkung der Biodiversitätskonvention (CBD)
- der Erlass der EU-Richtlinien zum Aufbau eines europäischen Netzes von Natura 2000-Schutzgebieten und dem Schutz seltener Arten
- die in den letzten Jahren gesammelten Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung zur Bedeutung von Elementen der Zerfallsphase von Waldökosystemen wie Uraltbäume, Totholz, Baumrelikte mit ihren entsprechenden Habitaten.
- das Erfordernis, die Leistungen im Waldnaturschutz quantifizieren und darstellen zu können

Den daraus erwachsenden Handlungsbedarf haben die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten in einem eigenen Habitatbaum-Konzept (HaKon) umgesetzt.

#### **Konzept**

Ziel dieses Konzeptes ist es, den Anteil alter und strukturreicher Bäume, einschließlich stehendem und liegendem Totholz systematisch zu erhalten und zu steigern. Es beruht auf Freiwilligkeit und entspringt dem eigenen forstlichen Selbstverständnis. Das Konzept gilt für die bewirtschafteten Wälder der SHLF außerhalb der Natura 2000-Gebiete, in denen die „Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten“ sowie die entsprechenden Managementpläne die Erhaltung von Habitatbäumen und Totholz regeln. Zusammen mit den Naturwäldern und den Natura 2000-Gebieten soll damit die Artenvielfalt der Wälder im Rahmen einer naturnahen Forstwirtschaft gesichert und erhöht werden.

Auch vor Einführung des HaKon war es erklärtes Ziel, Habitatbäume und Totholz zu erhalten, jedoch fehlte es an klaren Zielvorgaben und Definitionen. Damit war es nicht möglich, die erzielten Ergebnisse mit hinreichender Genauigkeit auszuwerten und darzustellen.

### Vorgehensweise

Das Konzept sieht vor, im Durchschnitt je Hektar „älterer Bestände“<sup>1</sup> zunächst fünf, langfristig auch in jüngeren Beständen zehn Habitatbäume auszuwählen und bis zu ihrem natürlichen Zerfall zu erhalten. Als Habitatbäume werden lebende Bäume mit besonderen Strukturmerkmalen, seltene heimische Baumarten sowie tote stehende Bäume und Baumreste starker Dimension (ab 50 Zentimeter Brusthöhendurchmesser) bezeichnet. Für die Auswahl noch lebender Bäume sind kennzeichnende Strukturen maßgeblich, insbesondere

- Höhlen (Specht-, Säuger-, Großkäfer-, Mulm-)
- Mehrjährig genutzte Horste
- Sturm- und Blitzschäden
  - 30 Prozent abgestorbene / abgebrochene Kronen
- Sich lösende, abfallende Rinde
- Größere Spalten, Risse und Rindentaschen
- Deutliche Stamm- und Astfäulen
- Solitäre (auffällige Überhälter, Einzelbäume aus alten Knicks)
- Bizarre Wuchsformen (Mehrstämmigkeit)
- Uraltbäume
- Pilzkonsolen, besondere Epiphyten

Die Auswahl erfolgt in der Regel aus Gründen der Arbeitssicherheit gruppen- bis horstweise, ebenso um die negativen Effekte einer Freistellung zu verhindern. Sie kann und muss zum Teil auch einzelstammweise erfolgen, vor allem, wenn eine Fortpflanzungs- und Ruhestätte einer besonders geschützten Art betroffen ist (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG). Auch Baumreihen (zum Beispiel durchgewachsene ehemalige Knicks und bestockte Grenzwälle) stellen Verbundstrukturen dar, die, abseits von öffentlichen Wegen, für eine Auswahl in Frage kommen.

Historisch alte Waldstandorte sind besonders zu berücksichtigen. Sie sind als so genannte Hotspots für die Erhaltung der Artenvielfalt besonders wichtig, da dort häufiger Reliktpopulationen seltener Arten als auf jüngeren Waldstandorten vorkommen und eine Wiederbesiedelung häufig nur von dort ausgehen kann. Schwer zugängliche oder aufwändig zu bewirtschaftende Bestandesteile mit Bäumen geringerer Holzqualität sollen bevorzugt ausgewählt werden.

Die ausgewählten Bäume werden mit Dreiecken per Reißhaken oder mit Farbe dauerhaft markiert. Sie werden bis zum natürlichen Zerfall erhalten und auch als gebrochener/geworfener Baum nicht genutzt.

### Zielkonflikte

Ein solches Konzept ist nicht ohne Nutzungsverzichte zu realisieren und hat weitere Zielkonflikte mit der Verkehrssicherung, der Arbeitssicherheit und dem Waldschutz zur Folge. Die daraus resultierenden Konsequenzen sind mit dem zu erwartenden Nutzen einer gesteigerten Naturnähe und Biodiversität abzuwägen.

Die Erhaltung der Verkehrssicherheit ist besonders zu berücksichtigen. Im Bereich einer Baumlänge beiderseits von öffentlichen Verkehrsanlagen und für den Besucherverkehr freigegebenen Waldwegen, von Gebäuden, Erholungs- und Waldpädagogikeinrichtungen werden deshalb aus Gründen der Verkehrssicherung keine Habitatbäume dauerhaft ausgewählt.

Einzelbäume in Wegenähe mit besonderem ästhetischen und ökologischen Wert werden jedoch so lange erhalten, wie die Grundsätze und Erfordernisse der Verkehrssicherung dem nicht entgegenstehen. Sie verbleiben nach notwendiger Fällung als liegendes Totholz im Bestand.

Die Einnahmeverluste bei vollständiger Umsetzung des HaKon können noch nicht genau beziffert werden, ebenso wie die Kosten für die Umsetzung des Konzepts. Sie werden insgesamt aber als tragbar eingeschätzt.

Die Aspekte der Arbeitssicherheit sind gravierend. Von absterbenden und toten Bäumen geht eine erhöhte Unfallgefahr aus, was sich aus ihrem schwer zu kalkulierenden Verhalten beim Umstürzen und Zerbrechen ergibt. Vor allem bei Holzerntearbeiten, aber auch bei anderen Tätigkeiten besteht eine erhöhte Gefährdung in Beständen mit solchen Bäumen. Bei Fällungsarbeiten soll der Kronenbereich der (teil)abgestorbenen Habitatbäume deswegen möglichst gemieden werden. Planung und Durchführung von Arbeiten in Beständen mit erhöhtem Totholzanteil haben diese Gegebenheiten besonders zu berücksichtigen. Durch die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen ist mit erhöhten Holzerntekosten beziehungsweise mit einem Absinken des Leistungsgrades der Forstwirte zu rechnen.

Auch Waldschutzaspekte sind bei der Umsetzung des Konzeptes im Blick zu behalten. Bei

besonderen Schadereignissen hat der Waldschutz Vorrang vor der Ausweisung von Habitatbäumen, insbesondere um eine Ausweitung auf größere Bestandesteile zu verhindern.

### Umsetzung und Dokumentation

Die wichtigsten Daten wie Anzahl oder Anteilsfläche, Baumartengruppe, und Lage der Habitatbäume und Habitatbaumgruppen, werden in die Forstplanung übernommen, so dass eine Erfolgskontrolle der Konzeptumsetzung möglich ist. Die laufende Fortführung der Habitatbaumauswahl und Kennzeichnung wird von den Förstereien mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Werkzeuge aufgenommen und die Daten damit fortgeschrieben. Die Ausweisung und Markierung der Habitatbäume auf Grundlage dieses Konzepts soll spätestens Ende 2014 abgeschlossen sein. Die gesammelten Daten werden dann ausgewertet und gegebenenfalls Handlungsnotwendigkeiten abgeleitet. Schwieriger als die Quantität, ist die Qualität der Zielerreichung festzustellen, also die angestrebte Steigerung der Biodiversität. Dies wird auf Grund der sukzessiven Entwicklung von Habitateigenschaften und der Ausbreitungsfähigkeit vieler Arten wahrscheinlich nur langfristig möglich sein. Das wiederholte Monitoring von festgelegten Probestellen erscheint für einen Nachweis geeignet. Eine genaue Vorgehensweise wurde aber noch nicht festgelegt.

### Ausblick

Erste Erfahrungen zeigen, dass es offenbar ausreichend Bäume mit Habitateigenschaften gibt und die Zielgrößenordnung erreicht werden kann. Die Praxiserfahrungen müssen zeigen, ob das HaKon wie vorgesehen umsetz-

bar ist und ob es weiterentwickelt werden muss, um das angestrebte Ziel auch tatsächlich zu erreichen. Kurzfristig werden ökologisch relevante Wirkungen kaum sichtbar sein und sich nur in längeren Zeiträumen einstellen. Auch dürfte einige Zeit vergehen, bis die entsprechenden Arbeitsabläufe selbstverständlich geworden sind.



Abb. 2: Broschüre Habitatbaumkonzept (HaKon) der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten

Ulrik Steffen  
Schleswig-Holsteinische Landesforsten  
Memellandstraße 15  
24537 Neumünster

<sup>1</sup> Laubbaumbestände (Anteilfläche der Baumarten), die in der End-/Zielstärkennutzung stehen, Laubbaumbestände (Anteilflächen der Baumarten) die in der Vornutzung mit dem Zusatz „mit Zielstärkennutzung“ versehen sind, Laubbaumbestände (Anteilflächen der Baumarten) ab Alter 140 Jahre, Nadelbaumbestände mit Resten heimischer Baumarten ab Alter 120 Jahre

## 2.9 Naturwaldflächen für Fledermäuse: Projektfortschritt 2011

Im Jahr 2008 hat die Kurt und Erika Schrobach-Stiftung mit dem Aufbau eines landesweiten Netzes aus Naturwaldflächen für gehölbewohnende Fledermausarten begonnen. Hintergrund der Initiative war die starke Zunahme von Holzeinschlägen infolge des steigenden Bedarfs an Nutz-, beziehungsweise Energieholz, die seither rasant fortschreitet. Von dieser Nutzungsintensivierung sind zunehmend auch solche Wälder betroffen, die in der Vergangenheit wirtschaftlich kaum interessant waren und daher über lange Zeiten ungenutzt blieben. Gerade diese Wälder bieten gehölzbewohnenden Fledermausarten, zu denen die meisten der 15 heimischen Arten zählen, aufgrund ihres Reichtums an unterschiedlichen Strukturen mit viel Alt- und Totholz ideale Lebensräume.

Das Projekt der Schrobach-Stiftung soll einen Beitrag zur Kompensation der mit der Nutzungsintensivierung in Wäldern zwangsläufig einhergehenden ökologischen Verluste leisten, in dem kleinere Waldbestände aus der Bewirtschaftung genommen und ausschließlich dem Arten- und Lebensraumerhalt gewidmet werden. So können Fledermäuse wirksam geschützt werden, ohne dem jeweiligen Eigentümer oder Holznutzer in nennenswertem Umfang Fläche oder Rohstoff zu entziehen. In diesen nicht bewirtschafteten Bereichen entwickeln sich strukturreiche Wälder und Gehölzbestände, die von den Fledermäusen dringend benötigt werden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf naturnahen Wäldern mit möglichst alten heimischen Laubbäumen. Daneben sind auch Feldgehölze, Alleen und durchwachsene Knicks mit alten Eichen wichtige Bestandteile des aufzubauenden, landesweiten Netzes.

In einer ersten, vom schleswig-holsteinischen Landwirtschafts- und Umweltministerium, der Bingo-Umweltlotterie und der Schrobach-Stiftung finanzierten Projektphase (Laufzeit: Mitte 2008 bis Mitte 2010) wurden zunächst die Projektablaufe eingerichtet sowie öffentlich-

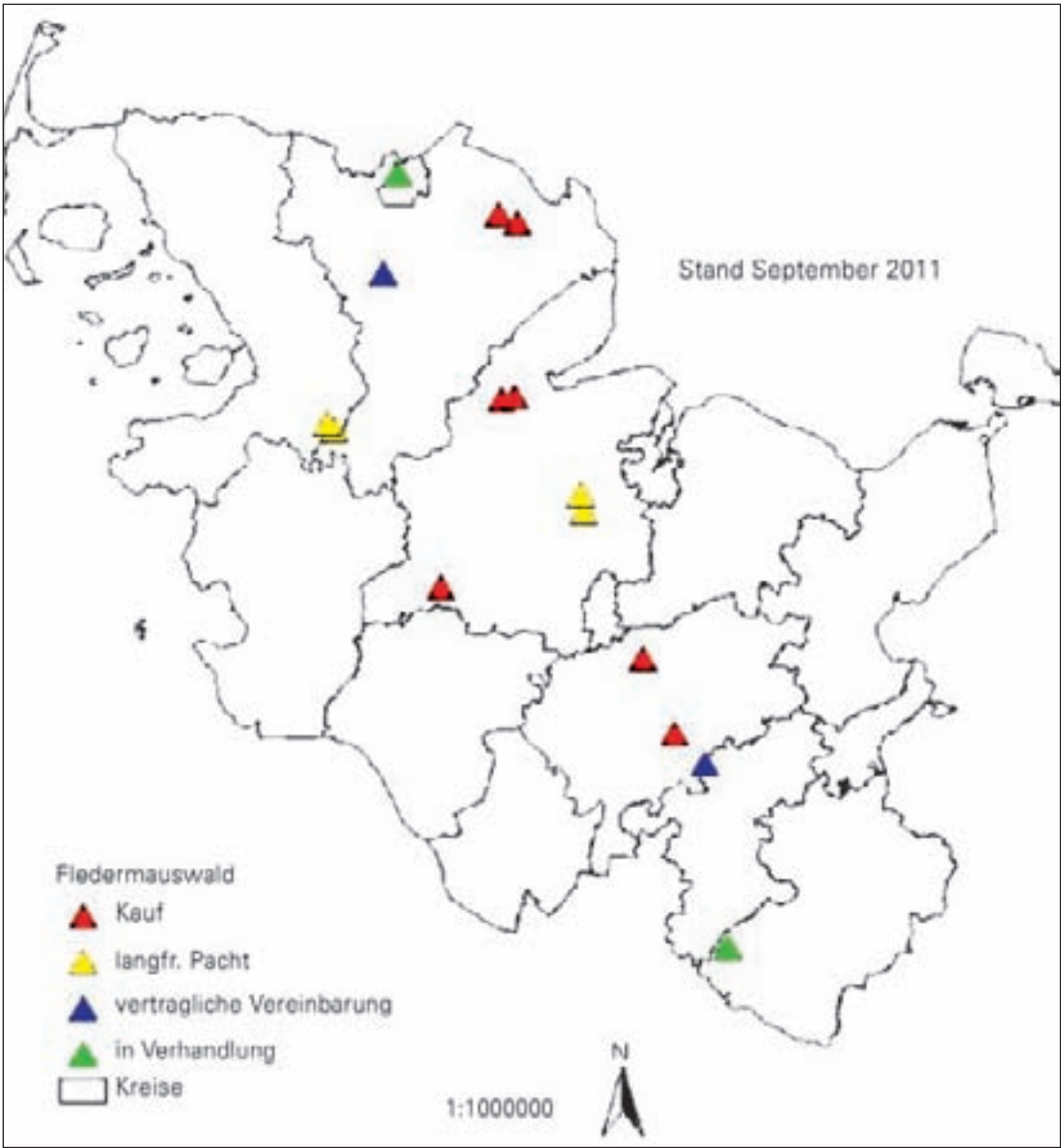
keitswirksame Präsentationen erstellt. Darüber hinaus konnten sieben Waldbestände in fünf Landkreisen sowie eine Eichenreihe aus 250 Jahre alten Bäumen gesichert werden. Neben dem Flächenerwerb kam dabei auch die langfristige Anpachtung mit grundbuchlicher Absicherung des Naturschutzziels zum Tragen. In zwei Fällen wurden unendgeldliche vertragliche Vereinbarungen getroffen. Wälder, die noch nicht genügend Habitatstrukturen für das Vorkommen von Fledermäusen aufwiesen, wurden mit künstlichen Quartieren versehen.

Eine Weiterführung des Projektes seit Mitte 2010 war aufgrund der erneuten Förderung durch das Landwirtschafts- und Umweltministerium des Landes und der Bingo-Umweltlotterie bei einem erhöhten Eigenanteil der Schrobach-Stiftung möglich. In dieser zweiten Förderphase finden historisch alte Waldstandorte noch stärkere Berücksichtigung. Dies sind Wälder, die seit mindestens 200 Jahren weder komplett abgeholzt noch in Ackerland umgewandelt worden sind. Hier finden sich aufgrund der langen Habitatkontinuität häufig sehr hohe Artenzahlen und die für das Vorkommen von Fledermäusen günstigsten Strukturen.

Inzwischen besteht das Netz aus gesicherten Rückzugsgebieten für Waldfledermäuse aus 13 Flächen zwischen einem und 14 Hektar Größe und verteilt sich über weite Teile der Landesfläche. Weitere Vertragsabschlüsse mit Waldeigentümern, die sich am Schutzkonzept beteiligen möchten, sind in Vorbereitung (Abb.1).

Die ersten Kartierergebnisse zeigen, dass in fast allen gesicherten Waldflächen beziehungsweise Gehölzen bereits Kolonien von Fledermausarten wie dem Braunen Langohr oder der Fransenfledermaus vorkommen. In mehreren Wäldern wurden reproduzierende Populationen nachgewiesen.

Abb.1:  
Übersichtskarte  
Stand September  
2011



Die bisherige Bilanz lässt hinsichtlich der Erfolgsaussichten des Projektes optimistisch in die Zukunft blicken. Da Gehölz bewohnende Fledermäuse gute Indikatoren für die Naturnähe von Wäldern und waldreichen Landschaften sind, profitieren aber nicht nur sie, sondern die gesamten Lebensgemeinschaften naturnaher Wälder und ihrer Umgebung von der Umsetzung des Fledermausschutzkonzeptes.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.fledermausschutzkonzept.de](http://www.fledermausschutzkonzept.de).

Dr. Cordelia Wiebe  
Kurt- und Erika Schrobach-Stiftung  
Theodor-Heuss-Ring 56  
24113 Kiel

## 2.10 25 Jahre Vertragsnaturschutz in Schleswig-Holstein – Erfolgreiche Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft

Seit 1986 schließt das Land Schleswig-Holstein kontinuierlich Bewirtschaftungsverträge auf freiwilliger Basis mit Landwirten ab, die ihre Flächen zugunsten des Naturschutzes weniger intensiv bewirtschaften und dadurch positive ökologische Leistungen erbringen. Dabei konnten fast 5.000 Landwirte in den letzten 25 Jahren Erfahrungen mit dem Vertragsnaturschutz, der konsequent auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft vor Ort setzt, sammeln. So ist auf manchen landwirtschaftlichen Betrieben bereits die dritte Generation Partner im Vertragsnaturschutz.

### Ziele aktueller denn je

Nach wie vor ist die Situation für die Lebensgemeinschaften der Agrarlandschaft prekär. Über 50 Prozent der Tier- und Pflanzenarten, die in den Roten Listen als bedroht und in ihrem Bestand gefährdet eingestuft wurden, sind auf Agrar-Lebensräume angewiesen. Dies gilt insbesondere auch für eine Reihe von Lebensraumtypen und Arten, die Schutzgegenstand der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie sind. Als Baustein des Artenhilfsprogramms (siehe auch: „Gemeinsam für Knoblauchkröte, Abendsegler & Co.“ - Artenhilfsprogramm Schleswig-Holstein 2008; MLUR, 09/2008) hat der Vertragsnaturschutz daher weiterhin eine zentrale Bedeutung für die Umsetzung von Natura 2000, EU- und bundesrechtlichen Artenschutzverpflichtungen, Zielen der Biodiversitätsstrategien der EU und des Bundes sowie des schleswig-holsteinischen Programms „Naturschutz 2020 – 20 Punkte für die natürliche Vielfalt“.

### Vertragsmuster auf Naturräume ausgerichtet

Die Bewirtschaftungsverträge berücksichtigen die unterschiedlichen Gegebenheiten und orientieren sich an den Ansprüchen ausgewählter, für die jeweilige Lebensgemeinschaft charakteristischer Tier- und Pflanzenarten. Anhand von naturräumlich differenzierten Musterverträgen werden Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung vereinbart und durch Entschädigungszahlungen ausgeglichen. Die Landesregierung hat dazu in den letzten 25 Jahren (einschließlich 2011) rund 91 Millionen Euro (inklusive eines 50 – 75 prozentigen EU-Anteils) bereitgestellt.

Inhaltlich ist die Zahl der Vertragsmuster nach 2005 gestrafft und ein Schwerpunkt auf die Be-

weidung gelegt worden, da die „Maulschere“ des Viehs den Aufwuchs strukturiert und viele Arten- und Lebensgemeinschaften des Dauergrünlandes gerade hiervon am stärksten profitieren.

### Fachliche Effektivität steht im Vordergrund

Um Aussagen über die Effektivität der Verträge zu gewinnen, werden begleitende wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass zum Beispiel die reduzierte Beweidungsintensität im Frühjahr/Sommer, aber auch die ganzjährige (extensive) Beweidung, spätere Mähtermine sowie der Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel-Einsatz vielfach notwendige Voraussetzungen sind, um beispielsweise die Lebensbedingungen von Amphibien zu verbessern oder den Bruterfolg von Wiesenvögeln zu erhöhen, um damit die Bestände zu sichern.

Bewirtschaftungsbeschränkungen allein sind jedoch nicht für alle Zielarten und -Lebensgemeinschaften ausreichend. Wichtig sind zum Beispiel auch zusätzlich hohe Wasserstände in den Flächen, um es den Wiesenvögeln zu ermöglichen, den Boden nach Nahrung zu durchstochern. Neue Knicks und zusätzliche Gehölze bereichern das Landschaftsbild, erhöhen die Strukturvielfalt und erfüllen die Habitatansprüche zahlreicher wirbelloser Tierarten. Die Biotop gestaltenden Maßnahmen (BGM) sind daher für einige (Wiesenvogel relevante) Vertragsmuster obligatorischer Bestandteil der Verträge; für andere Vertragsmuster können die Landwirte auf freiwilliger Basis die Ausführung Biotop gestaltender Maßnahmen vereinbaren.

Hinsichtlich der positiven Wirkungen, die mit der Kombination von Bewirtschaftungsauflagen und BGM verbunden sind, wird unter anderem auf den Beitrag „Wiesenvögel“ im Jagd und Artenschutz-Bericht 2010 (Seite 97-102) verwiesen.

Die Vertragsmuster werden insbesondere in den FFH- und EG-Vogelschutzgebieten sowie den Naturschutzgebieten angeboten. Darüber hinaus ist ein Vertragsabschluss auch für Flächen mit Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen beziehungsweise Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie (beispielsweise Amphibienarten) sowie Vogelarten, die auf landwirtschaftlichen Flächen brüten (wie der Kiebitz), möglich. Mit diesen räumlich-inhaltlichen Schwerpunktsetzungen soll das europäische Naturerbe gemeinsam mit der Landwirtschaft nachhaltig entwickelt werden.



Abb.1:  
Extensive Weide  
auf der Geest  
(Foto: I. Rabe)

### Ohne EU-Kofinanzierung geht es nicht!

Die Europäische Union fördert den Vertragsnaturschutz seit 1993. Im Rahmen des von der EU-Kommission genehmigten „Zukunftsprogrammes ländlicher Raum“ (ZPLR) stellt die EU in der laufenden Förderperiode 2007 - 2013 für den Vertragsnaturschutz über 21 Millionen Euro aus dem sogenannten ELER-Fonds zur Verfügung. Die EU-Kofinanzierungssätze betragen 55 Prozent (als Regel-Kofinanzierungssatz) beziehungsweise 75 Prozent (für die als Ergebnis des Health Checks zur Förderung der Biodiversität aufgelegten Vertragsmuster „Dauerweide“ und „Ackerlebensräume“); das Land gewährleistet die Komplementärfinanzierung (45 Prozent beziehungsweise 25 Prozent).

### Vertragsnaturschutz 2011 kurzgefasst:

fast 24.000 Hektar Vertragsfläche (davon circa

85,5 Prozent Grünland und 14,5 Prozent Acker);  
→ ≥ Verdoppelung des Flächenumfangs im Vergleich mit 2005 (10.700 Hektar);  
circa 1.200 Landwirte als Vertragspartner (mit circa 1.600 Verträgen);  
circa 7,1 Millionen Euro Ausgleichszahlungen per anno (davon entfallen 4,3 Millionen Euro auf EU-Mittel und 2,8 Millionen Euro auf Landesmittel);  
durchschnittlich 300,- Euro pro Hektar Ausgleichszahlung pro Jahr.

Auf der Halbinsel Eiderstedt konnte 2005/06 im Rahmen eines Pilotprojektes mit 21 Landwirten ein neues gesamtbetriebliches Vertragsmuster entwickelt und erprobt werden. Dies hat zu einer erheblichen Akzeptanzverbesserung und deutlichen Steigerung des regionalen Vertragsflächenumfangs geführt:

Vertragsfläche	Verträge	Betriebe	jährliche Zahlungen
5.967 ha Grünland* (2005: ca. 2.290 ha; incl. Flächen des Pilotprojekts)	215	155**	1.938.177 €

\* = 37 Prozent des Dauergrünlandes in Eiderstedt (SAT-Auswertung 2010)

\*\* = 31 Prozent der Betriebe, die Flächen in Eiderstedt bewirtschaften (gemäß SAT-Auswertung 2010)

\*\* davon 77 Prozent mit Betriebsitz in Eiderstedt

Tab.1:  
Vertragsnaturschutz  
in Eiderstedt  
(Stand: 01/2011)

Über die Durchführung des Vertragsnaturschutzes (und des Halligprogrammes) informiert auch das Internet unter [www.Umwelt.schleswig-holstein.de](http://www.Umwelt.schleswig-holstein.de).

### ... und wie geht es weiter?

2013 endet die ELER-Förderperiode; für den daran anschließenden EU-Förderzeitraum (2014 – 2020) ist zu gegebener Zeit ein dem ZPLR folgendes Regionalprogramm für Schleswig-Holstein aufzustellen. Für die kommende Förderperiode ist bezüglich des Vertragsnaturschutzes zu prüfen, wie bewährte Vertragsmuster fortge-

setzt und gegebenenfalls mit neuen Formen der Ergebnisorientierung kombiniert werden können. Pilotprojekte im Grünlandbereich (vergleiche Beitrag in diesem Jagd- und Artenschutz-Bericht 2.7) und für Ackerbaubetriebe sollen hierzu weitere Erkenntnisse liefern.

Michael Kruse  
Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel

## 3 Bestandsentwicklungen

### 3.1 „Die Säugetiere Schleswig-Holsteins“ sind erschienen

Nachdem der Verfasser 1993 im „Atlas der Säugetiere Schleswig-Holsteins“ die vorliegenden Verbreitungsdaten zusammengestellt hatte, wurde die säugetierfaunistische Arbeit bis heute fortgesetzt. Entstanden ist ein umfangreiches Buch, das in allgemeinen Kapiteln neben einigen weiteren Themen die Landesnatur, die Faunengeschichte, Jagd und ihre Auswirkungen und die Gefährdung von Säugetieren darstellt. Die Artbearbeitungen bringen von allen vorkommenden Säugern eine Verbreitungskarte und Ausführungen zur Biologie der Arten, die aus fast 1.400 Titeln über schleswig-holsteinische Säugetiere zusammengetragen wurden. Weiterhin wurden eigene Untersuchungsergebnisse eingebracht. Eine Auflistung von Irrgästen und Walstrandungen an unseren Küsten beschließt den Text, dem ein umfangreiches Literaturverzeichnis folgt.

Naturgemäß nehmen die jagdbaren Arten einen breiten Raum ein. Die notwendigen Daten konnten nur mit Unterstützung der Obersten Jagdbehörde und vieler Jäger zusammengetragen werden, und aus der Jagdabgabe wurden in vielen Jahren Fahrtkosten und Sachmittel finanziert. An der Erfassung der Neozoen Marderhund, Waschbär und Mink sowie der Ottertotfunde beteiligten sich viele Revierinhaber und stellten die Kadaver für weitergehende Untersuchungen zur Verfügung. Die Oberste Jagdbehörde ermöglichte die Auswertung der Wildnachweisungen für die Erstellung der Verbreitungskarten der jagdbaren Arten. Auch wurde die parasitologische Untersuchung von Marderhunden finanziert.

Im LLUR wurden vor allem Funddaten von nichtjagdbaren Arten gesammelt und in die Datenbank „WINART“ eingepflegt. Sie konnten für den Atlas genutzt werden, und in der Bibliothek des Amtes stand wichtige Literatur bereit.

Die Bearbeitung der Fledermäuse wäre ohne die Beiträge der AGF (Arbeitsgemeinschaft Fledermausforschung und Fledermausschutz) nicht möglich gewesen, und die Verbreitung von Kleinsäugetern ließ sich anhand von Gewöllen, die vor allem der Landesverband Eulenschutz zur Verfügung stellte, erforschen. Auch steuerten mehrere Gewölluntersucher bereitwillig ihre Daten bei.

Dr. Peter Borkenhagen  
Schrevendorf 42  
24253 Probsteierhagen





### 3.2 Die Haselmaus– Kurzübersicht über Bestandessituation, Gefährdungsfaktoren und Schutzansätze

Die Haselmaus ist der einzige heimische Vertreter der Bilche. Im Gegensatz zu Mecklenburg-Vorpommern, den größten Teilen Niedersachsens und auch dem Süden Skandinaviens besitzt Schleswig-Holstein noch ein größeres zusammenhängendes Verbreitungsgebiet (siehe Abb.1). Grundlage der Verbreitungskarte ist die Datenbank des Arten- und Fundpunkt-katasters der Faunistisch-Ökologischen Arbeitsgemeinschaft (FÖAG e.V.) und des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume. Sie enthalten 849 Fundorte (Stand 11/2010). Davon liegen 168 in der atlantischen und 681 in der kontinentalen Region des Landes. Insgesamt kommt damit die Haselmaus in 16,6 Prozent aller Messtischblatt-Viertel des

schleswig-holsteinischen Festlandes vor. Regional betrachtet, erstrecken sich nach derzeitiger Kenntnis die Vorkommen von der süd-östlichen Landesgrenze nach Norden bis zur Linie Cismar – Plön – Segeberg – Wentorf. Außerhalb dieses Gebietes sind bisher nur sehr vereinzelte und zumeist vermutlich lokal begrenzte Vorkommen bestätigt worden, zum Beispiel im Aukrug. Wahrscheinlich ist diese disjunkte Verbreitung in Norddeutschland eine Folge der wechselvollen Wald(nutzungs)geschichte, denn in Zeiten mit sehr geringer Waldbedeckung konnte die Haselmaus nur in vergleichsweise walddreichen Regionen wie Ostholstein und Lauenburg überdauern.

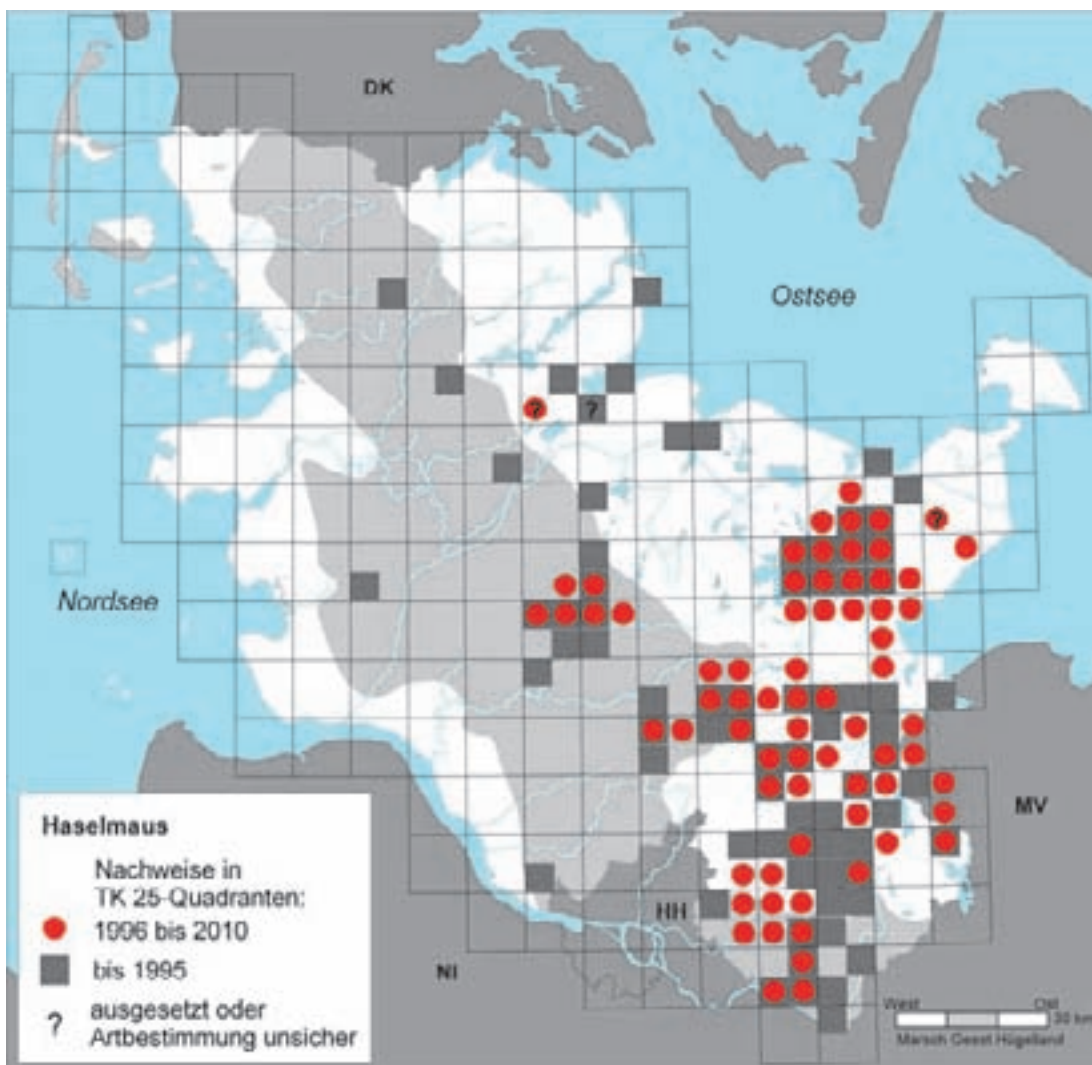


Abb.1: Verbreitung der Haselmaus

Obwohl dieser streng baumbewohnende Kleinsäuger als Waldart gilt, meidet er Hoch- und Altwälder und kommt innerhalb forstwirtschaftlich geprägter Waldflächen in der Regel nicht vor. Vielmehr ist er aufgrund seiner Nahrungswahl (vor allem Blüten, Früchte und Samen) auf strauch- und strukturreiche Gebüschlebensräu-

me angewiesen. Haselmäuse sind deshalb auf mehrstufige Waldaußen- und innenränder, junge Aufforstungs- und Windwurfflächen, Niederwälder oder Knicks und andere Gebüsche beschränkt, sofern diese eine ausreichende Qualität und Größe besitzen oder mit hochwertigen Lebensräumen im Umfeld vernetzt sind.

Der aktuelle Erhaltungszustand wird sowohl für die atlantische als auch für die kontinentale Region des Landes als unzureichend eingestuft. Wesentliche Gründe dafür sind:

- fehlende Wiederbesiedlungsmöglichkeiten potenzieller Lebensräume aufgrund der Barrierewirkung von vor allem Verkehrsachsen und Lücken im Verbundsystem,
- fehlende Lebensraumeignungen von inadä-

quat gepflegten Knicks und Waldrändern (insbesondere zu häufiges Knicken und sommerliches „Aufputzen“),

- zu geringe Lebensraumeignungen von einseitig forstlich genutzten Waldlebensräumen (insbesondere zu geringe Baumarten-diversität, fehlende Strauchschicht, zu schmale Waldränder).

Abb.2  
Haselmaus am  
Nest Foto: Gerhard  
Augustin



In vergleichbaren Landschaften zum Beispiel Südenlands gelten ähnliche Gefährdungsfaktoren, hier werden allerdings bereits seit einigen Jahren Projekte zur Verbesserung des Erhaltungszustandes durchgeführt.

An diesen Erfahrungen orientieren sich einige in Schleswig-Holstein gestartete Initiativen vor allem der Stiftung Naturschutz:

So entwickeln die dänischen (Naturstyrelsen Fyn und Sonderjylland) und deutschen Projektpartner (Landesforst und Stiftung Naturschutz) im von der EU geförderten Projekt „INTERREG BioGrenzKorr“ ein grenzübergreifendes Schutzkonzept unter anderem für die Haselmaus. Ziel ist die Sicherung des einzigen Haselmaus-Bestandes nördlich des Nord-Ostsee-Kanals bei Gravenstein – diese isolierte Population gilt aufgrund der räumlichen Begrenzung und Individuenarmut als akut gefährdet. Mit den notwendigen Lebensraumverbesserungen sowohl im Forst als auch in der Offenlandschaft ist beiderseits der Grenze begonnen

worden. Zur Entwicklung einer grenzübergreifenden Metapopulation sollen abschließend Haselmäuse auf der deutschen Seite auf Flächen des Landesforstes und der Stiftung Naturschutz wieder angesiedelt werden.

Im vom Bundesamt für Naturschutz geförderten Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben „Holsteiner Lebensraumkorridore“ ist kürzlich die Segeberger Knickinitiative gestartet worden. Diese zielt darauf ab, das gesamte regionale Knicksystem im Dreieck zwischen Segeberger Forst, Trappenkamp und Bad Segeberger durch Lückenbepflanzungen aufzuwerten und damit durchgängiger zu gestalten. In der Folge sollen sich die beiderseits der A21 vorhandenen Bestände der Haselmaus austauschen und in ehemals besiedelte Gebiete im Norden und Nordwesten wieder einwandern.

Björn Schulz unter Mitarbeit von Sina Ehlers  
Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein  
Eschenbrook 4  
24113 Molfsee

### 3.3 Marderartige

Den Status der kleineren Marderartigen zu ermitteln, ist im Vergleich zu den Erfassungsprogrammen für Dachs und Fischotter sehr viel schwieriger. Die folgenden Ergebnisse sind aus der dritten Mardererfassung des Wildtier-Katasters Schleswig-Holstein ermittelt worden. Dachs und Fischotter werden mit anderen, genaueren Methoden erfasst und ausgewertet.

Zu den Marderartigen, die hier bearbeitet werden, gehören Steinmarder, Baummarder, Iltis, Hermelin und Mauswiesel sowie Mink. Die Erfassung wurde als Umfrage im Jahr 2010 in der Jägerschaft durchgeführt.

Neben der Frage, ob die entsprechenden Arten im Revier vorkommen, nicht vorkommen oder Unsicherheiten bezüglich des Status bestehen, wurde nach der Ausübung der Fangjagd und der Höhe der Jagdstrecken gefragt. Hintergrund dieser Fragenkomplexe ist, dass der Status dieser Artengruppe oft nur aus der Entwicklung der Jagdstrecken ermittelt werden kann. Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, war es wichtig, die Intensität der Fangjagd in den einzelnen Landschaften abschätzen zu können. Die Methode einer Umfrage wurde gewählt, weil es derzeit keine sinnvoll einsetzbaren Möglichkeiten zur Kartierung von Marderartigen gibt.

Die Nachweise in der Jagdstrecke sind deshalb bei Vernachlässigung der Fangjagdintensität in einem Raum nicht annähernd aussagefähig, um das tatsächliche Vorkommen oder den Gefährdungstatus von Marderartigen zu beschreiben. In der Kombination einer räumlich und ursachenbedingt (Verkehrswild, Jagd) differenzierten Jagdstrecke in Verbindung mit Umfragen des Wildtier-Katasters können jedoch Informationen zum Status beziehungsweise der Entwicklung der einzelnen Arten gewonnen werden. Für die wissenschaftliche Auswertung ist es wichtig, die räumliche Auflösung der amtlichen Jagdstreckenstatistik deutlich zu erhöhen.

Auf Landesebene können Aussagen zur Entwicklung der Jagdstrecken derzeit nur landkreisweise erfolgen – die Jagdstrecke liegt in Schleswig-Holstein erst seit dem Jagdjahr 1983/84 in dieser geringen Genauigkeit vor –, deshalb hat das Wildtier-Kataster eine Eingabemöglichkeit für die Wildnachweisung via Internet aufgebaut. Jeder Jagdausübungsberechtigte kann nach Anmeldung seine Jagdstreckenmeldungen dort eintragen, das Wildtier-Kataster gibt die Daten dann an die zuständige Behörde weiter.

Seit 1997 kann nach den Ergebnissen des Wildtier-Katasters zur Fangjagd davon ausgegangen werden, dass in circa 30 Prozent der Schleswig-Holsteinischen Jagdbezirke bis heute die Fangjagd ausgeübt wird. Aus einer früheren Umfrage unter der Jägerschaft (Skirnisson 1991) aus dem Jahr 1988 wurde eine Fangjagdaktivität in circa 40 Prozent der Reviere dokumentiert, Allerdings mit großen geographischen Unterschieden. Im Süd-Osten des Landes wird fast keine Fangjagd ausgeübt und in weiten Teilen der Geest betreiben über 50 Prozent der Jagdbezirke Fangjagd.

#### Baummarder

Der Baummarder wird in der Literatur als eine waldgebundene Art beschrieben und durch seine überwiegende Nachtaktivität sind Beobachtungsdaten wie bei vielen heimlich lebenden Säugern selten. Zudem besteht bei Beobachtungen stets das Potenzial zur Verwechslung mit dem Steinmarder, denn beide Arten kommen häufig in den gleichen Habitaten vor. Auf europäischer Ebene erhält der Baummarder in der FFH-Richtlinie eine Einordnung in Anhang V, so dass er in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bejagt werden darf, jedoch ein Nachweis über den Erhaltungszustand der Art erbracht werden muss. In der Roten Liste der Säugetiere in Schleswig-Holstein gilt der Baummarder als nicht gefährdet, während die Rote Liste für Deutschland die Art als gefährdet einstuft.

#### Verbreitung

Sein europäisches Verbreitungsbild spannt sich von Nordspanien bis zum Ural und in Nord-Süd-Ausdehnung reicht es von den borealen Wäldern bis in den Vorderen Orient und Kleinasien. Bei diesem großen Areal, das sich in weiten Teilen mit dem des Steinmarders deckt, ist von einer deutlich geringeren Häufigkeit des Baummarders im Vergleich zum nahe verwandten Steinmarder auszugehen.

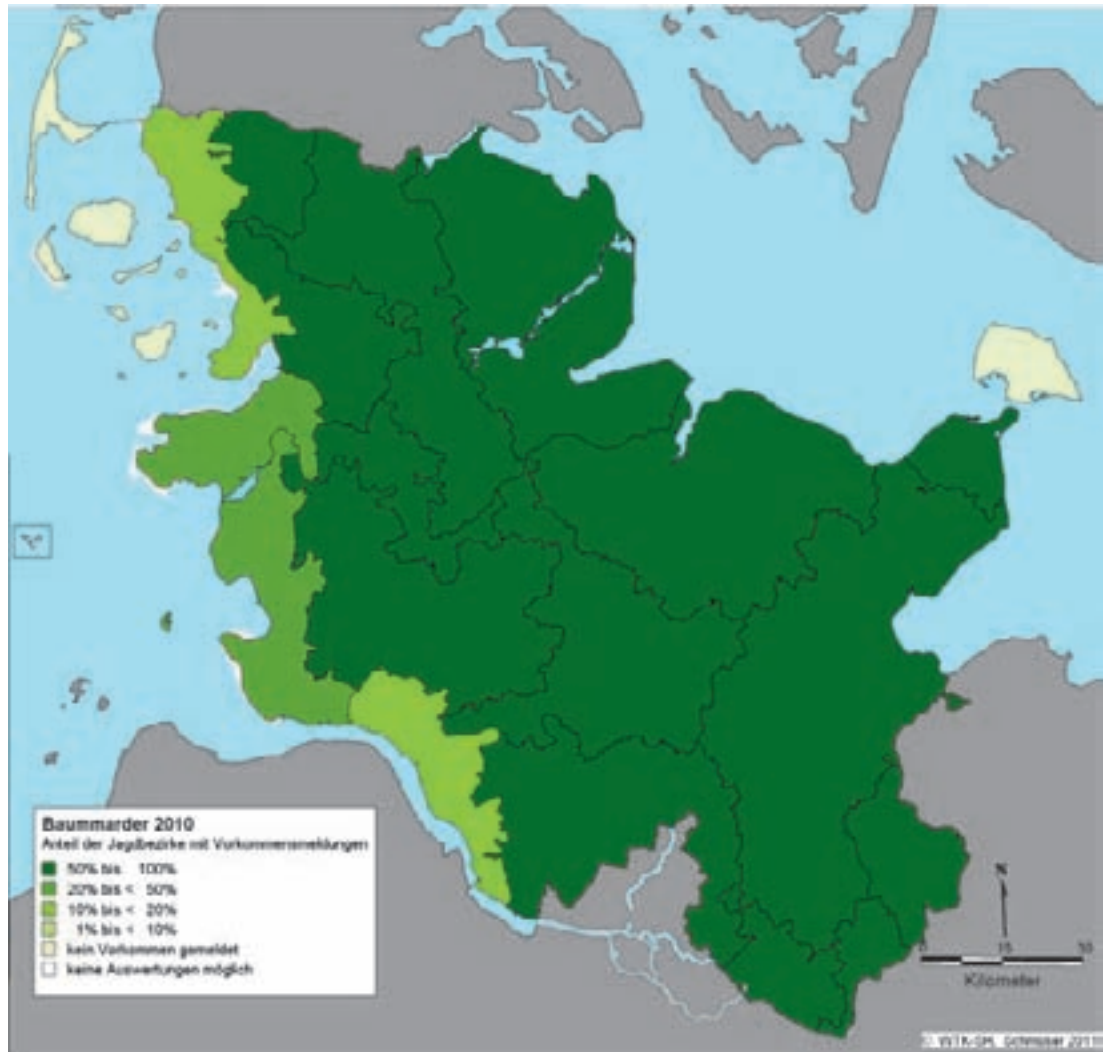
In Schleswig-Holstein fehlt der Baummarder auf den Nordseeinseln sowie auf Fehmarn. In den weitgehend waldfreien Marschgebieten gibt es sporadische Vorkommen. Weniger als 20 Prozent der Jagdbezirke in Nordfriesland, in der Nähe zum Geestrand, melden Vorkommen von Baummardern. In der Dithmarscher Marsch wird der Baummarder in mehr als 20 Prozent der Jagdbezirke nachgewiesen.

Im Katinger Watt, wo durch Neuwaldbildung in den 1970er Jahren etwa 350 Hektar Wald entstanden sind, hat sich der Baummarder im

vergangenen Jahrzehnt etablieren können und wurde mehrfach nachgewiesen, was wohl auch in die benachbarten Jagdbezirke ausstrahlt und die Einstufung Eiderstedts beeinflusst hat.

Aus allen übrigen Naturräumen des Landes wird in mindestens 50 Prozent der Jagdbezirke ein Vorkommen der Art bestätigt.

Abb. 1:  
Verbreitung Baum-  
marder



### Populationsentwicklung

Eine Abundanzschätzung für Baummarder, wie für viele andere Marderartige, ist ohne intensive Freilandarbeit nicht möglich.

Bei einer pauschalen Betrachtung für gesamt Schleswig-Holstein ist seit Anfang der achtziger Jahre ein Anstieg der Jagdstrecke des Baum-marders von über 40 Prozent festzustellen.

Nutzt man die Regionalisierung der Jagdstrecke auf Landkreisebene sind im Landkreis Herzogtum Lauenburg Rückgänge der Baummarderstrecke seit den achtziger Jahren festzustellen, während sich in allen übrigen Kreisen die Ergebnisse positiv entwickelt haben oder gleich bleibend sind. In Nordfriesland, Pinneberg und Flensburg erfolgte mindestens eine Verdoppelung der Jagdstrecke während der letzten 25 Jahre.

In Verbindung mit den Umfragen des Wildtier-Katasters fällt auf, dass am Beispiel des waldreichsten Landkreises Herzogtum Lauenburg über 95 Prozent der beteiligten Reviere Baummardervorkommen melden, jedoch die Fangjagd, bei rückläufiger Tendenz seit mindestens 1997, in weniger als fünf Prozent der Jagdbezirke ausgeübt wird.

Nach den bisherigen Erkenntnissen kann für die Art gefolgert werden, dass deutliche Populationszuwächse in den vergangenen zwei Jahrzehnten realisiert wurden und dass eine Ausbreitung in Landschaften mit geringem Waldanteil erfolgen konnte.

Ein mehrjähriges Projekt zur Erforschung von Erfassungsmethoden und dem Sozialsystem des Baum-marders konnte in diesem Jahr mit finanzieller Unterstützung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, dem Deut-

schen Jagdschutzverband und dem Landesjagdverband Schleswig-Holstein (LJV) als Verbundprojekt der Universitäten Kiel und Dresden begonnen werden.

### **Steinmarder**

Kaum ein anderes Wildtier hat sich in der jüngeren Vergangenheit so als Überlebens- und Anpassungskünstler gezeigt wie der Steinmarder. In naturnahen Habitaten ist der Steinmarder ebenso anzutreffen, wie in besiedelten Räumen, wo diese Art eine hervorragende Adaptation an die menschliche Siedlungs- und Bewirtschaftungskultur des Industriezeitalters gelungen ist. Vielen Bürgern sind die von Mardern verursachten Schäden an Fahrzeugen ein Begriff, die sich vorwiegend aus dem Territorialverhalten der Art erklären lassen. Dass der Steinmarder neben dem Baummarder auch in zusammenhängenden Wäldern vorkommt, wird oft durch seine hohe Präsenz im Siedlungsraum übersehen.

### **Verbreitung**

Das europäische Verbreitungsgebiet des Steinmarders überschneidet sich weitgehend mit dem des Baummarders. Lediglich in Spanien ist der Baummarder nur im Norden anzutreffen, während der Steinmarder ganz Spanien besiedelt. Auf den Britischen Inseln und in Skandinavien fehlt der Steinmarder.

In Schleswig-Holstein findet sich der Steinmarder auf dem gesamten Festland einschließlich der Inseln Fehmarn und Sylt, wo er vermutlich über die Brücke beziehungsweise den Damm einwandern konnte. Die Nordseeinseln Föhr, Pellworm und Amrum sowie die Halligen sind nach wie vor steinmardernfrei.

### **Populationsentwicklung**

In der Mitte der Sechziger Jahre begann eine aus den Jagdstreckenzahlen ersichtliche, lehrbuchmäßige exponentielle Populationsentwicklung bis in die achtziger Jahre hinein. In nur zwei Jahrzehnten konnten die Steinmardernachweise in der landesweiten Jagdstrecke um annähernd das Zwanzigfache ansteigen. Noch in den fünfziger Jahren wurden mehr Baummarder als Steinmarder gefangen. Seit Mitte der achtziger Jahre ist die Jagdstrecke relativ stabil, es werden im Mittel 4.250 Steinmarder gemeldet.

In den einzelnen Landkreisen entwickelt sich die Jagdstrecke der letzten 25 Jahre jedoch unterschiedlich. Wie beim Baummarder sind Rückgänge der Streckennachweise auch beim Steinmarder in den Landkreisen Herzogtum Lauenburg, Kiel, Neumünster und Lübeck sowie zusätzlich in Stormarn und Plön dokumentiert, während in den übrigen Kreisen die Strecke gleich bleibt beziehungsweise leicht angestiegen ist. Als hervorragend adaptiertes Faunenelement existieren für den Steinmarder keine Hinweise, dass die Art regional rückläufig wäre und auch die landesweite Verbreitung deutet keinen Populationsrückgang an. Nahe liegend ist in den Kreisen mit rückläufiger Jagdstreckenentwicklung, dass dies eine Folge reduzierter Jagdaktivität ist und nicht die populationsdynamische Realität widerspiegelt. In Kombination der Jagdstreckendaten und den Umfragen des Wildtier-Katasters ist für den Steinmarder ein hohes und seit mehr als zwei Jahrzehnten stabiles Populationsniveau anzunehmen.

### **Iltis**

Neben dem Baummarder wird auch der Iltis in der FFH-Richtlinie im Anhang V geführt und sowohl in der Roten Liste der Säugetiere für Schleswig-Holstein wie auf Bundesebene wird er in der Vorwarnstufe gelistet.

Häufig findet sich der Iltis an Gewässern und in Siedlungsnähe, während er nach bisherigem Kenntnisstand in großen zusammenhängenden Wäldern selten auftritt. Trotzdem er im Vergleich zu den eigentlichen Mardern eher behäbig wirkt und ein guter Schwimmer ist, kann er auf seinen Streifzügen Wegstrecken von fünf Kilometern und mehr pro Nacht zurücklegen und ist dabei regelmäßig weit ab von Gewässern anzutreffen.

### **Verbreitung**

Der Waldiltis ist von Westeuropa und Nordafrika inklusive der Britischen Hauptinsel bis ins mittlere Skandinavien im Norden und bis zu den Mittelmeerländern und am Schwarzen Meer zu finden.

Der Iltis ist in Schleswig-Holstein flächendeckend anzutreffen mit Ausnahme der Nordseeinseln Föhr, Amrum und Pellworm sowie den Halligen. Auf Fehmarn ist er nach der aktuellen Umfrage des Wildtier-Katasters nur sporadisch zu finden.

Abb.2:  
Verbreitung Iltis



### Populationsentwicklung

In den sechziger Jahren wurden in manchen Jahren bis über 5.000 Iltisse in der Streckenstatistik gemeldet, während sich die Jagdstrecke seit Beginn des neuen Jahrhunderts mit teilweise hohen annuellen Schwankungen um 2.000 Individuen einpendelt. Wie bei den meisten Marderarten hängen die Streckenergebnisse in hohem Maße von der Fangjagdaktivität ab, so dass ein Rückgang in den Statistiken nicht unmittelbar mit einem Rückgang der Art einhergehen muss. Allerdings sind die Veränderungen in der Jagdstrecke während der letzten zehn Jahre gering.

Es zeigt sich, dass es generell dringend geboten ist, die Jagdstreckenerfassung digital und räumlich präzise einzuführen, da die Wertigkeit der Daten damit erheblich gesteigert werden kann. So hat sich im Landkreis Pinneberg die Strecke im Mittel der letzten Dekade auf unter 40 Prozent im Vergleich zu den achtziger und neunziger Jahren verringert. Die Ursachen für diesen deutlichen regionalen Abwärtstrend sind derzeit nicht zu belegen, da es der amtlich verfügbaren Statistik an räumlicher Auflösung fehlt.

Zum Iltis liegen derzeit wenige Freilandstudien vor und auch eine systematische Erfassung der Art kann derzeit nur mit Einschränkungen durch Interpretation der Jagdstrecken und der Daten des Wildtier-Katasters erfolgen.

Wie für den Baummarder wurde ein mehrjähriges Projekt zur Erforschung von Erfassungsmethoden und des Sozialsystems des Iltis mit finanzieller Unterstützung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, dem Deutschen Jagdschutzverband und dem LJV Schleswig-Holstein als Verbundprojekt der Universitäten Kiel und Dresden begonnen.

### Großes Wiesel (Hermelin) und Mauswiesel

Die beiden kleinen Wieselarten Hermelin und Mauswiesel sind anhand der Körpergröße und Färbung von Laien nicht immer leicht zu unterscheiden, sind jedoch genetisch und von ihrer Lebensweise sowie insbesondere durch die schwarze Schwanzspitze beim Hermelin unumgänglich in zwei Arten zu trennen. Die Arten werden hier gemeinsam behandelt, da zum einen in der Jagdstrecke über Jahrzehnte keine Differenzierung vorgenommen wurde

und insgesamt die Kenntnis um die Arten als desolat zu bezeichnen ist.

Sowohl durch die fehlende Artdifferenzierung als auch die jagdrechtlichen Veränderungen in der jüngeren Vergangenheit ist die Jagdstrecke für die beiden Arten für eine Statusinterpretation unbrauchbar.

In der Roten Liste über die Säugetiere in Deutschland kann keine Angabe zum Populationsstatus erbracht werden, so dass beide Arten in die Kategorie D (Datenlage defizitär) eingeordnet wurden. In Schleswig-Holstein, wie in vielen anderen Bundesländern tauchen, „Wiesel“ in den Jagdstrecken nur noch rudimentär auf, insbesondere seit der Einsatz der so genannten Wieselwippbrettfallen verboten wurde. Auch hier muss die Datenlage als defizitär eingeräumt werden.

### **Verbreitung**

Grundsätzlich zeigen beide Arten in Europa beziehungsweise holarktisch ein sehr großes Verbreitungsgebiet. Während das Hermelin im Mittelmeerraum fehlt, ist dort auch das Mauswiesel vertreten. In Irland fehlt letzteres. Beide Arten kommen bis in den hohen Norden Skandinaviens vor.

Das Mauswiesel ist das kleinste rezente Raubtier und ernährt sich bei einem enorm hohen Grundumsatz vorwiegend von Mäusen und anderen Kleinsäugetieren bis maximal Kaninchengröße. Auch Amphibien, Reptilien und Vögel werden gelegentlich erbeutet. Beim Mauswiesel sind mehrere Würfe (bis drei) pro Jahr möglich, während beim Hermelin nach einer Ranzzeit im Sommer erst nach einer langen Eiruhe die Jungen im Folgejahr geboren werden. Das Hermelin überwältigt leicht Säugetiere bis Kaninchen- beziehungsweise Junghasengröße, ist ein effektiver Gelegräuber und erbeutet Jungvögel aller bodenbrütenden Arten.

In Schleswig-Holstein sind die beiden Arten nach Umfragen des Wildtier-Katasters flächendeckend verbreitet. Ausnahmen sind für beide Arten die Nordseeinseln Föhr, Pellworm und Amrum mit den Halligen. Für das Mauswiesel liegen für die Eider-Treene-Sorge-Region sowie für die Nordfriesische Marsch zu wenige Daten vor, so dass hier nur eine Verbreitung angenommen werden kann.

### **Projekthinweis**

Um die Datenlage zu den beiden Arten zu verbessern, wurde im Jahr 2011 aus Mitteln der Jagdabgabe und des Landesjagdverbandes

eine Pilotstudie begonnen, um eine Erfassungsmethodik zu entwickeln, damit generelle Eindrücke über die Verbreitung der beiden Arten gewonnen werden.

### **Mink**

In den zwanziger Jahren wurde der Mink aus Nordamerika nach Europa gebracht und wurde vornehmlich als Farmtier für die Pelzverarbeitung genutzt. In der gesamten Geschichte des Neubürgers konnten sporadisch einzelne Tiere oder Gruppen aus der Gefangenschaft entfliehen und etablierten sich zunächst kleinräumig in geeigneten Habitaten entlang der Ufersäume von Seen oder Fließgewässern sowie sumpfigen Gebieten.

Durch absichtliche Zerstörung von Farmanlagen in ganz Europa wurde die Ansiedlung der Art beschleunigt und führt nachhaltig zu erheblichen Gefährdungen der regionaltypischen Biodiversität, da der Mink ein effizienter Räuber der heimischen Amphibien und Wasservögel, ihrer Gelege sowie der Jungtiere ist. Artenschutzfachlich bedeutet die Ansiedlung und Ausbreitung des Mink, dass die Restareale und Minimalvorkommen des mit am stärksten vom Aussterben bedrohten Säugetieres, dem Europäischen Nerz, akut gefährdet sind. Durch Konkurrenzverhalten verdrängen Minke die heimische Art und beschleunigen somit seinen Rückgang. Auch Wiederansiedlungsversuche des Europäischen Nerzes blieben bei Anwesenheit des Mink ohne Erfolgsaussichten.

### **Verbreitung**

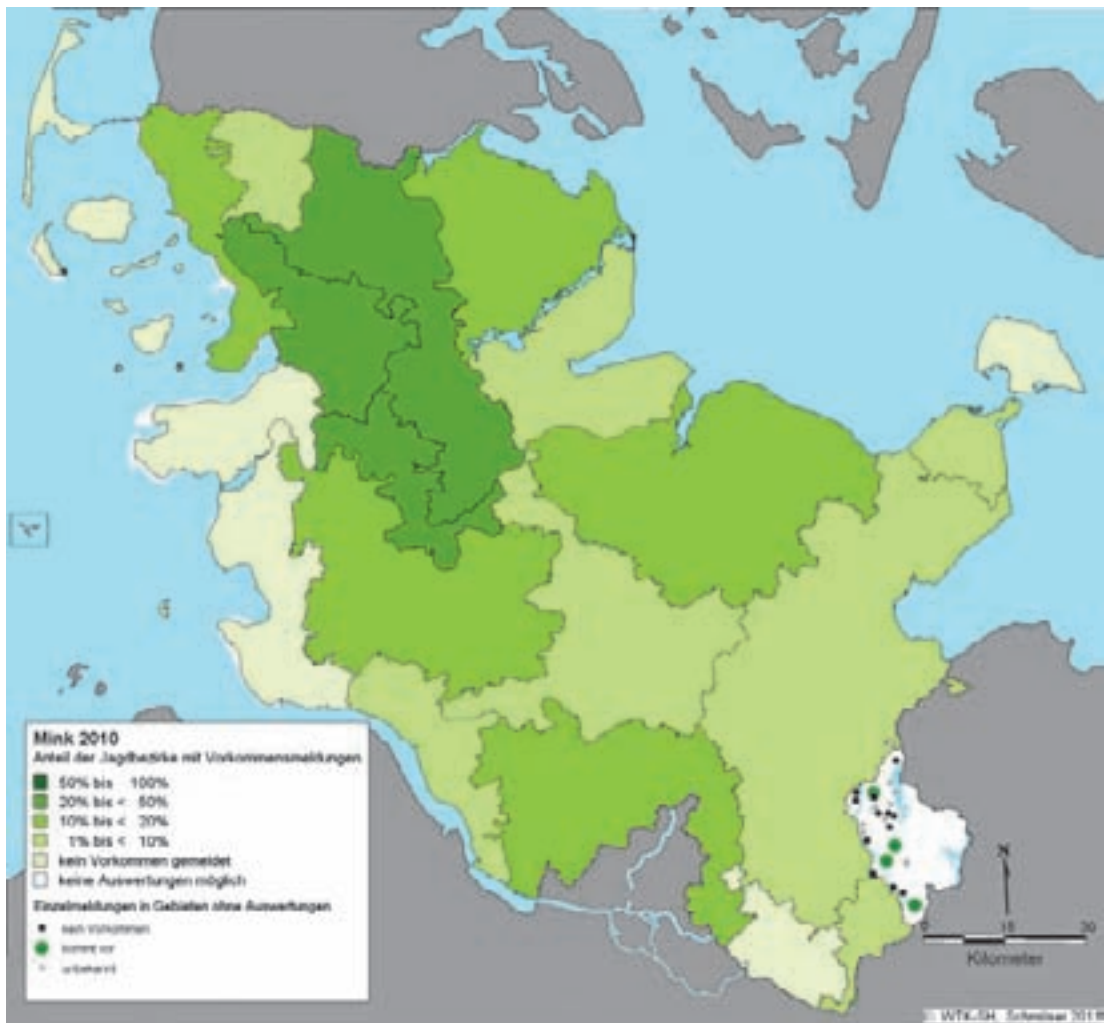
Die Art befindet sich in Europa in Ausbreitung und sein Areal reicht derzeit von Island, den britischen Inseln und Irland bis ins östlichste Europa, wobei sein Verbreitungsschwerpunkt im nördlichen Mitteleuropa und Nordeuropa liegt. Viele regionale Inselvorkommen sind jedoch auch aus Spanien, Frankreich und Italien vermeldet.

Bereits um 1950 gelang ein Erstnachweis des Minks in Schleswig-Holstein bei Reinfeld (Heidemann 1983) wobei die Nachweisfrequenz sich erst in den achtziger Jahren (Borkenhagen 1993) erhöhte und landesweit mit sporadischem Auftauchen zu rechnen war. Nach den aktuellen Daten des Wildtier-Katasters tritt der Mink vornehmlich in den Geestbereichen nördlich des Nord-Ostsee-Kanals bis zur dänischen Grenze auf. In der Bredstedt-Husumer-Geest sowie der Schleswiger Vorgeest mit Konzentrationen im Landkreis Schleswig liegen großräumig aus über 50 Prozent der Jagdbezirke Positivmeldungen vor. Vor dem Hintergrund, dass in

Dänemark jährlich 5.000-6.000 Minke gestreckt werden, wobei es beispielsweise im Raum Sonderburg/Alsen über 18 Minke/100 Hektar im Durchschnitt der Jahre 2006-2009 waren (Skovog Naturstyrelsen 2010), muss auch auf deutscher Seite mit vermehrter Einwanderung im Raum Flensburg gerechnet werden.

Im nördlichen Östlichen Hügelland sowie im Hamburger Umland werden aus mindestens einem Fünftel der Jagdreviere Minkvorkommen gemeldet, während die Art im Rest des Landes nur sporadisch auftritt.

Abb.3:  
Verbreitung Mink



### Populationsentwicklung

Bis Mitte der neunziger Jahre wurde der Mink nicht in den Jagdstrecken verzeichnet, so dass nur die jüngere Vergangenheit anhand dieser Daten nachgezeichnet werden kann. Allerdings tritt er erst seit dem Jagdjahr 2004/05 kontinuierlich in den Wildnachweisungen auf. Die Jagdstrecke ist bis ins vergangene Jagdjahr sehr stark gestiegen, als 130 Individuen zu verzeichnen waren von denen über 80 Prozent im Landkreis Schleswig erlegt wurden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, aber da die Minkpopulation, gestützt durch die Freilassung einer hohen Individuenzahl, mit hoher Reproduktionsrate, effizient neue Areale besiedeln kann, wird eine weitere Verbreitung wahrscheinlich. Auch die aktuelle Verbreitung, die sich nach den Erhebungen des Wildtierkataster wesentlich weiter erstreckt als auf den Landkreis Schleswig, stützen die Annahme,

dass eine weitere Ausbreitung und Abundanz-erhöhung zu erwarten ist.

Aufgrund der artenschutzfachlichen Probleme, die der Mink bei der heimischen Wildtierfauna insbesondere durch Prädation bewirkt, wird eine intensive Bejagung mit effizienten Fangjagdstrategien, insbesondere in Schutzgebieten, empfohlen.

Dr. Daniel Hoffmann,  
Dipl. Geogr. Heiko Schmäser  
Christian-Albrechts-Universität Kiel  
Ökologie-Zentrum Kiel  
Projekt WildTierKataster  
Olshausenstr. 75  
24118 Kiel



### 3.4 Seehund

Der Seehund (*Phoca vitulina*) gehört zur Familie der Hundrobben und ist in allen nördlich gemäßigten Meeren verbreitet. Er ist im Vergleich zu der anderen in unserer Nordsee verbreiteten

Robbe, der Kegelrobbe, deutlich kleiner und hat einen rundlichen Kopf. Seehunde sind sehr gute Schwimmer, die bis zu 200 Meter tief und 30 Minuten lang tauchen können.



Abb.1:  
Seehundbank (Foto  
LKN)

Die Paarungszeit liegt im Juli bis Anfang September. Nach elf Monaten Tragzeit wird in den Monaten Juni und Juli auf bei Ebbe trocken fallenden Sandbänken des Wattenmeeres und auf der Helgoländer Düne in der Regel nur ein Jungtier geboren, das bei der Geburt rund zehn Kilogramm schwer, 85 Zentimeter lang und voll schwimmfähig ist und bei der nächsten Flut der Mutter ins Wasser folgt. Es wird vier bis sechs Wochen gesäugt.

Im Wasser sind die Tiere gewandt und schnell beweglich. An Land sind sie eher plump und unbeholfen. Darum flüchten sie ins Wasser, wenn sie gestört werden. In der Nordsee sind Plattfische eine Hauptnahrungsquelle, aber auch andere Fische und Krebse werden nicht verschmäht. Seehunde haben hier im Wattenmeer keine natürlichen Feinde. Sie reagieren aber auf Menschen, die in ihren vermeintlich sicheren Lebensraum eindringen mit Flucht. Dies hat vor allem für Jungtiere fatale Folgen: Durch die Störung wird die (ohnehin begrenzte) Säugezeit verkürzt. Je häufiger die Tiere gestört werden, umso größer ist die Gefahr einer lebensgefährlichen Unterernährung. Auf der Flucht ins rettende Wasser robben sie über den rauen Sand. Dabei kann der noch nicht vollständig verheilte Nabel aufreißen und eine tödlich verlaufende Nabelentzündung entstehen. 25 Prozent der Seehunde im Wattenmeer verenden schon im ersten Lebensjahr, was auch auf den Einfluss des Menschen zurückzuführen ist.

Robben dürfen bei uns nicht bejagt werden. Probleme macht ihnen die Wasserverschmutzung, die zu Anreicherungen von Schadstoffen in der Nahrungskette - und damit auch in den Robben - führt und Krankheiten, wie die Seehundstaupe, der 1988 und 2002 etwa die Hälfte der Seehunde im Wattenmeer zum Opfer fielen.

#### Entwicklung des Seehundbestandes im Wattenmeer

Trotz dieser Belastungen zeigt der Seehundbestand im Wattenmeer seit 30 Jahren einen stabilen Aufwärtstrend. Auch die rasche Erholung der Population nach den Staupe-Epidemien zeigt, dass die Seehunde hier günstige Lebensbedingungen vorfinden - ein Erfolg vielfältiger Schutzbemühungen und auch des Nationalparks. Im Rahmen des internationalen Seehund-Management-Plans werden die Bestände jährlich synchron in den drei Anrainer-Staaten Deutschland, Niederlande und Dänemark gezählt.

Der Bestand der Seehunde im Nationalpark Wattenmeer wird jedes Jahr bei fünf Zählflügen ermittelt, die von Juni bis August stattfinden. Dabei werden die Tiere gezählt, die in den Sommermonaten auf den trocken gefallenen Sandbänken in der Sonne liegen. Im Jahr 2011 wurden als Höchstbestand 10.941 Seehunde gezählt, knapp 13 Prozent mehr als im Juni letzten Jahres. Auch bei den Jungtieren ist der Zuwachs erheblich. 3.294 Jungtiere wurden erfasst, 421 mehr als im Jahr 2010.

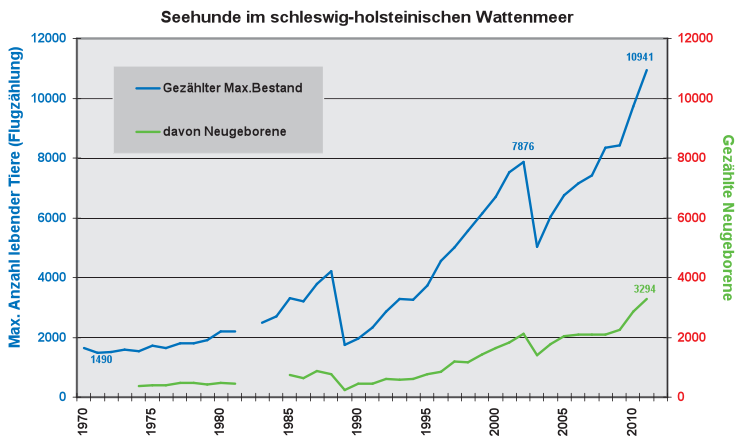


Abb.2: Entwicklung des Seehundbestands von 1970 bis 2011

### Todfundmonitoring/ Lebendmonitoring

Im Zeitraum 11.10.2009 – 1.11.2010 wurden insgesamt 211 tote Seehunde am Forschungs- und Technologiezentrum Büsum aufgenommen. Davon waren 99 Tiere männlich und 112 weiblich. Vornehmlich kamen sehr junge Seehunde zur Untersuchung. Es überwog die Anzahl der diesjährigen Tiere.

Für das Seehundlebensmonitoring 2010 wurden zwei Fangaktionen im Kolumbusloch (April) und auf der Lorenzenplate (September) durchgeführt. Im Frühjahr wurden zehn Tiere untersucht. Bei einem mehrjährigen Weibchen wurde eine AEP-Messung (akustisch evozierte Potenziale) durchgeführt. Unter den akustisch evozierten Potenzialen versteht man elektrische Potentialschwankungen des Hörsystems, die durch periodische akustische Reizeinwirkung hervorgerufen werden.

Ende September wurden 18 Seehunde gefangen, von denen 13 Tiere untersucht wurden. Im Herbst fanden keine audiometrischen Messungen statt.

### Ergebnisse:

Während bei den toten Tieren wieder die Gruppe der diesjährigen und vorjährigen Individuen überwog, war das Alter der Lebendfänge gemischt. Die ans FTZ angelieferten Tiere waren in der Regel schlecht genährt. 20 männliche und vier weibliche Seehunde wurden eingehender untersucht, wobei sich zusammenfassend sagen lässt, dass es keine Anzeichen für ein epidemisches Geschehen unter den Seehunden gab. Bei den toten Tieren standen Septikämien, Bronchopneumonien sowie Entzündungen der Haut, des Magen-Darm-Traktes und der Gelenke im Vordergrund. Die Lymphknoten wiesen korrespondierend Hyperplasien auf und waren teilweise ebenfalls entzündlich verändert. Verursacht wurden die Veränderungen in

der Regel durch parasitäre oder bakterielle Infektionen. Ein adulter Seehund erstickte, wie schon häufiger beobachtet, an einem Plattfisch, der sich im Kehlkopf/Trachea verkeilt hatte. Bei einem Tier fanden sich zahlreiche anthropogene Fremdkörper im Magen, die zu einer hochgradigen Gastritis führten und die Verschmutzung der Meere illustrieren. Insgesamt konnten in diesem Jahr wieder bei drei Tieren Darmdrehungen, die teilweise rupturiert waren, beobachtet werden. Eine entstand durch einen im Magenausgang verhakten Angelhaken samt anhängenden Bleigewichten und Nylonschnur, die in den Darm gewandert war und dort zu Anschoppung und Ruptur führte. Eine weitere Besonderheit war eine Epulis fibromatosa (Tumor), die bei einem adulten Tier im Unterkiefer dokumentiert werden konnte.

Hinweise auf eine akute virale Erkrankung gab es aufgrund der durchgeführten Untersuchungen nicht. Drei Wildfänge wiesen immer noch protektive Antikörperlevel gegen das kanine Staupevirus auf. Bruzellen waren wieder in zahlreichen Organen nachweisbar und auch das Rotlaufbakterium trat in diesem Jahr wieder auf. Wie auch schon im letzten Jahr fiel auf, dass viele der jungen Seehunde aus dem Freiland einen sehr schlechten Ernährungszustand aufwiesen. Insgesamt waren die Seehundjäger wieder mit einer dramatisch erhöhten Anzahl an Tieren mit schlechtem Gesundheitszustand konfrontiert. Besonders deutlich war der Anstieg auf Sylt, von wo mit Abstand die meisten Tiere angeliefert wurden (42,7 Prozent von Sylt Nord und 30,5 Prozent von Sylt Süd).

Die im Rahmen des Lebensmonitorings durchgeführten Untersuchungen weisen auf eine gesunde und stabile Gruppe hin. Bei der Beurteilung der Cholesterin- und Triglycerinspiegel fiel auf, dass die Seehunde schon unterschiedlich lange keine Nahrung mehr aufgenommen hatten. Es konnte gezeigt werden, dass der Fangprozess scheinbar nicht von allen Tieren als Stresssituation empfunden wird, da sich trotz deutlich gesteigerter Muskelaktivität (erhöhte CK-Werte) keine stress-assoziierte Hyperglykämie oder ein Kortisolanstieg beobachten ließen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es starke Veränderungen bei den jüngeren Seehunden zu geben scheint, die dringend weiter beobachtet werden müssen.

Anke Schwarz-Kaack  
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel

### 3.5 Zwergschwäne in Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein kommen alle drei europäischen Schwanenarten vor: Höcker-, Sing- und Zwergschwan. Der Höckerschwan ist ein häufiger Brutvogel, der Singschwan war bis vor einigen Jahren nur Gastvogel, brütet mittlerweile aber mit circa 10 bis 18 Paaren in Schleswig-Holstein. Der Zwergschwan hingegen, der kleinste Vertreter dieser Gattung, nutzt Schleswig-Holstein vorwiegend als Rastgebiet auf der Wanderung von seinen Überwinterungsgebieten in den Niederlanden, Süd-England und Irland zu den Brutplätzen in der arktischen Tundra. Der Zugablauf ist stets ähnlich mit einem recht unauffälligen Wegzug im Oktober/November und einem Jahresmaximum auf dem Heimzug im März.

#### Bestandsentwicklung und Verbreitung

Die Anzahl der im Land rastenden Zwergschwäne schwankt in Abhängigkeit von der Witterung. Bei langanhaltenden Frostperioden oder wiederholten Kälteeinbrüchen im Spätwinter verweilt die Art bis in den Vorfrühling in

den Überwinterungsgebieten in Westeuropa. Der Heimzug verläuft dann rasch, so dass die Rastgebiete in Schleswig-Holstein nur kurz genutzt beziehungsweise überflogen werden. Ohne späte Wintereinbrüche bauen sich im Februar und März vor allem im Westen des Landes Rastansammlungen von insgesamt mehreren tausend Schwänen auf. Der landesweite Bestand wird von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft für Schleswig-Holstein und Hamburg erfasst. Er lag bei der letzten Synchronerfassung Mitte März 2010 bei 3.520 Exemplaren. Diese relativ geringe Anzahl rastender Zwergschwäne in Schleswig-Holstein zum Stichtag der Synchronerfassung, im März 2005 waren zum Vergleich etwa 7.400 Individuen erfasst worden, was auf den extremen Witterungsverlauf in diesem Winter zurückzuführen. Anfang März hatten sich alleine in der Eider-Treene-Sorge und dem Großraum Haaler Au-Niederung noch über 5.000 Individuen aufgehalten, die aber nach einem erneuten starken Wintereinbruch zum Termin der Synchronerfassung abgezogen waren.

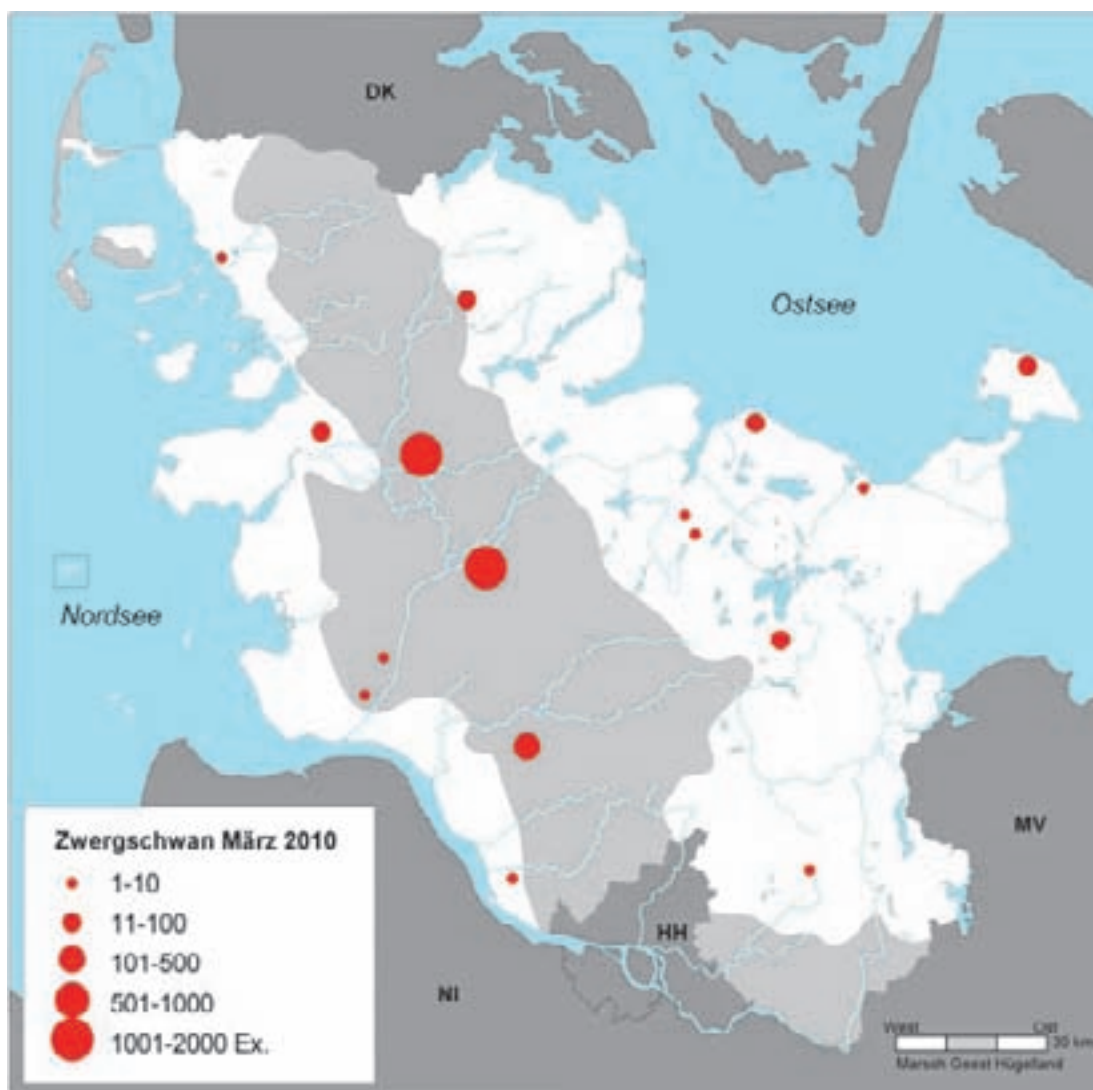


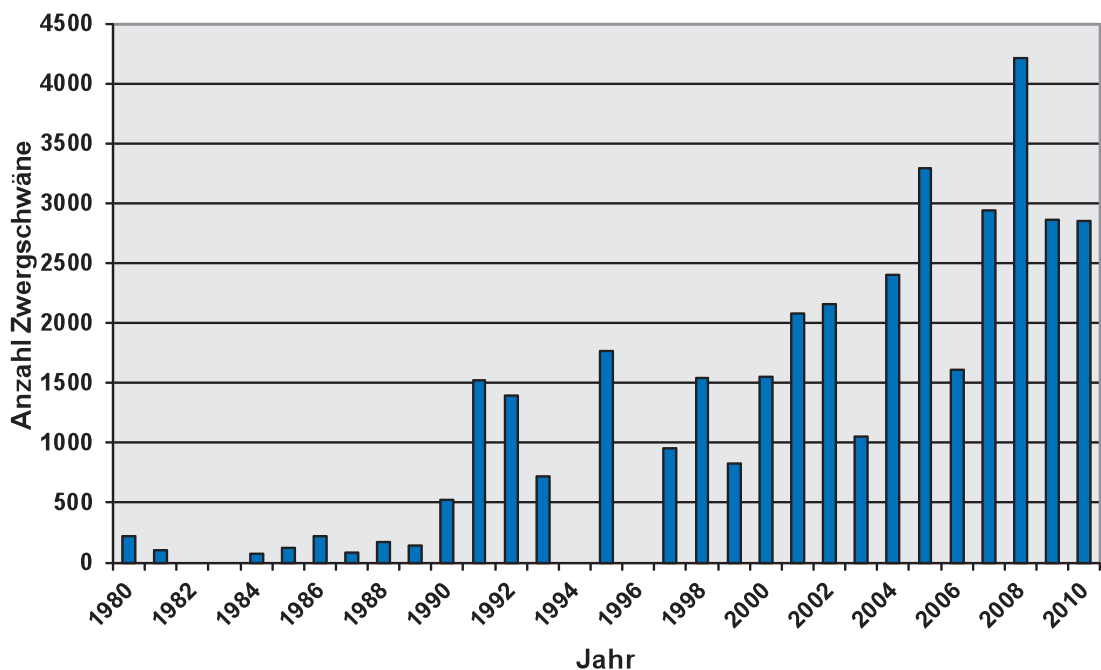
Abb. 1:  
Rastvorkommen  
des Zwergschwans  
in Schleswig-Hol-  
stein im März  
2010.

Die bedeutendsten Rastgebiete des Zwergschwans in Schleswig-Holstein sind das größte Flussniederungsgebiet des Landes, die Eider-Treene-Sorge-Niederung, sowie die südlich angrenzende Region am Nord-Ostsee-Kanal zwischen Breiholz und Oldenbüttel mit der zentral gelegenen Haaler Au-Niederung (Abb. 1). Beide Gebiete sind durch weitläufige Grünlandereien geprägt, in die Hoch- und Niedermoore sowie Flachseen und Polder mit ausgedehnten Röhrichten eingelagert sind. Kleinere Zwergschwansansammlungen finden sich zudem regelmäßig im Gebiet der Hörner Au-Niederung, im Nordwesten des Landes entlang der deutsch-dänischen Grenze, am Kudensee sowie im östlichen Schleswig-Holstein im Bereich Wardersee-Schlamersdorfer Moor. Die Unterebregion, noch in den achtziger Jahren Hauptrastgebiet der Zwergschwäne in Schleswig-Holstein, wird mittlerweile von den Vögeln nur noch in geringen Anzahlen aufgesucht.

Über den Zwergschwanbestand in der Eider-Treene-Sorge-Niederung liegen etwa seit 1980 aussagekräftige Zahlen vor. Seit 2002 führt das Michael-Otto-Institut im NABU zusammen mit der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge und Westküste hier regelmäßig im Spätwinter Synchronzählungen durch. Bis 1989 hielt sich

der Bestand etwa auf einem Niveau von 100-200 Vögeln (Abb. 2). Danach stiegen die Zahlen kontinuierlich an. 1990 wurden in der Region 523, 1996 bereits 1.769 und seit 2001 mit Ausnahme von Kältewintern regelmäßig über 2.000 Zwergschwäne erfasst. Die Zählung 2008 ergab dabei ein neues Rekordergebnis von 4.370 Individuen. In den darauffolgenden Jahren lagen die Rastzahlen 2009 bei 2.863 Exemplaren und 2010 bei 2.847 Exemplaren. Im Großraum Haaler Au-Niederung wurden in den letzten Jahren mit Ausnahme von Kältewintern ebenfalls regelmäßig über 2.000 Zwergschwäne nachgewiesen, maximal 2.878 Individuen im März 2008. Die Eider-Treene-Sorge-Niederung und die angrenzende Region am Nord-Ostsee-Kanal haben sich damit in den letzten drei Jahrzehnten zum wichtigsten Rastgebiet des Zwergschwans in Deutschland entwickelt. Unter anderem wegen dieser herausragenden Bedeutung wurden sowohl Teile der Eider-Treene-Sorge-Niederung als auch die Haaler Au-Niederung als EU-Vogelschutzgebiete ausgewiesen. Die Attraktivität der grünlandgeprägten Niederungen beruht auf einer in Deutschland inzwischen selten gewordenen Kombination aus störungsarmen Grünlandflächen mit energiereichen Gräsern und geschützten, ruhigen Schlafgewässern.

Abb. 2:  
Entwicklung der  
Zwergschwan-Rast-  
bestände in der Ei-  
der-Treene-Sorge-  
Niederung in den  
Jahren 1980-2010.  
In Jahren mit feh-  
lenden Balken fan-  
den keine Syn-  
chronzählungen  
statt.



Die zunehmenden Rastzahlen in diesen Gebieten sind dabei weniger auf einen Bestandsanstieg der Art zurückzuführen, sondern in erster Linie auf Umlagerungen zwischen den einzelnen Rastgebieten in Deutschland. Von 1984 bis 1995 nahm die Gesamtpopulation zwar von circa 16.500 auf 29.000 Individuen zu, seitdem ist sie aber wieder rückläufig und umfasste in den ersten Jahren des neuen Jahr-

tausends nur noch etwa 20.000 Vögel. Aktuelle Schätzungen gehen von einem Gesamtbestand von 16.000 Exemplaren aus. Demnach hält sich zeitweise etwa ein Drittel der gesamten nordwestsibirischen Population des Zwergschwans in der Eider-Treene-Sorge-Niederung und der angrenzenden Region am Nord-Ostsee-Kanal zwischen Breiholz und Oldenbüttel auf.

### Gefährdung und Schutzmaßnahmen

Der Zwergschwan gehört zu den seltenen und gefährdeten Vogelarten. Seit Mitte der 1990er Jahre nimmt sein Bestand ab. Anhaltender schlechter Bruterfolg und die Erhöhung der Sterblichkeitsrate zusammen mit anderen Faktoren, insbesondere Veränderungen in den von den Schwänen in der Brutzeit, auf dem Zug und im Winter genutzten Gebieten scheinen die Gründe für den Bestandsrückgang zu

sein. Um die Ursachen für diesen Rückgang zu ermitteln, werden in niederländischen Forschungsprojekten Vögel mit Fuß- und Halsringen sowie mit GPS-Sendern versehen. So erhält man ein genaues Bild über den Zusammenhang zwischen der Habitatnutzung der individuellen Schwäne im Winter und deren Fitness während des Frühjahrszuges und der Brutzeit.



Abb.3:  
Zwergschwäne im  
Meggerkoog/Eider-  
Treene-Sorge-Nie-  
derung am  
28.03.2005 Foto: K.  
Jeromin

Zum Schutz des Zwergschwans müssen in jedem Falle neben den Brutgebieten auch die Nahrungsflächen im Überwinterungsgebiet und auf dem Zugweg erhalten bleiben. Für die schleswig-holsteinischen Rastgebiete bedeutet das den Erhalt großflächig offener und zusammenhängender Grünlandflächen zur Nahrungsaufnahme in enger Verzahnung mit störungsfreien Schlafgewässern. Nahrungshabitate und Schlafplätze sind dabei großräumig von freistehenden Windkraftanlagen freizuhalten.

Julia Jacobsen  
Integrierte Station Eider-Treene-Sorge und  
Westküste/LLUR  
Goosstroot 1  
24861 Bergenhusen

Dr. Knut Jeromin  
Ornithologische Arbeitsgemeinschaft für  
Schleswig-Holstein und Hamburg e. V.  
Dörpstroot 21b  
24861 Bergenhusen

### 3.6 Kormoran

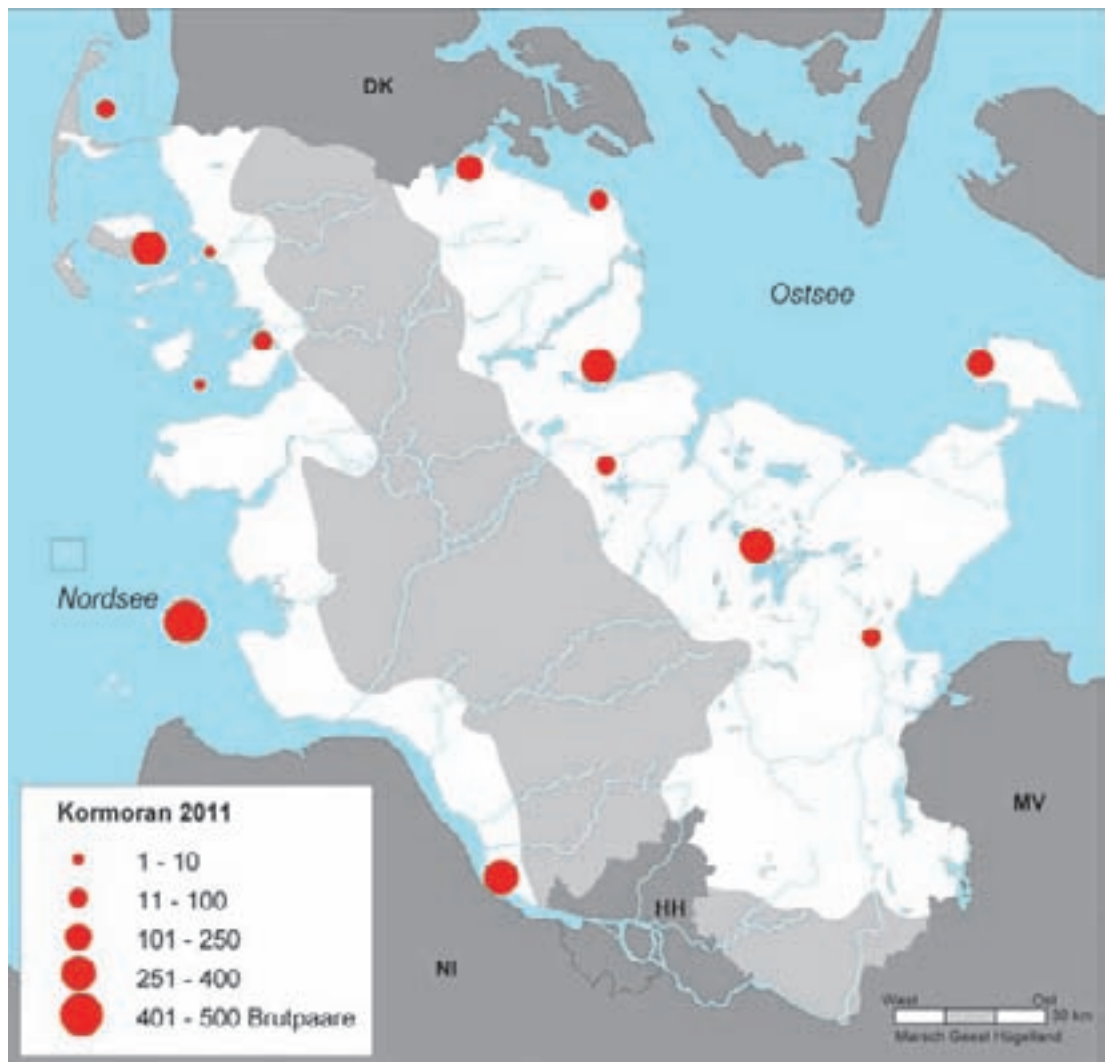
Seit der Wiederbesiedlung Schleswig-Holsteins durch den Kormoran werden im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume im Rahmen eines Bestandsmonitorings alljährlich Daten zum Vorkommen des Kormorans gesammelt.

#### Bestandsentwicklung und Verbreitung

Im Jahr 2011 gab es in Schleswig-Holstein 14 Brutplätze, an denen 2.521 Kormoranpaare genistet haben (Abb. 1). Damit lag der Brutbestand 2011 um 180 Paare höher als 2010, aber etwas unterhalb des zehnjährigen Mittelwertes (Abb. 2). Bemerkenswert sind die in den letzten Jahren zu beobachtenden Verlage-

rungen innerhalb von Schleswig-Holstein: Im Jahr 2011 brütete fast die Hälfte des Landesbestandes an der Westküste (Nordseeküste und Unterelbe); dieser Teil von Schleswig-Holstein ist erst Mitte der 1990er Jahre von den Kormoranen besiedelt worden und hat seitdem stetig an Bedeutung hinzugewonnen. Im Osten des Landes, wo lange Zeit der überwiegende Teil der schleswig-holsteinischen Kormorane genistet hatte, brüteten 2011 nur noch rund 34 Prozent in Kolonien an der Ostseeküste und 18 Prozent an Brutplätzen im Binnenland. Insbesondere die Bedeutung der Binnenlandkolonien für den Landesbestand hat im Vergleich zu den 1990er Jahren deutlich abgenommen.

Abb. 1:  
Brutverbreitung  
des Kormorans in  
Schleswig-Holstein  
2011



Der leichte Anstieg des Landesbestandes von 2010 auf 2011 ist vor allem auf die positiven Entwicklungen in den beiden großen Westküstenkolonien auf der Düneninsel Trischen im Dithmarscher Teil des Nationalparks Wattenmeer (461 Brutpaare) und an den Kleientnahmemeichen bei Wyk auf Föhr (331 Brutpaare) zurückzuführen, wo der Brutbestand jeweils um rund 33 Prozent zunahm.

Weitere 48 Paare nisteten auf einer kleinen Betonplattform auf dem Buttersand (Kreis Nordfriesland) nördlich des Hindenburgdammes. Diese drei schwer zugänglichen Brutkolonien wurden von T. Grünkorn im Auftrag der Nationalparkverwaltung im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz anhand von Luftbildern ausgezählt. Einen erfolglosen Neuansiedlungsversuch gab es 2011

mit 29 Paaren im NSG Beltringharder Koog (K. Günther/Schutzstation Wattenmeer und B. Klinner-Hötter briefl.). Vom Verein Jordsand wurden ein Einzelpaar aus dem Hauke-Haien-Koog und zwei erfolglose Paare von der Hallig

Südfall (beide Gebiete Kreis Nordfriesland) gemeldet. An der Unterelbe lag der Brutbestand im Naturschutzgebiet Haseldorfer Marsch (Kreis Pinneberg) mit 331 Paaren nur etwas höher als im Vorjahr (NABU Haseldorf).

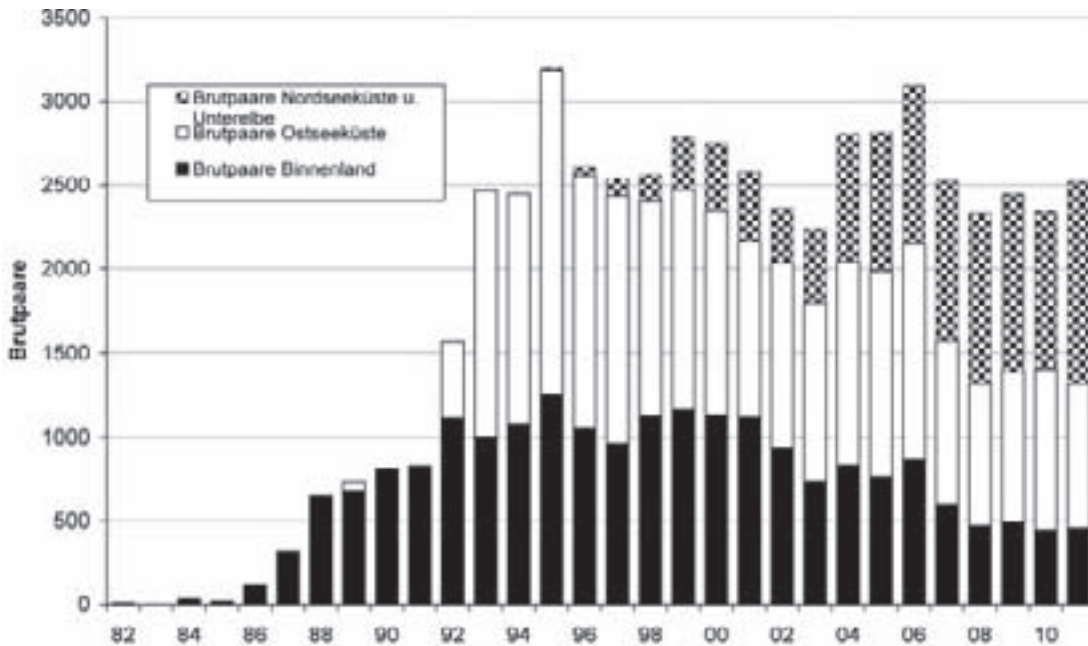


Abb. 2: Brutbestandsentwicklung des Kormorans in Schleswig-Holstein

Eine unterschiedliche Entwicklung wurde in den Kolonien im Binnenland beobachtet: Am Günsdorfer Teich (Kreis Plön) brüteten 381 Paare; in dieser Kolonie schwankt der Brutbestand seit fünf Jahren im Bereich 340 bis 385 Paare. Im NSG Stoffsee (Kreis Rendsburg-Eckernförde) hat der Bestand dagegen seit 2001 kontinuierlich abgenommen und lag 2011 bei 51 Nestern, so dass damit gerechnet werden muss, dass dieser Brutplatz in den nächsten Jahren aufgegeben wird. Am kleinsten Binnenlandbrutplatz, dem Kuhlsee (Kreis Ostholstein), nahm der Brutbestand auf 24 Paare zu, die in der Nachbarschaft von Graureihern brüteten.

Auch an den Ostseeküstenbrutplätzen gab es unterschiedliche Entwicklungen: Am Westerwerker See (Flensburger Förde, Kreis Schleswig-Flensburg) nahm der Brutbestand auf 211 Paare ab und auch am Hemmelmarker See (Eckernförder Bucht, Kreis Rendsburg-Eckernförde) lag die Anzahl der Brutpaare mit 360 um 23 Prozent unter dem Wert des Vorjahres. Während am Hemmelmarker See der Brutbestand in den letzten Jahren jährlich stärker schwankte, ist am Westerwerker See seit 2004 ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen, so dass auch diese Kolonie vermutlich in den nächsten Jahren aufgegeben wird. Zunahmen gab es an der Ostseeküste im Wasservogelreservat Wallnau auf Fehmarn (Kreis Ostholstein), wo 195 Brutpaare nisteten (NABU Wallnau), sowie auf der Geltinger Birk (Kreis Schleswig-Flensburg) mit 96 Brutpaaren (NABU Ostangeln).

### Prädation als bedeutsamer Faktor im Brutgeschehen

Wenn man nur die Entwicklung der Brutpaarzahlen betrachtet, ergibt sich ein zu optimistisches Bild vom Brutgeschehen in Schleswig-Holstein. Als Brutbestand wird die maximale Anzahl der besetzten Nester zu Beginn der Brutzeit gewertet; allerdings hatte 2011 nur ein Teil der Brutpaare auch Bruterfolg, da es in diesem Jahr in mehreren Kolonien zu massiver Prädation durch Seeadler, Füchse und Silbermöwen sowie zu krankheitsbedingter Jungensterblichkeit kam. Besonders gut dokumentiert sind die Beutezüge von Silbermöwe, Fuchs und Seeadler im Wasservogelreservat Wallnau auf Fehmarn. In dieser Kolonie wurde 2010 eine Webcam installiert, die seitdem Live-Bilder ins Internet überträgt (<http://schleswig-holstein.nabu.de/naturerleben/webcam/12396.html>). Zu Beginn der Brutzeit 2011 filmte die Kamera Silbermöwen, die bei der Brutablösung geschickt Eier aus den Kormoranestern entwendeten. Im Juni schwamm ein Fuchs zur Brutinsel und erbeutete dort zahlreiche junge Kormorane in den Bodennestern. Als am Boden nichts mehr zu holen war, kletterte er in die in einem kleinen Gebüsch befindlichen Nester und schnappte sich die fast flüggen Jungvögel (Abb. 3). Kormorane, die diese Attacke überlebt hatten, wurden im Juli Ziel von Seeadlern, welche die schon flüggen, aber noch unerfahrenen Jungen im Flachwasser erbeuteten und auf der Insel kröpften (Abb. 4). Auch an den Brutplätzen auf der Geltinger Birk sowie am Günsdorfer Teich wurden zur Brutzeit 2011 Seeadler beob-

achtet, die sich Kormoranjunge aus den Nestern pflückten. Während sich in früheren Jahren nur einzelne Seeadler auf das Schlagen von Kormoranen am Nest spezialisiert hatten, wird diese Jagdmethode aktuell von zahlreichen Adlern angewandt. So hielten sich am GUSDORFER TEICH während der Brutzeit 2011 zeitweise mindestens 18 Seeadler gleichzeitig in der Kormorankolonie auf. Von den Wattenmeer-Brutplätzen liegen bis-

lang keine Berichte über starke Prädation vor. Das (bislang) weitgehende Fehlen des Seeadlers auf den Inseln im Wattenmeer ist vermutlich ein wichtiger Grund für die positive Brutbestandsentwicklung in diesem Landesteil. In diesem Jahr wurde allerdings eine neu gegründete Bodenbrüterkolonie im Beltringharder Koog komplett ausgeraubt - vermutlich von einem Fuchs.

Abb. 3:

Im Wasservogelreservat Wallnau erbeutete ein Fuchs am helllichten Tag zahlreiche junge Kormorane auf der Brutinsel. Dabei erkletterte er auch die Nester in einem kleinen Gebüsch. Foto: NABU Webcam Wallnau.



Abb. 4:

Seeadler mit soeben erbeutetem Kormoran im Wasservogelreservat Wallnau auf Fehmarn am 14.07.2011. Foto: Lille/NABU Webcam Wallnau.



Die Ergebnisse der Brutbestandserfassung 2011 zeigen, dass die Entwicklung des Kormoranbrutbestandes in den einzelnen Kolonien und verschiedenen Landesteilen Schleswig-Holsteins unterschiedlich verläuft. Daher soll auch in den kommenden Jahren die Brutbestandsentwicklung weiter beobachtet werden. Hinweise auf neu gegründete Brutkolonien oder Schlafplätze nehmen wir gern entgegen.

Dr. Jan Jacob Kieckbusch & Bernd Koop  
c/o LLUR - Staatliche Vogelschutzwarte  
Schleswig-Holstein -  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek



### 3.7 Graureiher

Seit 1979 wird der Brutbestand des Graureihers in Schleswig-Holstein von der Staatlichen Vogelschutzwarte erfasst. In den Jahren davor hatte schon die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft (OAG) landesweite Zählungen or-

ganisiert, so dass die Brutbestandsentwicklung dieser Großvogelart in Schleswig-Holstein lückenlos über einen Zeitraum von mehr als drei Jahrzehnten dokumentiert ist.

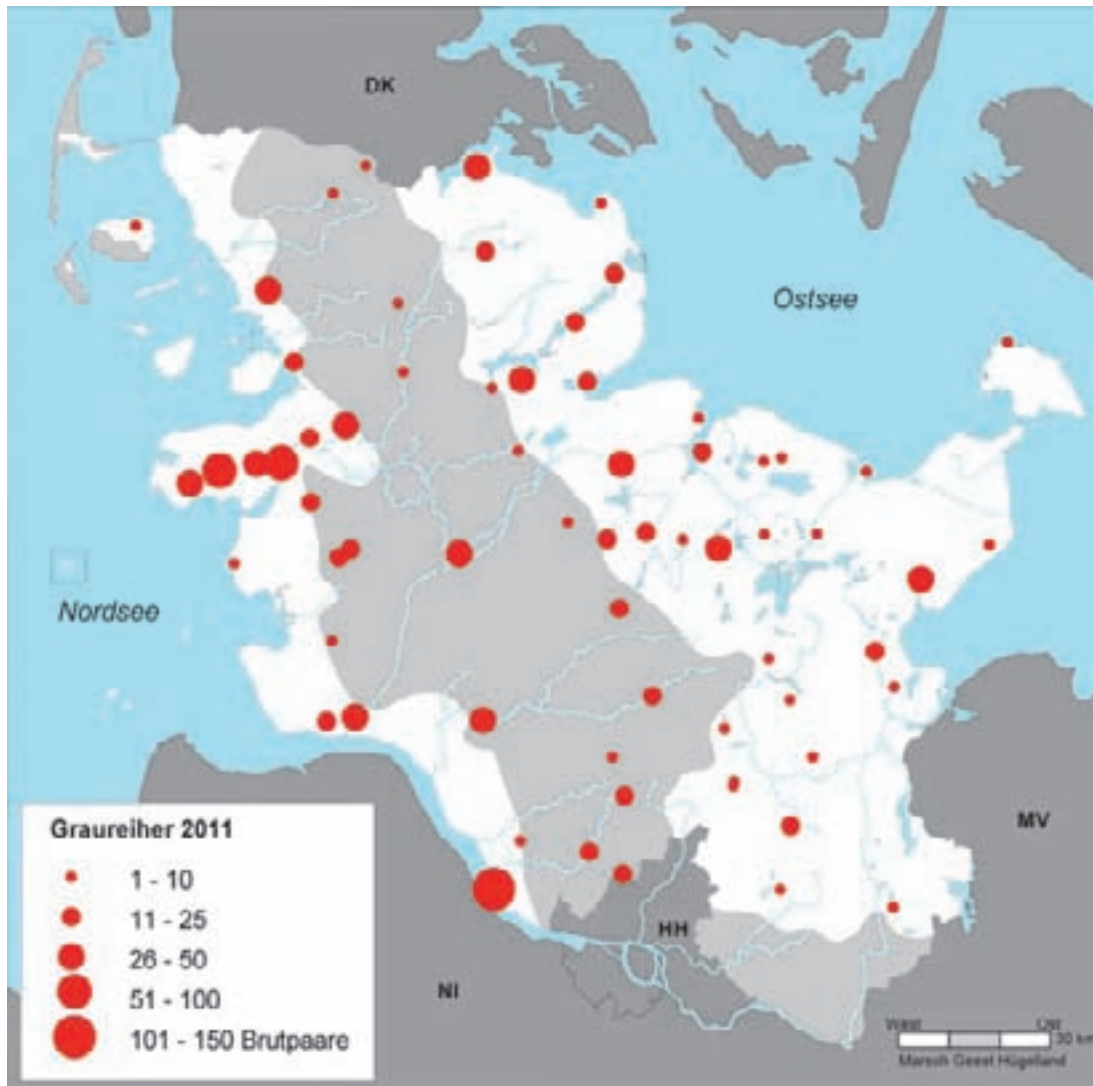


Abb. 1: Brutverbreitung des Graureihers in Schleswig-Holstein 2011

#### Bestandsentwicklung und Verbreitung

Nach dem zweiten harten Winter in Folge hat der Bestand nochmals abgenommen. Insgesamt wurden 1.216 Paare in 66 Kolonien oder Einzelbrutvorkommen gezählt (Abb.1). Das ist mit Ausnahme des Jahres 1976 der niedrigste Brutbestand seit Beginn der regelmäßigen landesweiten Brutbestandserfassungen im Jahr 1973. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Rückgang etwas mehr als zehn Prozent. Zusammen haben die beiden letzten Kältewinter zu einer Abnahme von 35 Prozent geführt. Gegenüber dem Maximalbestand von 2.675 Paaren im Jahr 2002 hat sich der Brutbestand sogar mehr als halbiert (Abb. 2).

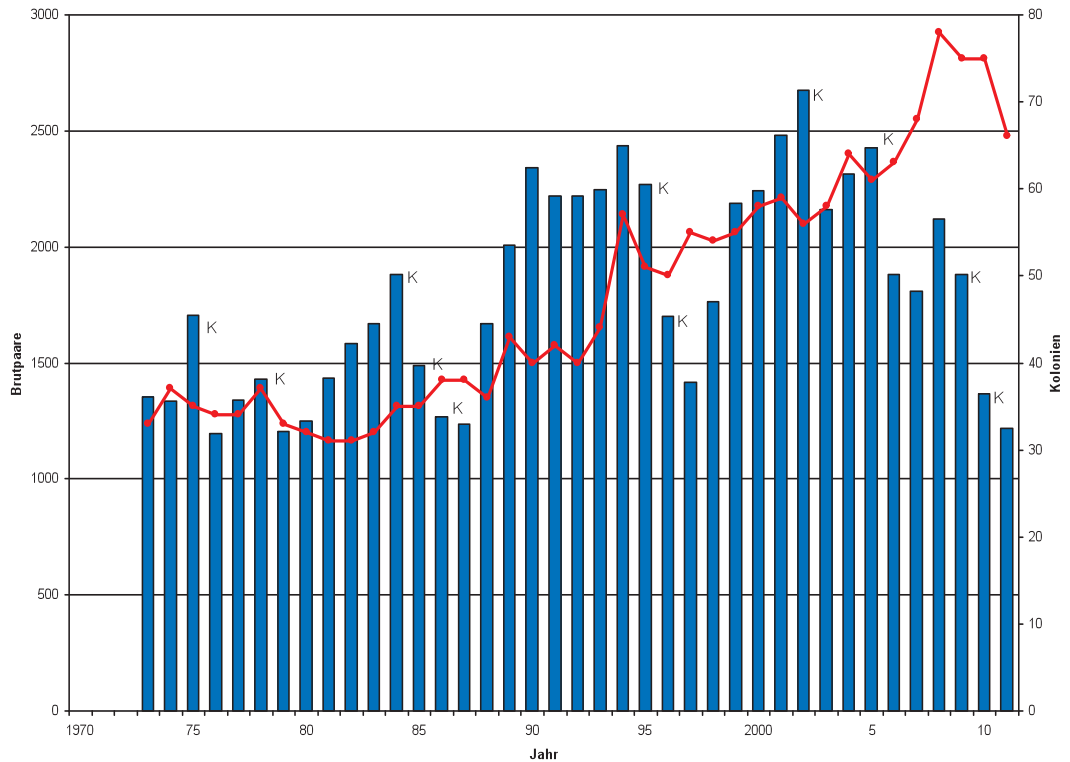
Einer neuen beziehungsweise neu entdeckten Kleinkolonie und einer Einzelbrut stehen elf Brutvorkommen gegenüber, die in diesem

Jahr nicht wieder bestätigt werden konnten. Darunter sind fünf Kolonien, die mehr als zehn Jahre bestanden haben: Lammershagen (Plön / 16 Jahre), Schirnau (Rendsburg-Eckernförde / 20 Jahre), Osterby (Rendsburg-Eckernförde / 22 Jahre), Bülk (Rendsburg-Eckernförde / 37 Jahre) und Odderade (Dithmarschen / 54 Jahre). Eine Kolonie ist erloschen, nachdem sie im Vorjahr bereits während der Brutzeit verlassen worden war. Grund ist sehr wahrscheinlich die Ansiedlung eines Uhus. In diesem Jahr hat der Uhu dort wieder in einem Reiherhorst gebrütet. Uhubruten wurden noch in drei weiteren Kolonien festgestellt, ohne dass es dort (bisher) zur Kolonieaufgabe gekommen ist. Neben der Größe der Kolonie dürfte die Reaktion der Reiher vor allem von dem individuell unterschiedlichen Verhalten der Uhus abhängig sein. Gründe für die Aufgabe der ande-

ren Kolonien waren nicht zu erkennen. Allerdings war der Bestand dort schon länger rückläufig. Ein Hinweis darauf, dass sich mindestens regional die Lebensraumkapazität für den Graureiher verschlechtert hat. Unter diesen

Umständen können durch Kältewinter hervorgerufene besondere (Nahrungs-) Mangeljahre nicht nur zu einer allgemeinen Abnahme des Brutbestandes, sondern auch zum Erlöschen ehemals vitaler Brutkolonien führen.

Abb. 2:  
Brutbestandsentwicklung des Graureihers in Schleswig-Holstein  
Säulen = Brutpaare; Punkte = Kolonien; K = Kältewinter.



### Gefährdung/Schutz

Trotz der eindeutigen Artenschutzvorschriften im Bundes- und Landesnaturschutzgesetz (§ 28 a Horstschutz) wurden in einer Kolonie erneut während der Brutzeit Bäume gefällt. Durch das rasche Einschreiten von NABU und der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde konnte der Einschlag gestoppt und der Fortbestand der Kolonie vermutlich gesichert werden. Jedenfalls haben die Vögel das Brutgeschäft trotz der massiven Störung nicht vorzeitig abgebrochen.

1.9.1978 können vom 1. August bis 31. Oktober im Umkreis von 200 Metern um Fischteiche einer anerkannten Fischzuchtanlage bis zu acht Reiher abgeschossen werden. Die Anerkennung erfolgt durch die oberste Jagdbehörde. Im letzten Jahr sind ihr 228 Vögel als erlegt gemeldet worden (Abb. 3). Wenngleich zur Vergrämung gedacht, muss aufmerksam beobachtet werden, wie sich bei zurückgehendem Brutbestand die zusätzliche Mortalität durch die Abschüsse auf die weitere Bestandsentwicklung auswirkt.

Nach der „Landesverordnung über die Festsetzung einer Jagdzeit für Graureiher“ vom

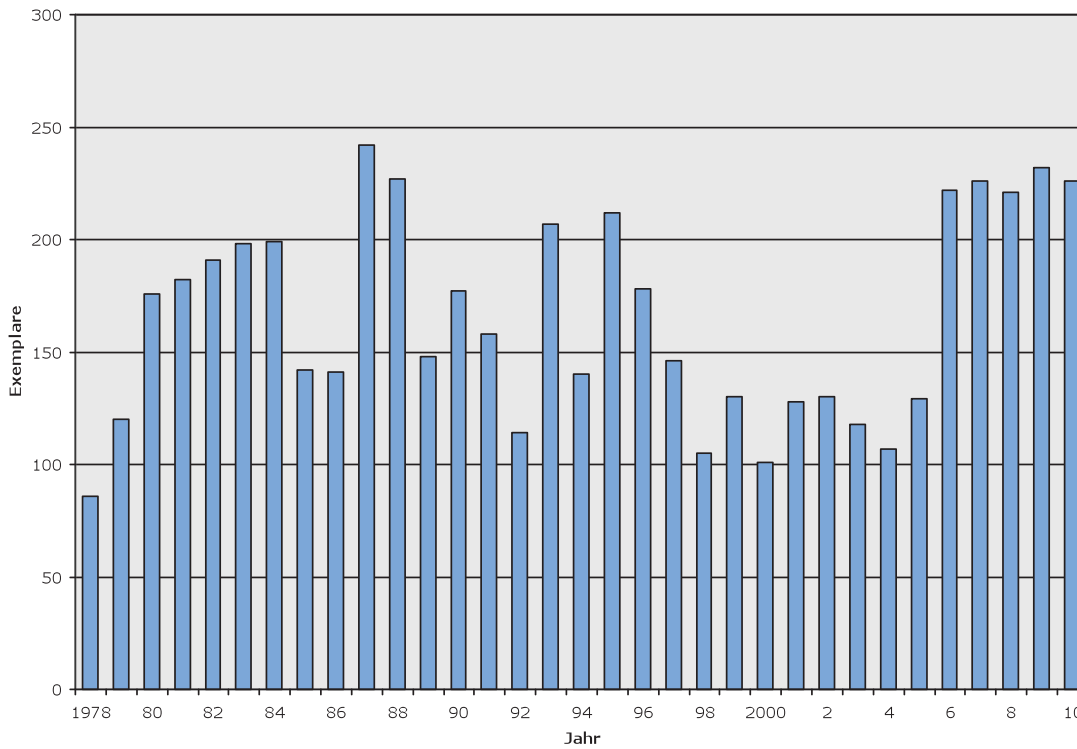


Abb. 3:  
Anzahl der nach der Landesverordnung über die Festsetzung einer Jagdzeit für Graureiher als erlegt gemeldeten Vögel



Abb. 4:  
Blick in eine Graureiher-Kolonie während der Beringung der Jungen.  
Foto: Hans Dieter Martens

Dr. Wilfried Knief  
Neukamp 10  
24253 Probsteierhagen

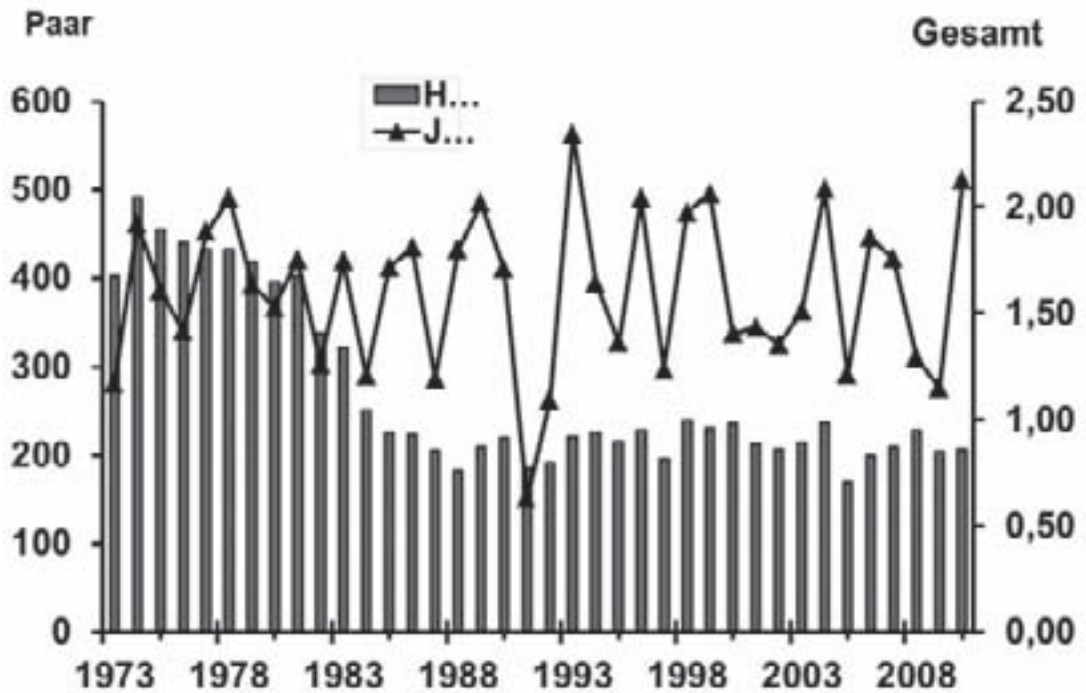
Dr. Fridtjof Zieseimer  
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und  
ländliche Räume  
- Staatliche Vogelschutzwarte -  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek

### 3.8 Weißstorch

Seit 1973 wird in Schleswig-Holstein der Weißstorchbestand jährlich durch ehrenamtliche Mitarbeiter der NABU AG Storchenschutz erfasst. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume trägt die anfallenden Fahrt- und Sachkosten für die Erfassungen. Im Michael-Otto-Institut im NABU in Bergenhusen werden die Daten in eine Datenbank eingegeben und automatisch eine Verbreitungskarte erstellt.

Seit 1973 wird in Schleswig-Holstein der Weißstorchbestand jährlich durch ehrenamtliche Mitarbeiter der NABU AG Storchenschutz erfasst. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume trägt die anfallenden Fahrt- und Sachkosten für die Erfassungen. Im Michael-Otto-Institut im NABU in Bergenhusen werden die Daten in eine Datenbank eingegeben und automatisch eine Verbreitungskarte erstellt.

Abb.1:  
Entwicklung des Weißstorchbrutbestandes (Säulen) und des Gesamtbruterfolges (Junge/Paar) (Punkte) in Schleswig-Holstein 1973 - 2010



#### Brutsaison 2010

Der Brutbestand des Weißstorchs hat sich in Schleswig-Holstein im Jahr 2010 kaum verändert. 207 Paare, zwei mehr als im vergangenen Jahr, bezogen ihre Nester im Lande. Darüber hinaus brüteten in Schleswig-Holstein noch 50 Storchpaare in Anbindung zu vier Tierparks beziehungsweise Pflegestationen, die gesondert erfasst werden. Ihre Zahl nahm um fünf Paare gegenüber 2009 zu.

Die Rückkehr der ersten westziehenden Weißstörche aus Spanien erfolgte trotz winterlicher Witterung bereits Ende Februar bis Anfang März. Aber auch die Rückkehr der Ostzieher konnte 2009 ab Anfang April beobachtet werden. Somit schritten die meisten Paare bereits frühzeitig zur Brut. In Jahren, in denen ein Großteil des Brutbestandes vor Mitte April aus den Winterquartieren zurückkehrt, wird meist ein besserer Reproduktionserfolg registriert als in anderen Jahren.

Die Witterung während der Jungenaufzucht war 2010 im Gegensatz zu den Vorjahren sehr unproblematisch. Das Frühjahr war ausrei-

chend feucht, so dass die Altvögel ausreichend Regenwürmer finden konnten. Ausgiebige Regenfälle im Juni und Juli blieben aus. Infolge dessen gab es auch keine wesentlichen Verluste unter den Jungvögeln.

Es brachten 173 Paare insgesamt 440 Jungvögel zum Ausfliegen - über 200 Junge mehr als ein Jahr zuvor. Dies entspricht einem Gesamtbruterfolg (JZa) von 2,1 Jungen pro Paar und einem Teilbruterfolg (JZm) von 2,5 Jungen pro erfolgreiches Brutpaar. Damit lag der Bruterfolg 2010 erheblich über dem langfristigen Landesdurchschnitt (JZa 1,6/JZm 2,4). Auch der zum Bestandserhalt notwendige Reproduktionserfolg (JZa) von 2,0 wurde in diesem Jahr übertroffen. Im Vergleich zu den Vorjahren ist auffällig, dass der Reproduktionserfolg des Weißstorchs im Lande während der letzten fünf Jahre in drei Jahren über dem langjährigen Mittelwert lag (Tab. 1). Die Brutpaare in Tierparks und Pflegestationen brachten 106 Junge zum Ausfliegen (JZa 2,1 Juv/Pair, JZm 2,5 Juv/erf. Paar)

	2010	2009	2008	2007	2006	1973-2010
HPa	207	204	229	209	200	
HPm	173	131	149	146	146	
%HPo	16,4	35,8	34,9	30,1	27,0	32,8
JZa	2,1	1,2	1,3	1,8	1,9	1,6
JZm	2,5	1,8	2,0	2,5	2,5	2,4

Tab.1:  
Vergleich der brutbiologischen Daten des Weißstorchs im Jahr 2010 mit den Vorjahren und dem langfristigen Durchschnitt in Schleswig-Holstein

- HPa Zahl aller nestbesetzenden Paare, die in der ersten Hälfte der Brutzeit das Nest mind. 4 Wochen lang nutzten.  
 HPm Zahl der Nestpaare mit ausfliegenden Jungen.  
 %HPo prozentualer Anteil der Nestpaare ohne ausfliegende Jungen an der Zahl aller nestbesetzenden Paare (HPa)  
 JZa Gesamtbruterfolg JZG/HPa  
 JZm Teilbruterfolg JZG/HPm



Abb.2:  
Brutverbreitung des Weißstorchs in Schleswig-Holstein 2010

### Weißstorchberingung

Seit 2003 wurden in Schleswig-Holstein insgesamt 1.322 Weißstörche beringt. Mit Hilfe von Ringablesungen lassen sich wichtige Erkenntnisse zur Altersstruktur, zum Ansiedlungsverhalten und zur Überlebensrate des Weißstorchs gewinnen.

Von den NABU Weißstorchbetreuern konnten 2010 insgesamt 53 Brutvögel anhand der Ringe identifiziert werden. Ihr Durchschnittsalter lag bei 7,5 Jahren. Ältere Untersuchungen ge-

ben ein höheres Durchschnittsalter von 8,4 Jahren für den Zeitraum 1978 – 1988 an.

Auffällig ist die große Anzahl von vier- und sechsjährigen Vögeln (Abb. 3). Dabei handelt es sich um Weißstörche, die im Jahr 2006 bzw. 2004 erbrütet wurden. Damals lag der Bruterfolg mit 1,9 bzw. 2,1 Jungen/Pair sehr hoch und zahlreiche Junge konnten beringt werden. Ihr Anteil spiegelte sich 2010 entsprechend stark in der Brutpopulation wider.

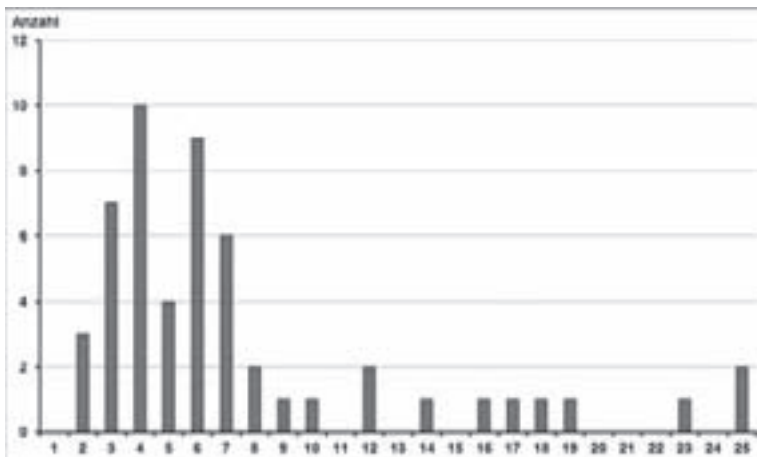


Abb.3: Altersstruktur von beringten Weißstörchen (Brutvögel) in Schleswig-Holstein 2010

### Satellitentelemetrie an schleswig-holsteinischen Weißstörchen

2010 waren insgesamt sechs schleswig-holsteinische Weißstörche mit sogenannten GPS-Satellitensendern durch das Michael-Otto-Institut im NABU ausgerüstet worden, um ihr Verhalten im Winterquartier beobachten zu können. Die solarbetriebenen Sender wiegen nur 30 Gramm und nehmen stündlich die GPS Koordinaten auf, um sie alle drei Tage an einen Satelliten zu senden. Die sechs Altvögel stammen aus Eddelak (Brutpaar), Erfde-Bargen (Männchen), Pahlen (Brutpaar) und Linden-Pahlkrug (Männchen).

Das Storchenmännchen „Helmut“ aus Eddelak nahm die westliche Zugroute nach Spanien, um den Winter in der Umgebung von Madrid zu verbringen. Er suchte seine Nahrung auf einer nahegelegenen Mülldeponie und auf Agrarflächen der Umgebung. Er kehrte 2011 bereits am 12. März an den Brutplatz zurück.

Alle anderen Weißstörche nahmen die Ostroute über die Türkei, Israel und das Niltal bis in den Tschad. Sie hielten sich zunächst in einer Region zwischen dem Tschad-See im Westen und Lac Fitri im Osten auf. Eine Analyse von Wetterdaten zeigt auf, dass in dieser Region während der vorangegangenen Regenzeit ausgiebige Niederschläge gefallen waren. Somit dürften dort die rastenden Weißstörche gute Ernährungsbedingungen vorgefunden haben.

Zwei Vögel verließen den Tschad Ende November bzw. Anfang Dezember. Während das Weibchen „Romy“ bis in den Südsudan zog, flog das Männchen „Hobor“ bis nach Südafrika. Dort hielt es sich bis zum 25. Februar in der Halbwüste Karroo auf. Hier hatte es ebenfalls zuvor ausgiebig geregnet.

Insgesamt schienen die Bedingungen für die überwinternden Weißstörche im Winter 2010/11 recht gut gewesen zu sein und es gab keine Verluste während der Überwinterung in Afrika. Die meisten Vögel verließen das Winterquartier bereits im Februar. Ihr Rückzug wurde aber durch starke Nordostwinde über der Libyschen Wüste erschwert, so dass sie ab Mitte April – etwas später als im vorangegangenen Jahr - ins Brutgebiet zurückkehrten.

Drei der Senderstörche kamen 2011 zu Tode. Während das Männchen „Hobor“ beim Heimzug in der Türkei verunglückte, starben zwei weitere Vögel im Brutgebiet.

Weitere interessante Informationen über den Weißstorch in Schleswig-Holstein finden sich im Internet unter: [http://schleswig-holstein.nabu.de/m06/m06\\_04/](http://schleswig-holstein.nabu.de/m06/m06_04/) und <http://stoercheimnorden.jimdo.com/index.php> Der Zug der besenderten Weißstörche kann im Internet unter: <http://www.nabu.de/aktionenundprojekte/weissstorchbesenderung/index.html>



Wendepunkte von sechs schleswig-holsteinischen Weißstörchen mit GPS-Satellitensendern

Männchen „Helmut“ kollidierte mit einer 110 KV Leitung bei Oldendorf (IZ) und das Weibchen „Romy“ starb an Legenot.

Kai-Michael Thomsen  
Michael-Otto-Institut im NABU  
Goosstroet 1 24861 Bergenhusen

### 3.9 Schwarzstorch

Die Brutbestandserfassung des Schwarzstorchs in Schleswig-Holstein, durchgeführt von der Arbeitsgruppe Schwarzstorchschutz mit Unterstützung durch Förster, Waldeigentümer und Avifaunisten, brachte für das Jahr 2011 folgende Ergebnisse: Es wurden insgesamt sieben Revierpaare festgestellt. Für fünf Paare konnte ein Brutgeschehen nachgewiesen werden. Davon waren vier Paare erfolg-

reich und zogen insgesamt 15 Junge auf (3 x 4, 1 x 3). Damit lag das Ergebnis auf dem Niveau des Vorjahres.

Auf die verschiedenen Waldeigentumsarten verteilen sich die sieben Paare wie folgt:  
 Landesforsten: zwei  
 Körperschaftswald: eins  
 Privatwald: vier.

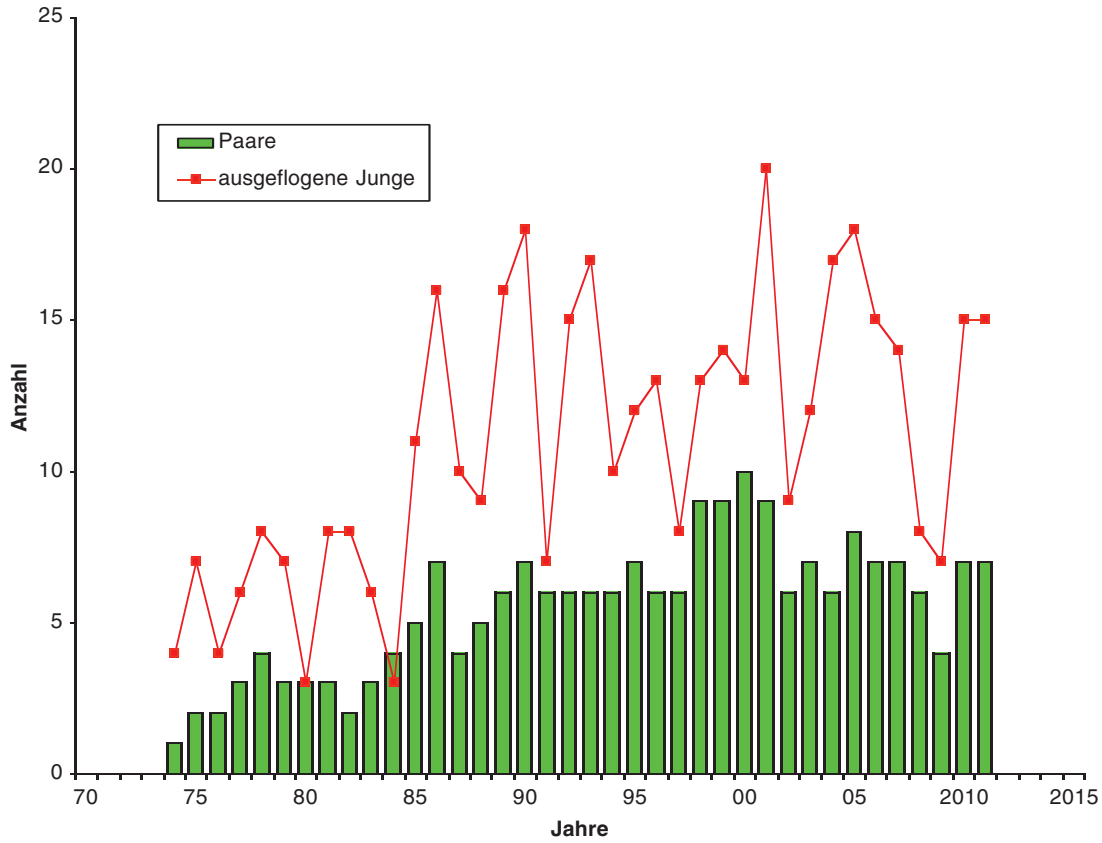


Abb. 1.:  
 Brutbestandsentwicklung des  
 Schwarzstorchs in  
 Schleswig-Holstein

Gerd Janssen und Joachim Kock  
 Arbeitsgruppe Schwarzstorchschutz Schleswig-Holstein

### 3.10 Seeadler

Die landesweite Erhebung wird alljährlich von der Projektgruppe Seeadlerschutz durchgeführt.

#### Bestandsentwicklung

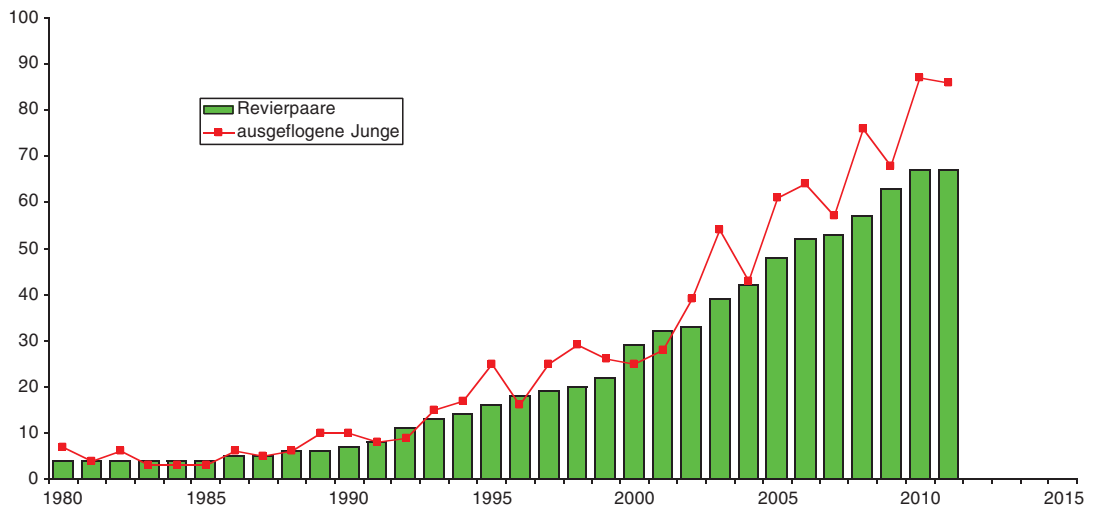
Im Jahr 2011 waren in Schleswig-Holstein 67 Seeadlerreviere besetzt. Im Vergleich zum Vorjahr gab es drei Neuansiedlungen. Diese Bestandszunahme wurde aber durch das Verschwinden von drei Revierpaaren (Haseldorfer Binneneibe/Pinneberg, Sachsenwald/Herzogtum Lauenburg und Mölln/Herzogtum Lauenburg) kompensiert, so dass die Bestandsgrafik nach vielen Jahren der Zunahme erstmalig eine Stagnation zeigt (Abb. 1). Im Revier Mölln ist die illegale Vergiftung von mindestens einem der Brutvögel (durch den Nachweis von Mevinphos, einem tödlich giftigen Schädlingsbekämpfungsmittel) als Ursache für die Aufgabe dieses Brutrevieres im Jahr 2011 zu sehen. Der Verlust der illegal vergifteten Brutvögel im Revier Gothendorf/Ostholstein (ebenfalls

durch den Nachweis von Mevinphos) wurde durch die Ansiedlung von zwei neuen beringten Brutvögeln aus der Populationsreserve ausgeglichen. Die Ursachen in den zwei anderen oben genannten verwaisten Revieren sind unklar.

Im zeitigen Frühjahr 2011 begannen 63 Paare mit einer Brut und 51 Paare brüteten erfolgreich, so dass im Juli insgesamt 86 junge Seeadler flügge wurden. Die Verteilung der Jungenzahl pro Horst erbrachte folgendes Bild: fünfmal drei, 25-mal zwei und 21-mal ein Jungvögel.

20 Prozent der begonnenen Bruten waren erfolglos. Die Ursachen hierfür sind unterschiedlich und waren in mindestens drei Revieren durch einen Horstabsturz oder den Verlust der Jungvögel begründet. Bei den meisten Paaren blieb die Ursache für die Brutaufgabe unbekannt.

Abb. 1:  
Brutbestandsentwicklung des Seeadlers in Schleswig-Holstein



#### Verbreitung

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung liegt der Schwerpunkt der Verbreitung in den gewässerreichen Kreisen Plön (PLÖ) und Ostholstein (OH) (Abb. 2). In den Landkreisen Rendsburg-Eckernförde (RD), Segeberg (SE) und Steinburg (IZ) hat sich der Bestand in den

letzten Jahren durch Neuansiedlungen verdichtet. Über die Brutvorkommen im Kreis Herzogtum Lauenburg (RZ) besteht eine direkte Verbindung zum mecklenburgischen Brutbestand.





Abb. 2:  
Brutverbreitung des  
Seeadlers in  
Schleswig-Holstein  
2011

Die Seeadlervorkommen verteilen sich auf alle 11 Landkreise:

Kreis	Paare	Kreis	Paare
PLÖ	19	NF	3
OH	12	IZ	3
RD	11	PI	1
SE	7	OD	1
SL	5	HEI	1
RZ	4		

Tab. 1: Vorkommen des Seeadlers in den verschiedenen Kreisen

### Gefährdung und Schutz

Die Eignung der Wälder als störungsarmer Brutlebensraum wird durch die Ausweisung von Horstschutzzonen nach § 20 Landeswald-

gesetz (von 2004) und § 28 a Landesnaturschutzgesetz (von 2010) begünstigt. Als positiv ist die Beibehaltung der bewährten Rechtsgrundlage im Landesnaturschutzgesetz zur Sicherung der Horstschutzzonen von Großvögeln zu nennen. Der gesetzliche Schutz muss allerdings auch zukünftig durch die Absprachen von Einzelanordnungen in den Revieren abgesichert werden, was eine gute Zusammenarbeit mit Grundeigentümern, Revierförstern und Jägern voraussetzt.

Bernd Struwe-Juhl & Volker Latendorf  
Projektgruppe Seeadlerschutz  
Biologiezentrum  
Olshausenstr. 40  
24118 Kiel

### 3.11 Wiesenweihe

Seit 1995 gewährleistet das Wildtierkataster den Schutz und das Monitoring der Wiesenweihen in Schleswig-Holstein. Die Erfassung und der Schutz werden durch ein landesweites Netz ehrenamtlicher Mitarbeiter aus Jagd, Landwirtschaft und Naturschutz sichergestellt, deren Arbeit durch das Wildtierkataster koordiniert wird. Dabei wird eng mit dem Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V. und mit der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein und Hamburg e.V. kooperiert.

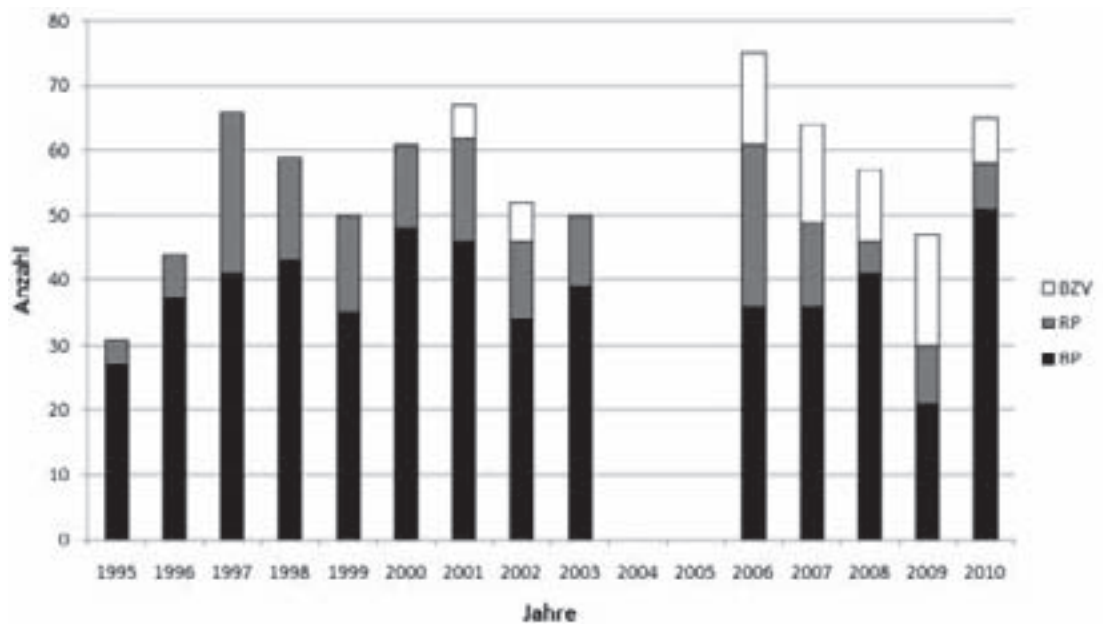
Für den Schutz gilt es, die Horste möglichst frühzeitig zu finden, um deren Zerstörung durch landwirtschaftliche Bearbeitung zu ver-

hindern. Durch Einrichten von Schutzzonen, in denen die Bearbeitung bis zum Ausfliegen der Jungen unterbleibt, kann ein hoher Bruterfolg erreicht werden. Teilnehmende Landwirte erhalten Entschädigungszahlungen.

#### Ergebnisse 2010

In der vergangenen Brutsaison wurden in Schleswig-Holstein 58 Brut- beziehungsweise Revierpaare der Wiesenweihe nachgewiesen. Davon wurden 51 Paare als sicher brütend eingestuft. Hinzu kommen sieben Paare oder Einzelvögel, die nicht in Verbindung mit einer Brut gebracht werden konnten, aber während der Aufzuchtzeit mehrfach gesichtet wurden.

Abb. 1:  
Wiesenweihe 1995  
– 2010: Populati-  
onsentwicklung an-  
hand von Brut und  
Revierpaare



Grundsätzlich lag auch 2010 ein großer Teil der Brutplätze der Wiesenweihen im Landkreis Nordfriesland. Allerdings gewinnen die Geestbereiche zunehmend an Bedeutung gegenüber den Marschgebieten. Auch in den Landkreisen Schleswig-Flensburg und Dithmarschen wurden wie in den Vorjahren Bruten nachgewiesen. Bemerkenswert ist vor allem, dass die Besiedlung des Kreises Segeberg immer weiterfortschreitet. Auch im Bereich der Stör wurden erstmals Paare festgestellt.

Bei 42 Brutpaaren wurde das Bruthabitat erfasst. 22 davon nutzten Getreide, davon vierzehn Weizen, fünf Paare Gerste und je ein Paar Grünroggen, Roggen und Triticale. Weiterhin fanden vier Bruten in Raps statt und immerhin sechs Paare brüteten in Grünland. Zwei davon in Saatgras, vier in Grünland zur Mahd. In naturnahem Habitat wurden zehn Bruten nachgewiesen, überwiegend in Bracheflächen, aber auch in Schilf, Seggenried und Brennesselflur.

2010 konnte bei 21 Paaren der Aufzuchtserfolg ermittelt werden, bei diesen flogen insgesamt 34 Junge aus. Der Teilbruterfolg, die durchschnittliche Zahl der ausgeflogenen Jungen pro erfolgreiches Paar, betrug in Schleswig-Holstein in der vergangenen Brutsaison 3,09 Junge pro Paar. Bezieht man auch die Paare mit ein, die nachweislich Verluste erlitten, erhält man den Gesamtbruterfolg, die durchschnittliche Zahl ausgeflogener Jungen pro Brutversuch. Dieser betrug 1,62 Junge pro Paar.

Gegenüber den Vorjahren weist der Gesamtbruterfolg nur geringe Veränderung auf, der Teilbruterfolg ist allerdings außergewöhnlich hoch

In acht Fällen konnte die Ursache für den Verlust einer Brut festgestellt werden. In den meisten Fällen war dies Prädation, vorwiegend durch den Fuchs. In zwei Fällen kamen Gelege durch landwirtschaftliche Arbeiten zu Schaden, insbesondere betraf dies Bruten in Grünland zur Mahd.



Abb.2  
Wiesenweihe  
2010: Fundorte und  
Beobachtungssta-  
tus

### Diskussion

Die Zahl der sicher brütenden Paare ist erfreulicherweise die höchste des Untersuchungszeitraums, die Zahl der Nichtbrüter entsprechend niedrig.

Der Anteil der Bruten in Getreide ist einer der niedrigsten des Untersuchungszeitraums. Absolut gesehen, ist die Anzahl von 22 Bruten in diesem Habitat jedoch kein ungewöhnlich niedriger Wert. Die Zahl der Bruten in naturnahen Habitaten und Grünland ist allerdings sowohl absolut als auch relativ sehr hoch. Absolut handelt es sich hier sogar um den höchsten Wert des gesamten Untersuchungszeitraums. Möglicherweise hat ein spätes Längenwachstum des Getreides infolge klimatischer Einflüsse zu einer vermehrten Nutzung alternativer Habitate geführt.

Der Blick auf die langjährigen Ergebnisse zeigt, dass die Gesamtzahl der Verluste keinen ungewöhnlichen Wert darstellt. Aufgrund der kleinen Stichprobe sind hier aber keine gesicherten Aussagen möglich.

Christian Gahrau & Heiko Schmüser  
Christian-Albrechts-Universität Kiel  
Institut f. Natur- & Ressourcenschutz  
Abt. Landschaftsökologie  
Projekt WildTierKataster  
Artenschutzprojekt Wiesenweihe  
Olshausenstr. 75  
24118 Kiel

### 3.12 Rebhuhn

Seit 1995 sind durch das Wildtier-Kataster Schleswig-Holstein in regelmäßigen Abständen landesweite Erfassungen zum Rebhuhn durchgeführt worden, zuletzt 2008. Der Erfassungszyklus lag bei drei Jahren, das heißt, das nach der letzten Erfassung im Frühjahr drei Jahre später der neue Erfassungszyklus begann. Ein Erfassungszyklus bestand aus Frühjahrserfassung der Paare, Herbsterfassung der

Völker und darauf eine erneute Frühjahrserfassung, dann drei Jahre Pause. Da Rebhühner jedoch sehr empfindlich sowohl auf Witterungsverhältnisse als auch auf Landschaftsveränderungen reagieren, ist es erstrebenswert, ein kontinuierliches Monitoring zu erhalten, um Populationsschwankungen besser erkennen und bewerten zu können.

Abb1:  
Rebhuhndichte in Brutpaare je km<sup>2</sup> nach Messtischblatt-Quadranten



Ablilfe soll ein System aus Referenzgebieten bieten, die jährlich zweimal (im Frühjahr/Frühling und Herbst) den Status und die Menge der beobachteten Rebhühner melden, ähnlich dem erfolgreichen Beobachtungssystem für die Feldhasen.

Beginnend mit dem Jahr 2009 wurden Jagdbezirke gesucht, die sich an einem solchen System beteiligen wollen. Parallel dazu werden im Rahmen eines seit Januar 2011 laufenden Interregprojektes („Wildtiermanagement und Naturschutz in der Fehmarnbeltregion“) die Erfassungsmethoden und der notwendige Umfang evaluiert.

Im Nachfolgenden wird der Stand der Rebhuhnentwicklung der letzten Jahre dargestellt, so wie er sich aus den bisher vorliegenden Informationen ergibt.

#### Stand 2008

Nach der Roten Liste Schleswig-Holstein gab es circa 7.800 Brutpaare in Schleswig-Holstein, diese sind aber nicht gleichmäßig über das Land verteilt, sondern haben ihre Schwerpunkte insbesondere auf der Geest an der dänischen Grenze und auf den sandigen Bereichen im Herzogtum Lauenburg. Daneben gibt es im ganzen Land Gebiete mit Rebhuhndichten über einem Brutpaar je Quadratkilometer.

### Entwicklung bis 2010

Seit einigen Jahren vollzieht sich ein extremer Wandel in der Nutzung unserer Landwirtschaftsflächen; beispielsweise hat sich der Maisanbau seit 2002 auf über 184.000 Hektar (Statistikamt Nord 2010) mehr als verdoppelt.

Jahr	Maisfläche [km <sup>2</sup> ]
2002	823,99
2003	863,92
2004	969,54
2005	1024,08
2006	1074,17
2007	1244,85
2008	1318,33
2009	1476
2010	1845

Tab.1: Entwicklung des Maisanbaus in Schleswig-Holstein seit 2002

Die Entwicklung der Rebhuhnpopulation war seit 1999 bis zum Jahr 2007 mehr oder weniger

stabil. Seit 2008 ist ein deutlicher Rückgang zu erkennen, der sich bis 2010 fortsetzt. Vergleicht man die Entwicklung von Maisanbau und Rebhühnern, zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang. Je mehr Maisfläche in der Landschaft vorhanden ist desto weniger Rebhühner gibt es. Ob dieser Zusammenhang ursächlich auf den Mais zurückzuführen ist oder ob es sich um Nebeneffekte des Mais-Anbaus (Arbeitsweise, Zwischensaat) handelt, muss genauer betrachtet werden.

### Fazit

In den nächsten Jahren muss dem Rebhuhn aktiv geholfen werden, um dem negativen Trend entgegenzuwirken. Wie dem Rebhuhn geholfen werden kann, ist seit langem durch viele Untersuchungen und Pilotprojekten bekannt. Auf die Umsetzung dieser bekannten und nun notwendigen Maßnahmen muss der Schwerpunkt gelegt werden. Diesem Ziel hat sich das oben erwähnte INTERREG-Projekt neben dem Aufbau eines Monitoringsystems verschrieben.

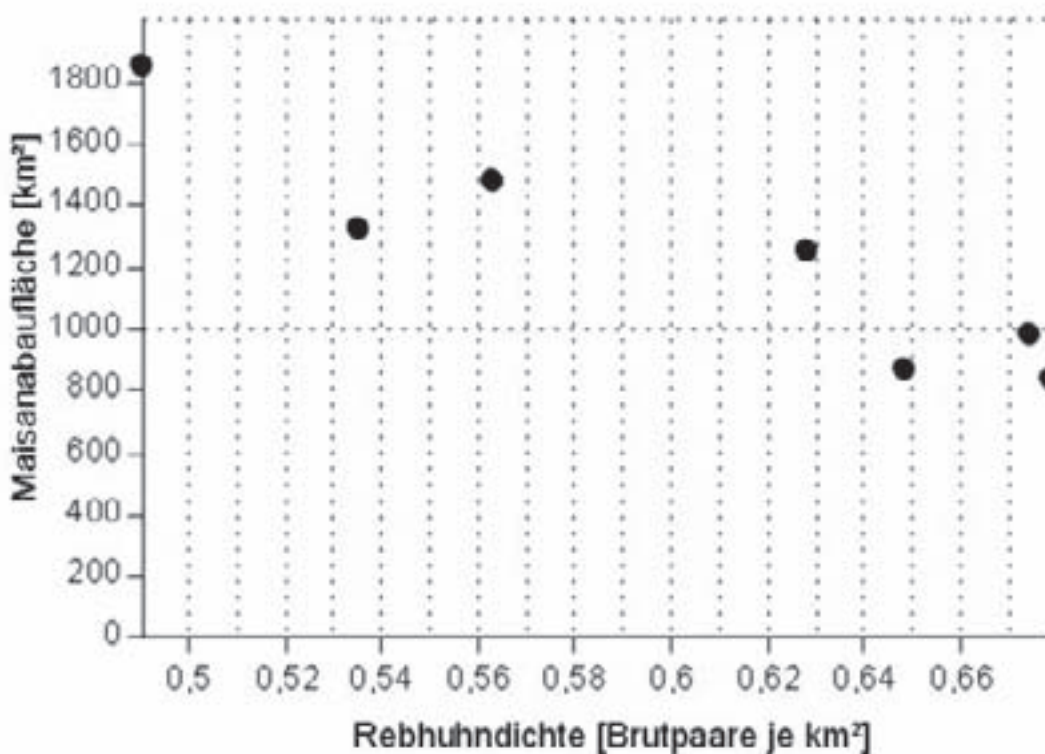


Abb.2: Zusammenhang von Rebhuhndichte und Maisanbau in Schleswig-Holstein. Daten: WTK-SH und Statistikamt Nord

Dr. Daniel Hoffmann,  
 Dipl. Geogr. Heiko Schmäuser  
 Christian-Albrechts-Universität Kiel  
 Ökologie-Zentrum Kiel  
 Projekt WildTierKataster  
 Olshausenstr. 75  
 24118 Kiel

### 3.13 Lachseeschwalben-Schutzprojekt Dithmarschen 2011

#### Biologie, Verbreitung und Bestand

Die Lachseeschwalbe ähnelt äußerlich den „Meeres-Seeschwalben“ (Fluss-, Küsten- und der Brandseeschwalbe), ist aber nicht an das Meer gebunden und ernährt sich zumeist überwiegend von terrestrischen Beutetieren (Regenwürmer, Insekten, Frösche, Mäuse) sowie von Süß- und Brackwasserorganismen (zum Beispiel Wollhandkrabben, Kleinfische).

Die Brutplätze liegen bei uns fast immer an der Küste, im Deichvorland oder auf Inseln und bevorzugt in der Nähe von Süß- oder Brackgewässern. Die Nahrungsgebiete können sich zig Kilometer davon entfernt im Binnenland befinden. Die Überwinterungsgebiete liegen im tropischen West-Afrika, von Mauretanien ostwärts bis Nigeria und Tschad.

Abb.1:  
Brütende Lachseeschwalbe  
Foto: Klaus Wernicke



In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts umfasste die cimbrische Population (Jütland / Dänemark und Schleswig-Holstein) bis zu 500 Brutpaare. Ab den siebziger Jahren verlagerte sich das Hauptvorkommen mit noch etwa 50 - 70 Paaren von Dänemark nach Schleswig-Holstein (Hauke-Haien-Koog, Eidermündung, Meldorfer Speicherköge, Elbvorländer). Nach 17 Jahren in den Meldorfer Speicherkögen liegt das Hauptvorkommen seit 1995 zumeist im Neufelderkoog-Vorland. Der Brutbestand dürfte hier in den letzten zehn Jahren immer bei etwa 40 Paaren gelegen haben (in einzelnen Jahren auch Brut im Vorland bei Friedrichskoog und am niedersächsischen Elbufer), 2010 und 2011 waren es jeweils 42.

In Dänemark brütet die Art nur noch vereinzelt und unregelmäßig (2006 – 2008 keine Brut, 2009 – 2011 je ein Paar). Die Kolonie im Neufelderkoog-Vorland an der Elbmündung ist ansonsten aktuell das einzige Vorkommen der cimbrischen Population. Die nächsten Brut-

plätze liegen in Südwest- (zum Beispiel Carmargue) und Südosteuropa. Für die Erhaltung des letzten mitteleuropäischen Vorkommens dieser streng geschützten und im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie gelisteten Art besitzt Schleswig-Holstein eine ganz besondere Verantwortung.

Die Lachseeschwalbe brütet in der Regel im Schutz großer Lachmöwen- oder Seeschwalbenkolonien, wo sie insbesondere von deren Feindabwehrverhalten profitiert. Im Neufelderkoog-Vorland siedelt die Art innerhalb der mit etwa 2.000 Paaren größten Flusseeeschwalbenkolonie im Wattenmeer und in Mitteleuropa, zu deren Erhalt eine ähnlich hohe Verpflichtung wie bei der Lachseeschwalbe gegeben ist. Der Schutz der Flusseeeschwalbe als „gastgebende“ Art und deren Kolonie ist zudem eine der wesentlichsten Grundlagen zum Schutz der Lachseeschwalbe.

Brutbestand der nordwesteuropäischen  
Lachseeschwalben-Population (Paare)

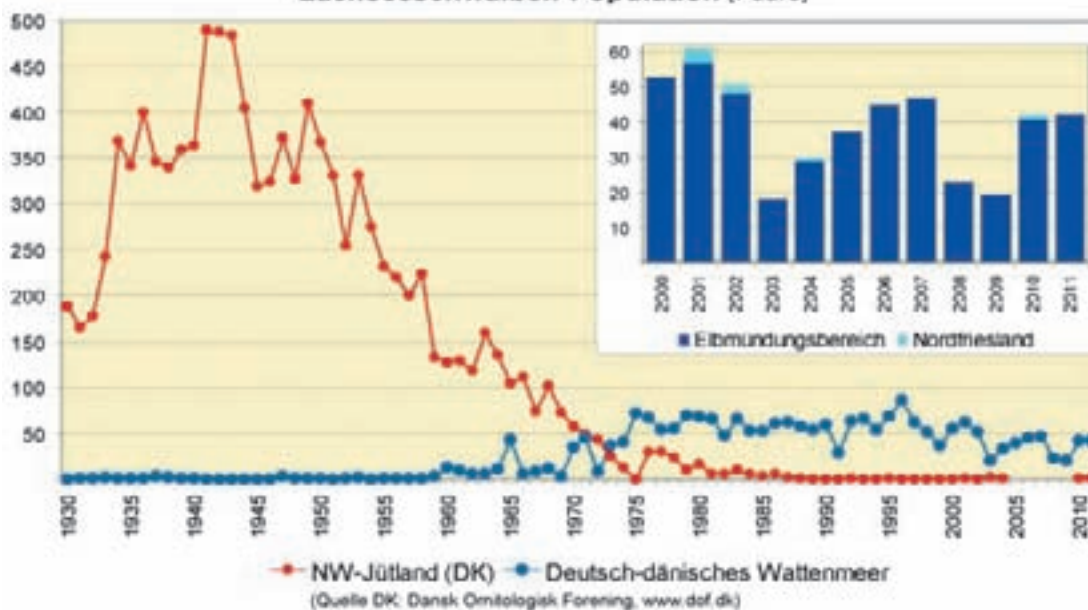


Abb.2:  
Brutbestand Nord-  
westeuropa

### Erhaltungszustand der Population

Im Jahr 2010 wurden zur Analyse des Konfliktpotenzials im Zusammenhang mit zwei größeren Windkraft-Repoweringvorhaben im Raum Dithmarschen-Süd Untersuchungen zum Raum-Zeit-Verhalten der Lachseeschwalben durchgeführt. Dabei zeigte sich unter anderem, dass der Bruterfolg extrem schlecht war. Es konnte nur ein flügger Jungvogel festgestellt werden.

Bereits seit etwa zehn Jahren scheint der Bruterfolg der Lachseeschwalben nicht gut gewesen zu sein; es wurden nur in einzelnen Jahren sehr wenige Jungvögel flügge, die unter anderem nach der Brutzeit an niederländischen Rastplätzen beobachtet wurden (bis 2001 wurde dort in vielen Jahren noch etwa ein Jungvogel pro Paar festgestellt). Ursache waren zum Beispiel Hochwasserereignisse während der Brutzeit.

Daher ist vermutlich schon ein starker Überalterungseffekt der Population eingetreten, der ein Handeln akut notwendig macht. Lachseeschwalben können mindestens 15 Jahre alt werden, in der Regel sind sie im Alter von fünf Jahren geschlechtsreif und der Effekt eines langfristig unzureichenden Bruterfolgs für die Population tritt daher erst abrupt mit großer Verzögerung auf, wenn das Reagieren schwierig wird.

### Das Schutzprojekt

2011 hat das schleswig-holsteinische Umweltministerium vor dem Hintergrund des ungünstigen Erhaltungszustands der Art ein Artenhilfsprojekt Lachseeschwalbe gestartet, das vom Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e.V. koordiniert,

von der Universität Hamburg (Abteilung Tierökologie und Naturschutz), der Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH (GFN, Kiel) und der Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer e.V. durchgeführt und von der Nationalparkverwaltung/ Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz und dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume begleitet und unterstützt wird. Zum Auftakt wurde am 15. April 2011 dazu im Kaiser-Wilhelm-Koog eine Informationsveranstaltung für die Gemeindevertreter und Vorlandpächter (Schäfer) des Neufelderkoogs durchgeführt.

Die Brutkolonien der Lach- und Flusseeeschwalben wurden durch Schilder gekennzeichnet. Zwei ornithologisch versierte Personen haben das Gebiet ab Mitte Mai durchgehend betreut, Besucher informiert und Beobachtungen durchgeführt. Die örtliche Bevölkerung wurde zudem vom Kreis Dithmarschen und der Nationalparkverwaltung über eine Postwurfsendung mit einem Informationsblatt informiert und Pressemitteilungen wurden herausgegeben.

Intensive Beobachtungen der Vögel, zu Brutbiologie, zeitlichem Brutverlauf und Bruterfolg, Raumnutzung, Nahrungsflügen, Nahrungswahl etc. wurden während der gesamten Brutzeit mittels Fernrohr vom Deich aus und während der Aufzuchtphase unter Einsatz automatischer Kameras durchgeführt.

Begehungen von Kolonieteilen und Nestkontrollen erfolgten in der Regel einmal pro Woche und nur bei geeigneten Witterungsbedingungen für jeweils etwa 20 Minuten.

Abb.3:  
Brutgebiet der  
Lachseeschwalben  
im Vorland an der  
Elbe Foto: Bernd  
Hälterlein



### **Ergebnisse 2011, Verlustursachen und Störungen**

Die ersten durchziehenden Lachseeschwalben in den Niederlanden wurden 2011 am 18. April gemeldet, im Neufelderkoog-Vorland wurden am 22. April sechs Exemplare beobachtet. Am 19. Mai wurden 80 bis 84 Individuen festgestellt und einige Vögel schienen in diesen Tagen bereits zu brüten. Am 25. Mai wurden 22 teils noch unvollständige Gelege und am 28. Mai 35 Gelege gefunden. Am 06. Juni konnten 42 Paare festgestellt werden.

Die letzten Lachseeschwalben verließen die Kolonie am 10. August. Im Bereich der nachbrutzeitlichen Rastgebiete in den Niederlanden waren am 03. August bereits elf Vögel gesehen worden, am 06. und 08. August war der Schlafplatz auf dem Balgzand am westlichen Ende des Wattenmeeres bei den Helder schon wieder mit 15 beziehungsweise 32 Vögeln besetzt. In der Zeit vom 30. Juli bis 11. August wurde in den Niederlanden sechsmal jeweils ein diesjähriger Jungvogel beobachtet, am 21. August wurden am Schlafplatz unter zehn Vögeln zwei Junge und am 24. August zwei Altvögel mit einem Jungen festgestellt. Ein Jungvogel wurde in Begleitung eines Altvogels am 13. August bei Westerhever/ Eiderstedt gesehen.

In der Kolonie konnte mittels Automatikkamera ein farbberingter Altvogel festgestellt werden, der am 26. Juni 2007 fast flügge im Neufelderkoog-Vorland beringt wurde und als eines der ganz wenigen von 90 Küken das Hochwasser am 27. Juni 2007 überlebt hatte. Er brütete 2011 bereits erfolgreich.

Die großen gemeinsamen Anstrengungen zum Schutz der Lachseeschwalben im Neufelderkoog-Vorland hatten 2011 letztlich allerdings noch wenig Erfolg: Nur maximal zehn Küken, zumindest etwas mehr als in allen Vorjahren, wurden flügge. Die Ursachen dafür dürften vielfältig sein.

Gelegeverluste durch die Sommerfluten mit jeweils 0,8 – 1,0 m über dem mittleren Hochwasser am 24. Mai, 18./19. Juni, 15. und 23. Juli sowie 09. August gab es nicht, da die Brutplätze in diesem Jahr an der Vorlandkante hoch genug lagen. Die Küken wanderten von hier jedoch wenige Tage nach dem Schlupf in die vorgelagerten Lahnungsfelder, wo sie geeignete Deckung fanden und von den Altvögeln gefüttert wurden. Hier kann es zu Hochwasser-Verlusten gekommen sein. Bei den Flusseeschwalben war von den Überflutungen etwa die Hälfte der Kolonie betroffen. Nahrungsmangel trat bei den Lachseeschwalben 2011 offenbar nicht auf. Es wurden an die Küken zunächst hauptsächlich Regenwürmer verfüttert, später auch kleine Wollhandkrabben, Insekten, Frösche und Mäuse.

In der Nähe der Kolonie, wo kurze Wege zurückgelegt werden konnten, wurden erbeutete Insekten häufig als Kükennahrung genutzt, in größerer Entfernung (ab etwa vier Kilometer) wurden die Insekten meist vom Altvogel selbst gefressen und stattdessen ein größeres Beutetier zur Kolonie getragen.

Der maximal beobachtete Aktionsradius betrug zehn Kilometer, Nahrungsflüge am Seedeich wurden bis in den Dieksander Koog und nach Brunsbüttel und entlang binnenländischer Schlafdeiche nach Norden in den Kaiser-Wilhelm-Koog beobachtet. Auf der niedersächsischen Seite wurden Lachseeschwalben bis westlich Freiburgs (20 Kilometer von der Kolonie entfernt) nachgewiesen. Dabei dürfte es sich in erster Linie um Individuen gehandelt haben, die ihre Brut verloren hatten und nur noch für den Eigenbedarf sorgen mussten.

Besondere Bedeutung dürfte den Vorkommen der Wollhandkrabbe in der Elbmündung zukommen, die eine große Biomassenreserve darstellen, auf die nahezu konkurrenzfrei zugegriffen werden kann. Selbst bei relativ günstiger Nah-



rungssituation wie 2011 scheint eine Ernährung der Lachseeschwalbe alleine aus der Dithmarscher Kulturlandschaft kaum möglich. Die niedersächsische Seite (Nordkehdingen) bietet in größerem Umfang als Nahrungsgebiet nutzbare Grünlandflächen und wird offenbar zeitweise ergänzend genutzt; aktuell sind hier aber keine geeigneten Bruthabitate und Wattflächen zur Nahrungssuche mehr vorhanden.

Am 13. Juni wurde im Neufelderkoog-Vorland ein Fuchs beobachtet, dessen Beutezügen auch ein Teil des Seeschwalbennachwuchses zum Opfer fiel. Darauf hin wurde am 14. Juni ein Elektrozaun um die Lachseeschwalbenkolonie errichtet und zur Vergrämung sind Mitarbeiter des Nationalparkdienstes bis zum 30. Juni jede Nacht Patrouille gelaufen. Diese sehr aufwändige Maßnahme scheint erfolgreich gewesen zu sein; in der Folge traten offenbar keine weiteren Verluste durch Füchse mehr auf. Ab 01. Juli wurden noch Ansitzjagden von einer Kanzel organisiert, allerdings ohne Erfolg. Prädation trat darüber hinaus durch andere Landraubtiere (vermutlich hatte ein Hermelin an der Vorlandkante seinen Bau) und Greifvögel (unter anderem regelmäßig jagende Rohrweihen, Wanderfalken und ein entflogener Jagdfalke) auf.

Verluste von Küken hat es sicher auch durch das häufig eher nasskalte Wetter und insbesondere nach zwei Hitzetagen mit nachfolgendem Kälteeinbruch in der letzten Juniwoche gegeben.

Maßgeblich zum schlechten Bruterfolg der Seeschwalben haben wohl auch menschliche Störungen beigetragen. Ein Bewohner des Neufelderkoogs und erklärter Gegner des Naturschutzes, insbesondere des Nationalparks, hat sich zwischen dem 18. Mai und 15. Juli 2011 viermal lange in den Brutkolonien aufgehalten, am Abend des 01. Juli bei Dunkelheit und nasskaltem Wetter. In diesem Fall war die Störwirkung noch ungleich höher als bei Tag, da nachts sämtliche Individuen der gesamten Kolonie in einer panischen Kettenreaktion reagieren und sich erst nach sehr langer Zeit beruhigen und zu ihrer Brut zurückkehren, wenn die Warnrufe der letzten Tiere verstummen. In der Folge wurden zahlreiche tote Küken gefunden. Die Person war bereits 2010 zweimal bei derartigen Aktionen beobachtet worden und ist mehrfach ausführlich belehrt worden. Die Störungen wurden genau dokumentiert. Da es sich hier um ein vorsätzliches und gewohnheitsmäßiges Vorgehen handelt, wurden am 15. Juli von der Nationalparkverwaltung und am 25. Juli vom Kreis Dithmarschen Untersagungsverfügungen unter Androhung eines Zwangsgeldes erlassen und am 22. Juli von der Nationalparkverwaltung aufgrund des Tötungs- und Störungsverbotes nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG Strafanzeige erstattet.

Eine hervorragende Kooperation zum Schutz der Seeschwalben gab es mit den im Bereich der Seeschwalbenkolonien wirtschaftenden Vorlandpächtern (Schäfern). So wurde von ihrer Seite umgehend Elektrozaunmaterial zum Schutz der Lachseeschwalbenkolonie vor dem Fuchs bereit gestellt, die Ansitzjagd auf den Fuchs organisiert und Fallen für kleinere Raubtiere aufgestellt. Auch die Bekämpfung von Disteln, die im Vorland insbesondere in Bereichen auftreten, in denen Boden aus der Unterhaltung der Gruppen und Gräben abgelagert wird, konnte in enger Kooperation mit den Schäfern und aufgrund des engagierten Einsatzes und hoher Flexibilität der Küstenschutzkollegen des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz vor Ort so durchgeführt werden, dass es hierdurch zu keinen Beeinträchtigungen der Seeschwalbenbruten mehr kam.

### **Fazit und Ausblick**

Es konnten in diesem Jahr viele wichtige Erfahrungen und Kenntnisse gewonnen werden, um den Schutz der Lachseeschwalben künftig weiter zu optimieren. Um im nächsten Jahr einen besseren Bruterfolg zu gewährleisten, kann zum Beispiel der Elektrozaun so gestaltet werden, dass ein Abwandern der Küken in niedrige, überflutungsgefährdete Vorlandbereiche und Lahnungsfelder verhindert wird. Nach der Brutzeit sind jetzt noch eine Raumanalyse/ Habitatanalyse der Brutstandorte und eine Raumnutzungsanalyse der Nahrungsgebiete vorgesehen, die Hinweise für ein optimiertes Beweidungsregime an den Brutplätzen und die Entwicklung geeigneter Nahrungsflächen im kolonienahen Binnenland liefern sollen.

Mittelfristig muss es das Ziel sein, den Schutz der Lachseeschwalbe und das Überleben der Kolonie im Neufelderkoog-Vorland insbesondere durch Verbesserungen der Habitatstrukturen zu gewährleisten. So kann zum Beispiel durch Strukturänderungen der ersten deichparallelen Gräben („Gruppen“) ein „passiver“ Schutz vor Prädation durch Landraubtiere getestet werden.

Das Projekt soll in Zusammenarbeit mit dem Kreis Dithmarschen durch eine weitergehende Öffentlichkeitsarbeit zum Naturschutz im Umfeld des Neufelderkoogs begleitet werden.

Dr. Inken Mauscherling (Bündnis Naturschutz in Dithmarschen),  
Klaus Günther (Schutzstation Wattenmeer),  
Bernd Hälterlein (Nationalparkverwaltung),  
Dr. Veit Hennig (Universität Hamburg),  
Dr. Markus Risch (GFN)  
Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e.V.  
Meldorfer Str. 17  
25770 Hemmingstedt

### 3.14 Schleiereule

Der Landesverband Eulen-Schutz in Schleswig-Holstein e.V. führt seit 1981 mit einem ehrenamtlich tätigen Arbeitskreis erfolgreich das Artenschutzprogramm Schleiereule mit Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MLUR) durch.

Der Arbeitskreis Schleiereule kontrollierte mit Hilfe von circa 80 ehrenamtlichen Gebietsbetreuerinnen und Gebietsbetreuern im Rahmen eines Bestandsmonitorings von insgesamt 2.437 in landwirtschaftlichen Gebäuden installierten Nistkästen über 1.600 Stück.

Gemessen an der Anzahl der zur Verfügung stehenden kontrollierten Nistkästen zählt das Berichtsjahr 2010 zum Schlechtesten seit Bestehen des Landesverbandes.

#### Bestandsentwicklung und Verbreitung

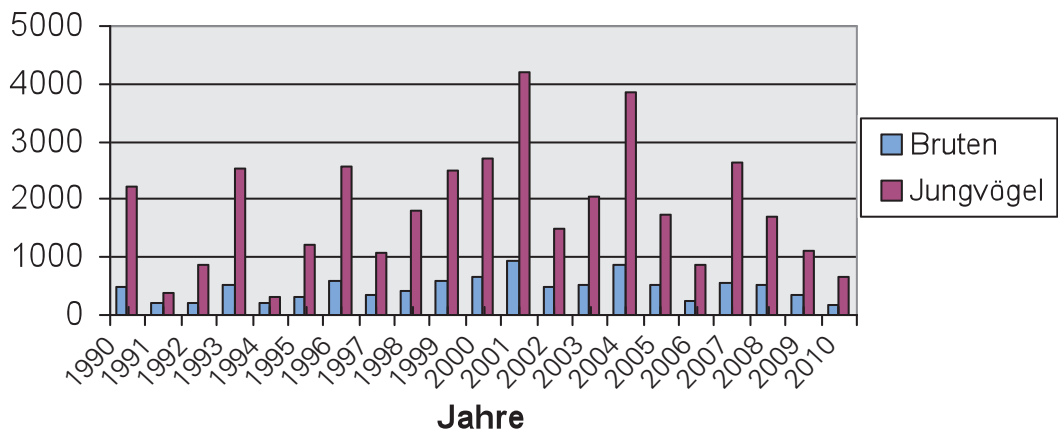
Dem schneereichen und lang anhaltenden Winter mit seiner einhergehenden Nahrungsknappung mussten die Eulen bis zur Tauwetterperiode im April Tribut zollen. Deutlich vermehrte Totfunde zeigten, dass die Sterblichkeit unter den wenig hungerresistenten Schleiereulen angestiegen war. Es kam auch zu Abwanderungen aus den Bruthabitaten. Nur dort, wo die Nahrungsressourcen an Kleinsäugetern und Vögeln innerhalb der landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäude noch ausreichend waren, konn-

ten sich Restbestände bis zur Brutzeit halten. Nach der Tauwetterperiode im April konnte der Beobachter vor allem in den Flussmarschbereichen des Landes eine hohe Zahl an Wühlmausgängen und -löchern auf den Grünlandflächen erkennen. Die überlebenden Brutpaare fingen generell, einhergehend mit einem langsamen lokalen Aufbau der Wühlmauspopulationen, spät mit dem Brutgeschäft an. Die Abhängigkeit der Gelegegröße und des Reproduktionserfolges von der Dichte ihrer Hauptbeutetiere, der Wühlmäuse, trat deutlich hervor. Die relativ gehäufte Anzahl der Spät- und Zweitbruten im Spätsommer/ Herbst mit sechs bis neun nachgewiesenen Jungvögeln lässt auf spät einsetzende lokale Wühlmausgradationen schließen, zumal in den kontrollierten Nistkästen auch zum Teil beachtliche Beutedepots gefunden wurden. Davon betroffen waren vor allem die Marschen der Westküste. Hier seien stellvertretend Süderdithmarschen und die Wilster Marsch genannt. Zum ersten Mal überwogen mit über 50 Prozent Anteil die nachgewiesenen Bruten in der Marsch.

Es wurden landesweit nur 658 Jungeulen aus insgesamt 166 nachgewiesenen Bruten gemeldet. Dies ergab durchschnittlich nur 3,96 Jungvögel pro Brut. Relativ wenige Spätkontrollen der Nistkästen führten zum Nachweis von sechs Zweitbruten, davon allein drei in der Wilster Marsch.

Abb. 1:  
Entwicklung der Schleiereulenpopulation in Schleswig-Holstein 2010

## Schleiereule Bruten und Jungvögel von 1990 - 2010



#### Besondere Aspekte im Berichtsjahr

Zum ersten Mal in der Geschichte des Landesverbandes sind kaum mehr Schleiereulen- als Steinkauzbruten nachgewiesen worden (166 zu 156). Die niedrige Brutpaarzahl hat unterschiedliche Ursachen. Hauptsächlich war der vorausgegangene Schneewinter für die Population im Land sehr verlustreich, da für die

Schleiereule ihre Hauptbeute, die Feldmaus, weitgehend nicht zu jagen war und somit ihr täglicher Nahrungsbedarf kaum gedeckt werden konnte. Weil Schleiereulen kaum Fettreserven anlegen, können sie nicht lange hungern. Soweit die Vögel nicht frühzeitig abwanderten, sind sie während des Winters zum großen Teil gestorben.

Weiterhin brachte der frühe Wintereinbruch im November ein Massensterben der Jungen aus Spät- und Zweitbruten. Ein weiterer negativer Aspekt ist der durch die Errichtung von Biogasanlagen zunehmende Grünlandumbruch mit einhergehendem Maisanbau. Dadurch war es den wenigen Brutpaaren in der Hauptaufzuchtzeit der Jungvögel lokal deutlich erschwert, Kleinsäugerbeute herbeizuschaffen. Die Maisflächen bieten keine Nahrungsgrundlage.

### Zusammenfassung und Ausblick

Mittlerweile hat der Landesverband ein flächendeckendes Potenzial an geeigneten, sicheren Brutplätzen geschaffen, die im Rahmen eines Bestandsmonitorings einer jährlichen Kontrolle bedürfen.

Im Vergleich zum Angebot an verfügbaren Nistkästen und deren Kontrolle ist das Berichtsjahr aufgrund der witterungs- und landwirtschaftsbedingten Situation das weitaus schlechteste seit Bestehen des Verbandes. Als Hauptgefährdungsursache ist sicherlich die Umstellung der Produktionsweise in der hiesigen Landwirtschaft zu nennen. Durch den Rückgang von extensiv genutztem Dauergrünland und der gleichzeitigen Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung durch schnellwachsende, groß-

flächige Kulturen wie Mais- und Raps werden die Nahrungsressourcen immer knapper.

Als weitere signifikante Gefährdungsursache für die wenig winterharte Schleiereule sind lange Winter mit hoher Schneelage zu sehen, da in den meisten landwirtschaftlichen Gehöften nur noch wenig Nahrungspotenzial vorhanden ist. Fast fünf Monate weiträumige, schneebedeckte Landschaft ohne ausreichende verfügbare Nahrung ließ die landesweite Schleiereulenpopulation abwandern oder verhungern. Diese in den letzten Jahren kaum noch wahrgenommene Erscheinung eines „richtigen“ Winters schwächte die Schleiereulen derart, dass eine Erholung auf einen Normalstand sicherlich einige Jahre dauern wird.

Die Auswirkungen sind in 2011 eklatant sichtbar. Erste Kontrollen ergaben weitgehend schleiereulenfreie Landschaften. Das Östliche Hügelland ist nahezu auf Null; nur in den Flussniederungsbereichen konnten sich einige Paare halten und erfolgreich vermehren. Erschwerend kommt auch noch ein lokaler Feldmausmangel hinzu.

Zu befürchten ist, dass die landesweite Population an nachgewiesenen Brutpaaren 2011 auf unter 100 schrumpfen wird.



Abb.2:  
Nachgewiesene  
Brutverbreitung der  
Schleiereule in  
2010 in Schleswig-  
Holstein

Landesverband Eulenschutz in Schleswig-  
Holstein e.V.  
Arbeitskreis Schleiereule  
Dirk-Peter Meckel  
Holstenstraße 10  
25560 Schenefeld

### 3.15 Uhu

Obwohl die vielen ehrenamtlichen Helfer, Forstbehörden, Jägerschaft und Naturschutzverbände mit Unterstützung durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein sich ebenso viel Mühe wie in anderen Jahren gegeben haben, konnten sie nicht so viele Brutpaare wie früher finden. Fast 50 Meldungen weniger erbrachte bisher das Jahr 2011, was auch seinen Niederschlag in der geringe-

ren Anzahl der Brutdaten findet. Wir gehen davon aus, dass wir 2011 nur einen Teil der Reviere nachweisen konnten, obwohl sich ihre Zahl und Verteilung gegenüber 2010 sicherlich nicht wesentlich verändert hat. Die Karte der nachgewiesenen Reviere 2010 (Abb.1) gibt deshalb das vollständigere Bild.

Es wird allen Meldern für ihre Mühe herzlich gedankt und um weitere Mitarbeit gebeten

Abb.1:  
Nachgewiesene  
Reviere



#### Bestandsentwicklung und Verbreitung

Viele Gewährsleute konnten 2011 keine Brutpaare/Bruten nachweisen. An lange bekannten Brutplätzen wurden keine Uhus nachgewiesen oder es fand keine Brut statt.

Bei 144 (2010 = 192) eingegangenen Meldungen wurden 123(153) Brutpaare und 20 (40) Revierpaare festgestellt. Einige der Revierpaare stellten sich später als Nichtbrüter heraus. Von begonnenen Bruten wurden 19 (13) nicht erfolgreich beendet. War das Jahr 2010 mit 245 festgestellten Jungvögeln das bisher bes-

te Brutjahr überhaupt, ging diese Zahl 2011 mit 185 wieder zurück. Bemerkenswert war, dass viele Paare nur einen oder zwei Jungvögel hatten und nur in den südlichen Bereichen des Berichtsgebietes Dreier-Bruten mehrfach auftraten.

Die Verbreitung und der gute Bruterfolg im Jahre 2010 lassen uns hoffen, dass trotz des leichten Rückganges in 2011 der Uhu in Schleswig-Holstein weiter mit einem Bestand von 350 – 400 Brutpaaren vorkommt.



Abb.2:  
Jungvögel (Foto:  
K.-H. Reiser)

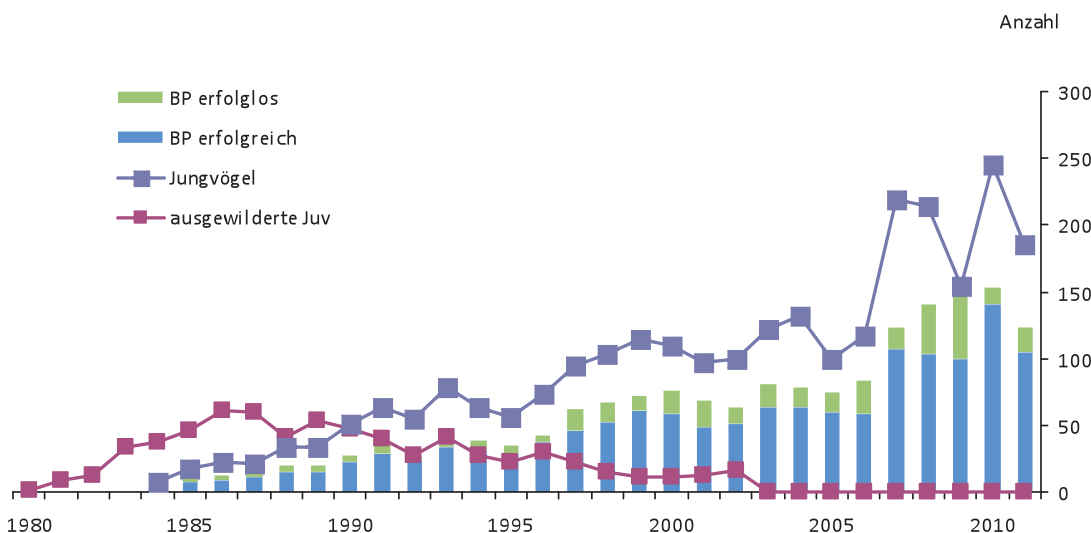


Abb.3:  
Bestandentwicklung Uhu in Schleswig-Holstein

### Besondere Aspekte im Berichtsjahr

Der schneereiche Winter 2011 könnte einen gewissen Einfluss auf das Brutverhalten des Uhus gehabt haben. Bei Nestkontrollen und der Beringung von etwa 125 Jungvögeln mit Ringen der Vogelwarte Helgoland konnten keine größeren Nahrungsdepots festgestellt werden, jedoch waren wieder viele Ratten und auch Bisam nachzuweisen.

Zwölf Uhus wurden bisher tot aufgefunden, sechs von ihnen waren Altvögel. Die Todesursachen waren, soweit feststellbar, dreimal Stromschlag und einmal Verkehrstod.

### Zusammenfassung und Ausblick

Mit 143 Paaren und 185 Jungvögeln liegt das Brutergebnis niedriger als im Vorjahr. Jedoch lässt die hohe Anzahl von 245 Jungvögeln im Jahre 2010 in den nächsten Jahren wieder mit einem höheren Erfolg rechnen.

Landesverband Eulen – Schutz in Schleswig-Holstein e.V.

Karl-Heinz Reiser  
Leiter Arbeitskreis Uhu  
Ruhwinkel 8, 24994 Medelby

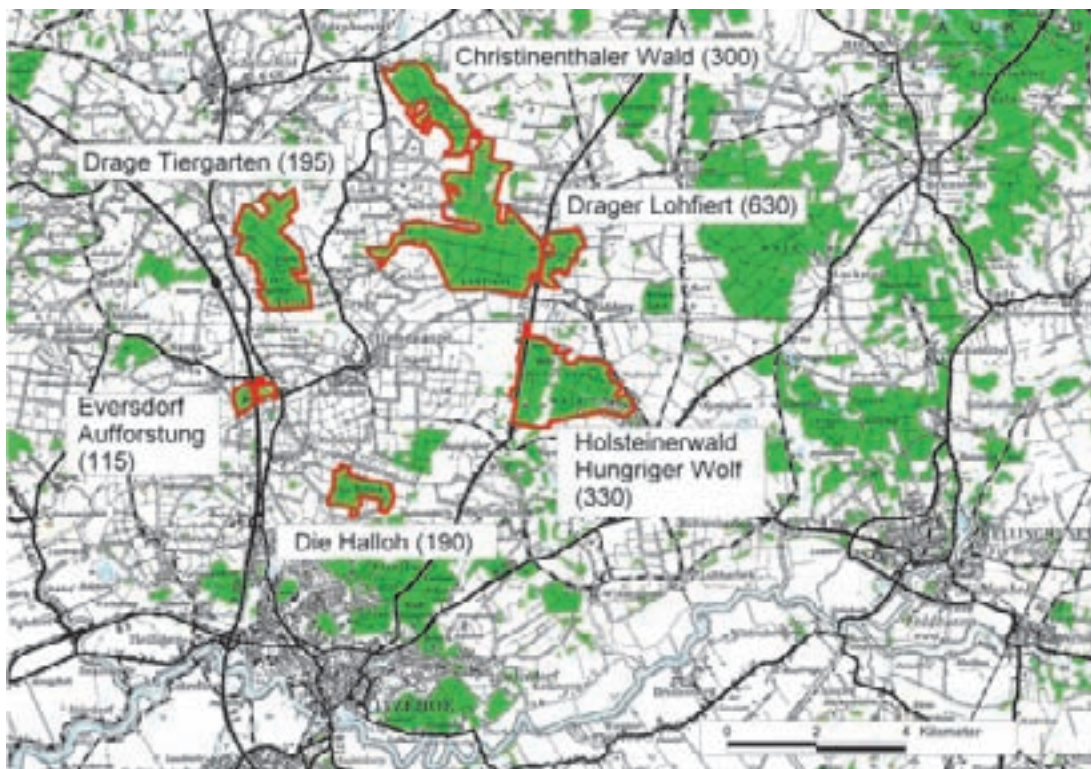
### 3.16 Trauerschnäpperprogramm

Seit 2009 wird mit der Unterstützung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als gezielte Fördermaßnahme zum Artenschutz des Trauerschnäppers (*Ficedula hypoleuca*) eine Nistkastenuntersuchung im Kreis Steinburg durchgeführt. Die Kernfläche gliedert sich in einige knapp nördlich von Itzehoe gelegenen Teilareale auf. Seit 1994 werden in derselben Region bereits Nistkästen betreut. Es werden alle Brutpaare (Meisen, Kleiber, Trauerschnäpper, Feldsperling, Gartenrotschwanz und Star, sechs Fledermausarten) erfasst, sowie die brutbiologi-

schen Kerndaten protokolliert. Ergänzend erfolgt eine individuelle Markierung der Nistlinge und, soweit erreichbar, der Altvögel mit Ringen der „Vogelwarte Helgoland“.

In dieser Zusammenfassung wird lediglich der Anteil von circa 55 Prozent der 3.200 Nistkästen behandelt, der in Teilbereichen liegt, die der Trauerschnäpper grundsätzlich derzeit in Schleswig-Holstein besiedelt. Es handelt sich also hauptsächlich um Waldbereiche, nicht die innerhalb der Stadt gelegenen Teilflächen in Itzehoe sowie die Knickbereiche.

Abb.1:  
Untersuchungsfläche in Detailübersicht (in Klammern: Nistkästen 2011)



2011 wurde die Nachrüstung schon vorhandener Nistkästen mit Marderschutz ausgebaut, da die Vorjahresergebnisse bereits durch diese Einzelmaßnahme eine Steigerung des Ausfliegeerfolges gegenüber dem Ausgangsjahr 2008 aufwiesen. Erneut darauf hingewiesen werden soll in diesem Zusammenhang, dass Kästen, die nicht speziell geschützt sind, fast keinen Bruterfolg von Meisen und Trauerschnäppern mehr aufweisen, aber leider vom Trauerschnäpper bevorzugt angenommen werden. Eine Mischung von geschützten und ungeschützten Kästen ist demnach unbedingt zu vermeiden.

Es konnte durch die Erweiterung der gezielten Schutzmaßnahmen der Erfolg der beiden letzten Jahre stabilisiert werden. Zwar war die Zahl der Bruten mit 159 (2008:85, 2009:117, 2010: 147) höher. Diese Steigerung ist aber vor allem ein Ergebnis der Ausrüstung weiterer Teilflächen mit circa 230 neuen Kästen.

Eine weitere Verdichtung des Bestandes erfolgte also nicht, so dass von einem (auf durchaus hohem Niveau) stabilen Bestand ausgegangen werden kann. Da der Trauerschnäpper überregional unverändert als rückläufig gewertet wird, brüten circa vier – fünf Prozent des Schleswig-Holsteinischen Bestandes in der Untersuchungsfläche!

Da natürlich auch (einzelne) Bruten in Naturhöhlen erfolgen, wurde, wie schon 2010, zur Ermittlung des kompletten Bestandes eine Erfassung aller singenden Trauerschnäpper am Monatswechsel April / Mai durchgeführt. Ein erfreuliches Ergebnis war: Die Fläche in Eversdorf, die der Trauerschnäpper überhaupt erst nach dem Aufhängen von Nistkästen besiedelt hat, wies nach vier Brutpaaren in 2010 dieses Jahr mindestens sechs Sänger auf, vier erfolgreiche Bruten konnten wie im Vorjahr nachgewiesen werden.



Abb. 2 : Trauerschnäpper, acht Jungvögel elf Tage alt (Foto: Dr. S. Martens)

2011 war durch einen extrem trockenen und recht warmen April nach eher kälterem Winter geprägt. Die ersten Trauerschnäpper konnten am 19. April beobachtet werden. Es wurden in der Folgezeit auffällig viele Bruten mit Schlupfdaten vor dem 20. Mai nachgewiesen, was in den letzten zehn Jahren in dieser Region nur selten auftrat. Die Eiablage ist bei den drei frühesten Bruten bereits in den letzten Apriltagen erfolgt!

Trotz eines nur mäßig warmen Mai flogen fast 90 Prozent der Bruten aus, 650 - 700 Jungvögel wurden 2011 in den Nistkästen der Untersuchungsfläche flügge. Ursachen der Brutverluste waren achtmal Baumratter in (noch) ungeschützten Kästen, siebenmal ungeklärt, einmal Buntspecht, einmal von Fledermaus zugekotet. Die meisten Bruten flogen vollstän-

dig aus, nur selten konnten bei Nachkontrollen verhungerte Jungvögel festgestellt werden. Für 2012 ist neben dem Abschluss der Nachrüstung des Marderschutzes und dem Ersatz ausfallender Kästen unter anderem durch Verwitterung und Stürme beziehungsweise Fällarbeiten versuchsweise ein gruppenförmiges Ausbringen von speziell weiterentwickelten Nisthilfen in den zentralen Bereichen geplant. Nach dem guten Bruterfolg der letzten beiden Jahre ist mit etwas Optimismus ein stabiler Brutbestand zu erwarten.

Eine Vogelwartenmeldung aus Italien (vom Rückzug aus Afrika), wie sie bei dieser kleinen fernziehenden Vogelart nur selten gelingt, ist ergänzend abgebildet. (1494 Kilometer nach Süden)

**Vogelwarte Radolfzell**

Direktor: Prof. Dr. Peter Berthold

Anschrift / address:

Schloss Moegglingen • Schlossallee 2 • D-78315 Radolfzell

Absender / sender:

**Beringungszentrale** / Radolfzell Ringing Centre (DFR)



Institut für Vogelforschung - „Vogelwarte Helgoland“  
An der Vogelwarte 21 · D-26386 Wilhelmshaven



Datum 14.11.11

---

Ringnummer: **Helgoland 9 0039 504**  
Vogelart: **Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*)**  
Alter: **Nestling**  
Beringungsdatum: **08.06.2008**  
Beringungsort: **Halloh / 3 km nördlich Itzehoe**  
Koordinaten: **( 53.58 N / 09.31 E )**  
Beringer: **Sönke Martens, Itzehoe**

---

Funddatum: **23.04.2009**  
Fundort: **Ventotene, Region Latina ( ITALIEN )**  
Koordinaten: **( 40.47 N / 13.25 E )**  
Finder: **Bird Ringing Centre**  
Zustand: **gefangen durch Beringer und frei**

---

**1494 km nach Süden**

☎ +49-(0)7732-150 10 • Fax +49-(0)7732-150 160 • e-mail: fiedler@vowa.ornithol.mpg.de

Dr. S. Martens  
Carl Gördeleweg 16  
25524 Itzehoe



### 3.17 Artenhilfsprojekt Dohle

Der Brutbestand der Dohle im Westen Schleswig-Holsteins gehört zu den höchsten in Deutschland. Die Art brütet landesweit überwiegend in Ortschaften sowie in kleineren und mittleren Städten. Als Nistplätze werden hier Kamine beziehungsweise Schornsteine, Schächte, Mauerlücken in Gebäuden oder Ruinen, Kirchtürme (Dachstühle, Schalllöcher) sowie auch Hohlräume unter Dachblenden oder Ziegeln genutzt. Zudem nisten Dohlen in Saatkrähenkolonien sowie im Unterbau von Graureiher- und Kolkrabenhorsten. Aus Wäldern sind nach den Angaben im Brutvogelatlas Schleswig-Holstein nur wenige Brutplätze bekannt.

Die Dohle zählt zu den Vogelarten, für die nach dem Artenhilfsprogramm Schleswig-Holstein vorrangig Maßnahmen durchgeführt werden sollen, um die Brutbestände zu fördern. Die Art kommt überwiegend außerhalb von Schutzgebieten vor und wird in der aktuellen Roten Liste der Brutvögel Schleswig-Holsteins in der Vorwarnliste geführt, das heißt in naher Zukunft könnte eine Bestandsgefährdung eintreten. Als Gefährdungsfaktoren gelten ein Mangel geeigneter „kurzrasiger“ Nahrungsflächen (städtische Grünflächen, Grünland, vor allem Dauerweiden) sowie direkte Nistplatzverluste, die insbesondere durch Gebäudesanierungen hervorgerufen werden. Während das Angebot an geeigneten Nahrungsflächen insbesondere durch übergeordnete Rahmenbedingungen bestimmt wird (vor allem Agrarpolitik), kann dem zunehmenden Mangel an Brutplätzen auf der lokalen Ebene durch die Installation von Nistkästen entgegengewirkt werden, wie es mehrjährige Erfahrungen aus der Stadt Neumünster belegen.

### Artenhilfsprojekt

Um einer akuten Bestandsgefährdung der Dohle vorzubeugen, hat die Kurt und Erika Schrobach-Stiftung im Oktober 2010 deshalb ein Artenhilfsprojekt gestartet, in dem in Gebieten mit geeigneten Lebensräumen spezielle Nistkästen für Dohlen aufgehängt werden. Das Projekt wird gemeinsam mit der Artenagentur des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL) e. V. durchgeführt. Die Suche nach geeigneten Standorten sowie die Anbringung der Nistkästen erfolgen durch die Lokalen Aktionen in deren Projektgebieten. Das Projekt ist Bestandteil des Artenhilfsprogramms des Landes und wird durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein gefördert.

Im Winter 2010/11 wurden zunächst insgesamt 200 Nistkästen angefertigt, für die im folgenden Frühjahr durch die Lokalen Aktionen geeignete Standorte gesucht wurden. Die Nistkästen wurden in der Nähe zu geeigneten Nahrungsflächen und – soweit möglich – auch zu bestehenden Nistplätzen aufgehängt. Des Weiteren wurden die Kästen in einer gewissen Mindesthöhe angebracht (mehr als sechs bis acht Meter). Die Bereitschaft von Gebäudebesitzern, an dem Projekt teilzunehmen, war regional unterschiedlich stark ausgeprägt. In Gebieten, in denen die Dohlendichte derzeit relativ hoch ist (zum Beispiel Dithmarschen), musste mehr Überzeugungsarbeit geleistet werden. Insgesamt konnten mit Unterstützung der Lokalen Aktionen im ersten Projektjahr 167 Nistkästen aufgehängt werden (Tab. 1, sechs weitere Kästen wurden an einer Schule in Preetz installiert).

Lokale Aktion	Anzahl Nistkästen				Brutpaare Dohlen <sup>2</sup>
	Gebäude	Wald	Sonstige <sup>1</sup>	Gesamt	
Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e. V.	29	10	4	43	7
Förderverein Mittlere Treene e. V.	20	0	0	20	15
Kulturlandschaft nachhaltig organisieren (KUNO) e. V.	3	13	0	16	0
Naturpark Westensee, Obere Eider e. V.	25	0	0	25	0
Naturschutzring Aukrug e. V.	26	0	0	26	6
Naturschutzverein Obere Treenelandschaft e. V.	15	2	0	17	2
Wasser Otter Mensch (WOM) e. V.	20	0	0	20	4
Gesamt <sup>2</sup>	138	25	4	167	34

1 Schilderstände  
2 Die Kästen konnten aufgrund des Projektbeginns überwiegend erst nach Brutzeitbeginn aufgehängt werden.

Tab. 1: Anzahl Dohlen-Nistkästen und Brutpaare der Dohle in den Projektgebieten der Lokalen Aktionen in der Brutzeit 2011

Die Kästen hängen überwiegend an Gebäuden, in drei Gebieten wurden auch Waldstandorte für das Projekt ausgewählt (Tab. 1). Da zu Projektbeginn zunächst die Nistkästen gebaut und geeignete Standorte gefunden werden mussten, konnte mit den Nistkasteninstallatio-

nen erst im Februar/März, teilweise auch erst später begonnen werden. Obwohl die Anbringungen damit bereits in der Brutzeit der Dohlen erfolgten, waren einige der Kästen bereits zur Brutzeit 2011 durch Dohlen besetzt (Tab. 1, Abb. 1).

Abb. 1:  
Bereits „bewohnte“ Dohlen-Nistkästen am Raiffeisenturm in Lütjenburg  
Foto: Carsten Burggraf



In den Projektgebieten an der Oberen Treene und im Aukrug brüteten in einigen Kästen Stare (sieben und vier Brutpaare). Die Lokalen Aktionen und/oder deren Projektpartner werden die Nistkästen weiterhin betreuen und die Besetzung der Kästen durch Brutvögel in Zusammenarbeit mit der Artenagentur dokumentieren.

Um auf die Projektinhalte aufmerksam zu machen und Eigeninitiativen anzuregen, wurde das Aufhängen der Kästen in einigen Gebieten für die Pressearbeit genutzt. Des Weiteren ist für die Öffentlichkeitsarbeit neben einem Projektflyer eine Gebäudeplakette erstellt worden (Abb. 2), durch die Nistkastenstandorte ausgezeichnet wurden.

Weitere Informationen zu dem Artenhilfsprojekt Dohle sind im Internet verfügbar: <http://www.schrobach-stiftung.de/dohlenkasten.html>.



Abb. 2: Gebäudeplakette

Dr. Cordelia Wiebe und Annegret Koopmann  
Kurt und Erika Schrobach-Stiftung,  
Theodor-Heuss-Ring 56,  
24113 Kiel

Dr. Helge Neumann  
Deutscher Verband für Landschaftspflege  
(DVL) e.V. – Artenagentur Schleswig-Holstein  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek

### 3.18 Grüne Mosaikjungfer

Die Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) ist im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführt und gilt in Schleswig-Holstein als „stark gefährdet“. Deutschland ist für den Schutz dieser Libellenart stark verantwortlich. Da sie nur in der norddeutschen Tiefebene vorkommt, gilt dies entsprechend für Schleswig-Holstein. Die Bestände der Grünen Mosaikjungfer sind

an die landesweit „gefährdete“ Krebschere (*Stratiotes aloides*) gebunden, da die Libellenweibchen ihre Eier beinahe ausschließlich in die Blätter dieses Froschbissgewächses einstechen. Den Larven bieten die steifen, gezähnten Blätter der Krebschere Schutz vor Fischen und anderen Fressfeinden.



Abb.1:  
Grüne Mosaikjungfer nach dem Schlupf  
Foto: Christian Winkler

#### Verbreitung

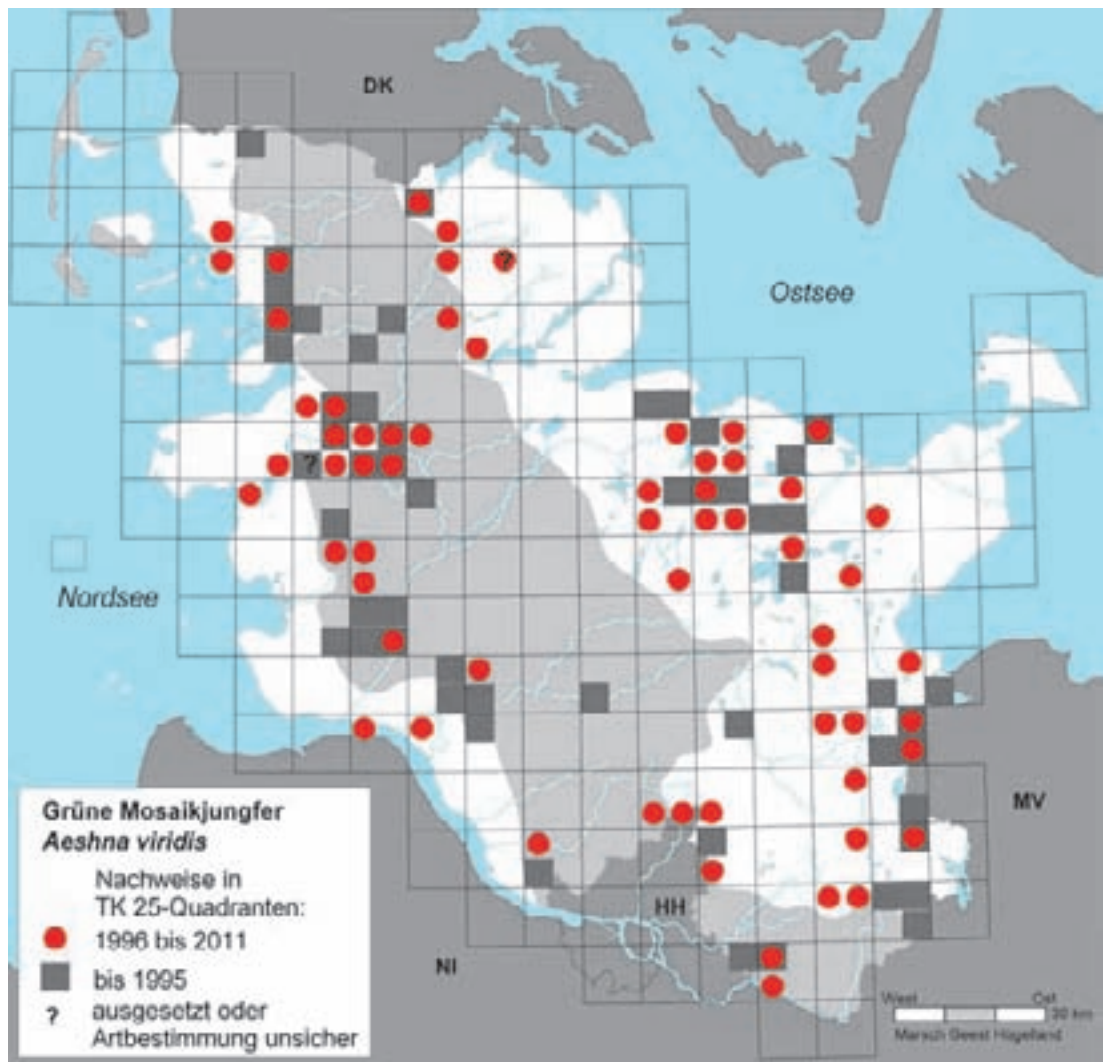
Aus Schleswig-Holstein sind von der Grünen Mosaikjungfer aus dem Zeitraum von 1890 bis 2010 202 Fundorte bekannt (Rasterfrequenz 14,7 Prozent). Zwischen 1996 und 2010 wurde sie noch von 121 Fundorten gemeldet (Rasterfrequenz 8,5 Prozent).

Die Grüne Mosaikjungfer kommt in allen drei Hauptnaturräumen des Landes vor. Von den Nordseeinseln und von Fehmarn liegen bislang keine Nachweise vor. Die meisten Fundorte befinden sich im Übergangsbereich von Marsch und Geest sowie in Teilen des Östlichen Hügellandes. Die höchste Dichte an Vorkommen ist derzeit aus der Eider-Treene-Sorge Niederung bekannt. In den übrigen Landesteilen tritt die Art überwiegend punktuell auf. Angesichts der engen Bindung der Grünen Mosaikjungfer an die Krebschere als Eiablagepflanze, sind die Verbreitungsgebiete beider Arten in Schleswig-Holstein weitgehend de-

ckungsgleich. Im übrigen Bundesgebiet gibt es demgegenüber viele Gebiete, in denen zwar die Krebschere vorkommt, jedoch die Grüne Mosaikjungfer vollständig fehlt.

Bis in die 1980er Jahre hinein war die Krebschere in den Elbmarschen sowie im Übergangsbereich von Marsch und Geest weit verbreitet und stellenweise häufig. Dort dürften sich die früheren Verbreitungsschwerpunkte der Grünen Mosaikjungfer befunden haben. Inzwischen sind die Vorkommen beider Arten in diesen Regionen auf wenige Reste zusammengeschmolzen. Aus den Elbmarschen, wo die Grüne Mosaikjungfer noch um 1900 stellenweise sehr häufig war, sind aktuell fast keine Populationen mehr bekannt. Demgegenüber scheint sich in den letzten 100 Jahren das Verbreitungsmuster von Krebschere und Grüner Mosaikjungfer im Östlichen Hügelland kaum verändert zu haben.

Abb.2:  
Verbreitung der  
Grünen Mosaik-  
jungfer



### Bestände

In Schleswig-Holstein wurden im Rahmen des FFH-Monitorings seit 2003 durch die Firmen Leguan und GfN an 35 Gewässern Zählungen der Larvenhüllen (Exuvien) durchgeführt. Im genannten Zeitraum wurden an neun der Gewässer auf Probeflächen mehr als 100 Exuvien erfasst, so dass es sich um große bis sehr große Populationen handelte. An den meisten übrigen besiedelten Gewässern wurden auf den Probeflächen mehr als 20 Exuvien gezählt.

Die Ergebnisse des Monitorings zeigen, dass die Populationsgröße der Grünen Mosaikjungfer mit Zunahme der Krebscheren-Deckung schnell ansteigen kann. Andererseits zeigte sich, dass die Vorkommen der Krebschere und der Grüne Mosaikjungfer seit 2003 in vier Gewässern erloschen waren. An zwei weiteren Standorten war die Krebschere kurz vor Beginn des Monitorings verschollen. Wie die Beobachtungen des Libellenkundlers Klaus Buck aus dem Eggstedter Moor (Kreis Dithmarschen) zeigen, können selbst große Populationen von Grüner Mosaikjungfer und Krebschere innerhalb eines Jahres erlöschen.

Derzeit ist die Bestandssituation der Grünen Mosaikjungfer in der Eider-Treene-Sorge-Niederung am günstigsten einzuschätzen. In dieser Region existieren nach wie vor mehrere, zum Teil große Populationen. Die übrigen früheren Verbreitungsschwerpunkte in den Flussmarschen sowie im Übergangsbereich von Marsch und Geest sind inzwischen nicht mehr vorhanden. Aus den Flussniederungen der Geest scheint die Art vollständig verschwunden zu sein. Demgegenüber hat sich ihre Bestandssituation im Östlichen Hügelland offenbar kaum geändert. In diesem Naturraum dürften die meisten Vorkommen durch die Ansiedlung von Krebscheren entstanden sein, deren Herkunft meist unbekannt ist. Wie Untersuchungen aus Dithmarschen zeigen, können die Larven der Grünen Mosaikjungfer leicht mit Krebscheren verschleppt werden. Insofern ist nicht auszuschließen, dass im Östlichen Hügelland ein größerer Anteil an Krebscheren-Gewässern nicht aktiv von der Libelle besiedelt wurde, sondern die Vorkommen allein auf die Verschleppung von Larven zurückgehen.

## **Lebensräume**

Aus Schleswig-Holstein sind Populationen der Grüne Mosaikjungfer nur aus Gewässern mit stellenweise dichten Beständen der Krebschere bekannt. In der Regel handelt es sich um nährstoffreiche Kleingewässer, die vielfach auch als Angelteich genutzt werden. Ehemals trat die Grüne Mosaikjungfer zudem regelmäßig an mäßig nährstoffreichen Torfstichen auf. Ebenfalls kaum noch besiedelt sind Gräben, da diese im Zuge der normalen Unterhaltung zu intensiv und zu häufig geräumt werden. Auch auf Naturschutzflächen ist eine langfristige Besiedlung von Gräben durch die Krebschere meist nicht möglich, da diese Gewässer in den meisten Fällen nicht weiter unterhalten werden.

Die Krebschere gilt als Stromtalpflanze, die ursprünglich vor allem in Alt- und Nebenarmen der Flüsse auftrat. Bei Hochwasserlagen wurden Krebscheren mitunter verdriftet, wodurch vielerorts ein Netz an Krebscheren-Gewässern entstehen konnte. Da die Krebschere in nährstoffreichen Gewässern in wenigen Jahren Massenbestände aufbaut, die später vielfach absterben, ist für die Grüne Mosaikjungfer ein möglichst dichtes Netz an Krebscheren-Gewässern wichtig für die Erhaltung der Populationen. Unter naturnahen Bedingungen können durch Hochwasser zudem die Krebscheren-Gewässer in ein früheres Sukzessionsstadium zurückversetzt werden, wodurch diese der Grünen Mosaikjungfer länger als Lebensraum zur Verfügung stehen. Letzteres kann auch maschinell erfolgen, so wie dies etwa in den Gräben der Bremer Wesermarsch im Rahmen eines speziellen Naturschutzmanagements durchgeführt wird.

## **Gefährdung und Schutzmaßnahmen**

In Schleswig-Holstein gilt die Grüne Mosaikjungfer als „stark gefährdet“. Ihr hoher Gefährdungsgrad ergibt sich dabei aus dem starken regionalen Bestandsrückgang der Krebschere, der sicherlich verschiedene Ursachen hat. In Schleswig-Holstein sind lokale Bestandsrückgänge nachweislich auf eine Schädigung der Pflanzen infolge von Bisamfraß zurückzuführen. Darüber hinaus dürfte vielerorts die zu intensive, aber auch die fehlende Gewässerunterhaltung eine Rolle spielen. Zudem kommen hydrochemische Ursachen in Frage, so vor allem die Anreicherung giftiger Substanzen am Gewässergrund infolge erhöhter Nährstoff- und Sulfidkonzentrationen. In Marschgräben dürfte zudem der Einleitung von Salzwasser zur Unterbindung von Wasserpflanzenbewuchs eine Bedeutung zukommen.

Das Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e.V., die Artenagentur beim Deutschen Verband für Landschaftspflege e.V. und die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein haben im Jahr 2010 das Artenhilfsprojekt „Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) in Dithmarschen“ begonnen, welches durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume finanziert wird. Im Rahmen des Projektes wird ein bestehendes Krebscheren-Gewässer, das eine große Population der Grünen Mosaikjungfer beherbergt, saniert. Zudem wird im Süden des Kreises ein Netz an neuen Kleingewässern angelegt und mit Krebscheren aus dem sanierten Gewässer besetzt. Weiterhin soll die Krebschere in geeigneten Torfstichen des Naturschutzgebietes Fieler Moor, wo die Pflanzenart ehemals häufig auftrat, wieder angesiedelt werden. Von diesen Maßnahmen soll neben der Grünen Mosaikjungfer auch der landesweit „vom Aussterben bedrohte“ Krebscheren-Rüsselkäfer (*Bagous binodulus*) profitieren, der in dem zu sanierenden Krebscheren-Gewässer eines der letzten Vorkommen in Schleswig-Holstein besitzt.

## **Aufruf zur Mitarbeit**

Derzeit laufen die Kartierungsarbeiten für einen „Verbreitungsatlas der Libellen Schleswig-Holsteins“. Vor diesem Hintergrund bitten das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) sowie die Faunistisch-Ökologische Arbeitsgemeinschaft alle Interessierte um Meldung von Libellenbeobachtungen aus Schleswig-Holstein. Die Beobachtungen sollten neben der Angabe von Art und Fundort möglichst auch das Funddatum enthalten. Das LLUR stellt allen Interessierten auch kostenlos die Software WinArt – Wirbellose zur Eingabe und Verwaltung von Fundortdaten zur Verfügung (Kontakt: Arne Drews, Tel. 04347 / 704-360, Email: arne.drews@llur.landsh.de).

Christian Winkler  
Bahnhofstraße 25  
24582 Bordesholm

### **3.19 Die Kuckucks-Lichtnelke: eine Grünlandart im Rückgang, Mitmachaktion des LLUR in 2010**

Schleswig-Holstein wird seit Jahrhunderten geprägt von der landwirtschaftlichen Nutzung. Seine Wiesen und Weiden gehören zum Landschaftsgesicht, prägen das Heimatbild in unseren Köpfen und sind Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten. In den letzten Jahren ist das heimische Grünland allerdings vielerorts verschwunden. Mit dem Niedergang des Grünlandes verlieren auch viele Blütenpflanzen ihre Lebensräume. Eine Betroffene ist die Kuckucks-Lichtnelke. Die zu den Nelkengewächsen zählende Blütenpflanze gehört zu den Charakterarten der Feuchtwiesen und steht als gefährdete Pflanzenart inzwischen auf der Roten Liste.

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume hat dies im Jahr der Biodiversität zum Anlass genommen, die Bürgerinnen und Bürger des Landes im Rahmen eines Mitmach-Projekt aufzurufen, Ersatzlebensräume für die „Prinzessin im Lumpenkleid“ im Siedlungsumfeld auf den Rasen, im Vorgarten oder einer hausnahen Wiese zu schaffen. Der Fröhsommerblüher ist ein Hingucker in extensiv genutzten Parkanlagen und selbst im Staudenbeet vermag die Art sich durchzusetzen und kräftige Farbakzente zu geben. Frische, nicht zu nährstoffreiche Böden in sonniger oder halbschattiger Lage sind ideale Standorte. Die Flächen brauchen nicht feucht zu sein, es reicht auch schon eine leichte Hangneigung auf bindigen Böden.

Nachdem Anfang Mai Zeitungen des Landes über die Aktion informierten, wurde heimische Saat in Saatkarten kostenlos an Interessierte verschickt. Die 2000 Saatkarten waren im Nu vergriffen. Eine Vielzahl der Anrufenden beabsichtigte, die Art in naturnahen Gärten mit Wiesen oder an Teichen auszubringen. Einige Bürger und Bürgerinnen bestellten Saat für die heimischen Gemeindeflächen, unter anderem beteiligten sich das Freilichtmuseum Molfsee, diverse Schulen und Kindergärten sowie die Integrierten Stationen des Landes wie auch die Stiftung Naturschutz an der Aktion. Einjährige Stauden wurden auf der Landes-Pflanzenbörse, dem Schleswig-Holstein-Tag sowie auf der NORLA feilgeboten

Besonders motiviert war die Kreisjägerschaft Neumünster, die die Kuckucks-Lichtnelke mit Kindern des Waldkindergartens auf einer Ausgleichsfläche unweit des Stadtwaldes ausbrachte und die Aktion im nächsten Jahr mit eigens gezogenen Pflanzen fortsetzen möchte.

Wie in den Mitmach-Aktionen der vorherigen Jahre war es anrührend zu erleben, wie groß die Bereitschaft der Bevölkerung ist, der Pflanze zu helfen!

Die auffällige Blume ist unverwechselbar durch ihre wie zerrissen wirkenden Blütenblätter. Sie haben ihr im Englischen den Namen „Ragged Robin“, struppiges Rotkehlchen, eingebracht. Der deutsche Name weist auf den dann rufenden Vogel sowie auf die „Kuckucks-Spucke“, die als Schaumtröpfchen an den Stängeln der Pflanze von Zikaden gebildet wird.

Die Kuckucks-Lichtnelke ist eine Staude, die sich durch Saat oder durch kurze Ausläufer vermehrt. Die kleinen Samen sollten auf offenem Boden ausgestreut und feucht gehalten werden. Sie brauchen ca. drei Wochen bis zur Keimung. Da die Keimlinge sehr zart sind, empfiehlt es sich, sie in Schalen vorzuziehen und später zu verpflanzen.

FrISCHE bis feuchte Böden sind geeignete Wuchsorte für diese Pflanze. Im folgenden Jahr wächst aus einer Rosette von Grundblättern der 30 – 80 Zentimeter hohe Blütenstängel.

Als Wiesenpflanze verträgt die Kuckucks-Lichtnelke bis zu zweimaliges Mähen. Bei häufiger Mahd gelangt sie nicht mehr zur Blüte.

Das Nelkengewächs wird vom Weidevieh in der Regel vermieden, bei Rehen ist sie hingegen als Äsungspflanze beliebt. Auch dient sie zahlreichen Raupen als Fraßpflanze und Tagfaltern als Nektarquelle. Die Blüten bilden am Grunde ihrer tiefen Kelche Nektar, den nur Schmetterlinge mit ihren langen Rüsseln nutzen können. Wer der Kuckucks-Lichtnelke hilft, fördert dadurch gleichsam heimische Schmetterlinge wie Weißlinge, Aurora- und Zitronenfalter.

Konnte Ihr Interesse geweckt werden für die besondere Grünlandart? Regionales Saatgut bekommen Sie für Schleswig-Holstein für das Herkunftsgebiet der Jungmoräne beim Landschaftspflegeverein Dummerdorfer Ufer (Telefon 0451/301705, email [lpv.du@t-online.de](mailto:lpv.du@t-online.de)) oder für die Herkunftsregion der Marsch und Geest bei Frau Gisela Twenhöven (Telefon 04671/5368).



Abb.1:  
Kuckucks-Lichtnelke in einer artenreichen Wiese der halboffenen Weidelandschaft Nienthal am Hessenstein  
Foto: B. Lezius



Abb.2:  
Die „Prinzessin im Lumpenkleid“ auf einer Feuchtwiese am Schierensee  
Foto S. Lütt

Dr. Silke Lütt  
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und  
ländliche Räume  
Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek

### 3.20 Kieler Erklärung zum Schutz der Greifvögel in Schleswig-Holstein

Am 4. April 2008 wurde die Kieler Erklärung zum Schutz der Greifvögel in Schleswig-Holstein gemeinsam durch den Präsidenten des Landesjagdverbandes Schleswig-Holstein e.V., Dr. Klaus-Hinnerk Baasch, den Vorsitzenden der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holstein und Hamburg e.V., Bernd Hälterlein sowie den damaligen Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Christian von Boetticher, unterzeichnet.

Der Schutz der Greifvögel in Schleswig-Holstein hat eine lange Tradition, die in teils wegweisenden Aktivitäten ihren Ausdruck findet. Beispielhaft zu nennen sind die langjährigen Bemühungen zur Rettung der letzten Seeadlerbrutpaare der Bundesrepublik Deutschland, die bereits 1968 durch den damaligen World Wildlife Fund (WWF) gemeinsam mit der Landesjägerschaft initiiert wurden. Der Erfolg dieser Bemühungen ist mustergültig: Während man sich seinerzeit um den Schutz der letzten vier Seeadlerbrutpaare bemühte, beherbergt Schleswig-Holstein heute wieder über 60 Paare des deutschen Wappenvogels. Weitere Artenhilfsprogramme zielen auf Fischadler, Wiesenweihe und Rotmilan ab.

Trotz strenger gesetzlicher Regelungen kommt es immer wieder zu illegalen Handlungen wie der Entnahme von Gelegen und Jungvögeln, zum Aufstellen verbotener Fallen, zu Vergiftungen und auch zum Abschuss einzelner Vögel. Die Unterzeichner der Kieler Erklärung zum Schutz der Greifvögel haben sich zum Ziel gesetzt, derartigen kriminellen Umtrieben einen Riegel vorzuschieben.

Der gesetzliche Schutz der Greifvögel ist zwar durch ein engmaschiges Netz von Regelungen gewährleistet. Für Übertretungen in diesem Bereich können hohe Geldbußen und sogar Gefängnisstrafen verhängt werden. Problematisch ist allerdings die Beibringung konkreter Beweise zur Überführung möglicher Tatverdächtiger beziehungsweise die Ermittlung von Tatverdächtigen überhaupt.

Neben der direkten Verfolgung aufgedeckter krimineller Handlungen hat die Kieler Erklärung deshalb das Ziel, den Schutz der heimischen Greifvögel im öffentlichen Bewusstsein zu verankern und für die Schwere eventuell festgestellter Übertretungen zu sensibilisieren. Aus diesem Grund sammelt das Kieler Landwirtschafts- und Umweltministerium alle gemeldeten Verdachtsfälle und finanziert die toxikologische und veterinärmedizinische Untersuchung aller aufgefundenen Greifvögel, bei

denen der Verdacht besteht, dass diese illegalen Handlungen zum Opfer gefallen sein könnten. Diese Vorgehensweise beschränkt sich nicht allein auf die Gruppe der Greifvögel, sondern auch auf ähnlich gelagerte Fälle, die andere Vogelgruppen betreffen; hier sind vor allem Uhu und Kolkrabe zu nennen.

Nachfolgend sollen beispielhaft vier Fälle beschrieben werden, die im Rahmen der Kieler Erklärung intensiv durch das schleswig-holsteinische Landwirtschafts- und Umweltministerium verfolgt wurden.

Im April 2008 wurde dem Ministerium die illegale Vernichtung einer Uhubrut im Kreis Dithmarschen gemeldet. An einem Brutplatz wurden ein toter Alt- und zwei tote Jungvögel aufgefunden. Röntgenaufnahmen bestätigten, dass das Nest der Vögel mit Schrot beschossen worden war. Die Verwendung eines Schrotgewehres musste als Indiz gewertet werden, dass die Tat durch einen in der Region aktiven Jäger begangen wurde.

Der Fall wurde durch intensive Pressearbeit bekannt gemacht und durch die zuständigen Strafverfolgungsbehörden intensiv verfolgt. Zwar gelang es trotz aller Bemühungen nicht, den oder die Schuldige zu ermitteln. Gleichwohl hatte die Tat aber weitreichende Folgen: Im Kreis Dithmarschen bildete sich unter Beteiligung der Kreisverwaltung, des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, des Landwirtschafts- und Umweltministeriums, des Kreisnaturschutzbeauftragten, des Kreisjägermeisters und Vertretern des Landesjagdverbandes eine Initiative zum Schutz der Greifvögel in Dithmarschen. Teil dieser Initiative war das Monitoring der Greifvögel- und Eulenbestände im Riesewohldgebiet – in diesem Gebiet hatte der Uhuabschuss stattgefunden – über drei Jahre. Die Kartierungsarbeiten wurden gemeinsam durch Jagd ausübungs berechtigte sowie ortsansässige Vogelkundler durchgeführt. Im Rahmen dieses Monitorings wurden keine weiteren Hinweise auf illegale Übergriffe festgestellt.

Im Februar 2009 wurde eine kleine, selbst gebaute Falle entdeckt, die mit einem Lockvogel und Kaninchenresten beködert war. Es stellte sich heraus, dass in der Falle auch Greifvögel, insbesondere Mäusebussarde, aber auch Kolkraben gefangen wurden. Der Aufsteller der Falle konnte ermittelt und Beweismaterial im Rahmen einer Hausdurchsuchung sichergestellt werden. Der Beschuldigte hatte die Vögel in dem Glauben gefangen, den Singvogelbeständen in seiner Umgebung einen Gefallen



zu tun. Im Oktober 2009 wurde ein Strafbefehl erlassen, der mit der Zahlung von 180 Tagessätzen zu 15,- Euro, insgesamt also 2.700,- Euro, verbunden war.

Im April 2010 wurde im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein weiterer Fall aufgedeckt. Spaziergänger entdeckten eine Rohrweihe, die in ein Fangeisen geraten und dort gestorben war. Das Fangeisen war mit einem Kaninchen beködert und so aufgestellt, dass sich der Greifvogel darin fangen konnte. Die eingeleiteten Ermittlungen der zuständigen Strafverfolgungsbehörden führten letztlich zur Ermittlung des Täters, eines örtlichen Jägers. Dieser gab zu, die Falle gestellt zu haben, zeigte aber keinerlei Reue. Vielmehr fühlte er sich im Recht und gab zu Protokoll, dass er das Recht habe, in Form der von ihm praktizierten Fallenjagd einzugreifen, da es zu viele Greifvögel gäbe. Der Landesjagdverband und die zuständigen Jagdbehörden machten im Rahmen dieses Falles deutlich, dass sie die Strafverfolgung des Täters in allen Belangen uneingeschränkt unterstützen.

Ein besonders schwerwiegender Fall wurde letztlich im Jahr 2011 im Kreis Herzogtum Lauenburg aufgedeckt. Im Verlauf des Jahres 2010 wurden insgesamt drei tote Seeadler gefunden; die Fundorte lagen dicht zusammen. Die durchgeführte toxikologische Untersuchung ergab, dass alle drei Tiere mit einem Pflanzenschutzmittel vergiftet worden waren. Der verwendete Wirkstoff, Mevinphos, ist seit 2007 in der Europäischen Union und seit 1990 in Deutschland verboten.

Der Fall wurde durch das Landwirtschafts- und Umweltministerium zur Anzeige gebracht. Die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden erbrachten zwar einen Anfangsverdacht, der zu einer Hausdurchsuchung führte. Letztlich konnte aber selbst eine durch den WWF ausgesetzte Belohnung in Höhe von 5.000,- Euro nicht zur Ergreifung des Täters führen. Leider konnte der überwiegende Teil der dem Ministerium bekannt gewordenen Fälle nicht aufgeklärt werden. Trotzdem ist bis heute durch die Kieler Erklärung viel erreicht worden.

Zunächst einmal wurden Strukturen geschaffen, die zeitnah und ohne großen bürokratischen Aufwand die Untersuchung tot aufgefundener Vögel ermöglichen. Die Kosten hierfür werden durch das Ministerium getragen. Die enge Zusammenarbeit mit der Landesjägerschaft und der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft macht deutlich, dass die illegale Greifvogelverfolgung gemeinsam verfolgt und kompromisslos verurteilt wird.

Deutlich machen die bisher gemachten Erfahrungen, dass neben schwarzen Schafen aus den Reihen der Jägerschaft und der Geflügelhalter auch andere Personen entsprechende illegale Handlungen vornehmen. Grund hierfür ist insbesondere mangelnder Sachverstand. Greifvögel werden von diesen nicht als wichtige Glieder der heimischen Ökosysteme begriffen, sondern als Konkurrenten oder Schädlinge, die andere heimische Tiere oder Haustiere beeinträchtigen.

Dass das Problem mehr in das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit gerückt wurde, kann aus dem Umstand abgeleitet werden, dass mittlerweile entsprechende Hinweise auf mögliche Vergehen nicht allein aus Kreisen des Naturschutzes oder der Jägerschaft kommen, sondern zunehmend auch von nicht unmittelbar den oben genannten Gruppierungen verbundenen Personen. Potentielle Täter müssen deshalb vermehrt damit rechnen, dass illegale Handlungen nicht unbeobachtet bleiben.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt wird das Projekt weiterhin mit Nachdruck verfolgen und bittet alle, die Kenntnis von entsprechenden illegalen Handlungen erlangen, diese zu melden. Selbstverständlich werden alle Hinweise und Anzeigen vertraulich behandelt.

Thomas Gall  
Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Mercatorstraße 3  
24105 Kiel

## 4 Neobiota

### 4.1 Ein neuer Schädling in Schleswig-Holstein: Der Maiszünsler

Der Maisanbau wird immer intensiver und verändert zunehmend die Agrarlandschaft in Schleswig-Holstein. Im Hinblick auf die Artenvielfalt ist dabei insbesondere der aus Flächenmangel häufig praktizierte Umbruch von Grünlandflächen zum Zwecke des Maisanbaus problematisch. Mit zunehmender Anbaudichte steigt auch die Wahrscheinlichkeit des Auftretens spezifischer Schadorganismen, wie beispielsweise dem Maiszünsler, deutlich an.

Dieser Schmetterling gilt weltweit als bedeutender Maisschädling, der bei massenhaftem Auftreten erheblichen Schaden anrichten kann. In Schleswig-Holstein wurde Maiszünslerbefall erstmals im Jahr 2010 registriert. Die Verbreitung und die Lebensweise des Maiszünslers sowie Befallssymptome, Schadwirkung und Bekämpfungsmöglichkeiten werden im Folgenden erläutert.



Abb.1: Diese noch im oberen Halmbereich fressende Maiszünslerlarve wurde beim Aufschneiden des Stängels sichtbar Foto: M. Land-schreiber.

## **Verbreitung**

Der Maiszünsler (*Ostrinia nubilalis*) kommt als Art natürlicherweise in ganz Europa vor, darüber hinaus in Asien und Amerika. Das Verbreitungsgebiet reicht in Europa vom Mittelmeerraum bis nach Südnorwegen. Es muss beim Maiszünsler allerdings zwischen zwei verschiedenen Rassen unterschieden werden, die als E und Z bezeichnet werden. Die Falter der E-Rasse kommen im gesamten Verbreitungsgebiet an einer Vielzahl an Wirtspflanzen vor, bevorzugen aber unter anderem Beifuß-Gewächse und keine Maispflanzen. Dagegen entwickelt sich die Z-Rasse nahezu ausschließlich an Maispflanzen, daher geht es im Folgenden nur um diese für die Landwirtschaft bedeutsame Rasse.

Ursprünglich trat Maiszünslerbefall aufgrund der biologischen Ansprüche des Schadtieres nur an Körnermais in wärmeren Regionen im Mittelmeerraum sowie im Rheingraben auf. Seit etwa 1930 breitet sich der Maiszünsler jedoch von Südwesten ausgehend kontinuierlich in Deutschland aus. Der Verbreitungsweg verlief dabei über Bayern mit Erstbefall Ende der siebziger Jahre und die östlichen Bundesländer in den neunziger Jahren. 2006 tauchten die auf Zünsler erstmals in den südöstlichen Anbaugebieten Niedersachsens sowie an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns auf. Wegen der nur noch geringen Entfernung war das Auftreten des Maiszünslers im Südosten Schleswig-Holsteins bereits seit einiger Zeit erwartet worden. Im September 2010 wurden schließlich auf einem Maisfeld im Kreis Herzogtum Lauenburg erstmals an einzelnen Maispflanzen Fraßschäden durch Larven des Maiszünslers entdeckt, kurz darauf auch im Raum Lübeck und auf der dänischen Insel Seeland. Auch wenn es sich noch um Einzelbefunde handelt, sollte der weiteren Ausbreitung des Schadinsektes durch wirkungsvolle Maßnahmen entgegengewirkt werden, die auf die Lebensweise des Maiszünslers abgestimmt sind.

## **Lebensweise**

Die erwachsenen Schmetterlinge fliegen im Zeitraum von Juni bis August aus vorjährigen Maisflächen in die Bestände ein. Ihr Zuflug erfolgt während der Dämmerung und ist daher kaum feststellbar. Die Weibchen legen ihre Eier in den Abend- und Nachtstunden vorwiegend an die Unterseiten von Blättern im mittleren Stängelbereich ab. Es handelt sich dabei

um weißliche, dachziegelartig angeordnete Eigelege mit zumeist 10 bis 20 Eiern. Abhängig von der Witterung schlüpfen die gelblichen Raupen des ersten Larvenstadiums nach ein bis zwei Wochen, verteilen sich auf benachbarte Pflanzen und bohren sich in den oberen Stängelbereich ein. Die Larven sind gekennzeichnet durch dunkle Rückenlinien, helle Seitenstreifen und eine schwarzbraune Kopfkapsel. Im Inneren des Stängels fressen sich die Zünslerraupen während des weiteren Vegetationsverlaufs kontinuierlich nach unten durch und höhlen dabei den Stängel aus. Die Knoten bilden für die Raupen ein schweres Hindernis, welches oftmals nur durch Verlassen des Stängels oberhalb und Wiedereinbohren unterhalb des Knotens überwunden werden kann. Während dieser mehrere Wochen dauernden Fraßwanderung durchläuft die Zünslerraupe mehrere Larvenstadien und überwintert dann als Larve im bodennahen Stängelbereich der Maispflanzen, also in der Stoppel. Im Mai erfolgt die Verpuppung, bevor erneut die erwachsenen Falter schlüpfen und sich vermehren. Abweichend von diesem einjährigen Entwicklungszyklus können die Maiszünsler in Baden-Württemberg seit einigen Jahren offenbar klimabedingt noch im selben Jahr eine zweite Generation hervorbringen, welche vor allem durch Raupenfraß an den Kolben schädigt.

## **Befallssymptome und Schadwirkung**

Der Zuflug eiablagebereiter Maiszünslerweibchen lässt sich wie oben beschrieben kaum feststellen und auch Eigelege sucht man bei solch äußerst geringem Befallsdruck in Schleswig-Holstein wohl vergeblich. So sind die ersten und zugleich auch deutlichen Anzeichen für die Fraßtätigkeit von Maiszünslerlarven abgeknickte oder abgebrochene Maisfahnen, wofür es allerdings auch noch andere Ursachen gibt. Durch das Aushöhlen des Stängels schränken die Larven die Wasser- und Nährstoffversorgung der Maispflanzen ein. An den Bruchstellen findet man bei genauerer Betrachtung Löcher mit austretendem Bohrmehl und Kot, welches sich auch auf den darunter liegenden Blattachsen anhäuft. Weitere Kotpuren finden sich an den Ein- und Ausbohrlöchern in Knotennähe am Stängel. Aufgrund der Fraßtätigkeit im Stängel wird die mechanische Stabilität der Pflanzen insgesamt verringert. Es kann im schlimmsten Fall zu einem Abknicken der Stängel im unteren Bereich kommen, wodurch auch der Ernteerfolg beeinträchtigt wird. Auch in den Kolben kön-

nen Bohrlöcher und Fraßgänge zu finden sein. In südlichen Bundesländern rechnet man bei einer Befallsstärke von zwei bis drei Larven pro Pflanze im langjährigen Mittel mit Ertragsverlusten von 10-30 Prozent. Bei Anbau von Körnermais fallen die Ertragsverluste stärker ins Gewicht, da die Kolben der abgeknickten Pflanzen nicht mitgeerntet werden oder nicht ausreifen. Darüber hinaus bieten die Bohrlöcher der Zünslerlarven Eintrittsmöglichkeiten für Pilzkrankheiten, insbesondere für Fusarium-Pilze.

### **Bekämpfungsmöglichkeiten**

Um die Lebensgrundlage der nach der Ernte im Feld verbliebenen Zünslerlarven zu zerstören, muss eine möglichst feine Zerkleinerung von Maisstoppeln und -Stroh erfolgen. Durch diese Maßnahme werden die Larven an der Überwinterung und an der Verpuppung gehindert, gleichzeitig wird die Verrottung gefördert und dem Fusariumbefall entgegengewirkt. Das anschließende saubere und tiefe Unterpflügen der Erntereste, je nach Folgefrucht direkt nach der Ernte oder im Frühjahr, optimiert die Wirkung.

Es stehen grundsätzlich auch chemische oder biologische Bekämpfungsmöglichkeiten zur Verfügung, zum Beispiel die hierfür zugelassenen chemischen Mittel Steward oder Gladiator. Deren Einsatz während des Falterflugs kann allerdings nur mit Stelzenfahrzeugen erfolgen und ist nur bei erheblich höheren Befallsstärken wie in den südlichen und östlichen Bundesländern sinnvoll.

Zur biologischen Maiszünslerkämpfung wurden in Südwestdeutschland in den vergangenen Jahren Schlupfwespen der Gattung *Trichogramma* eingesetzt. Dabei wurden bei mittlerem Befallsdruck Wirkungsgrade bis zu 75 Prozent erreicht, bei ungeeigneter Witterung allerdings auch deutlich schlechtere Wirkungsgrade. Daneben steht im biologischen Pflanzenschutz das *Bacillus-thuringiensis*-Produkt Dipel ES zur Verfügung, das aber auch aus Kostengründen nur selten eingesetzt wird. In Schleswig-Holstein macht der Einsatz dieser Mittel derzeit keinen Sinn. Der alternativ

mögliche Anbau von gentechnisch verändertem Mais, der selbst das *Bacillus-thuringiensis*-Toxin produzieren kann, wird augenblicklich in Deutschland kaum praktiziert.

### **Fazit**

Der als wichtigster Maisschädling in Deutschland geltende Maiszünsler hat im Jahr 2010 auch den Weg nach Schleswig-Holstein gefunden, wo der Mais zunehmend und in immer engeren Fruchtfolgen angebaut wird. Doch durch die konsequente und vorbeugende Anwendung der mechanischen Bekämpfungsmöglichkeiten kann der Maiszünsler trotz eines immer größer werdenden Anbauumfangs erfolgreich und nachhaltig an der weiteren Ausbreitung gehindert werden. Dies gilt vor allem bei einem solchen schwachen Anfangsbefall, wie er derzeit im Südosten Schleswig-Holsteins vorliegt. Ganz wichtig ist dabei allerdings, dass alle Maisanbauer in der betroffenen Region gemeinsam vorgehen, denn wenn sich die Maiszünslerlarven auf einzelnen Feldern verpuppen und schlüpfen können, kann von dort aus im Folgejahr die Vermehrung und weitere Verbreitung erfolgen.

Dr. Gert Petersen  
Landwirtschaftskammer S.-H.  
Am Kamp 15 – 17  
24768 Rendsburg

## 5 Jagdwesen

### 5.1 Jägerprüfungen und Jagdscheine

Um einen Jagdschein zu erhalten, müssen die Bewerberinnen und Bewerber eine Jägerprüfung bestehen.

Die Ergebnisse der 2011 in den Kreisen und kreisfreien Städten abgehaltenen Jägerprüfungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Kreise, kreisfreie Städte	Anzahl der Prüflinge gesamt	Davon lediglich Wiederholung eines Prüfungsabschnittes	Bestandene Prüfungen				Nicht bestandene Prüfungen				
			Abschließendes Prüfungszeugnis erteilt		Davon Wiederholungsprüfung im Prüfungsabschnitt		Anzahl	Anteil	Davon		
			Anzahl	Anteil	A*	B**			Erteilung eines Zeugnisses über den bestandenen Prüfungsabschnitt	B**	
Flensburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kiel	25	0	17	68	0	0	8	32	8	0	0
Lübeck	15	11	10	67	4	3	5	33	1	0	0
Neumünster	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dithmarschen	79	24	63	80	3	10	16	20	8	2	2
Herzogtum Lauenburg	28	2	23	82	1	1	5	18	2	3	3
Nordfriesland	18	0	14	78	0	0	4	22	3	1	1
Ostholstein	48	6	36	75	0	3	12	25	11	1	1
Pinneberg	25	6	18	72	0	1	7	28	0	4	4
Plön	18	0	17	94	0	0	1	6	1	0	0
Rendsburg-Eckernförde	97	9	75	77	2	4	22	23	11	3	3
Schleswig-Flensburg	50	1	44	88	0	1	6	12	5	1	1
Segeberg	29	1	26	90	0	1	3	10	2	0	0
Steinburg	20	2	17	85	0	0	3	25	2	1	1
Stormarn	27	0	20	74	0	0	7	26	5	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>479</b>	<b>62</b>	<b>380</b>	<b>79</b>	<b>12</b>	<b>24</b>	<b>99</b>	<b>21</b>	<b>59</b>	<b>16</b>	<b>16</b>

A\* Schießprüfung

B\*\* Schriftlicher und mündlich-praktischer Teil

(siehe auch: Die Entwicklung der Jägerprüfungen seit 1973 im Anhang, Tabelle 7)

## Zusammenstellung der 2010 in Schleswig-Holstein erteilten Jagdscheine

	Jahresjagdscheine für In- und Ausländer			Tagesjagdscheine für In- und Ausländer	Falknerjagdscheine	Jahresjagdscheine für Jugendliche	Doppelausfertigungen	Jahresjagdscheine für Privatforstangestellte und Berufsjäger			Gebührenfreie Jagdscheine für Forstbeamte pp. im öffentlichen Forstdienst			Anzahl Jagdscheine
	1-jährig	2-jährig	3-jährig					1-jährig	2-jährig	3-jährig	1-jährig	2-jährig	3-jährig	
<b>Gebühr €</b>	35,00 €	45,00 €	55,00 €	15,00 €	15,00 €	20,00 €	20,00 €							
<b>Jagdabgabe €</b>	30,00 €	60,00 €	90,00 €	10,00 €		15,00 €								
<b>Kreis/kreisfreie Stadt</b>														
<b>Flensburg</b>	1.618	5	50	2.209	0	0								3.882
<b>Kiel</b>	45	4	147	4	0	0								200
<b>Lübeck</b>	44	4	140	5	1	3	2							199
<b>Neumünster</b>	8	2	52	3	1	0								66
<b>Dithmarschen</b>	166	10	580	3	1	8	6							774
<b>Hzgt. Lauenburg</b>	65	8	538	176	0	13								800
<b>Nordfriesland</b>	143	21	707	8	2	12	12							905
<b>Ostholstein</b>	178	27	519	49	7	17	7							804
<b>Pinneberg</b>	74	10	343	10	12	7	7							463
<b>Plön</b>	113	15	296	20	7	11	4							466
<b>Rendsb.-Eckernf.</b>	255	32	935	19	8	11	6							1.266
<b>Schlesw.-Flensb.</b>	157	19	772	15	9	15	8							995
<b>Segeberg</b>	66	17	688	26	4	11	9							821
<b>Steinburg</b>	136	3	295	5	4	8	3							454
<b>Stormarn</b>	75	15	432	3	5	10	2							542
<b>Gesamt</b>	<b>3.143</b>	<b>192</b>	<b>6.494</b>	<b>2.555</b>	<b>61</b>	<b>126</b>	<b>66</b>							<b>12.637</b>

Zum Vergleich:

<b>2000</b>	3.354	133	4.125	445	24	44	98	14	1	25	52	4	68	8.387
<b>2001</b>	3.039	149	6.115	470	50	79	62	12		35	53	2	65	10.131
<b>2002</b>	2.747	193	4.755	525	39	101	58	14	1	26	39	5	59	8.562
<b>2003</b>	2.503	175	4.474	672	36	82	73	13	1	22	31	1	62	8.147
<b>2004</b>	2.323	168	6.238	1.112	54	87	73	9		48	34	2	41	10.189
<b>2005</b>	2.359	182	4.783	1.429	44	97	72	7		23	31	1	59	9.087
<b>2006</b>	2.529	207	4.463	1.491	33	84	63							8.870
<b>2007</b>	2.595	177	6.365	1.558	52	119	62							10.930
<b>2008</b>	2.684	185	5.150	2.101	67	124	76							10.387
<b>2009</b>	3.019	185	4.829	2.497	37	140	79							10.786

**Ermäßigungen entfallen mit der neuen Landesverordnung über die Jagdabgabe vom 22. Dezember 2005**

## 5.2 Jagdabgabe

Ab dem Jahr 2006 wird bei der Erteilung eines Jahresjagdscheines neben der Verwaltungsgebühr von mindestens 35 Euro eine Jagdabgabe erhoben, die in der Regel 30 Euro beträgt. Gemäß § 16 Landesjagdgesetz steht die Jagdabgabe, nach Abzug des Verwaltungsaufwandes, dem Land zur Förderung des Jagdwesens zu.

Aus der Jagdabgabe sind insbesondere zu fördern:

- Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes;
- Untersuchungen der Lebens- und Umweltbedingungen der Wildarten sowie Möglichkeiten zur Verhütung und Verminderung von Wildschäden;

- Erfassung von Wildbeständen und Untersuchungen zu Wildbestandsveränderungen (Monitoring);
- Die Errichtung und der Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Aus- und Fortbildung der nach o.a. Gesetz am Jagdwesen beteiligten Personen;
- Öffentlichkeitsarbeit.

Aus der Jagdabgabe standen 2010 rund 760.300 Euro zur Verfügung. Mit den Mitteln, die vom Land vergeben wurden, wurden folgende Maßnahmen finanziert oder unterstützt:

	In Tausend EUR	
<b>Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes:</b>		<b>72,2</b>
Seeadler:	16,0	
Wiesenweihe:	10,0	
Birkwild:	5,0	
PRONATUR des LJV:	3,7	
Schutzprojekte jagdbarer Arten des LJV:	37,5	
<b>Jagdwesen:</b>		<b>316,0</b>
Hegelehrrevier des LJV:	60,0	
Förderung des jagdlichen Schießens; Umbau von Schießständen:	213,3	
Förderung des Jagdhundwesens:	11,3	
SHLV Gebrauchshundeprojekt	32,2	
<b>Erfassung und Untersuchung von Wildbeständen (Monitoring):</b>		<b>129,7</b>
Seehund:	32,1	
Rotwildprojekt:	14,3	
WildTierKataster des LJV:	30,0	
Verkehrsunfallforschungsprojekt	10,0	
Todfundkataster des LJV	23,6	
Feldhasenprojekt des LJV	19,7	
<b>Aus- und Fortbildung / Öffentlichkeitsarbeit:</b>		<b>114,9</b>
Aus- und Fortbildung der Jägerinnen und Jäger:	15,9	
Anteilige Kosten des Mitteilungsblattes „Jäger in Schleswig-Holstein“:	37,5	
Informationsbroschüren und Lehrmaterial:	11,3	
Ehrenpreise, Jagd- und Artenschutzbericht, Sachkosten:	12,3	
Personal u. Sachkosten MLUR	20,0	
Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	18,8	
<b>Kreisjägerschaften</b>	101,9	<b>101,9,9</b>
<b>Ausgaberesult 2010:</b>	24,8	<b>24,8</b>
<b>Gesamt:</b>		<b>760,3</b>

### 5.3 Struktur der Jagdfläche

#### Anzahl und Größe der Jagdbezirke

(Erhebung von 2011)

Das Jagdrecht ist untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden. Die Jagd

darf jedoch nur in Revieren mit einer Mindestgröße von 75 Hektar als Eigenjagdbezirk (EJB) oder 250 Hektar in gemeinschaftlichen Jagdbezirken (GJB) ausgeübt werden.

Kreise bzw. kreisfreie Städte	private EJB	Größe ha	kommunale EJB	Größe ha	gemeinschaftl. Jagdbezirke GJB	Größe ha	insgesamt ha	Anteil an der Gesamtjagdfläche S-H
Flensburg	1	105	1	220	4	1.285	1.610	0,1 %
Kiel	2	461	5	1.090	6	2.400	3.951	0,3 %
Lübeck	5	848	21	4.292	13	5.034	10.174	0,7 %
Neumünster	1	93			7	4.521	4.614	0,3 %
Dithmarschen	51	8.220	4	855	165	118.404	127.479	9,0 %
Herzogtum Lauenburg	91	25.980	70	16.677	148	68.716	111.373	7,9 %
Nordfriesland	46	7.518	4	1.620	206	173.649	182.787	12,9 %
Ostholstein	211	40.618	4	367	179	75.498	116.483	8,2 %
Pinneberg	15	2.316			53	46.646	48.962	3,5 %
Plön	131	43.762			111	52.922	96.684	6,8 %
Rendsburg-Eckernförde	196	42.580	4	679	211	146.900	190.159	13,4 %
Schleswig-Flensburg	93	15.072			228	169.109	184.181	13,0 %
Segeberg	93	20.488	4	723	141	91.190	112.401	7,9 %
Steinburg	44	7.957	3	818	107	82.089	90.864	6,4 %
Stormarn	62	10.383	1	290	103	45.905	56.578	4,0 %
<b>insgesamt</b>	<b>1.042</b>	<b>226.401</b>	<b>121</b>	<b>27.631</b>	<b>1.682</b>	<b>1.084.268</b>	<b>1.338.301</b>	<b>94,6 %</b>
Landesforsten EJB	154	42.555					44.555	3,0 %
sonst. landeseigene EJB	48	17.090					17.090	1,2 %
Stiftung Naturschutz EJB	27	4.134					4.134	0,3 %
bundeseigene EJB	41	13.035					13.035	0,9 %
<b>Land Schleswig-Holstein</b>	<b>1.312</b>	<b>303.215</b>	<b>121</b>	<b>27.631</b>	<b>1.682</b>	<b>1.084.268</b>	<b>1.415.115</b>	<b>100,0 %</b>



## 5.4 Jagd- und Schonzeiten in Schleswig-Holstein

Zusammenfassung der Jagd- und Schonzeiten des Bundes und des Landes

**(Schleswig-Holstein in fetter Schrift)**

§ 1 Abs. 3 Bundesjagdzeitenverordnung: Die festgesetzten Jagdzeiten umfassen nur solche Zeiträume einschließlich Tageszeiten, in denen nach den örtlich gegebenen äußeren Umständen für einen Jäger die Gefahr der Verwechslung von Tierarten nicht besteht.

### 5.4.1 Haarwild

<b>Rotwild</b>	
Kälber	01.08.-28.02.
Schmalspießer	01.06.-28.02.
Schmaltiere	01.06.-31.01.
Hirsche und Alttiere	01.08.-31.01.
<b>Dam- und Sikawild</b>	
Kälber	01.09.-28.02.
Schmalspießer	01.07.-28.02.
Schmaltiere	01.07.-31.01.
Hirsche und Alttiere	01.09.-31.01.
<b>Rehwild</b>	
Kitze	01.09.-28.02.
Schmalrehe	01.05.-31.01.
Ricken	01.09.-31.01.
Böcke	01.05.-15.10.
<b>Muffelwild</b>	01.08.-31.01.
<b>Schwarzwild</b>	16.06.-31.01.; vorbehaltlich der Bestimmungen des § 22 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes darf die Jagd das ganze Jahr auf Frischlinge und Überläufer ausgeübt werden
<b>Feldhasen</b>	01.10.-15.01.
<b>Wildkaninchen *</b>	ganzjährig vorbehaltlich der Bestimmungen des § 22 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes
<b>Nutrias</b>	<b>01.08.-28.02.</b>
<b>Füchse *</b>	ganzjährig vorbehaltlich der Bestimmungen des § 22 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes
<b>Marderhunde</b>	<b>ganzjährig vorbehaltlich der Bestimmungen des § 22 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes</b>
<b>Waschbären</b>	<b>ganzjährig vorbehaltlich der Bestimmungen des § 22 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes</b>
<b>Stein- und Baumarder</b>	16.10.-28.02.
<b>Ittisse</b>	01.08.-28.02.
<b>Hermeline</b>	01.08.-28.02.
<b>Mauswiesel</b>	01.08.-28.02.
<b>Dachse</b>	01.08.-31.10.
<b>Minke</b>	<b>ganzjährig vorbehaltlich der Bestimmungen des § 22 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes</b>

\* Im Bereich der Deichkörper nach § 64 und § 65 des Landeswassergesetzes darf die Jagd auf Füchse und Wildkaninchen zur Gewährleistung der Deichsicherheit auch in der Setzzeit ausgeübt werden.

#### 5.4.2 Federwild

<b>Rebhühner</b>	<b>01.10.-15.12.</b>
<b>Fasane</b>	01.10.-15.01.
<b>Ringel-** und Türkentauben</b>	<b>Ringeltauben vom 20.08.-30.04. mit der Maßgabe, dass die Jagd in der Zeit vom 20.08.-31.10. sowie vom 21.02.-30.04. nur zur Schadensabwehr ausgeübt werden darf, wenn sie in Trupps auf gefährdeten Acker- und Grünlandkulturen sowie Baumschulflächen einfallen;</b> <b>Türkentauben: Schonzeit</b>
<b>Höckerschwäne</b>	01.11.-20.02. <b>nur mit Kugelschuss</b>
<b>Graugänse</b>	<b>01.08.-15.01. mit der Maßgabe, dass die Jagd in der Zeit vom 01.09. bis 31.10. nur zur Schadensabwehr auf gefährdeten Acker- und Grünlandkulturen ausgeübt werden darf</b>
<b>Bläss-, Saat-, Ringel- und Kanadagänse</b>	Blässgänse: 01.11.-15.01. <b>Kanadagänse: 01.08.-15.01. mit der Maßgabe, dass die Jagd in der Zeit vom 01.08. bis 31.10. nur zur Schadensabwehr auf gefährdeten Acker- und Grünlandkulturen ausgeübt werden darf</b> Saatgänse: 01.11.-15.01. <b>Ringelgänse: Schonzeit</b>
<b>Nonnengänse **</b>	<b>01.10.-15.01. nur außerhalb von Europäischen Vogelschutzgebieten und nur zur Schadensabwehr auf gefährdeten Acker- und Grünlandkulturen in den Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen, Pinneberg und Steinburg. Die Notwendigkeit zur Abwehr erheblicher Schäden auf Grünlandkulturen muss zuvor durch einen anerkannten Sachverständigen festgestellt worden sein.</b>
<b>Nilgänse</b>	<b>01.08.-15.01.</b>
<b>Stockenten</b>	01.09.-15.01.
<b>Pfeif-***, Krick-, Spieß-, Berg-, Reiher-, Tafel-, Samt- und Trauerenten</b>	01.10.-15.01. <b>nur Pfeif-, Krick- und Reiherenten (alle anderen Enten haben Schonzeit)</b>
<b>Waldschnepfen</b>	16.10.-15.01.
<b>Blässhühner</b>	11.09.-20.02.
<b>Lach-, Sturm-, Silber-, Mantel- und Heringsmöwen</b>	01.10.-10.02.
<b>Aaskrähen ****</b>	<b>01.08.-20.02.</b>
<b>Elstern ****</b>	<b>01.08.-28.02.</b>

**\*\* Die außerhalb der Jagdzeit vom 01.11.-20.02. erlegten Ringeltauben sowie die erlegten Nonnengänse sind in der Wildnachweisung gesondert zu erfassen.**

**\*\*\* In den Kreisen Nordfriesland, Dithmarschen, Steinburg und Pinneberg und auf der Insel Fehmarn darf die Jagd auf Pfeifenten zur Abwehr erheblicher landwirtschaftlicher Schäden auf gefährdeten Ackerkulturen auch zur Nachtzeit ausgeübt werden.**

**\*\*\*\* Zur Abwehr erheblicher landwirtschaftlicher Schäden und zum Schutze der heimischen Tierwelt ist der Fang von Aaskrähen und Elstern mit selektiv fangenden Einzelfangfallen während der Jagdzeit gestattet. Über die getätigten Fänge ist ein gesondertes Fangbuch zu führen, in welchem die verantwortlichen Jagd ausübungs berechtigten die getätigten Fänge nach Arten und Anzahl aufzuschlüsseln und die Kontrollen der Fallen nachzuweisen haben.**

## 5.5 Anerkannte Nachsuchengespanne in Schleswig-Holstein

1. Bayerischer Gebirgsschweißhund **Azildas Kim**, Rüde, ZB-Nr.: 7789/00 mit dem Führer **Günter Fischer**, Bolande 42, 23858 Reinfeld, Tel.: 04533 - 791264 oder 0175 - 2211817
2. Hannoverscher Schweißhund **Kora vom Neuhaus**, Hündin, ZB-Nr.: 2550 mit dem Führer **Uwe Müller**, Neue Straße 37, 23847 Westerau, Tel.: 04539 - 355 oder 0171 - 7006744
3. Hannoverscher Schweißhund **Alf vom Jungfernholz**, Rüde, ZB-Nr.: 2385 mit dem Führer **Marcel Zickermann**, Waldarbeitergehöft 1, 23812 Glashütte - Post Wahlstedt 1, Tel.: 04320 - 581550 oder 0172 - 9431128
4. Deutsch-Kurzhaar **Kuno Rothenuffeln**, Rüde, ZB-Nr.: 0251 / 01 mit dem Führer **Dirk Hinz**, Glückstädter Str. 49, 24576 Mönkloh, Tel.: 0172 - 7206811 und 04192 - 6491
5. Kleiner Münsterländer **Falk von Müggenberg**, Rüde, ZB-Nr.: 97-0988 und Bayerischer Gebirgsschweißhund **Wolo vom Wiesacker**, Rüde, ZB-Nr.: 02-27 mit dem Führer **Ernst-Otto Sick**, Kieler Straße 17, 24649 Wiemersdorf, Tel.: 0152 - 2903267 oder 04192 - 8195165
6. Deutsch-Drahthaar **Ilko vom Oechtringer Forst**, Rüde, ZB-Nr.: 175540 mit dem Führer **Wolfgang Wohlers**, Elsbarg 2a, 24594 Heinkenborstel, Tel.: 04873 - 602 oder 0173 - 8606548
7. Schwarzwildbracke **Hera von Kiekinde-mark**, Hündin, ZB-Nr.: VDH/SBV 99029 und Schwarzwildbracke **Alpha vom Hellbachtal**, Hündin, ZB-Nr.:/03/0960397 mit dem Führer **Helbert Ernst**, Lerchenweg 21, 23881 Breitenfelde, Tel.: 0172 - 2733204
8. Hannoverscher Schweißhund **Pius vom Falkenberg**, Rüde, ZB-Nr.: 2486 mit dem Führer **Chris Balke**, Johann-Heitmann-Weg 13, 23883 Kogel, Tel.: 04545 - 791359 oder 0170 - 2912153
9. Westfälische Dachsbracke **Anton vom Iloo - Forst**, Rüde, ZB-Nr.: 55 - 02 mit dem Führer **Egon Halupka**, Bargstedterstr. 23, 24589 Nortorf, Tel.: 0162 - 5337501 oder 04392 - 929097
10. Hannoverscher Schweißhund **Adrina Bordrup Klitplantage**, Hündin, ZB-Nr.: 2600 mit dem Führer **Jann Sruck**, Bahnhofsweg 5, 24790 Haßmoor, Tel.: 04331 - 949502 oder 0170 - 3819740
11. Hannoverscher Schweißhund **Dago von Schnabel's Müritzmeute**, Rüde, ZB-Nr.-DRV-238134 mit dem Führer **Bernd Koshyk**, Birkenweg 7, 24644 Timmaspe, Tel.: 04392 - 1808 oder 0160 - 5759111
12. Hannoverscher Schweißhund **Barth vom Saupark Springe**, Rüde, ZB-Nr.: 2494 mit dem Führer **Henning Rohwer**, Ilooweg 11a, 24644 Timmaspe, Tel.: 04392 - 1623 oder 0171 - 4102363
13. Hannoverscher Schweißhund **Botha vom Jungfernholz**, Hündin, ZB-Nr.:2690 mit dem Führer **Reimer Mohr**, Lindenstraße 32, 24327 Rathlau, Tel.: 04382 - 266 oder 0162 - 5886913
14. Rauhaarteckel **Omme vom Eikenbrook**, Hündin, ZB-Nr.: 0502574R mit dem Führer **Rainer Holste**, Ahornring 16, 25551 Hohenlockstedt, Tel.: 04826 - 850686 oder 0173 - 2994512
15. Alpenländische Dachsbracke **Wenda z Hakamilu**, Rüde, ZB-Nr.: 2404/08 mit dem Führer **Friedrich Fülcher**, Dorfstr. 100, 24242 Felde, Tel.: 04340 - 403047 oder 0178 - 2065076
16. Rauhaarteckel **Klara von der Klostergruft**, Hündin, ZB-Nr.: 60DC32 mit dem Führer **Cai von Rumohr**, Siedlung 3, 24306 Wittmoldt, Tel.: 04522 - 508778
17. Tiroler Bracke **Brutus vom Wielandrücken**, Rüde, ZB-Nr.:06/1610059 mit dem Führer **Thomas Fahrenkrog**, Diekkamp, 23858 Groß Barnitz Tel.: 04533-798293
18. Hannoverscher Schweißhund **Barth vom Saupark Springe**, Rüde, ZB-Nr.: 2494 mit dem Führer **Karsten Stieper**, Ilooweg 9, 24644 Timmaspe, Tel.: 04392 - 6276 oder 0162 - 9398685
19. Bayerischer Gebirgsschweißhund **Wastl vom Wiesacker**, Rüde, ZB-Nr.:02-30 mit dem Führer **Ingo Ahrenhold**, Breekstücken 5a, 24354 Kosel Tel.: 04354-986836 oder 0151-20339905

20. Kleiner Münsterländer **Lord vom Drebenholt**, Rüde, ZB-Nr.: 04-0608  
mit der Führerin **Anette Jöhnk**, Dorfstraße 9, 2421 Neuwittenbek Tel. 04346 – 8703 oder 0173 - 2191566
  
21. Deutsch Langhaar **Anni vom Kiebitzholm**, Hündin, ZB-Nr.: 31663  
mit dem Führer **Gerd Büge**, Hofstraße 2, 24628 Hartenholm Tel. 0171-3548114 oder 04195 - 1383
  
22. Deutsch Langhaar **Bentje to Kathen**, Hündin, ZB-Nr.: 421/04  
mit dem Führer **Jan Wachmann**, Vossbarg 4, 25364 Bokel Tel. 0172 - 8075419
  
23. Bayerischer Gebirgsschweißhund **Iven vom Hohenhahn**, Rüde, ZB-Nr.: 08-040  
mit dem Führer **Christian Drapatz**, Köllingbek 3, 24601 Wakendorf Tel. 0173 - 9767301

# Anhang

## Tabellen

Tabelle 1: Nutzung des landwirtschaftlichen Bodens in Schleswig-Holstein / Flächen in ha

Nutzung	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Veränd. 2010 zu 2009 in %
<b>landwirtschaftlich genutzte Fläche</b>	1.010.192	1.007.366	997.626	1.008.173	998.123	992.581	995.637	0,3
<b>darunter: Dauergrünland</b>	367.325	356.360	345.897	349.043	317.115	317.184	313.892	-1,0
<b>Ackerland</b>	634.777	643.121	643.979	651.470	673.247	667.996	674.283	0,9
<b>darunter: Getreide</b>	319.002	331.028	316.804	304.019	345.046	313.877	292.192	-6,9
<b>Winterweizen</b>	205.080	211.060	193.045	190.573	214.861	190.498	205.876	8,1
<b>Sommerweizen</b>	2.525	4.616	2.032	1.440	1.921	5.129	2.045	-60,1
<b>Roggen</b>	17.059	17.661	18.627	22.551	29.167	28.965	20.442	-29,4
<b>Wintergerste</b>	54.794	54.049	74.348	60.871	66.058	67.657	47.579	-29,7
<b>Sommergerste</b>	14.028	14.999	9.605	10.402	14.337	7.242	4.095	-43,5
<b>Hafer</b>	8.872	9.965	7.643	7.901	9.340	6.422	3.864	-39,8
<b>Triticale</b>	15.094	17.239	10.154	8.889	8.933	6.058	6.370	5,2
<b>Körnermais inkl. Corn-Cob-Mix</b>	738	665	421	789	421	1.221	1.087	-11,0
<b>Hackfrüchte</b>	19.337	18.609	16.062	17.352	12.712	12.898	13.222	2,5
<b>darunter: Frühkartoffeln</b>	329	318	329	368				
<b>Kartoffeln</b>	6.335	5.579	5.462	5.949	5.383	5.489	5.458	-0,6
<b>Zuckerrüben</b>	12.409	12.624	10.123	10.981	6.898	7.067	7.491	6,0
<b>Runkelrüben</b>	208	347	438	392	271	228		
<b>Raps und Rübsen</b>	114.391	105.001	113.155	121.080	95.752	115.252	112.058	-2,8
<b>Ackerfutterpflanzen</b>	133.819	146.840	155.734	170.853	198.282	212.173	239.668	13,0
<b>darunter: Grünmais</b>	96.954	102.408	107.717	124.485	131.833	147.569	175.669	19,0
<b>Hülsenfrüchte</b>	2.944	2.470	2.123	1.667	1.763	1.481	1.616	9,1
<b>Flächenstilllegung</b>	35.461	37.923	30.566	27.076	9.100	3.908	6.945	77,7

### Anmerkungen zur Tabelle:

- Getreide:  
einschl. Körnermais
- Sommerweizen:  
einschl. Durum
- Hafer:  
einschl. Sommermenggetreide
- Körnermais:  
einschl. Corn-Cob-Mix

- Kartoffeln:  
mittelfrühe und späte zusammen einschl. Industrie-,  
Futter- und Pflanzkartoffeln
- Flächenstilllegung:  
Brache einschl. stillgelegter Flächen mit Beihilferege-  
lung

Quelle: Agrarreport / Statistikamt Nord

**Tabelle 2: Schalenwildstrecken im Jahresvergleich**

<b>Jagdjahr</b>	<b>Rotwild</b>	<b>Damwild</b>	<b>Sikawild</b>	<b>Schwarzwild</b>	<b>Rehwild</b>	<b>Muffelwild</b>
1960	299	1.961	22	826	24.084	
1961	345	2.317	37	1.311	24.305	
1962	352	2.160	28	1.163	22.051	
1963	326	2.583	39	1.164	24.277	
1964	385	2.440	27	1.048	24.103	
1965	391	2.571	46	1.581	23.523	
1966	391	2.654	43	1.184	22.689	
1967	383	2.573	46	1.415	20.915	
1968	334	2.771	34	1.479	22.836	2
1969	331	2.637	22	1.194	13.622	3
1970	359	2.770	48	1.259	17.304	
1971	408	2.443	29	1.199	17.228	
1972	355	2.748	44	1.963	12.883	
1973	508	3.050	34	1.884	15.692	
1974	481	3.016	32	1.803	17.614	
1975	553	3.852	56	1.797	28.917	
1976	572	3.308	63	1.966	31.124	1
1977	591	4.140	49	3.018	32.628	3
1978	640	3.639	58	1.299	34.725	2
1979	597	4.129	65	1.298	22.197	1
1980	552	4.148	74	1.569	25.710	7
1981	620	3.985	67	1.697	30.092	4
1982	632	3.966	79	2.045	30.623	1
1983	724	4.285	89	2.469	33.425	5
1984	674	4.330	99	3.428	33.361	5
1985	613	4.240	68	3.259	34.132	21
1986	625	4.325	92	2.717	34.111	21
1987	576	4.545	89	3.197	33.882	51
1988	651	5.091	77	4.170	36.964	54
1989	623	4.914	67	3.437	38.349	35
1990	542	5.293	70	4.870	41.088	64
1991	545	5.460	61	5.232	41.405	68
1992	669	5.196	51	3.805	43.067	52
1993	625	6.177	71	7.199	44.771	56
1994	509	5.812	67	6.296	43.810	54
1995	537	5.930	69	4.071	44.912	51
1996	641	6.462	105	7.046	48.713	41
1997	588	6.550	113	5.145	48.608	34
1998	620	6.684	140	5.318	47.923	35
1999	613	6.419	127	7.669	47.917	34
2000	676	6.901	152	5.756	48.509	47
2001	673	7.029	163	9.185	49.238	33
2002	801	7.334	110	7.802	50.097	42
2003	678	7.660	116	11.338	53.719	49
2004	714	7.373	144	8.388	51.324	46
2005	681	7.229	120	8.205	51.136	58
2006	718	7.312	103	8.170	49.614	22
2007	671	7.503	145	11.576	48.681	21
2008	736	7.632	144	14.642	49.368	28
2009	879	8.185	185	14.401	55.517	29
2010	856	9.498	274	16.092	54.449	41

Tabelle 3: Anteil von männlichen und weiblichen Stücken an der Schalenwildstrecke 2010 (einschließlich Fallwild)

	Rotwild		Damwild		Sikawild		Mufflon		Rehwild	
	Hirsche	Kahlwild	Hirsche	Kahlwild	Hirsche	Kahlwild	Widder	Schafe	Böcke	weibl. Stücke
Flensburg			1						53	53
Kiel			1	8					107	106
Lübeck									334	468
Neumünster			3	5					99	111
Dithmarschen			1						1.624	1.921
Herzogtum Lauenburg	182	264	85	114					2.489	2.979
Nordfriesland	4		76	127					1.634	1.944
Ostholstein			681	1.088			11	8	2.584	3.387
Pinneberg	4	2	1						940	1.027
Plön			1.088	1.732					1.899	2.330
Rendsburg-Eckernförde	66	67	788	1.589	65	94	8	3	3.789	4.883
Schleswig-Flensburg	10	4	128	319	46	68			3.218	3.449
Segeberg	86	115	476	827					2.870	3.106
Steinburg	19	20	53	98		1	6	5	1.584	1.898
Stormarn	6	7	93	116					1.635	1.928
Insgesamt	377	479	3.475	6.023	111	163	25	16	24.859	29.590
	856		9.498		274		41		54.449	

Tabelle 3a: Anteil von männlichen und weiblichen Stücken an der Schwarzwildstrecke 2010 (einschließlich Fallwild)

	Frischlinge		Überläufer		2 Jahre und älter	
	Frischlingskeiler	Frischlingsbachen	Überläuferkeiler	Überläuferbachen	Keiler	Bachen
<b>Flensburg</b>						
<b>Kiel</b>	13	13	6	5	5	3
<b>Lübeck</b>	104	86	75	49	12	12
<b>Neumünster</b>			1			1
<b>Dithmarschen</b>	7	7	7	8	5	2
<b>Herzogtum Lauenburg</b>	1.407	1.636	775	513	216	145
<b>Nordfriesland</b>						
<b>Ostholstein</b>	753	768	428	388	115	101
<b>Pinneberg</b>	11	15	9	12	4	2
<b>Plön</b>	867	870	505	427	134	103
<b>Rendsburg-Eckernförde</b>	428	463	353	252	80	88
<b>Schleswig-Flensburg</b>	7	12	10	10		1
<b>Segeberg</b>	616	687	357	351	68	70
<b>Steinburg</b>	94	123	54	63	13	24
<b>Stormarn</b>	323	365	236	196	61	62
<b>Insgesamt</b>	<b>4.630</b>	<b>5.045</b>	<b>2.816</b>	<b>2.274</b>	<b>713</b>	<b>614</b>
<b>Insgesamt je Altersklasse</b>	<b>9.675</b>		<b>5.090</b>		<b>1.327</b>	
	<b>Schwarzwild weiblich</b>		<b>Schwarzwild männlich</b>			
	<b>7.933 (49,3%)</b>		<b>8.159 (50,7%)</b>			
<b>Gesamtstrecke</b>			<b>16.092</b>			



Tabelle 4: Fallwildverluste beim Schalenwild

Wildart	Jahr	Jahresstrecken	davon Fallwild überwiegend durch Verkehr	Anteil Fallwild an Jahresstrecke
<b>Rotwild</b>	1980	552	39	7,1%
	1985	613	42	6,9%
	1990	542	36	6,6%
	1995	537	54	10,1%
	2000	676	49	7,3%
	2005	681	55	8,8%
	2009	879	33	6,7%
	2010	856	33	7,8%
<b>Damwild</b>	1980	4.148	576	13,9%
	1985	4.240	559	13,2%
	1990	5.293	623	11,8%
	1995	5.930	809	13,6%
	2000	6.901	931	13,5%
	2005	7.229	967	13,4%
	2009	8.185	1.073	13,1%
	2010	9.498	974	13,6%
<b>Sikawild</b>	1980	74	16	21,6%
	1985	68	5	7,4%
	1990	70	15	21,4%
	1995	69	16	23,2%
	2000	152	39	25,7%
	2005	120	32	26,7%
	2009	185	31	16,8%
	2010	274	38	17,2%
<b>Schwarzwild</b>	1980	1.569	69	4,4%
	1985	3.259	162	5,0%
	1990	4.870	241	4,9%
	1995	4.071	228	5,6%
	2000	5.756	316	5,5%
	2005	8.205	441	5,4%
	2009	14.401	698	4,8%
	2010	16.092	646	5,1%
<b>Rehwild</b>	1980	25.710	8.114	31,6%
	1985	34.132	10.813	31,7%
	1990	41.088	13.423	32,7%
	1995	44.912	12.622	28,1%
	2000	48.509	12.325	25,4%
	2005	51.136	14.346	28,1%
	2009	55.517	18.159	32,7%
	2010	54.449	13.036	32,8%
<b>Muffelwild</b>	1990	64	2	3,1%
	1995	51	2	3,9%
	2000	47	0	0,0%
	2005	58	0	0,0%
	2009	29	3	10,3%
	2010	41	0	4,9%

**Tabelle 5: Niederwildstrecken im Jahresvergleich (ohne Rehwild)**

Jagdjahr	Hasen	Kaninchen	Fasane	Rebhühner	Ringel- u. Türken- tauben <sup>1)</sup>	Wildgänse	Wildenten	Wald- schnepfen
1965	94.941	50.700	55.889	21.321	24.802	662	63.168	2.013
1966	79.755	47.641	69.469	19.630	22.696	808	78.038	1.787
1967	96.053	83.365	99.609	31.558	26.511	1.111	98.783	2.603
1968	74.374	79.492	84.189	24.077	23.718	634	82.621	2.061
1969	99.473	70.335	79.429	25.571	31.624	942	83.775	4.372
1970	100.709	79.915	115.283	21.635	30.288	791	72.090	3.159
1971	107.653	114.936	115.930	25.432	34.788	522	80.681	2.633
1972	84.506	106.073	78.400	15.116	39.991	703	85.681	2.494
1973	93.826	128.211	102.217	14.333	50.868	1.056	87.731	3.063
1974	95.573	185.826	115.429	18.718	53.420	895	74.784	2.657
1975	69.523	190.484	70.923	18.565	63.503	1.538	96.659	3.114
1976	77.807	208.884	67.035	15.990	62.772	1.302	81.772	2.570
1977	77.498	234.758	67.491	16.578	65.206	1.100	86.020	6.144
1978	51.672	134.204	34.464	6.905	59.479	1.830	84.834	2.793
1979	17.040	29.306	15.826	649	39.438	1.305	82.752	1.998
1980	48.278	53.690	25.048	362	39.612	1.223	95.444	1.636
1981	60.944	63.349	24.644	450	39.953	1.823	125.084	1.986
1982	39.612	66.386	24.567	413	38.738	2.360	114.868	1.189
1983	55.421	103.863	29.057	469	48.532	2.744	140.235	1.624
1984	60.647	122.653	25.089	245	47.051	2.317	101.103	1.428
1985	67.742	112.942	31.139	402	43.781	2.487	98.653	1.674
1986	57.687	105.628	32.714	774	45.285	2.704	109.435	1.884
1987	45.299	77.025	24.734	315	48.429	2.206	99.179	1.792
1988	53.891	97.579	29.701	617	44.227	3.648	121.259	1.973
1989	34.794	117.504	30.399	1.472	48.719	2.626	108.850	1.831
1990	36.683	119.153	23.866	807	49.807	2.639	95.457	1.443
1991	31.718	90.660	15.517	548	47.813	3.725	88.422	1.348
1992	43.731	95.213	19.903	786	44.955	2.958	80.212	1.586
1993	50.664	99.249	18.151	658	41.980	3.956	73.714	1.316
1994	40.438	53.285	12.103	664	40.426	4.489	80.116	1.134
1995	45.851	52.755	10.940	527	39.039	5.916	84.578	1.191
1996	44.799	45.066	8.549	386	33.303	4.893	66.248	1.366
1997	32.021	35.970	8.580	794	34.804	4.461	65.517	716
1998	31.782	27.568	9.633	445	27.378	4.701	61.049	1.469
1999	38.928	20.456	9.885	366	35.671	4.792	72.302	1.627
2000	37.804	18.596	10.879	355	35.846	5.603	62.535	1.880
2001	47.042	18.505	12.091	662	34.772	5.758	70.911	2.781
2002	47.097	17.746	12.559	406	22.536	6.395	68.869	1.769
2003	56.524	20.844	16.574	523	16.357	5.983	72.128	1.000
2004	56.954	16.767	16.724	369	16.631	5.898	68.413	1.575
2005	50.891	13.134	16.177	367	15.382	7.261	58.050	2.012
2006	50.576	13.576	18.582	414	14.572	8.496	60.642	2.196
2007	50.270	11.649	20.133	402	15.712	8.878	61.111	2.293
2008	44.638	15.597	17.734	371	16.342	10.249	55.073	3.438
2009	40.445	17.273	16.172	394	16.533	14.004	54.704	3.947
2010	38.711	14.114	12.090	316	17.631	12.622	46.665	1.888

<sup>1)</sup> ab 2002 nur Ringeltauben  
Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Tabelle 5

Jagdjahr	Füchse	Dachse	Baumarder	Steinarder	Ittise	Wiesel	Waschbären	Marderhunde	Minke
1960	8.144	167	166	184	3.493	7.047			
1965	6.372	154	365	612	5.279	21.416			
1966	7.746	149	315	627	4.489	13.209			
1967	7.701	194	276	715	4.893	20.990			
1968	8.992	235	236	738	5.039	32.938			
1969	4.831	148	208	695	4.170	14.557			
1970	5.406	104	202	817	4.277	15.679			
1971	6.065	73	216	910	4.468	35.150			
1972	6.851	81	180	903	4.413	37.814			
1973	7.942	86	184	1.064	3.668	21.919			
1974	9.573	84	168	1.056	3.452	27.199			
1975	11.942	95	225	1.359	3.552	27.777			
1976	9.802	92	204	1.559	3.207	16.325			
1977	10.056	112	262	2.280	3.667	15.438			
1978	8.462	106	234	2.214	3.021	15.615			
1979	8.793	106	324	3.072	2.910	8.222			
1980	8.288	185	380	4.037	2.514	9.394			
1981	8.154	202	328	4.277	2.738	14.164			
1982	8.520	282	316	5.142	2.879	17.358	1	1	
1983	8.577	342	296	5.215	2.541	16.898	2		
1984	9.430	328	333	4.551	2.477	15.305	5		
1985	9.315	382	283	4.664	2.427	12.603			
1986	10.195	462	279	4.734	2.686	11.943			
1987	8.993	514	220	4.712	3.036	9.988	2		
1988	11.031	645	284	4.541	3.014	12.256	1		
1989	13.674	704	275	4.237	3.415	18.370	1	4	
1990	14.471	575	257	4.162	3.252	24.729	6	4	
1991	13.744	665	257	3.631	2.975	9.850			2
1992	15.382	843	220	3.724	2.688	10.329	1	4	
1993	19.451	831	260	3.676	2.654	13.368	1		
1994	14.786	883	289	3.875	2.895	6.418			
1995	18.746	964	295	3.832	2.534	5.795	2		
1996	16.804	821	278	3.570	2.701	5.641	1	1	
1997	14.355	1.040	283	4.160	2.524	4.194			6
1998	15.327	935	341	3.913	2.172	3.839	1	6	
1999	14.520	1.126	366	4.294	2.285	3.994	3	10	
2000	14.071	942	289	3.640	1.724	2.311	3	9	
2001	14.772	1.492	345	4.688	2.093	2.253	3	26	
2002	13.577	1.423	280	4.336	1.895	0	5	39	
2003	13.593	1.666	371	4.250	2.362	0	14	67	
2004	13.763	1.605	462	4.833	2.273	549	7	96	
2005	13.653	1.829	480	4.647	2.621	697	16	203	8
2006	12.338	2.004	508	4.383	2.211	749	16	276	23
2007	14.803	1.866	524	4.450	1.869	1.127	29	538	27
2008	15.384	1.726	475	4.444	2.260	1.015	43	736	42
2009	15.180	1.537	487	4.054	2.251	761	29	610	55
2010	16.270	1.935	478	4.306	2.036	785	63	844	130

**Tabelle 6: Streckenergebnisse ausgewählter Arten je 100 ha Jagdfläche in den Kreisen und kreisfreien Städten im Durchschnitt der Jagdjahre (Jj) seit 1985/1986**

Kreise und kreisfreie Städte	Jagdfläche Stand 2006 ha	Hasen: Durchschnitt der Jj				Jagdjahr	Kaninchen: Durchschnitt der Jj				Jagdjahr
		85/86 bis 89/90	90/91 bis 94/95	95/96 bis 99/00	00/01 bis 04/05		10/11	85/86 bis 89/90	90/91 bis 94/95	95/96 bis 99/00	
Flensburg	1.610	3,1	3,1	3,2	2,3	3,4	34,2	28,2	15,6	0,8	2,7
Kiel	3.726	1,6	1,4	1,6	2,2	1,9	12,1	15,1	9,9	2,8	3,0
Lübeck	10.008	1,9	1,7	1,3	1,1	0,9	11,5	10,9	5,8	3,3	1,0
Neumünster	4.169	2,8	2,1	1,8	2,5	1,6	8,6	5,3	1,5	0,2	1,9
Dithmarschen	124.827	8,6	6,8	7,0	9,6	7,4	6,7	3,5	1,3	1,0	1,3
Herzogtum Lauenburg	110.904	1,1	0,5	0,7	0,6	0,5	1,0	0,8	0,5	0,1	0,1
Nordfriesland	183.762	6,7	6,3	5,8	6,4	5,0	6,6	5,9	4,2	1,6	1,5
Ostholstein	116.505	2,4	1,7	2,1	2,6	2,7	11,5	19,4	10,3	7,0	4,4
Pinneberg	48.962	7,2	4,0	3,4	4,6	2,7	17,4	9,1	1,9	2,2	0,4
Plön	97.324	1,3	1,0	0,8	1,1	1,1	1,8	2,0	1,2	0,4	0,4
Rendsburg-Eckernförde	190.647	2,3	1,6	1,7	2,3	1,7	5,3	3,9	1,6	0,8	0,6
Schleswig-Flensburg	184.608	3,1	2,3	2,2	2,5	1,9	6,2	3,9	1,6	1,3	0,6
Segeberg	112.521	2,0	1,2	1,4	1,7	1,3	7,0	6,9	1,0	0,1	0,3
Steinburg	90.142	4,3	3,3	3,2	4,5	5,2	1,8	1,5	0,3	0,2	0,9
Stormarn	59.629	2,6	1,4	1,5	1,9	1,8	14,7	16,6	4,2	0,4	0,1
<b>insgesamt</b>	<b>1.339.344</b>	<b>3,7</b>	<b>2,9</b>	<b>2,8</b>	<b>3,6</b>	<b>2,9</b>	<b>6,6</b>	<b>6,5</b>	<b>2,6</b>	<b>1,7</b>	<b>1,1</b>

Kreise und kreisfreie Städte	Jagdfläche Stand 2006 ha	Fasane: Durchschnitt der Jj				Jagdjahr	Wildenten: Durchschnitt der Jj				Jagdjahr
		85/86 bis 89/90	90/91 bis 94/95	95/96 bis 99/00	00/01 bis 04/05		10/11	85/86 bis 89/90	90/91 bis 94/95	95/96 bis 99/00	
Flensburg	1.610	0,4	0,4	0,1	0,8	2,5	7,6	5,4	4,5	3,2	2,0
Kiel	3.726	1,9	1,3	0,7	0,9	1,7	7,3	4,1	5,0	5,5	2,9
Lübeck	10.008	1,3	1,0	0,6	0,8	0,9	11,1	8,4	5,4	5,1	2,9
Neumünster	4.169	0,5	0,3	0,1	0,4	0,6	5,3	4,3	2,3	1,7	0,9
Dithmarschen	124.827	4,4	3,8	2,3	4,2	4,3	8,8	7,9	6,9	7,6	4,8
Herzogtum Lauenburg	110.904	0,3	0,5	0,2	0,2	0,2	3,9	3,3	2,5	2,3	2,3
Nordfriesland	183.762	1,3	0,8	0,5	0,7	0,6	9,3	8,3	7,7	7,6	4,7
Ostholstein	116.505	4,4	2,6	1,7	1,1	0,6	9,9	8,5	8,2	6,8	4,4
Pinneberg	48.962	4,8	2,6	1,2	1,2	0,8	4,6	4,2	4,2	2,5	2,6
Plön	97.324	5,8	1,5	0,2	0,2	0,3	9,0	5,7	4,6	4,6	2,5
Rendsburg-Eckernförde	190.647	0,8	0,7	0,4	0,7	0,4	6,2	5,3	4,2	4,1	2,8
Schleswig-Flensburg	184.608	1,0	0,8	0,3	0,8	0,5	4,9	4,4	3,4	3,7	2,5
Segeberg	112.521	0,4	0,3	0,1	0,3	0,2	4,5	3,9	3,3	4,0	3,2
Steinburg	90.142	2,1	1,2	0,9	1,3	1,6	7,0	6,0	5,8	5,8	4,6
Stormarn	59.629	2,1	1,3	0,3	0,5	0,7	8,4	5,9	4,7	4,9	3,9
<b>insgesamt</b>	<b>1.339.344</b>	<b>2,1</b>	<b>1,3</b>	<b>0,7</b>	<b>1,0</b>	<b>0,9</b>	<b>7,0</b>	<b>5,9</b>	<b>5,1</b>	<b>5,0</b>	<b>3,5</b>

Tabelle 7: Entwicklung der Jägerprüfungen seit 1973

Jahr	Anzahl der Prüflinge	bestandene Prüfungen	nicht bestandene Prüfungen	Anteil der nicht best. Prüfungen	nicht bestanden im jagdlichen Schießen	Anteil nicht bestanden im jagd. Schießen v. Anz. Prüflinge
1973	1.022	696	326	32%		
1974	1.076	754	322	30%	105	10%
1975	1.038	730	308	30%	95	9%
1976	1.131	792	339	30%	104	9%
1977	1.038	725	313	30%	99	10%
1978	872	623	249	29%	83	10%
1979	747	537	210	28%	51	7%
1980	676	496	180	27%	51	8%
1981	664	474	190	29%	36	5%
1982	745	550	195	26%	55	7%
1983	746	570	176	24%	24	3%
1984	760	551	209	28%	33	4%
1985	791	594	197	25%	43	5%
1986	668	465	203	30%	34	5%
1987	645	486	159	25%	40	6%
1988	648	463	185	29%	46	7%
1989	636	462	174	27%	38	6%
1990	635	487	148	23%	28	4%
1991	660	531	129	20%	31	5%
1992	676	491	185	27%	39	6%
1993	702	540	162	23%	41	6%
1994	702	532	170	24%	43	6%
1995	703	521	182	26%	50	7%
1996	598	457	141	24%	40	7%
1997	595	456	139	23%	37	6%
1998	560	432	128	23%	29	5%
1999	463	363	100	22%	26	6%
2000	593	404	99	20%	23	5%
2001	473	393	79	17%	17	4%
2002	491	403	88	18%	19	4%
2003	455	374	81	18%	25	5%
2004	443	394	49	11%	18	4%
2005	376	315	61	16%	16	4%

Ab 2006 sind nach Neufassung der Jägerprüfungsordnung Wiederholungsprüfungen möglich. Es können sowohl nicht bestandene Prüfungsabschnitte innerhalb eines Jahres als auch die gesamte Prüfung beliebig oft wiederholt werden.

Jahr	Anzahl der Prüflinge gesamt	Davon lediglich Wiederholung eines Prüfungsabschnittes	Bestandene Prüfungen				Nicht bestandene Prüfungen			
			Abschließendes Prüfungszeugnis erteilt		Davon Wiederholungsprüfung im Prüfungsabschnitt		Anzahl	Anteil	Davon Erteilung eines Zeugnisses über den bestandenen Prüfungsabschnitt	
			Anzahl	Anteil	A*	B**			A*	B**
2006	429	45	346	81%	16	23	83	19%	54	14
2007	407	59	322	79%	17	30	85	21%	36	24
2008	421	45	338	80%	23	11	83	20%	36	22
2009	383	36	311	81%	9	16	72	19%	45	14
2010	410	41	344	84%	10	22	66	16%	44	12
2011	479	62	380	79%	12	24	99	21	59	16

\* Schießprüfung

\*\* Schriftlicher und mündlich-praktischer Teil

**Tabelle 8: Fallzahlen über Jagdwilderei in Schleswig-Holstein**

<b>Jahr</b>	<b>Zahl der Fälle</b>	<b>Aufgeklärte Fälle</b>	<b>Aufklärungsquote (%)</b>
1987	39	15	38,5
1988	41	7	17,1
1989	54	19	35,2
1990	59	22	37,3
1991	32	18	56,3
1992	36	14	38,9
1993	48	17	35,4
1994	65	17	26,2
1995	28	9	32,1
1996	39	11	28,2
1997	40	15	37,5
1998	46	2	4,3
1999	47	14	29,8
2000	39	5	12,8
2001	42	9	21,4
2002	33	8	24,3
2003	39	13	33,3
2004	47	19	40,4
2005	54	15	27,8
2006	42	6	14,3
2007	33	4	12,1
2008	40	6	15,0
2009	34	9	26,5
2010	45	13	28,9

**Tabelle 9: Tatverdächtigengangaben über Jagdwilderei in Schleswig-Holstein**

<b>Jahr</b>	<b>Tatverdächtige (TV) insgesamt</b>	<b>davon</b>		<b>TV unter 21 Jahre</b>	<b>TV ab 21 Jahre</b>	<b>Schusswaffe mitgeführt</b>
		<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>			
1987	18	18	0	2	16	7
1988	10	10	0	4	6	2
1989	21	19	2	1	20	9
1990	27	27	0	2	25	5
1991	28	26	2	7	21	6
1992	15	14	1	3	12	7
1993	21	21	0	2	19	7
1994	21	19	2	3	18	2
1995	10	10	0	2	8	2
1996	11	11	0	0	11	3
1997	26	26	0	4	22	12
1998	2	2	0	0	2	1
1999	17	13	4	1	16	7
2000	5	5	0	0	5	2
2001	11	11	0	0	11	2
2002	11	10	1	0	11	2
2003	14	12	2	2	12	0
2004	20	18	2	2	18	4
2005	20	19	1	6	14	4
2006	7	6	1	0	7	3
2007	6	6	0	3	3	0
2008	6	3	3	0	6	2
2009	9	8	1	1	8	2
2010	13	12	1	1	12	5

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

**Tabelle 10: Extensivierungsförderung in Schleswig-Holstein aus Gründen des Naturschutzes  
(1986 - 1989 Extensivierungsförderung der Landbewirtschaftung,  
1990 - 1998 Biotop-Programme im Agrarbereich, ab 1999 Vertragsnaturschutz)**

		Anzahl der Verträge	ha	Entschädigung insgesamt (€)
1986	Grünland	977	6.461	
	Acker	<u>41</u>	<u>70</u>	
	INSGESAMT	1.018	6.531	1,2 Mio.
1987	Grünland	2.768	20.932	
	Acker	<u>341</u>	<u>1.124</u>	
	INSGESAMT	3.109	22.056	4,4 Mio.
1988	Grünland	3.112	22.493	
	Acker	<u>635</u>	<u>2.509</u>	
	INSGESAMT	3.747	25.002	5,5 Mio
1989	Grünland	3.434	24.328	
	Acker	<u>537</u>	<u>2.236</u>	
	INSGESAMT	3.971	26.564	5,6 Mio.
1990	Grünland	3.051	22.153	
	Acker	<u>333</u>	<u>1.501</u>	
	INSGESAMT	3.384	23.654	4,9 Mio.
1991	Grünland	3.097	21.238	
	Acker	<u>179</u>	<u>926</u>	
	INSGESAMT	3.276	22.164	4,2 Mio.
1992	Grünland	3.057	21.119	
	Acker	<u>224</u>	<u>1.118</u>	
	INSGESAMT	3.281	22.237	4,6 Mio.
1993	Grünland	985	6.538	
	Acker	<u>243</u>	<u>1.255</u>	
	INSGESAMT	1.228	7.793	2,5 Mio.
1994	Grünland	881	6.338	
	Acker	<u>172</u>	<u>859</u>	
	INSGESAMT	1.053	7.197	2,2 Mio.
1995	Grünland	1.033	7.383	
	Acker	<u>175</u>	<u>901</u>	
	INSGESAMT	1.208	8.284	2,7 Mio.
1996	Grünland	1.105	7.991	
	Acker	<u>191</u>	<u>887</u>	
	INSGESAMT	1.296	8.878	2,9 Mio.
1997	Grünland	1.105	8.071	
	Acker	<u>133</u>	<u>700</u>	
	INSGESAMT	1.238	8.771	2,8 Mio.
1998	Grünland	760	5.844	
	Acker	<u>101</u>	<u>530</u>	
	INSGESAMT	861	6.374	2,1 Mio.
1999	Grünland	804	6.020	
	Acker	<u>49</u>	<u>196</u>	
	INSGESAMT	853	6.216	1,7 Mio.
2000	Grünland	858	6.348	
	Acker	<u>38</u>	<u>134</u>	
	INSGESAMT	896	6.482	1,7 Mio.
2001	Grünland	876	7.155	
	Acker	<u>19</u>	<u>61</u>	
	INSGESAMT	895	7.216	1,7 Mio.
2002	Grünland	914	7.678	
	Acker	<u>8</u>	<u>27</u>	
	INSGESAMT	922	7.705	1,8 Mio.
2003	Grünland	1.067	8.920	
	Acker	<u>9</u>	<u>30</u>	
	INSGESAMT	1.076	8.950	2,2 Mio.
2004	Grünland	1.088	9.561	
	Acker	<u>9</u>	<u>30</u>	
	INSGESAMT	1.097	9.591	2,7 Mio..
2005	Grünland	1.141	10.370	
	Acker	<u>29</u>	<u>344</u>	
	INSGESAMT	1.170	10.714	3,3 Mio.
2006	Grünland	1.135	9.940	
	Acker	<u>35</u>	<u>398</u>	
	INSGESAMT	1.170	10.338	3,3 Mio
2007	Grünland	1.183	13.112	
	Acker	<u>38</u>	<u>496</u>	
	INSGESAMT	1.221	13.608	4,4 Mio.
2008	Grünland	1.235	14.140	
	Acker	<u>40</u>	<u>508</u>	
	INSGESAMT	1.275	14.648	4,8 Mio.
2009	Grünland	1.213	14.472	
	Acker	<u>43</u>	<u>594</u>	
	INSGESAMT	1.256	15.066	4,8 Mio.
2010	Grünland	1.482	18.782	
	Acker	<u>120</u>	<u>1.628</u>	
	Insgesamt	1.602	20.410	5,8 Mio

## Jagd- und Naturschutzbehörden

### Jagdbehörden

**Oberste Jagdbehörde** und Jagdbehörde für landeseigene Jagdbezirke ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein  
Mercatorstraße 3  
24106 Kiel  
Tel.: 0431/988-0  
(oder Durchwahl -7002)

Landrat des Kreises Plön  
Hamburger Straße 17 - 18  
24306 Plön  
Tel.: 04522 / 743 254

Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde  
Kaiserstraße 8  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331 / 202 236

### Untere Jagdbehörden

sind die Landrätinnen und Landräte der Kreise und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisfreien Städte:

Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg  
Flensburger Straße 7  
24837 Schleswig  
Tel.: 04621 / 87 234

Oberbürgermeister der Stadt Flensburg  
Rathausplatz 1  
24937 Flensburg  
Tel.: 0461 / 851 681

Landrätin des Kreises Segeberg  
Hamburger Straße 30  
23795 Bad Segeberg  
Tel.: 04551 / 951 447

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel  
Fabrikstraße 8  
24103 Kiel  
Tel.: 0431 / 9012181

Landrat des Kreises Steinburg  
Viktoriastraße 16 - 18  
25524 Itzehoe  
Tel.: 04821 / 69 337

Bürgermeister der Hansestadt Lübeck  
Kronsforder Allee 2 - 6  
23539 Lübeck  
Tel.: 0451 / 122 1516

Landrat des Kreises Stormarn  
Mommensenstraße 11  
23843 Bad Oldesloe  
Tel.: 04531 / 160 309

Oberbürgermeister der Stadt Neumünster  
Großflecken 63  
24534 Neumünster  
Tel.: 04321 / 942 2483

Bei der unteren Jagdbehörde wird gemäß § 34 (1) Landesjagdgesetz (LJagdG) eine **Kreisjägermeisterin oder ein Kreisjägermeister** bestellt. Diese beraten die Jagdbehörde in allen jagdlichen Fragen.

Landrat des Kreises Dithmarschen  
Stettiner Straße 30  
25746 Heide  
Tel.: 0481 / 97 1264

Gemäß § 35 LJagdG wird bei der unteren Jagdbehörde ein **Jagdbeirat** gebildet. Er setzt sich zusammen aus der Kreisjägermeisterin oder dem Kreisjägermeister, zwei Jägerinnen oder Jägern und je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Jagdgenossenschaften sowie als Vertreterinnen oder Vertreter des Naturschutzes die oder den jeweiligen Kreisbeauftragten für Naturschutz sowie eine vom Beirat für Naturschutz benannte Person, die Mitglied eines nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzverbandes ist.

Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg  
Barlachstrasse 2  
23909 Ratzeburg  
Tel.: 04541 / 888 273

Landrat des Kreises Nordfriesland  
Marktsraße 4  
25813 Husum  
Tel.: 04841 / 67 268

Der Jagdbeirat berät und unterstützt die untere Jagdbehörde in allen wichtigen Fragen der Jagdverwaltung. Insbesondere wirkt er bei der Bestätigung oder Festsetzung der Abschusspläne gemäß § 21 Abs.2 Satz 1 Bundesjagdgesetz (BJG) mit.

Landrat des Kreises Ostholstein  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin  
Tel.: 04521 / 788 216

Landrat des Kreises Pinneberg  
Kurt-Wagener-Straße 11  
25337 Elmshorn  
Tel.: 04121 / 450 222 34

Zu den Sitzungen des Jagdbeirates werden Vertreterinnen oder Vertreter der unteren Jagdbehörde, der unteren Forstbehörde und der unteren Naturschutzbehörde eingeladen.



**Jagdbehörde für bundeseigene Flächen**, auf denen dem Bund die Jagdausübung zusteht, ist für Schleswig-Holstein der

Bundesforstbetrieb Trave  
Herrenschlag 10a  
23879 Mölln  
Tel.: 04542/85670-0

## Naturschutzbehörden

### Oberste Naturschutzbehörde

ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Mercatorstraße 3  
24106 Kiel  
Tel.: 0431 / 988-0

### Obere Naturschutzbehörden

sind das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Hamburger Chaussee 25  
24220 Flintbek  
Tel.: 04347 / 704-0 und

für den Bereich des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer  
der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein – Betriebsstätte Tönning, Nationalparkverwaltung - Schlossgarten 1  
25832 Tönning  
Tel.: 04861 / 616-0

### Untere Naturschutzbehörden

sind die Landrätinnen und Landräte der Kreise und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisfreien Städte (Anschriften: siehe Jagdbehörden) und

für den Bereich des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer das Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein.

Die Ministerin oder der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume beruft eine **Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten** für Naturschutz.

Die oder der Landesbeauftragte unterstützt und berät die oberste und obere Naturschutzbehörde und vermittelt zwischen ihnen und den Bürgerinnen und Bürgern. Die oder der Landesbeauftragte wird durch einen **Beirat** unterstützt. Die Anzahl der Mitglieder des Beirats soll 12 nicht überschreiten. Der Beirat setzt sich aus von der

unteren Naturschutzbehörde berufenen Beauftragten für Naturschutz und ökologischen Sachverständigen zusammen.

Bei den unteren Naturschutzbehörden können Beiräte für den Naturschutz gebildet werden. Der Beirat hat die unteren Naturschutzbehörden in wichtigen Angelegenheiten des Naturschutzes zu unterstützen und fachlich zu beraten. Die aus der Mitte des Beirats gewählte Vorsitzende oder den Vorsitzenden bestellt die untere Naturschutzbehörde als **Kreisbeauftragte oder Kreisbeauftragten** für Naturschutz. Sie kann für bestimmte Sachbereiche oder Teilbezirke auch mehrere Kreisbeauftragte aus der Mitte des Beirats bestellen.

### Anerkannte Vereine

Bei bestimmten Vorhaben, die Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben, müssen rechtsfähige Vereine, die nach § 40 des Landesnaturschutzgesetzes anerkannt sind, am Verwaltungsverfahren beteiligt werden.

Die Anerkennung als Naturschutzverein wird auf Antrag von der obersten Naturschutzbehörde erteilt und gilt für den Bereich des Landes. Sie muss erteilt werden, wenn der Verein

1. nach seiner Satzung ideell und nicht nur vorübergehend vorwiegend die Ziele des Umweltschutzes fördert,
2. einen Tätigkeitsbereich hat, der sich auf das Gebiet des Landes erstreckt,
3. im Zeitpunkt der Anerkennung mindestens drei Jahre besteht und in diesem Zeitraum im Sinne der Nummer 1 tätig gewesen ist,
4. die Gewähr für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung bietet; dabei sind Art und Umfang seiner bisherigen Tätigkeit, der Mitgliederkreis sowie die Leistungsfähigkeit des Vereines zu berücksichtigen,
5. gemeinnützige Zwecke im Sinne v. § 52 d. AbgabenVO erfüllt
6. den Eintritt als Mitglied, das in der Mitgliederversammlung volles Stimmrecht hat, jedermann ermöglicht, der die Ziele des Vereins unterstützt; bei Vereinen, deren Mitglieder ausschließlich juristische Personen sind, kann von dieser Voraussetzung abgesehen werden, sofern die Mehrzahl dieser juristischen Personen diese Voraussetzung erfüllt.

Die anerkannten Vereine sind zu beteiligen, wenn sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt sind. Die Beteiligung besteht darin, dass diesen Vereinen Gelegenheit zur Stellungnahme sowie zur Einsicht

in die einschlägigen Sachverständigengutachten zu geben ist. Sie ist zwingend vorgeschrieben

1. bei der Vorbereitung von Verordnungen und anderen im Range unter dem Gesetz stehenden Rechtsvorschriften der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden,
2. bei der Vorbereitung von Programmen und Plänen (Landschaftsprogramme und Landschaftspläne), im Sinne der §§ 6 und 7 des Landesnaturschutzgesetzes,
3. bei der Vorbereitung von Plänen im Sinne des § 36 Satz 1 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes,
4. bei der Vorbereitung von Programmen staatlicher und sonstiger öffentlicher Stellen zur Wiederansiedlung von Tieren und Pflanzen verdrängter wild lebender Arten in der freien Natur,
5. vor der Erteilung von Befreiungen von Geboten und Verboten zum Schutz von Gebieten im Sinne des § 32 Abs. 2 BNatSchG, Natura-2000 Gebieten, Naturschutzgebieten, Nationalparks, nationalen Naturmonumenten und Biosphärenreservaten, auch wenn diese durch eine andere Entscheidung eingeschlossen oder ersetzt werden,
6. in Planfeststellungsverfahren, wenn es sich um Vorhaben handelt, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind,
7. bei Plangenehmigungen, die an die Stelle einer Planfeststellung im Sinne der Nr.6 treten, wenn eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen ist,
8. vor der Zulassung von Projekten oder Plänen nach § 34 Abs. 3 und 4 sowie § 36 BNatSchG, bei denen die Prüfung der Verträglichkeit ergeben hat, dass sie zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes führen.

**In Schleswig-Holstein sind nachstehende Verbände nach § 40 des Landesnaturschutzgesetzes anerkannt (Stand: Juli 2010):**

Arbeitsgemeinschaft Geobotanik in Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.  
Christian-Albrechts-Universität  
- Ökologie - Zentrum -  
Olshausenstraße 75  
24118 Kiel  
Tel.: 0431 / 880-4030

Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.  
Lerchenstraße 22  
24103 Kiel  
Tel.: 0431 / 66060-0

Landesjagdverband Schleswig-Holstein e.V.  
Bönnhusener Weg 6  
24220 Flintbek  
Tel.: 04347 / 9087-0

Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.  
Papenkamp 52  
24114 Kiel  
Tel.: 0431 / 676818

Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.  
Färberstraße 51  
24534 Neumünster  
Tel.: 04321 / 53734

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund e.V.  
Hamburger Landstraße 101  
24113 Molfsee  
Tel.: 0431 / 98384-0

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.  
Rendsburger Straße 23  
24361 Groß Wittensee  
Tel.: 04356 / 986612

Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel und der Natur e.V.  
Haus der Natur  
Wulfsdorf  
22926 Ahrensburg  
Tel.: 04102 / 32656

Naturschutzgesellschaft SCHUTZSTATION WATTENMEER e.V.  
Grafenstraße 23  
24768 Rendsburg  
Tel.: 04331 / 23622

**Dem Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein sind gem. § 41 Abs. 4 des Landesnaturschutzgesetzes die Mitwirkungsrechte nach § 63 Abs.2 des Bundesnaturschutzgesetzes sowie nach § 40 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetz eingeräumt.**

Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V.  
Burgstraße 4  
24103 Kiel  
Tel.: 0431 / 93027

## Rechts- und Verwaltungsvorschriften

### Jagd

Bundesjagdgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 26. März 2008 (BGBl. I S. 426).

Gesetz zur Neufassung des Jagdgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landesjagdgesetz - LJagdG) vom 13. Oktober 1999 (GVOBl. Schl.-H. S.300), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 12. Dezember 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 791).

Verordnung über den Schutz von Wild (Bundeswildschutzverordnung - BWildSchV) vom 25. Oktober 1985 (BGBl. I S. 2040), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 263).

Landesverordnung über die zuständigen Behörden für die Durchführung der Bundeswildschutzverordnung

(Wildschutzzuständigkeitsverordnung - WildSch-ZustVO) vom 24. Juni 1986 (GVOBl. Schl.-H. S. 150).

Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des ersten Jagdscheines (Jägerprüfungsverordnung) vom 6. Februar 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 19).

Landesverordnung über die Falknerprüfung (Falknerprüfungsordnung) vom 13. Juni 1979 (GVOBl. Schl.-H. S. 406).

Verordnung über die Jagdzeiten vom 2. April 1977 (BGBl. I S. 531), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 25. April 2002 (BGBl. I S.1487).

Landesverordnung über jagdbare Tierarten und über die Jagdzeiten vom 18. Oktober 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 508).

Landesverordnung über die Festsetzung einer Jagdzeit für Graureiher vom 1. September 1978 (GVOBl. Schl.-H. S. 299), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. März 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 241).

Landesverordnung über den Betrieb der Vogelkoten auf Föhr vom 23. Dezember 1994 (GVOBl. Schl.-H. 1994, S. 20), geändert durch Artikel 7 der Landesverordnung vom 21. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 633).

Landesverordnung über die Jagdabgabe vom 19. November 2010 (GVOBl. Schl.-H. 2010 S. 725).

Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln der Jagdabgabe durch das Land Schleswig-Holstein vom 1. Februar 2006 (Amtsbl. Schl.-H. S. 115).

Bekanntmachung der Neufassung des allgemeinen Gebührentarifs der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren vom 15. Dezember 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 568), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. März 2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 42).

Verordnung über Verfahren in Wild- und Jagdschadenssachen vom 18. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 667).

Gesetz zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefährhundegesetz - GefHG) vom 28. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 51).

Landesverordnung über die Fütterung und Kirrung von Wild vom 1. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. S. 607).

Landesverordnung über die Fangjagd (Fangjagdverordnung) vom 10. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 593).

Grundsätze des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten über Naturschutzgebiete und Jagd in Schleswig-Holstein vom 06. Januar 1997.  
Richtlinie für die Hege und Bejagung des Rotwildes in Schleswig-Holstein - Erlass vom 30. Juni 1997.

Richtlinie für die Hege und Bejagung des Damwildes in Schleswig-Holstein - Erlass vom 30. Juni 1997.

Richtlinie für die Hege und Bejagung des Rehwildes in Schleswig-Holstein - Erlass vom 15. August 1996.

Rot- und Sikawild in Schleswig-Holstein; Vorkommen, Begrenzung und Freigabe - Erlasse vom 21. April 1980 und 24. November 2005.

## Artenschutz

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).

Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, ber. S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2873).

Verordnung über die Kennzeichnung wild lebender Tiere zu wissenschaftlichen Zwecken (Kennzeichnungsverordnung – KennzVO) vom 26. November 2008.

Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 301, ber. am 24. Juni 2010 S. 486).

Gesetz zur Neufassung des Gesetzes zum Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz - NPG) vom 17. Dezember 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 518), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Dezember 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 499). Landesverordnung über gesetzlich geschützte Biotop (Biotopverordnung) vom 22. Januar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 52).

Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Bundesnaturschutzgesetz und der Bundesartenschutzverordnung (Artenschutz-Zuständigkeitsverordnung - ArtSchZustVO) vom 29. Mai 2001 (GVOBl. Schl.-H. S. 87), geändert durch Verordnung vom 29. April 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 240).

Landesverordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung - NatSchZVO) vom 1. April 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 227), geändert durch Verordnung vom 21. August 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 422).

Landesverordnung zur Abwendung von Schäden durch Kormorane vom 28. März 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 119).

Landesverordnung über die Genehmigung und Überwachung von Tiergehegen und Zoos vom 16. März 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 144)

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (ABL. EG Nr. L 103, S. 1), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 zur Anpassung der Richtlinien 73/239/EWG, 74/557/EWG und 2002/83/EG im Bereich Umwelt anlässlich des

Beitritts Bulgariens und Rumäniens (ABL. EG Nr. L 363 vom 20. Dezember 2006, S. 368).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABL. EG Nr. L 206, Seite 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 zur Anpassung der Richtlinien 73/239/EWG, 74/557/EWG und 2002/83/EG im Bereich Umwelt anlässlich des Beitritts Bulgariens und Rumäniens (ABL. EG Nr. L 363 vom 20. Dezember 2006, S. 368).

Beschluss 94/157/EG des Rates vom 21. Februar 1994 über den Abschluss des Übereinkommens über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes im Namen der Gemeinschaft (Helsinki-Übereinkommen in seiner Fassung von 1992) (ABL. EG Nr. L 73, S. 19).

Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 09. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABL. EG Nr. L 61, S. 1 vom 3. 3. 1997), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 318/2008 vom 31. März 2008 (ABL. EG Nr. L 95, S. 3).

Verordnung (EG) Nr. 865/2006 der Kommission vom 4. Mai 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABL. EG Nr. L 166, S. 1), geändert durch Verordnung (EG) Nr. 100/2008 der Kommission vom 4. Februar 2008 (ABL. EU Nr. L 31, S.3).

Übereinkommen vom 2. Februar 1971 über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention) vom 2. Februar 1971 (BGBl. II S. 1266), geändert durch das Pariser Protokoll vom 3. 12. 1982 (BGBl. 1990 II S. 1670) und vom 28. 5. 1987 (BGBl. 1995 II S. 218).

Übereinkommen vom 19. September 1979 über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (Berner Konvention) - Gesetz vom 17. Juli 1984 (BGBl. II S. 618), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2001 (BGBl. I S. 2331).

Übereinkommen vom 23. Juni 1979 zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention) - Gesetz vom 29. Juni 1984 (BGBl. II, S. 569), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2001 (BGBl. I S. 2331).

Abkommen vom 16. Oktober 1990 zum Schutz der Seehunde im Wattenmeer vom 16. Oktober 1990 (BGBl. 1991 II S. 1307).

Abkommen vom 31. März 1992 zur Erhaltung der Kleinwale in der Nord- und Ostsee vom 31. März 1992 (BGBl. 1993 II S. 1114), in der in Esbjerg am 23. August 2003 angenommenen Fassung (BGBl. 2006 II S. 267).

Abkommen zur Erhaltung der europäischen Fledermauspopulationen vom 4. Dezember 1991 (BGBl. 1993 II, S. 1106), in der Fassung der Änderung vom 11. September 2002 (BGBl. II S. 2466).

Abkommen zur Erhaltung der afrikanisch-eurasischen wandernden Wasservögel vom 16. Juni 1995 (BGBl. 1998 II S. 2500) in der Fassung der Änderung vom 10. Mai 2004 (BGBl. II S. 600)

Richtlinien vom 16. November 2005 für die Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Maßnahmen des Artenschutzes (Amtsbl. Schl.-H. S. 1092).

Richtlinien vom 20. Juni 2006 für die Zulassung von Ausnahmen im Einzelfall gemäß § 43 Absatz 8 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bei Saatkrähen, (Amtsbl. Schl.-H. S. 495).

Richtlinie vom 14. Oktober 1997 zur Behandlung von erkrankt, geschwächt oder verlassen aufgefundenen Robben (Amtsbl. Schl.-H. S. 500).

Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos (ABl. EG L 94 S. 24).

Richtlinien vom 1. Februar 2001 für die Genehmigung und den Betrieb von Tiergehegen gemäß § 27 Landesnaturschutzgesetz für die Haltung von:

- heimischen Huftieren,
- Seehunden und Kegelrobben,
- Greifvögeln und Eulen,
- Papageien,
- Straußenvögeln (n.v.).

Richtlinien für die Genehmigung von Tiergehegen zur Rehabilitation verolter Seevögel gemäß § 27 Landesnaturschutzgesetz vom 1. Februar 2001 (n.v.).

## **Fachbegriffe**

**Abiotische Faktoren** Nicht durch Lebewesen verursachte Einflüsse (Boden, Wasser, Luft, Temperatur, Strahlung usw.).

**Abschussplanung** Nach dem Bundesjagdgesetz darf Schalenwild, mit Ausnahme von Schwarzwild (Wildschweine), nur aufgrund und im Rahmen eines jährlich von den Jagdbehörden festgesetzten Abschussplanes erlegt werden.

**Anthropogen** Vom Menschen beeinflusst oder geschaffen.

**Artenschutz** Aufgabenbereich des Naturschutzes mit dem Ziel, den Gesamtbestand wild lebender Tier- und Pflanzenarten innerhalb ihres natürlichen Areals in ihrer gegebenen Vielfalt so zu erhalten und zu fördern, dass die Evolution der Arten gesichert bleibt.

**Artenvielfalt** Quantität der Artenzusammensetzung einer Lebensgemeinschaft.

**Autochthone Arten** Arten, die in einem Gebiet als "Ureinwohner" beheimatet sind, im Unterschied zu später eingewanderten und eingebürgerten Arten.

**Bewegungsjagd** Gemeinschaftsjagd, bei der nur wenige Treiber einzeln und vorsichtig das Wild rege machen, so dass es sicher erkannt und erlegt werden kann.

**Bioindikatoren** Pflanzen oder Tiere, die auf bestimmte Veränderungen der Umweltbedingungen sensibel reagieren und diese damit anzeigen können.

**Biomasse** Die Menge lebender Organismen in Masse pro Flächeneinheit.

**Biosphäre** Der von Organismen bewohnbare Raum der Erde und Atmosphäre: "So tief wie ein Fisch tauchen und so hoch wie ein Vogel fliegen kann".

**Biotop** Durch abiotische Standortmerkmale geprägte Lebensstätte einer Biozönose.

**Biozönose** Gemeinschaft der in einem Biotop regelmäßig vorkommenden Lebewesen verschiedener Arten, die untereinander in Wechselbeziehungen stehen.

**Dauerwald** Sich immer wieder erneuernder, dauerhafter Wald aus Bäumen aller Altersstufen und verschiedener Arten, dessen Gefüge nicht durch Kahlschläge zerstört wird. Dauerwälder bieten einen optimalen Schutz für Boden, Wasser und Klima, da ihr Stoffkreislauf weitgehend geschlossen bleibt. Dauerwälder bieten der Pflanzen- und Tierwelt nischenreiche Ökosysteme, der Bevölkerung ansprechende Erholungsräume und den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern mehr Sicherheit und Ertrag bei geringeren Kosten als gleichaltrige, schlagweise bewirtschaftete Wälder.

**Diversität** Bezeichnung für die Vielfalt in Organismengemeinschaften, beurteilt nach Artendichten und Einheitlichkeit der Individuendichte.

**Dominanz** Vorherrschen von bestimmten Arten innerhalb einer Lebensgemeinschaft.

**Emission** Ausstoß von Schadstoffen durch einen Verursacher.

**Endemisch** Bezeichnung für Pflanzen- und Tierarten, die nur in einem mehr oder weniger natürlich abgegrenzten Gebiet und sonst nirgends vorkommen.

**Eutrophierung** Anreicherung von Nährstoffen in einem Ökosystem.

**Fegeschaden** Rindenverletzungen an jungen Bäumen und an Sträuchern durch das Fegen und Schlagen mit dem Geweih der Hirsche und Rehböcke.

**Fennoskandien** Gebiet: Norwegen, Schweden und Finnland mit der Kola-Halbinsel, dem Onega-Gebiet und Russisch-Karelien.

**Gebietsfremde Art** Nach Begriffsbestimmung in § 7 Bundesnaturschutzgesetz: „... eine wild lebende Tier- oder Pflanzenart, wenn sie in dem betreffenden Gebiet in freier Natur nicht oder seit mehr als 100 Jahren nicht mehr vorkommt.“

**Gesamtbruterfolg** Bruterfolg aller Brutpaare, also auch der erfolglosen.

**Habitat** Der Lebensraum einer Art.

**Hege** Ziel der Hege ist es, landschaftsökologisch und landeskulturell angepasste Wildbestände in günstigem Erhaltungszustand zu sichern und zu fördern sowie die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und zu verbessern.

**Hegegemeinschaften** Privatrechtliche Zusammenschlüsse von Jagdausübungsberechtigten mehrerer zusammenhängender Jagdbezirke zur großräumigen Bewirtschaftung von Hochwildbeständen, vornehmlich der Lenkung von Bestandsdichten, des Altersaufbaus und des Geschlechterverhältnisses.

**Heimische Art** Nach Begriffsbestimmung in § 7 Bundesnaturschutzgesetz: „... eine wild lebende Tier- oder Pflanzenart, die ihr Verbreitungsgebiet oder regelmäßiges Wanderungsgebiet ganz oder teilweise a) im Inland hat oder in geschichtlicher Zeit hatte oder b) auf natürliche Weise in das Inland ausdehnt; als heimisch gilt eine wild lebende Tier- oder Pflanzenart auch, wenn sich verwilderte oder durch menschlichen Einfluss eingebürgerte Tiere oder Pflanzen der betreffenden Art im Inland in freier Natur und ohne menschliche Hilfe über mehrere Generationen als Population erhalten.“

**Herbivor** Sich ausschließlich von Pflanzen ernährend.

**Hochwild** Hierzu gehört Schalenwild, außer Rehwild, ferner Auerswild, Steinadler und Seeadler.

**Immissionen** Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Strahlen und Wärme die in die Umwelt eingetragen werden.

**Interspezifische Konkurrenz** Konkurrenz zwischen Arten ( z.B. um Lebensraum ).

**Intraspezifische Konkurrenz** Konkurrenz zwischen den Individuen einer Art ( z.B. um Nahrung ).

**Jagdbezirk** Für das Jagdausübungsrecht wird nach unserer Jagdgesetzgebung grundsätzlich ein Jagdbezirk gefordert. Er besteht aus Grundflächen, die im Zusammenhang eine bestimmte Größe aufweisen. Zu unterscheiden sind Eigenjagdbezirke, die sich im Eigentum einer Person befinden oder gemeinschaftliche Jagdbezirke, die einer Vielzahl von Eigentümern gehören.

**Jagdgenossenschaft** Die Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft. Die Jagdgenossenschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

**Jagdschutz** Umfasst den Schutz des Wildes insbesondere vor Wildseuchen, Futternot und Wilderei.

**Karnivor** Fleischfressend, sich räuberisch ernährend.

**Kirrung** Das gelegentliche Anlocken mit geringen Futtermengen zum Zweck der Bejagung von Schwarzwild. Dabei muss das Futter so dargeboten werden, dass es anderem Schalenwild nicht zugänglich ist.

**Landschaftsökologie** Lehre von der Struktur, Funktion und Entwicklung der Landschaft. Schwerpunkt ist dabei, Abhängigkeitsverhältnisse der Organismen und Lebewesen von ihnen als Umwelt bezeichneten Standortfaktoren zu analysieren.

**Landschaftsplanung** Raumbezogenes Planungsinstrument auf gesetzlicher Grundlage, zur Verwirklichung der Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege in besiedelter und unbesiedelter Landschaft, gegliedert in Landschaftsprogramm auf Landesebene, Landschaftsrahmenplan auf regionaler Ebene und Landschaftsplan auf Ortsebene.

**Monitoring** Dauerhafte Beobachtung und Aufzeichnung verschiedener Parameter.

**Nachhaltige Nutzung** Die Nutzung von Bestandteilen der biologischen Vielfalt in einer Weise und in einem Ausmaß, die nicht zum langfristigen Rückgang der biologischen Vielfalt führen, wodurch ihr Potential erhalten bleibt, die Bedürfnisse und Wünsche heutiger und zukünftiger Generationen zu erfüllen (Rio-Übereinkommen 1992).

**Naturnah** Ohne direkten Einfluss des Menschen entstanden, durch menschliche Einflüsse nicht wesentlich verändert; bei Enden des Einflusses kaum Änderungen, selbstregulierungsfähig.

**Naturnahe Jagd** Die Verwirklichung einer Jagd, die das Wild schützt, die Lebensräume erhält und verbessert sowie das Wild nachhaltig und unter größtmöglicher Förderung der biologischen Vielfalt nutzt.

**Naturraum** Physisch-geographische Raumeinheit mit typischen Landschaften, Bio- und Ökotypen.

**Naturschutz** Gesamtheit der Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung von Pflanzen und Tieren wildlebender Arten, ihrer Lebensgemeinschaften und natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Sicherung von Landschaften und Landschaftsteilen unter natürlichen Bedingungen.

**Naturverjüngung** Verjüngung des Waldes durch Samenfall von Mutterbäumen und nicht durch Pflanzung.

**Naturwald** Waldflächen, die sich selbst überlassen bleiben und in denen keine forstliche Nutzung mehr stattfindet.

**Niederwild** Alles Wild, das nicht zum Hochwild zählt.

**Ökologie** Wissenschaft vom Stoff- und Energiehaushalt der Biosphäre bzw. ihrer Untergliederungen ( z.B. Ökosysteme ) sowie von den Wechselwirkungen ihrer Bewohner untereinander und mit ihrer abiotischen Umwelt.

**Ökosystem** Funktionelle natürliche Einheit der Biosphäre als Wirkungsgefüge aus Lebewesen, unbelebten natürlichen und vom Menschen geschaffenen Bestandteilen, die untereinander und mit ihrer Umwelt in energetischen, stofflichen und informatorischen Wechselwirkungen stehen.

**Population** Gesamtheit der Individuen einer Art mit gemeinsamen genetischen Gruppenmerkmalen innerhalb eines bestimmten Raumes.

**Prädator** Fressfeind, Beutegreifer.

**Raubwild** Alle dem Jagdrecht unterliegenden Beutegreifer.

**Reviersystem** Jagdrechtliche Ordnung, wonach die Jagd nur in Jagdbezirken ausgeübt werden darf, d.h. auf zusammenhängenden Grundflächen, die eine bestimmte Mindestgröße aufweisen. Vorteil des Reviersystems ist die örtliche Zuständigkeit und Verantwortung der Jagdausübungsberechtigten für ihr Revier, die beim Lizenzjagdsystem (z.B. in USA) nicht gegeben ist.

**Rote Liste** Offizielle Bilanz des Artenschwundes in der Bundesrepublik, von Fachwissenschaftlern ständig überarbeitet. In den Roten Listen werden alle heimischen Tier- und Pflanzenspezies aufgeführt, die im Bestand gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind.

**Schalenwild** Umfasst die dem Jagdrecht unterliegenden wild lebenden Paarhufer.

**Sukzession** Vom Menschen unbeeinflusste Abfolge von Vegetationsstadien, die einem dynamischen Prozess unterliegen. Sukzession führt in Schleswig-Holstein auf nahezu allen Standorten langfristig zu Wald.

**Teilbruterfolg** Bruterfolg aller erfolgreichen Brutpaare, die also mindestens einen Jungvogel aufgezogen haben.

**Tümpel** Flaches dauerhaftes, aber einer zeitweiligen Austrocknung unterworfenes Stillgewässer ohne Tiefenzone bis 1 Hektar Größe. Mindestgröße 25m<sup>2</sup>.

**Verbissgehölze** Sammelbezeichnung für alle Strauch- und Baumarten, deren Knospen und Triebe mit Vorliebe von Schalenwild, Hase und Wildkaninchen geäst oder geschält werden und die aufgrund ihres hohen Wiederaus-schlagvermögens alljährlich wieder rasch und reichlich ausschlagen.

**Weidgerechtigkeit** Ein historisch entwickelter Sammelbegriff für alle Bestimmungen zur Sicherung einer ordnungsgemäßen und tier-schutzgerechten Jagd und für alle Regeln, die das einwandfreie Beherrschen des Jagdhand-werks und die ethische Einstellung des Jägers zum Mitmenschen und zum Tier betreffen.

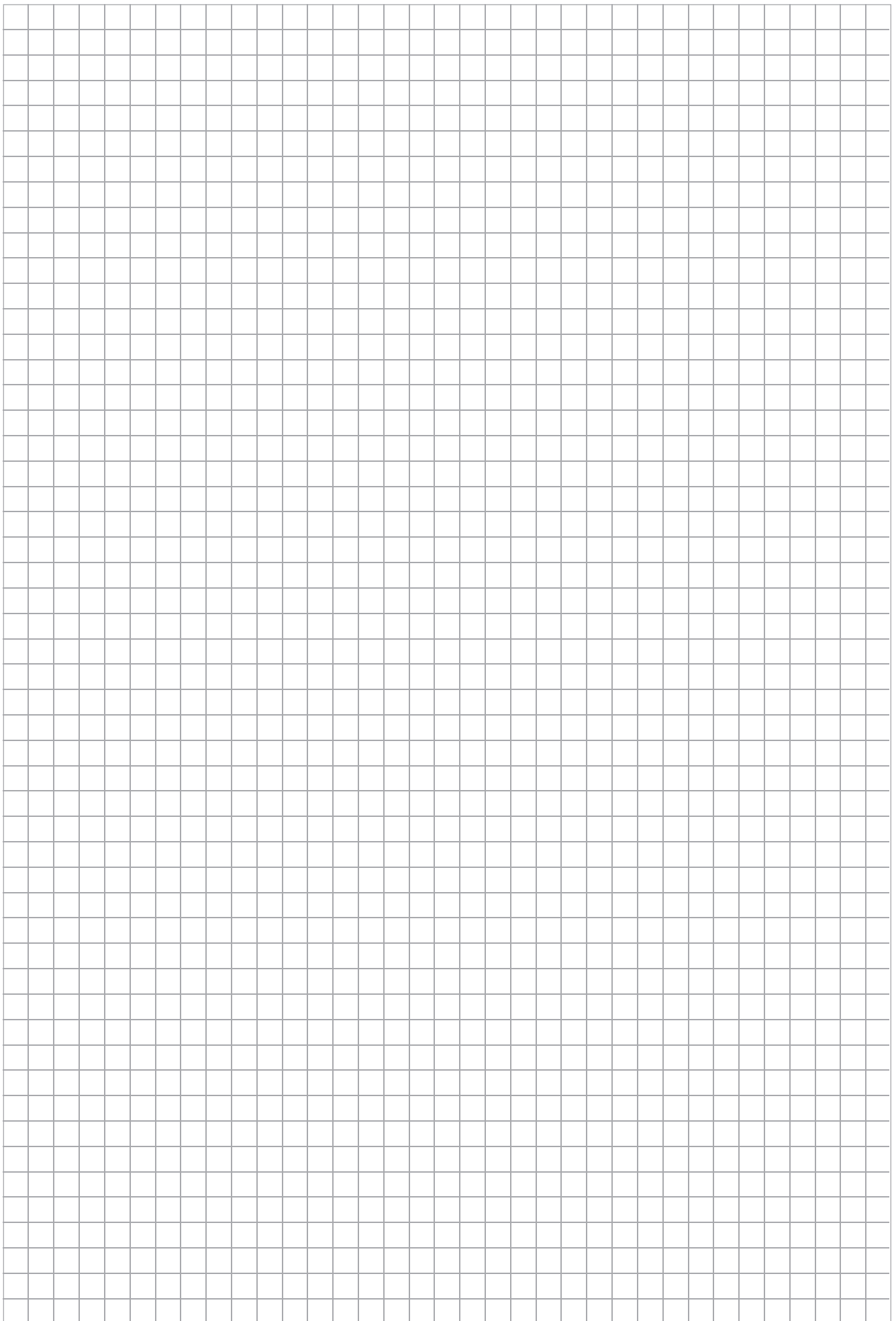
**Weiher** Nicht austrocknendes flaches Stillge-wässer, auch schwach durchflossen, ohne Tie-

fenzone mit der Verlandungsvegetation eines stehenden Gewässers. Mindestgröße 25 m<sup>2</sup>.

**Wildtierkataster** Ermittlung und Dokumentati-on der Verbreitung und der Populationsgrößen von frei lebenden Wildtieren und deren Le-bensräumen.



# Notizen



## Notizen

